



Sächsischer Landtag

100. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Mittwoch, 9. Juli 2014, Plenarsaal

Schluss: 22:40 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Martin Modschiedler, CDU Bestätigung der Tagesordnung	10489 10489 10489		2. Aktuelle Debatte Die Irrtümer der schwarz-gelben Wirtschaftspolitik Antrag der Fraktion DIE LINKE Enrico Stange, DIE LINKE Frank Heidan, CDU Petra Köpping, SPD Torsten Herbst, FDP Michael Weichert, GRÜNE Enrico Stange, DIE LINKE Alexander Krauß, CDU Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	10524 10524 10524 10525 10526 10527 10528 10529 10530 10530
1	Regierungserklärung zum Thema: „Auf solidem Fundament erfolgreich für Sachsens Zukunft“	10489 10489		2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Errichtung des Unab- hängigen Landesbüros für Bürger- anliegen des Freistaates Sachsen Drucksache 5/13585, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 5/14720, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	10532 10532 10532 10534 10535 10535 10535 10536 10536 10536 10537 10538 10538 10538 10538 10538 10538 10539
2	Aktuelle Stunde 1. Aktuelle Debatte Für leistungsfähige Feuerwehren in Sachsen – Professionalität stärken, Ehrenamt unterstützen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	10515 10515	3	Klaus Bartl, DIE LINKE Svend-Gunnar Kirmes, CDU Klaus Bartl, DIE LINKE Svend-Gunnar Kirmes, CDU Holger Mann, SPD Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Carsten Biesok, FDP Eva Jähnigen, GRÜNE Carsten Biesok, FDP Eva Jähnigen, GRÜNE Anja Jonas, FDP Eva Jähnigen, GRÜNE Klaus Bartl, DIE LINKE	10515 10516 10517 10518 10518 10518 10519 10520 10521 10522
2	Aktuelle Stunde 1. Aktuelle Debatte Für leistungsfähige Feuerwehren in Sachsen – Professionalität stärken, Ehrenamt unterstützen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	10515 10515		Klaus Bartl, DIE LINKE Svend-Gunnar Kirmes, CDU Klaus Bartl, DIE LINKE Svend-Gunnar Kirmes, CDU Holger Mann, SPD Carsten Biesok, FDP Klaus Bartl, DIE LINKE Carsten Biesok, FDP Eva Jähnigen, GRÜNE Carsten Biesok, FDP Eva Jähnigen, GRÜNE Anja Jonas, FDP Eva Jähnigen, GRÜNE Klaus Bartl, DIE LINKE	10515 10516 10517 10518 10518 10518 10519 10520 10521 10522

	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	10539	Erklärung zu Protokoll	10556	
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/14800	10540	Hanka Kliese, SPD	10556	
	Abstimmung und Ablehnung	10540	6	Abschlussbericht sowie abweichende Berichte (Band I und II) zu Drucksache 5/8497, Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema: „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der als ‚Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichneten neonazistischen Terrorgruppe, deren personell- organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbaren Straftaten und der Schlussfolgerungen hieraus (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“ Drucksache 5/14688, Unterrichtung durch den 3. Untersuchungsausschuss der 5. Wahlperiode	10557
	Abstimmungen und Ablehnungen	10541	Patrick Schreiber, CDU	10557	
4	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung der Aufarbeitung der SED-Diktatur im Freistaat Sachsen Drucksache 5/13914, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 5/14721, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	10541	Christian Hartmann, CDU	10559	
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10541	Kerstin Köditz, DIE LINKE	10561	
	Marko Schiemann, CDU	10543	Sabine Friedel, SPD	10565	
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE	10544	Carsten Biesok, FDP	10567	
	Hanka Kliese, SPD	10545	Miro Jennerjahn, GRÜNE	10570	
	Carsten Biesok, FDP	10546	Arne Schimmer, NPD	10572	
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10547	Kerstin Köditz, DIE LINKE	10575	
	Carsten Biesok, FDP	10548	Arne Schimmer, NPD	10576	
	Mario Löffler, NPD	10548	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	10576	
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	10549	Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/14798	10577	
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10550	Miro Jennerjahn, GRÜNE	10577	
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/14802	10551	Christian Hartmann, CDU	10578	
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10551	Abstimmungen und Ablehnungen	10578	
	Abstimmung und Ablehnung	10551			
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/13914	10551			
5	2. Lesung des Entwurfs Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) Drucksache 5/14051, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/14742, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz	10551			
	Sebastian Fischer, CDU	10551			
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	10552			
	Tino Günther, FDP	10553			
	Elke Herrmann, GRÜNE	10553			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	10555			
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	10555			

13	<p>– Jahresbericht 2013, Band I Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung, Staatsverwaltung Drucksache 5/13000, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 5/14717, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Jahresbericht 2013, Band II Kommunal Finanzen, Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung Drucksache 5/13131, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 5/14718, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p>	10619	14	<p>– Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SÄHO zu Haushalts- und Vermögensrechnung 2011 Drucksache 5/10957, Unterrichtung durch den Staatsminister der Finanzen – Jahresbericht 2013, Band 1 Drucksache 5/13000, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 5/14719, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p>	10626
	<p>Jan Löffler, CDU 10619 Sebastian Scheel, DIE LINKE 10619 Mario Pecher, SPD 10619 Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 10619 Antje Hermenau, GRÜNE 10620 Arne Schimmer, NPD 10620</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/14717 10620</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/14718 10620</p>			<p>Abstimmung und Zustimmung 10626</p>	
	<p>Erklärungen zu Protokoll 10620</p> <p>Jan Löffler, CDU 10620 Sebastian Scheel, DIE LINKE 10620 Mario Pecher, SPD 10621 Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 10622 Antje Hermenau, GRÜNE 10623 Arne Schimmer, NPD 10623 Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen 10625</p>		15	<p>– Tätigkeitsbericht des Rates für sorbische Angelegenheiten im Freistaat Sachsen für das Jahr 2013 Drucksache 5/14291, Unterrichtung durch den Rat für sorbische Angelegenheiten Drucksache 5/14690, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – Bericht der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes Drucksache 5/14418, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung Drucksache 5/14691, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p>	10626
				<p>Marko Schiemann, CDU 10626 Heiko Kosel, DIE LINKE 10627 Nico Tippelt, FDP 10627 Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst 10627</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/14690 10627</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/14691 10627</p>	

	Erklärungen zu Protokoll	10627	18	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/14755	10633
	Marko Schiemann, CDU	10627			
	Heiko Kosel, DIE LINKE	10628			
	Nico Tippelt, FDP	10630			
	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	10631		Zustimmung	10633
16	Entwurf des „Kooperations- programms INTERREG Polen – Sachsen“ sowie Entwurf des „Kooperationsprogramms Freistaat Sachsen – Tschechische Republik“ für die Förderperiode 2014 – 2020 Drucksache 5/14653, Unterrichtung durch den Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Drucksache 5/14722, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	10632	19	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/14756	10633
	Abstimmung und Zustimmung	10632		Vertagung des Tagesordnungspunktes	10633
17	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und Wirtschafts- führung der ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden, durch die Rechnungshöfe der Länder Baden- Württemberg und Rheinland-Pfalz Drucksache 5/14637, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung Drucksache 5/14692, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	10632		Nächste Landtagssitzung	10633
	Abstimmung und Zustimmung	10633			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 100. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Zuerst darf ich ganz herzlich unserem Kollegen Modschiedler zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Bandmann, Herr Hähnel, Frau Nicolaus, Herr Heinz, Herr Dr. Müller, Herr Delle, Herr Dr. Schuster.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 11 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 145 Minuten, DIE LINKE 101 Minuten, SPD 63 Minuten, FDP 63 Minuten, GRÜNE 55 Minuten, NPD 55 Minuten, Staatsregierung 99 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 100. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Regierungserklärung zum Thema:

„Auf solidem Fundament erfolgreich für Sachsens Zukunft“

Ich gebe das Wort an unseren Ministerpräsidenten, Herrn Stanislaw Tillich.

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Gegenwärtig steht Sachsen vor neuen Herausforderungen. Der demografische Wandel, die wirtschaftliche Entwicklung und der finanzielle Rahmen verlangen nach neuen Antworten. ... Wir wollen Sachsen als leistungsfähiges, lebenswertes Land und als attraktive Heimat stärken. ... Dafür brauchen wir eine starke Wirtschaft, die wächst und neue Arbeitsplätze schafft. Wir brauchen mutige Unternehmer, engagierte Arbeitnehmer und eine Landesverwaltung, die sich als Partner und Dienstleister versteht. Erst wirtschaftliches Wachstum ermöglicht ein starkes und solidarisches Sachsen.“

So steht es in der Präambel des Koalitionsvertrages. Das war die Zielsetzung der Koalition und der Sächsischen Staatsregierung für die 5. Legislatur des Sächsischen Landtags.

Das, meine Damen und Herren, hat unsere Arbeit in den vergangenen fünf Jahren bestimmt. Danach hat diese Koalition, danach hat die Staatsregierung gehandelt. Wir haben Wort gehalten.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Es waren fünf gute und erfolgreiche Jahre – für die Menschen in Sachsen, für Wirtschaft und Arbeitsplätze, für Bildung und Wissenschaft, für Haushalt und Finanzen, ja, für unseren Freistaat –, und das, obwohl zu Beginn und am Ende der Legislatur große Schwierigkeiten bestanden. Zu Beginn war es die Finanz- und Wirtschaftskrise, die

auch für Sachsen eine große Herausforderung war. Am Ende war es das Hochwasser 2013, das für uns alle erneut vor allem eine menschliche Prüfung war.

Dennoch ist die Entwicklung, die der Freistaat Sachsen in den vergangenen fünf Jahren genommen hat, eine sehr gute. Dass Sachsen so gut dasteht, ist ein Riesenerfolg. Den lasse ich von niemandem kleinreden; denn dieser Erfolg lässt sich glasklar und mit nachprüfbaren Zahlen belegen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Aber vor allem auch deswegen nicht, weil es ein Erfolg der Menschen in diesem Freistaat Sachsen ist.

Meine Damen und Herren! Wer Sachsen schlechtredet, der redet schlecht von den Menschen in unserem Land, von ihren Talenten, ihren Anstrengungen, ihren Leistungen. Das wäre nicht nur falsch, sondern auch zutiefst unfair.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Für mich persönlich war noch ein drittes Ereignis von herausragender Bedeutung, das viel mit politischem Fairplay zu tun hat: die Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung. Auch das war eine große Kraftanstrengung, und zwar über die Parteigrenzen hinweg.

Deshalb möchte ich mich bedanken: bei den Ministern und Staatssekretären für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit; Herr Landtagspräsident, bei Ihnen und Ihren Vizepräsidenten für die stets souveräne Leitung der Plenarsitzungen; bei den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen für die Begleitung und Unterstützung unserer

Regierungsarbeit; bei den Abgeordneten der demokratischen Opposition für Ihre kritische und konstruktive Begleitung; bei allen, die dazu beigetragen haben, dass sich der Freistaat Sachsen auch in dieser Legislaturperiode weiterentwickelt hat.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Von meinem Dank ausdrücklich ausnehmen möchte ich die Vertreter der NPD.

(Jürgen Gansel, NPD: Das gereicht uns zur Ehre!)

Sie, meine Damen und Herren, haben nichts, aber auch gar nichts dazu beigetragen, was dem Wohlergehen Sachsens zugute käme.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung –
Arne Schimmer, NPD: Die Opposition ist
nicht dazu da, die Regierung zu unterstützen!)

Ich hoffe sehr, dass uns Ihre Anwesenheit in der nächsten Legislaturperiode erspart bleibt.

(Jürgen Gansel, NPD: Sorgen
Sie sich lieber um die FDP!)

Da können Sie auch als Plüschhase in den Schulen herumhopsen – Sie werden nächstes Jahr nicht mehr dabei sein.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den LINKEN, der
SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ich sage das so deutlich, weil alle extremistischen Umtriebe – vor allem die rechtsextremistischen – die weitere Entwicklung Sachsens beschädigen. Sie schaden dem Ruf dieses Landes. Sie schaden dem Ruf der Menschen und ihrer Leistung in diesem Land.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Dieser Ruf steht eigentlich für etwas ganz anderes. Der schwäbische Chef eines großen deutschen Autobauers sagte im Hinblick auf Sachsens gute Entwicklung einmal zu mir: „Wir Schwaben fürchten uns so schnell vor niemandem – außer vor den Sachsen.“ Er meinte damit die Tüchtigkeit und die Vigilanz der Menschen in diesem Land, dem Land der Sachsen. Dieser Spruch ist für mich eines der ganz großen Komplimente für Sachsen, vor allem für die Menschen im Land.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Es sind die Menschen in diesem Land, die angepackt haben, die hart gearbeitet haben. Jetzt, nach 25 Jahren Wiederaufbau, sagen sie, sagen wir selbstbewusst: Uns geht es gut.

Den Menschen in Sachsen geht es gut, weil immer mehr Menschen Arbeit haben, weil immer mehr vom Einkom-

men bleibt, weil es eine gute Kinderbetreuung sowie gute Schulen und gute Hochschulen gibt.

Aber die Menschen wissen: Da geht noch was. Wir können noch mehr erreichen. – In einem Satz: Die Menschen sehen für sich und für Sachsen eine gute Perspektive.

Es ist doch kein Zufall, dass Sachsen unter den Ländern die höchste Kinderzahl je Frau hat und Dresden erneut die Geburtenhauptstadt unter den Großstädten in Deutschland ist.

Es ist doch kein Zufall, dass in Sachsen die Erwerbsquote von Müttern die höchste ist. Das geht, weil wir wirklich gute Betreuungsmöglichkeiten für die Eltern in diesem Lande anbieten. 47 % der Kinder unter drei Jahren und 96 % der Kinder über drei Jahren werden bei uns in Kitas betreut. 96 % der öffentlichen Schulen bieten Ganztagsangebote an, die von über 70 % der Schüler in Anspruch genommen werden.

Meine Damen und Herren, es ist auch kein Zufall, dass in Sachsen deutlich mehr als ein Drittel der Väter zwei Monate Elternzeit nimmt. Zum Vergleich: Deutschlandweit ist es nur jeder vierte. Es ist mir wichtig, dies nochmals ausdrücklich zu betonen, denn das macht die Wahlfreiheit für die Eltern aus; und dazu trägt auch unser Landeserziehungsgeld bei, das fast schon ein Unikat in Deutschland geworden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen ist es auch kein Zufall, dass Sachsen wieder einen steten Zuzug erlebt, und zwar nicht nur durch Studierende. Viele kommen zurück. Die Menschen kommen, und sie bleiben bei uns im Land. Wenn das so bleiben soll, dann muss man in Sachsen eben dafür sorgen, dass man hier gut leben kann. Dann müssen wir dafür sorgen, dass die Menschen hier arbeiten können, dass die Arbeitslosigkeit weiter zurückgeht und die Beschäftigung steigt.

Wir waren dabei in den letzten Jahren sehr erfolgreich. Die Arbeitslosigkeit ist in dieser Legislaturperiode weiter deutlich gesunken und befindet sich im Jahresschnitt auf dem niedrigsten Stand seit 1990. Im Mai 2009 lag die Arbeitslosigkeit in Sachsen noch bei 13,3 %; im Juni 2014 waren es noch 8,5 %. Das ist ein Rückgang um mehr als ein Drittel oder, in absoluten Zahlen ausgedrückt, 100 000 Arbeitslose weniger in Sachsen oder 100 000 Menschen mehr in Lohn und Arbeit. So haben Arbeitnehmer und ihre Familien wieder eine neue Perspektive in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wichtig ist mir dabei auch zu betonen: Davon profitieren nicht nur junge Menschen in unserem Land, sondern auch ältere. Darüber hinaus kann man auch an der Entwicklung des Einkommens sehen, wie sich in Sachsen die Situation auf dem Arbeitsmarkt positiv für die Arbeitnehmer auswirkt. Im Schnitt ist das Jahresgehalt von 2009 zu

2013 um gut 3 000 Euro gestiegen. Das zeigt: Den Menschen geht es zunehmend besser.

Deshalb, meine Damen und Herren, kommt es für mich vor allem auf eines an: die Arbeitslosigkeit auch zukünftig weiter zu senken, denn das ist die Grundlage für alles andere. Damit das gelingt, werden wir die Wirtschaft im Freistaat weiter unterstützen. Die Wirtschaft zu stärken ist eine der vornehmsten Aufgaben der Staatsregierung – nicht nur dieser, sondern auch der Staatsregierungen zuvor.

Wir wissen aber auch, dass diese Erfolgsgeschichte seit 1990 nur deswegen möglich war, weil wir in Sachsen einerseits an Traditionen angeknüpft haben, andererseits aber auch neue Wege gegangen sind. Wir haben keinen Nachbau West betrieben, wir gehen seit jeher den eigenen, den sächsischen Weg, und daran werden wir auch festhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich weiß, dass gute Traditionen allein nicht ausreichen. Es braucht immer wieder neue Impulse, es braucht eine gute Idee oder ein Projekt, das den Anstoß zum Loslaufen gibt. Daraus wird oftmals auch ein Aufbruch. Deshalb hat die Staatsregierung auch in dieser Legislaturperiode wieder wichtige Impulse für eine weiter gute Entwicklung der Wirtschaft gesetzt, und die Wirtschaft dankt es uns und vertraut uns mit Investitionen, nicht nur in Immobilien, sondern vor allem auch in Arbeitsplätze.

Porsche baut den neuen „Macan“ in Leipzig und hat dafür 500 Millionen Euro investiert und 1 500 neue Arbeitsplätze geschaffen. BMW hat mit seinem I 3 das neueste Auto der deutschen Automobilgeschichte in Leipzig erfunden und in die Produktion überführt, dabei 400 Millionen Euro investiert und neue Arbeitsplätze geschaffen. Der „Golf 7“ ist ein Sachse. Er wird in Zwickau gebaut, und VW stellt gegenwärtig wieder neue Arbeitnehmer ein. Die Advanced Technology Investment Company ATIC aus Abu Dhabi hat seit 2009 allein am Standort Dresden von Globalfoundries mehr als 5 Milliarden Dollar investiert. Wo andere sagen würden, diese Ergebnisse sind super, sagen wir Sachsen: nicht schlecht.

Aber nicht nur die ganz großen Investments sind es, die zählen. Es gibt auch andere, die wachsen. Ich frage: Wer hat sie auf dem Radar, die GK Software AG, ein im Xetra-DAX notiertes Unternehmen in Schöneck im Vogtland oder Momox in Leipzig im alten Quelle-Versandcenter mit mittlerweile 600 Mitarbeitern oder die Bavaria-Kliniken in Kreischa? Als ich vor zwei Jahren das letzte Mal dort war, waren es 1 300 Mitarbeiter; als ich vor wenigen Wochen dort war, waren es 2 500 Mitarbeiter. Oder ich denke an „Sachsenmilch“ in Leppersdorf oder an „Euroimmun“ Rennersdorf. Wer kennt diese Unternehmen, die mittlerweile mehrere Hundert Beschäftigte und insgesamt mehrere Tausend Beschäftigte haben und sehr erfolgreich sind?

Meine Damen und Herren, über 800 kleine und mittlere Unternehmen, die sogenannten kleinen und mittelständ-

lichen Unternehmen oder KMU, betreiben permanent eigene Forschung und Entwicklung. Sie haben von 2009 bis 2012 – neuere Zahlen liegen mir leider nicht vor – die Ausgaben für Forschung und Entwicklung um 25 % gesteigert. Das Ergebnis, das sich daraus ergibt, kann sich sehen lassen. Bei den Unternehmen, die ihre Forschungs- und Entwicklungsausgaben gesteigert haben, ist der Umsatz um mehr als 50 % und der Export um mehr als 75 % gestiegen. Das heißt, wir sind nicht allein nur Werkbank, sondern wir haben eine Vielzahl von Unternehmen, die Champions sind und erfolgreich auf den Weltmärkten agieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber auch der Freistaat Sachsen investiert kontinuierlich. Die Investitionsquote des sächsischen Haushalts lag in den letzten fünf Jahren zwischen 18 und 22 %. Ich will das verdeutlichen: Unsere Investitionsquote von 2013 ist doppelt so hoch wie der Durchschnitt der westdeutschen Länder. Jeder, der investiert, baut darauf, dass es sich rechnet, öffentliche Hand wie Betriebe. Das ist für mich der Ausdruck von gesundem Vertrauen in den Standort Sachsen.

Dass es sich in Sachsen bestens wirtschaften lässt, zeigen auch einige andere wichtige Indikatoren. Das sächsische BIP ist seit 2009 um 14 % auf mittlerweile 24 226 Euro je Einwohner gestiegen. Es ist damit nominal das höchste der ostdeutschen Bundesländer. Die Ausfuhr im sächsischen Außenhandel ist seit 2009 um 61 % gestiegen, und die Konjunkturprognose für Sachsen liegt bei 1,9 % für dieses und bei 2,1 % für das nächste Jahr.

Diese Zahlen hätte sich angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise niemand zu Beginn der Legislaturperiode vorstellen können. Auf den Freistaat Sachsen ist Verlass, meine Damen und Herren. Wir handeln und wir schaffen die besten Voraussetzungen, damit sich Unternehmen in diesem Land und damit letztlich Unternehmer und Arbeitnehmer erfolgreich entwickeln können.

Meine Damen und Herren, damit es der sächsischen Wirtschaft weiterhin so gut geht, müssen wir weiterhin für gute Rahmenbedingungen sorgen. Dazu gehören schnelle Genehmigungen, Investitionen in die Infrastruktur und die Unterstützung neuer Branchen wie der Elektromobilität.

Ein Beispiel ist die Erweiterung von „Partec“ in Görlitz. Der neue Eigentümer aus Kobe in Japan investiert gegenwärtig 7,5 Millionen Euro am Standort Görlitz. Die erforderliche Baugenehmigung hatte dieses Unternehmen innerhalb von drei Wochen.

Ein anderes Beispiel ist die Erfolgsgeschichte von DHL am Flughafen Leipzig-Halle. Sie begann 2008 mit der Inbetriebnahme des Luftfrachtdrehkreuzes. Dahinter steckt eine Investition von mehr als 300 Millionen Euro. Heute ist der Flughafen Leipzig-Halle bei der Luftfracht die Nummer 2 in Deutschland hinter Frankfurt am Main, vor Köln, vor Düsseldorf, vor Stuttgart, vor Hamburg und vor anderen Städten, die ich noch aufzählen könnte.

Für mich bedeutet das: Wir in Sachsen suchen immer wieder neue Perspektiven und Herausforderungen, so wie auch beim „Schaufenster Elektromobilität“, das wir gemeinsam mit Bayern umsetzen. Über 100 Partner arbeiten an rund 40 Projekten. Dafür stehen 130 Millionen Euro von Bund, Land und Wirtschaft zur Verfügung.

Es kommt also darauf an, dass es sich lohnt, in Sachsen zu wirtschaften. Das sagen auch andere. Sachsen liegt nach einer Studie des Instituts für Wirtschaft in Köln auf Platz 10 der interessantesten und attraktivsten Industriestandorte weltweit. Das, liebe Freunde und meine Damen und Herren, wollen wir nicht nur halten, sondern wir wollen uns weiter verbessern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das wird uns nur gelingen, wenn wir unsere Wettbewerbsfähigkeit nicht schwächen, sondern erhöhen. Deshalb sage ich: Wir müssen uns bei der Lohnfindung wieder stärker auf die Tarifautonomie besinnen.

(Beifall des Abg. Carsten Biesok, FDP,
und des Staatsministers Sven Morlok)

Der Rentenbeginn muss noch flexibler werden, und zwar mit dem Ziel, dass alle, die es gesundheitlich können, die es wollen, und deren Fachwissen gebraucht wird, künftig länger arbeiten dürfen, und zwar so, dass es sich für sie auch lohnt.

Wir brauchen bezahlbare und stabile Strompreise für Wirtschaft und Private.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Standort ist für mich nicht nur Strompreis, Infrastruktur, Verwaltung und Arbeitsmarkt. Es braucht noch mehr. Standort ist für mich auch eine Frage der Haltung: Haben wir die besten Ideen und die besten Tüftler, schauen wir zu oder packen wir an?

Deshalb ist für mich Standort auch eine Frage von Bildung, von Ausbildung, von Wissenschaft, von Forschung und von Kultur. Die Bildung in Sachsen ist gut, weil die Bildungsqualität stimmt, weil der Leistungsanspruch hoch ist und weil sich jahrzehntelange Kontinuität auszahlt. Dafür ist Sachsen vielen in Deutschland ein Vorbild.

Aber wir wollen noch besser werden. Der Erfolg in der Bildung hat viele Väter und Mütter. Es sind aber vor allem die Lehrer und Lehrerinnen, die Schulleiterinnen und Schulleiter. Ihnen sage ich im Namen der Staatsregierung herzlichen Dank:

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

den Dank für den Einsatz, der oft genug über den normalen Dienst hinausgeht, den Dank für das Engagement, von dem die Schülerinnen und Schüler profitieren, und den Dank für die große Fachlichkeit, die die Grundlage für den Lernerfolg der Kinder und Jugendlichen ist.

Ich habe aber auch klar und deutlich gesagt, wem wir die Spitzenposition Sachsens in der Bildung verdanken, und ich sage es hier ebenfalls ganz deutlich: Ich will, dass das auch so bleibt.

Die Staatsregierung hat in den vergangenen Monaten und Jahren gehandelt, in den letzten zwei Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die alle dem einen Ziel dienen, nämlich, dass die Schulen in Sachsen die Lehrkräfte bekommen, die sie brauchen.

Die Staatsregierung hat die Zahl der Lehramtsplätze für Erstsemester und die Zahl der Referendarstellen verdoppelt. Wir haben ein Stipendienprogramm für Lehramtsstudierende aufgelegt, für die Studierenden, die sich verpflichten, später auf dem Land zu arbeiten, und wir haben die Bezahlung der Grund- und Oberschullehrer verbessert. Das, meine Damen und Herren, sind wichtige Anreize, dass wir junge Lehrer einstellen können, die wir brauchen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Denn wir wollen die Lehrer ersetzen, die aus dem Dienst ausscheiden, und – jetzt hören Sie bitte zu, Frau Falken – den zusätzlichen Bedarf abdecken, der durch steigende Schülerzahlen auch entsteht.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Wir werden das schaffen, weil es um den Unterricht geht und damit um unsere Kinder. Das Geld ist dabei das eine. Es gibt aber noch anderes: Es geht darum, dass die Lehrerinnen und Lehrer spüren, dass sie gebraucht werden, und das können wir am besten zeigen, indem wir ihnen schnell Klarheit über ihre berufliche Zukunft geben.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Schnell!)

Ja, ich weiß, da können wir einiges noch besser machen. Das stimmt. Aber Aktionismus bringt uns da auch nicht weiter.

(Lachen bei den LINKEN und der SPD)

Was zählt, ist das Ergebnis, und das lautet: Wir werden jedes Jahr mindestens 1 000 Lehrer einstellen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Jeder in diesem Rund weiß ja, dass alleine wegen der ausscheidenden Lehrer in den kommenden Jahren eben die Zahl 1 000 deutlich überschritten werden wird.

Meine Damen und Herren! Es geht um Lösungen auch für die Schulen in freier Trägerschaft. Als Sofortmaßnahme erhalten sie 35 Millionen Euro zusätzlich für die kommenden zwei Jahre; es braucht aber auch zügig eine langfristige Lösung. Aber ich will, wir alle wollen, dass sie gut und tragfähig ist.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Deshalb hat die Kultusministerin recht, wenn sie sagt: Wir regeln das gleich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode mit einer Gesetzesnovelle.

(Unruhe bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Sachsen gibt jedes Jahr rund 5 Milliarden Euro für Bildung und Wissenschaft aus. Das ist fast ein Drittel des Haushalts. Und das wird auch weiter so bleiben.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Damit diese Haushaltsmittel für die Schulen ihre Wirkung aber auch entfalten können, wo es eben Sinn macht, nämlich in den Klassen, ist mir eines ganz wichtig: Ich möchte, dass die Lehrerinnen und Lehrer im Vertrauen auf Kontinuität ihre Kräfte für die Schule einsetzen und sie nicht für die Umsetzung von neuen Veränderungen verschwenden. Viele diese Veränderungen werden zwar Reformen genannt,

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

sind aber in Wahrheit gar keine.

(Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wozu das führt, Herr Scheel, das kann man in anderen Bundesländern sehr wohl betrachten.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Deshalb, meine Damen und Herren, hat diese Staatsregierung, hat diese Koalition am Abitur mit 12 Schuljahren festgehalten, und ich will es ganz deutlich auch sagen: Das wird mit mir als Ministerpräsident auch in Zukunft so sein.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung –

Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD –
Stefan Brangs, SPD: Wer will das denn nicht?)

– Herr Brangs, ich kann mich an die Koalitionsverhandlungen mit der SPD noch ganz gut erinnern.

(Proteste von der SPD und den LINKEN)

– Na, wir werden ja sehen, wie Sie sich verhalten. Danke schon einmal für dieses Zugeständnis als Erstes.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Da brauchen wir das ja gar nicht mehr zu verhandeln.

(Starke Unruhe bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Ein Punkt ist schon abgeräumt. Herr Zastrow, Sie sehen, wie die Angebote sind.

(Lachen, vor allem bei der SPD –
Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zum zweiten Nutznießer der 5 Milliarden Euro, zu Wissenschaft und Forschung. Das größte Ereignis in diesem Bereich war 2012 der Aufstieg der TU Dresden in die Liga der Exzellenzuniversitäten.

(Beifall bei der CDU)

Ja, zusammen mit dem Exzellenzcluster in Chemnitz ist damit bis 2017 eine Förderung vom Bund von gut 119 Millionen Euro verbunden. Das ist ein großer Erfolg und ein großer Kraftakt für die Wissenschaftler, aber natürlich auch für die für uns notwendige Kofinanzierung durch das Land. Sie beläuft sich allein für die Exzellenzinitiative auf insgesamt 47 Millionen Euro.

Die Sächsische Staatsregierung hat diese Exzellenzinitiative flankiert mit einem Bauprogramm von rund 240 Millionen Euro, und darüber hinaus wurde diese Entwicklung seit 2007 mit der sächsischen Landesexzellenzinitiative begleitet. Sie endete 2013 und war mit 160 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln ausgestattet. Insgesamt ist seit 2009 fast 1 Milliarde Euro allein in die Verbesserung der baulichen Situation an unseren Hochschulen geflossen, in den Hochschulbau.

Das ist das eine, aber der Hochschulbetrieb ist das andere. Hier sind wir mit der Zuschussvereinbarung einen neuen Weg gegangen. Dieser Kontrakt gibt allen Partnern, den 14 staatlichen Hochschulen und dem Freistaat, Planungssicherheit bis 2016. Das, meine Damen und Herren, ist eine Zusage von über 2 Milliarden Euro und die Verlässlichkeit, die zählt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ganz im Sinne des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, mit dem wir die Autonomie der Hochschulen stärken. Sie haben nunmehr eigene Budgets und die Freiheit, über interne Strukturen zu entscheiden. Das bedeutet für mich aber auch: Wer Freiheit in Anspruch nimmt, der muss auch zur Verantwortung stehen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Ich zähle darauf, dass die Hochschulen nicht nur inhaltliche, sondern auch strukturelle Fragen im Rahmen ihrer Hochschulautonomie selbst lösen. Das mag nicht immer bequem sein. Ich sehe die sächsischen Hochschulen auf einem guten Weg, das Hochschulfreiheitsgesetz auch mit Leben zu erfüllen.

Meine Damen und Herren! Es war schon viel auch vom Geld die Rede. Deshalb gehe ich jetzt auch ausdrücklich auf den Haushalt, den Doppelhaushalt 2015/2016, ein. Die Staatsregierung ist ihrer Verantwortung nachgekommen. Das Kabinett hat am vergangenen Sonntag und Montag in einer Haushaltsklausur die Eckwerte vom Februar beraten und sich auf einen Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 verständigt.

Das ist nicht immer in Deutschland so, vor allem dann nicht, wenn es um ein Wahljahr geht. Wir haben das aus drei guten Gründen getan.

Erstens. Wir wollen eine lange haushaltslose Zeit vermeiden; die hätte es gegeben, wenn die Haushaltsaufstellung erst nach der Wahl begonnen hätte. So kann es dann auch zügig weitergehen.

Zweitens. Diese Koalition hat von Anfang an und bei allem stets über die Legislaturperiode hinausgeschaut. Das gilt auch für den Haushalt; denn so gibt es Kontinuität und Verlässlichkeit.

Drittens. Die sächsischen Wählerinnen und Wähler haben einen Anspruch darauf, dass wir als Staatsregierung unsere Arbeit machen, das heißt: bis zum Wahltag. Daran ändert auch nichts, dass der neue Sächsische Landtag den Haushalt nach seiner Konstituierung beschließen wird.

Was den Haushaltsentwurf 2015/2016 angeht, so kann ich sagen: Dem sächsischen Haushalt geht es gut. Unsere Finanzen sind geordnet und solide. Das soll auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Wichtigste in Kürze: Der Haushaltsentwurf sieht für 2015 und 2016 ein Volumen von jeweils rund 17 Milliarden Euro vor. Beide Haushalte werden ohne neue Schulden auskommen. Das sind seit 2006 das zehnte und elfte Jahr ohne neue Schulden.

Bildung und Forschung erhalten so viel Geld wie noch nie. Im Doppelhaushalt 2015 und 2016 sind es zusammen 10,5 Milliarden Euro. Die Kommunen erhalten jedes Jahr Zuweisungen in Höhe von 5,6 Milliarden Euro: jährlich 3 Milliarden Euro aus dem Finanzausgleichsgesetz und 2,6 Milliarden Euro aus Förderprogrammen und Zuweisungen aus dem Haushalt.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere an eine Zusage, die auch bei den Verhandlungen zum Neuverschuldungsverbot gegeben worden ist. Wir halten unsere Zusage: Die Schuldenbremse wird ohne Abstriche bei den kommunalen Zuweisungen durch den Freistaat auch garantiert. Als Ergebnis der FAG-Verhandlungen und der guten Steuereinnahmen steht den Kommunen so viel Geld zur Verfügung wie noch nie seit Gründung des Freistaates Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2015 beträgt die Investitionsquote im Haushalt 17,4 %. 2016 liegt sie bei 16,5 %. Zusammen mit den Hochwasserinvestitionen aus dem Wiederaufbau nach 2013 sind das rund 20 % in jedem Jahr.

Meine Damen und Herren! Wir wollen auch für die kommenden Pensionslasten mit jährlich 500 Millionen Euro Vorsorge treffen. Wir werden unsere Pro-Kopfverschuldung konstant halten und Altschulden zurückzahlen. Das bedeutet: Wir werden 75 Millionen Euro an Schulden tilgen.

So viel im Telegrammstil zu den wichtigsten Kennzahlen im Haushaltsentwurf. Ich will das nun an einigen Beispielen noch vertiefen und beleuchten.

Erstens. Die Zusammensetzung unserer Einnahmen verändert sich. Die Mittel aus dem Solidarpakt werden 2020 gänzlich ausgelaufen sein. Auch wenn Sachsen in der gegenwärtigen Förderperiode der EU insgesamt noch 3,7 Milliarden Euro erhält, so sind das rund 30 % weniger als in der Förderperiode zuvor. Diese Fördermittel werden noch weiter zurückgehen. Dennoch ist es uns gelungen und gelingt es uns auch jetzt, das Haushaltsvolumen im Vergleich zum letzten Doppelhaushalt konstant zu halten. Das ist nur aufgrund der soliden Haushaltspolitik und einer Wirtschaft, die im Freistaat Sachsen brummt, möglich. So können wir die Rückgänge durch steigende Steuereinnahmen zum Teil kompensieren.

Zweitens. Wir werden in der Förderung der außeruniversitären Forschung nicht nachlassen. Sachsen hat sich einen hervorragenden Ruf als Forschungsland erarbeitet. Das zieht die Menschen an und macht die Innovationsfähigkeit der Unternehmen aus. Deswegen wird für die Forschungsförderung in beiden Jahren jeweils ein Betrag in Höhe von 315 Millionen Euro vorgesehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Drittens. Wir erhöhen die Zahl der neuen Anwärter bei der Polizei auf 400 im Jahr. Damit wir die Kriminalitätsschwerpunkte Drogenhandel, Cyberdelikte und Kfz-Diebstähle noch besser und angemessener bekämpfen können, brauchen wir jedes Jahr einen gesicherten Einstellungskorridor von 400 Polizisten. Das wird gewährleistet.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Viertens. Nach den Erfahrungen des Hochwassers im vergangenen Jahr werden wir nicht nachlassen und die Hochwasserinvestitionen noch einmal um weitere 30 Millionen Euro jährlich erhöhen. Damit werden wir 193,5 Millionen Euro im Doppelhaushalt zur Verfügung stellen.

Fünftens. Die Infrastruktur im Freistaat Sachsen werden wir erhalten und ausbauen. 2015 und 2016 investieren wir in den Staatsstraßenbau 302 Millionen Euro. In den kommunalen Straßenbau fließen 110 Millionen Euro. Davon profitieren nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeitnehmer vor Ort.

Sechstens. Wir werden die Wirtschaftsförderung auf einem sehr hohen Niveau fortsetzen. Insgesamt stehen dafür pro Jahr rund 400 Millionen Euro zur Verfügung.

Siebtens. Im Sozialbereich sind wir zu den meisten Ausgaben gesetzlich verpflichtet und nehmen sie oft als zu selbstverständlich war. Nicht selbstverständlich ist das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen in diesem Land. Ich habe eine Angabe gelesen, die vielleicht sogar noch zu niedrig ist: 900 000 Menschen sollen sich in diesem Land täglich ehrenamtlich betätigen. Mit der Ehrenamtskarte ist eine gewisse Anerkennung verbunden.

Damit sagen wir Danke. Wir werden aber das Programm „Wir für Sachsen“ und die Freiwilligendienste weiterhin gut ausstatten und erhöhen die Mittel hierfür auf über 10 Millionen Euro jährlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Achtens. Das Kulturraumgesetz ist in Deutschland immer noch einzigartig. Für uns ist es der Grundstein für Kultur überall im Land. Wir werden die Kulturräume weiterhin gut ausstatten und ihnen 92 Millionen Euro zur Verfügung stellen, also 5 Millionen Euro mehr pro Jahr. Das ist, so meine ich, ein sehr gutes Signal.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Neuntens. Wenn es darum geht, dass unser Haushalt weiterhin so solide bleiben soll, dann kommt es ganz entscheidend darauf an, dass wir bei der Neuordnung der Finanzen zwischen Bund und Ländern die Interessen Sachsens vertreten bzw. verteidigen können. Das ist für mich eine der wichtigsten Fragen in der kommenden Legislaturperiode. Für mich bedeutet die Neuordnung im Interesse Sachsens zweierlei: Zum einen darf Sachsen nachher nicht schlechter dastehen als vorher. Alle sind sich einig, dass es einen neuen Ausgleich geben soll. Wir können über vieles reden, aber am Ende darf es keine Verlierer geben. Zum anderen darf es nicht zu einer Vergemeinschaftung der Altschulden kommen, bei der Sachsen für sein solides Haushalten bestraft wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Gestern haben wir das gesehen!)

– Ich habe noch gestern Nachmittag mit dem Kollegen SELLERING telefoniert. Interessant ist, dass das auch den Kollegen WOWEREIT interessiert, weil auch er sich jetzt auf den Weg der Tugend einer Haushaltskonsolidierung begeben hat. Dieses Land insgesamt geht also auch neue Wege. Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns dabei einiges gelingen wird. Aber die Auseinandersetzung steht uns noch bevor.

Meine Damen und Herren! Ich denke, wir alle in diesem Hohen Hause sind uns darin einig, dass gelten muss: Jedes Land steht selbst für seine eigenen politischen Entscheidungen gerade. Kurz gesagt: Jeder zahlt seine Wahlversprechen selbst.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schlussfolgernd möchte ich meine Anmerkungen zum Doppelhaushalt so zusammenfassen: Ich könnte sagen, dem Freistaat geht es gut. Aber das darf uns nicht genügen. Es genügt der Staatsregierung und auch mir persönlich nicht. Ich will, dass unser Freistaat für alle Menschen, die in Sachsen leben, auch künftig eine gute Heimat ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb liegen mir fünf Bereiche besonders am Herzen, die für die Entwicklung Sachsens in den kommenden Jahren wichtig sind.

Erstens. Ich will alles dafür tun, dass der ländliche Raum Fundament unseres Freistaates bleibt. Ich weiß, dass die Menschen dort bleiben, wo Schule und Geschäfte, wo Rathaus und Kirche, wo Arzt und Haltestelle sind. Deshalb gilt es, die Schulen und die regionale Kultur vor Ort zu erhalten sowie eine erreichbare Gesundheitsversorgung und Krankenhäuser sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der jahrgangsübergreifende Unterricht in der Grundschule und das Landesärzteprogramm sind Beispiele dafür, wie dazu beigetragen werden kann. Für den Krankenhausbau werden wir im nächsten Doppelhaushalt Landesmittel in Höhe von mehr als 252 Millionen Euro bereitstellen und damit unseren Anteil verdoppeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Die mittelgroßen Städte spielen für den ländlichen Raum eine ganz wichtige Rolle. Sie entfalten mit ihrer Infrastruktur und ihren Arbeitsplätzen Haltekraft. Deswegen ist der Ausbau des schnellen Internets für die nächsten Jahre mit 200 Millionen Euro dotiert. Das wird bei der Aufgabenerfüllung helfen. Das Internet macht keinen Unterschied mehr zwischen Stadt und Land. Wir setzen dabei aber natürlich auch auf die Unterstützung durch den Bund.

Zweitens. Ich will alles dafür tun, dass die Sachsen sicher sind. Ich weiß, wie schnell Crystal kaputt macht und wie ohnmächtig die Angehörigen angesichts von mit Crystal abhängig gewordenen Menschen sind. Deshalb gilt es, Drogen-, Cyber- und Diebstahlsdelikte unnachgiebig zu verfolgen. Ein guter Ausgangspunkt ist dabei der Zehn-Punkte-Plan gegen Crystal und die Vereinbarung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Polizei unserer Nachbarn in Polen und Tschechien.

Auch Asylsuchende und Flüchtlinge müssen sich in unserem Land sicher fühlen. Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Extremismus dürfen deshalb in Sachsen keinen Platz haben.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Das bleibt auch unsere Aufgabe, und deshalb werden wir das Programm „Weltoffenes Sachsen“ fortsetzen und auf 3,3 Millionen Euro aufstocken.

Drittens. Ich werde alles dafür tun, dass die Infrastruktur unseres Freistaates, wo es nötig ist, ausgebaut wird. Das gilt auch für die Beseitigung von Hochwasserschäden und den Ausbau des Hochwasserschutzes. Besonderes Augenmerk legen wir von der Staatsregierung auf die Verbesserung des Schienenverkehrs. Schon am Freitag wird der Verkehrsminister gemeinsam mit dem Bund, der Bahn und den Nachbarländern wieder über genau diese Fragen verhandeln.

Viertens. Ich will alles dafür tun, dass die Familien mit Kindern in Sachsen Vorfahrt haben. Das ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit unter den Generationen. Es ist

vor allem eine Aufforderung, dafür zu sorgen, dass Familien mit Kindern selbstverständlich sind.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Ich meine, es ist oftmals eine Frage des Kopfes, wie Kinderfreundlichkeit verstanden wird.

Meine Damen und Herren! Wir werden die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe weiter unterstützen. Zur Verbesserung der Kinderbetreuung wird der Freistaat die Kitapauschale von 1 857 auf 2 060 Euro je Kind erhöhen. In der Summe stehen den Kitas im Land im Doppelhaushalt damit insgesamt 88 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Der Landeszuschuss steigt damit auf fast 500 Millionen Euro im Jahr. Das, meine Damen und Herren, ist ein wichtiger erster Schritt. Das gemeinsame Ziel ist, dass die Kommunen und Träger sicherstellen, dass diese zusätzlichen Finanzmittel auch wirklich bei den Kitas ankommen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Kommunale und freie Träger haben in den letzten Jahren eine Vielfalt von Betreuungskonzepten entwickelt und damit auf unterschiedliche Situationen jeweils spezifische Antworten gefunden. Diese Flexibilität wollen wir unterstützen. Wir werden deshalb mit der kommunalen Familie das Gespräch suchen. Unser Ziel ist, dass bei den unterschiedlichsten Ausgangsbedingungen dieses Mehr an Finanzmitteln – ob für die Umsetzung des Bildungsplanes oder zur Verstärkung der personellen Ausstattung

(Annektrin Klepsch, DIE LINKE: Das
ist kein Entweder-oder! Das ist dasselbe!)

bzw. für Vor- bzw. Nachbereitungszeiten oder andere Aufgaben – verwendet wird.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Auf die von Kita zu Kita sehr unterschiedliche Situation vor Ort kann man so am besten flexibel reagieren.

In einem zweiten Schritt wollen wir bis zum Ende der Haushaltsberatungen für diesen Doppelhaushalt im Dialog mit den Kommunen die finanzielle Ausstattung der Kitas noch verbessern.

Meine Damen und Herren! Ich will fünftens alles dafür tun, das Wissen noch schneller und einfacher zu Produkten werden zu lassen. Das heißt, wir müssen die Exzellenz und die Pfüffigkeit der Wissenschaftler in Sachsen noch besser unterstützen, ihnen optimale Rahmenbedingungen bieten. Deshalb sollen Wissenschaft und Bildung ihre jeweiligen Anteile an den 85 Millionen Euro aus den BAföG-Neuregelungen erhalten. Das bedeutet für die Bildung 27 Millionen Euro und für die Wissenschaft 56 Millionen Euro. Dieser Spielraum soll dazu beitragen, dass die Ergebnisse und Ideen sächsischer Forscher noch besser gefördert werden können, dass die Bürokratie

weiter abgebaut werden kann und dass Patente und Start-ups noch gezielter gefördert werden können.

Einem Bereich kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: der Mikroelektronik – nicht nur in Sachsen, sondern für Deutschland und für Europa. Mit dem Bund haben wir eine gemeinsame Strategie vereinbart, um sächsische Projekte im Rahmen des europäischen Programms „ECSEL“ zu fördern. Morgen werde ich gemeinsam mit der Bundesministerin für Forschung diese Strategie unterschreiben. Es geht um insgesamt 1,6 Milliarden Euro, die für Sachsen möglich sind. Wir geben dafür 200 Millionen Euro, der Bund 200 Millionen Euro und 400 Millionen Euro kommen von der Europäischen Union. Der Rest dieses Beitrages wird durch die Wirtschaft beigesteuert werden können.

Meine Damen und Herren! Zufällig wollte es der Zeitalauf, dass wir zu Beginn der Legislaturperiode das 20-jährige und zu ihrem Ende das 25-jährige Jubiläum von friedlicher Revolution und deutscher Einheit vorbereiten können. Aber die Entwicklung, die Sachsen seit der Neugründung unseres Freistaates genommen hat, ist kein Zufall. Heute können wir sagen: Die Mühen haben sich gelohnt. Es waren die Menschen in Sachsen, die aus diesem Neustart eine Erfolgsgeschichte gemacht haben. Sie findet in Deutschland und bei unseren Nachbarn Anerkennung. Mit ihnen arbeiten wir partnerschaftlich zusammen. Dazu tragen seit 2012 auch unsere Verbindungsbüros in Breslau und in Prag bei.

Dieses Anpacken der Menschen haben wir in der Staatsregierung und in der Koalition in den letzten fünf Jahren unterstützt. Das war unser Ziel im Landtag, im Kabinett, jeden Tag. Für mich ist klar: Sachsen ist ein Land voller Möglichkeiten, voller Zusammenhalt, voller Talente und Ideen, voller Begeisterung und Tatkraft.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Einer, der das sehr gut zusammengefasst hat, ist unser Bundespräsident Joachim Gauck. Er besuchte kurz nach seinem Amtsantritt 2012 Sachsen und meinte in der Rede vor 200 Diplomaten im Albertinum: „Die Sachsen legen die Hände nicht in den Schoß und lamentieren. Sie packen an.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte, dass die Sachsen all diese Fähigkeiten weiter gut entfalten können; denn dann wird Sachsen uns allen eine gute Heimat sein.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Glück auf!

(Anhaltender lebhafter Beifall bei
der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich danke unserem Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich.

(Karl Nolle, SPD: Hurra! Hurra! Hurra!)

Wir kommen jetzt zur Aussprache der Regierungserklärung. Folgende Redezeiten wurden für die Fraktionen festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 14 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, NPD 12 Minuten. Die erste Runde wird eröffnet von Herrn Kollegen Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war's, Herr Ministerpräsident! Die 5. Wahlperiode des Sächsischen Landtages ist fast Geschichte. Damit steht auch die letzte schwarz-gelbe Koalition Deutschlands vor dem Ende. So etwas nennt sich im Land des Automobilbaus „Auslaufmodell“. Ob sich die FDP nach dem Schokoladenriegelmodell „Raider/Twix“ demnächst umbenennt oder nicht, ändert an ihrem Aus wohl nichts mehr.

(Holger Zastrow, FDP: Die Wahl abwarten!)

Aus eigenen Erfahrungen mit Umbenennungen, Herr Zastrow, weiß ich nämlich: Das funktioniert nur, wenn der Markenwechsel inhaltlich untersetzt ist. Die SED hieß schließlich PDS, weil sie nicht mehr die SED war.

(Heiterkeit im Saal – Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Hier steht im Übrigen: „Heiterkeit vorprogrammiert“. Aus der PDS wurde DIE LINKE, nachdem aus der ostdeutschen eine gesamtdeutsche Partei geworden war.

(Zurufe von der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Es geht weiter. Dass wir nicht mehr die SED sind, ist inzwischen selbst von der sächsischen CDU gewissermaßen amtlich bestätigt worden, zwar mit einer im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern jahrzehntelangen Erkenntnisverzögerung, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, im Jahr 2013 hat es auch bei Ihnen klick gemacht und wir haben gemeinsam die sächsische Verfassung geändert.

(Christian Piwarz, CDU: Was?)

Eine seit einem Vierteljahrhundert nach der friedlichen Revolution noch nie dagewesene Kooperation zwischen den politischen Polen des demokratischen Spektrums dieses Landes wurde Realität.

(Widerspruch bei der CDU)

– Das ist nun einmal der Fakt.

(Jürgen Gansel, NPD: Wir wollten von Ihnen nicht demokratisch geadelt werden!)

Ja, Teile meiner Fraktion und Partei waren in dieser Sache anderer Meinung, übrigens auch Abgeordnete von SPD und GRÜNEN. Der Abgeordnete Herr Kollege Schiemann von der CDU wiederum hatte stets durchblicken lassen, dass er eigentlich überhaupt keine Änderung der Verfassung wollte, und die FDP wollte eigentlich überhaupt keine Schuldenbremse, sondern ein Krawallthema für den Landtagswahlkampf: Seht her! Die LINKEN

wollen Sachsens Erspartes verprassen! – Wir sind Ihnen, Herr Zastrow, nicht auf den Leim gegangen.

Sachsens Linksfraktion und die LINKE in Sachsen können aber nicht nur kontroverser diskutieren als die politische Konkurrenz, sondern wir haben auch die stärkeren Nerven. Deshalb haben wir in Sachsen eine Schuldenbremse mit einem sozialen Ausgleich bei der Haushaltsaufstellung erreicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwarz-Gelb hat die Jugendpauschale im Jahr 2010 um ein Drittel zusammengestrichen und damit in der Jugendarbeit gerade im ländlichen Raum großen Schaden angerichtet. Das ist schlicht unsozial und schwächt den ländlichen Raum.

(Beifall bei den LINKEN – Widerspruch bei der CDU – Alexander Krauß, CDU: Die Zahl der Stellen ist gestiegen in den letzten Jahren!)

Schwarz-Gelb hinterlässt uns ein Land, dessen Sozialstandards hinter denen von Brandenburg und Thüringen liegen und die im Gesamtländervergleich bestenfalls Mittelmaß und streckenweise Schlusslicht sind.

(Widerspruch bei der CDU – Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Wo leben Sie denn?)

Sächsische Behinderte erhalten die niedrigsten Eingliederungsleistungen, Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen eine vergleichsweise niedrige Förderung. Das ist schlicht unsozial und dient nicht dem sozialen Zusammenhalt in diesem Land.

(Beifall bei den LINKEN)

Schwarz-Gelb hat ein Standortegesetz produziert, das Behördenmitarbeiter zu sinnlosen Umzügen zwingt bzw. längere Arbeitswegen nötig macht und Menschen ohne Auto den Weg zum Amt erheblich erschwert. Das ist sozial ungerecht.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Das stimmt doch gar nicht!)

Sachsen braucht dringend die verfassungsmäßige Verpflichtung zum sozialen Ausgleich bei der Haushaltsaufstellung, damit nicht länger bei den Falschen gespart wird. DIE LINKE hat dafür gesorgt und eine bundesweit einzigartige Regelung durchgesetzt; denn wir sind 100 % sozial, und das erst recht in Sachsen!

(Beifall bei den LINKEN)

Natürlich kam der Konsens in der Verfassungsdebatte auch deshalb zustande, weil wir Erzgebirgler – nicht wahr, Herr Flath? – nach dem Motto verfahren: In der Ruhe liegt die Kraft. Wir lassen uns bei ernsthaften Verhandlungen nicht von polemischen Phrasendreschern irritieren und gehen unseren Weg, begleitet von klugen Fachleuten und Unterhändlern.

Leider hat die schwarz-gelbe Verstocktheit bei der eigentlich selbstverständlichen Anpassung der Haushaltsordnung an die neue Verfassungsklage erneut gezeigt, dass Ihre politische Beziehungsfähigkeit noch auf sehr gerin-

gem Niveau ausgeprägt ist. Lernen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, können Sie das nur in der Opposition. Uns als LINKE ist das klar.

Noch einmal zurück zu Ihnen, Herr Flath, dem konservativen Gewissen des Landtags. Sie müssen nach mir reden und ich deswegen vor Ihnen. Ich sage es aber trotzdem: Ich glaube, ich werde Sie demnächst im Sächsischen Landtag vermissen.

(Christian Piwarz, CDU: Soll ich ein Taschentuch reichen, oder was?)

Nun kann man nicht behaupten, wir hätten uns wie ein älteres Ehepaar aneinander gewöhnt; denn dafür bin ich viel zu kurz in meinem Amt. Ich habe an Ihnen aber etwas schätzen gelernt: Auf Ihr Wort konnte man sich verlassen. Das bedeutet in der Politik viel, eigentlich sehr viel. Vielen Dank für die gemeinsame Zusammenarbeit im Landtag.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Zurück zur Regierungserklärung, Herr Ministerpräsident. Ich werfe Ihnen nicht vor, dass Sie nicht der landespolitische Lautsprecher in der Bundesrepublik sind. Ich will auch nicht darüber richten, ob Sie nicht ein bisschen sehr viel Zeit mit Softterminen verbringen, bei denen oft ergebnislose Kommunikationsfolklore im Vordergrund steht. Worum es mir geht, sind die harten Fakten Ihres Regierungshandelns, zum Beispiel der rüde Umgang mit den Staatsbediensteten.

Es ist doch kein Zufall, dass es 11 000 Widersprüche und 4 000 Klagen sächsischer Beamter gibt. Sie haben zu Beginn dieser Legislaturperiode eine – ich wiederhole: eine – konkrete Ankündigung gewagt. Sachsens Bestand an Landesbediensteten müsse bis zum Jahr 2020 auf 70 000 schrumpfen. Dabei haben Sie nicht an die Lehrer und Polizisten gedacht, die Sachsen braucht, von den Erzieherinnen ganz zu schweigen. Ein Kultusminister stürzte – mein Mitleid hielt sich in Grenzen. Ein bildungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion trat zurück – das habe ich bedauert; denn unbeschadet aller Meinungsverschiedenheiten im Detail war Thomas Colditz zumindest ein guter Lobbyist in Sachen Bildungspolitik. Er hat einen guten Job gemacht.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Am Ende dieser Wahlperiode erscheint diese offensichtlich letzte CDU-geführte Regierung wie eine chaotische Reparaturbrigade ihrer selbst; denn alles, was sie gerade verspricht zu heilen, hat sie selbst verursacht. Dafür steht zum Beispiel die komplette Fehlplanung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2009 und 2010 und auch des Doppelhaushaltes für die Jahre 2011 und 2012, den Sie nun mit Ihrem Entwurf für die Jahre 2015 und 2016 vergessen machen wollen. Nachträglich ein paar Lehrer mehr, weil Unterrichtsausfall und Protest zu sehr drücken, ein Plan

oder eine dauerhaft funktionsfähige Schule aber sieht anders aus.

Fast das gleiche Spiel beim Umgang der Regierung mit der Polizei: Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird jahrelang mit Füßen getreten, und nun entdecken Sie rechtzeitig vor der Wahl, dass Sachsen mehr Polizeinachwuchs braucht. Sie reden von 400 im Jahr. Aus dem Altersdurchschnitt der sächsischen Polizei ergeben sich im Schnitt aber 500 Abgänge pro Jahr, Tendenz steigend. Einen Plan für die Polizei haben Sie also: die planvolle Schrumpfung.

Ich will bei keinem Thema Ihren Versuchen auf den Leim gehen, mich in kleinteilige öffentliche Zahlenstreitereien zu verstricken, welche die Leute nur verwirren, was genau Ihre Absicht ist. Das haben wir bei den Lehrern gerade erlebt. Es geht nicht um ein paar 100 Lehrer oder Polizisten mehr oder weniger, sondern darum, dass Ihnen die Innovation für eine nachhaltige Politik fehlt. Ihnen fällt schlichtweg nichts mehr ein.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie sind der Dinosaurier unter den Landesregierungen. Sie bestrafen Wasserkraftbetreiber mit einer existenzgefährdenden Abgabe und drängen die Windkraft zurück. Zugleich setzen Sie verstärkt auf den Klimakiller Braunkohle, nehmen 1 700 Menschen ihre Heimat und verwüsten ganze Landstriche,

(Alexander Krauß, CDU: Das ist ja fast wie in Brandenburg, wo es einen linken Wirtschaftsminister gibt!)

und das mit dem Vorsatz, dass noch mindestens 50 Jahre weiterzumachen.

Während Brandenburg, Kollege Krauß, bei der Förderung erneuerbarer Energien nachweislich führend ist

(Alexander Krauß, CDU: Und zum Glück auch neue Tagebaue ausweist!)

und damit den mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleleverstromung, den wir wollen, ermöglicht, feiert in Sachsen die Braunkohlepolitik der DDR Wiederauferstehung. Wirklich peinlich, Herr Ministerpräsident!

Die CDU ist ausgelaugt. Als Kronzeugen darf ich einen renommierten Politikwissenschaftler aus Sachsen zitieren, der Ihr Parteibuch trägt: Der CDU fehlt das – Zitat – „Verständnis für das Lebensgefühl in den Großstädten“ sagte Prof. Patzelt. Recht hat der Mann. Ich sage allerdings: nicht nur in Bezug auf die Großstädte, sondern auf die Menschen in ganz Sachsen.

Wir erleben in dieser Woche eine weitere Protestwelle, die sich gegen die unzumutbaren Zustände in sächsischen Kindertagesstätten richtet.

(Widerspruch bei der CDU – Robert Clemen, CDU: Sie hätten mal zu DDR-Zeiten in die Kindergärten gehen sollen!)

Nun haben Sie, Herr Ministerpräsident, den Erzieherinnen und Eltern wieder einmal etwas versprochen nach dem Modell, das wir schon von den Schulen und von der Polizei kennen. Die CDU verspricht Reparaturen an den Schäden, die vorher von der CDU-geführten Staatsregierung durch Nichtstun selbst angerichtet wurden.

Nun also sind es die Kitas, die ein paar Euro mehr kriegen, nachdem ihr Budget viele Jahre lang eingefroren war. Sie wollen ihnen unter anderem 50 Euro für eine Qualitätsoffensive zugestehen. Was für eine Arroganz gegenüber den Beschäftigten!

(Beifall bei den LINKEN)

Was wir brauchen, ist eine effektive Verbesserung des Personalschlüssels an den Kitas durch mehr qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher. Ich sage es noch einmal: Es geht um mehr qualifiziertes Personal und nicht um Hilfskräfte oder Ehrenamtler(innen) als Ersatz.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Oder Omas!)

Was Geräuschkulissen durch kindliche Kommunikation angeht, bin ich so einiges von zu Hause gewöhnt. Zu dem, was ich aber bei der verdienstvollen Aktion „Perspektivwechsel“ der Wohlfahrtsverbände vor Kurzem erst wieder erleben konnte, sagen nicht nur meine Ohren: So können wir die frühkindliche Bildung in Sachsen nicht weiterbetreiben. Auf dem Papier haben wir Gruppengrößen von 13 Kindern, was eigentlich schon zu viel ist. Da Urlaub, Fortbildung und Weiteres oft nicht mit eingerechnet werden, sind es tatsächlich oft genug 19 Kinder, die mit einer Erzieherin den Tag verbringen. Das hält kein Mensch auf Dauer ohne gesundheitliche Beeinträchtigung aus,

(Robert Clemen, CDU: Das hat aber Honecker anders gesehen!)

vor allem dann nicht, wenn die engagierten sächsischen Erzieherinnen und Erzieher jedes Kind individuell fördern möchten bzw. dazu sogar nach dem Gesetz verpflichtet sind. Selbst das gemeinsame Zähneputzen klappt kaum noch, wie das Ministerium selbst festgestellt hat.

Um es in der Sprache des Sports zu sagen: Sachsen steht bei der frühkindlichen Bildung auf einem Abstiegsplatz. Wir wollen Sachsens Kitas aber bundesweit in eine Spitzenposition bringen. Das schaffen wir, wenn die Richtlinienkompetenz der Staatskanzlei und des Finanzministeriums nicht mehr in der Hand der CDU liegt.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Ein bisschen schwanger gibt es nicht. Mit ein bisschen weniger CDU in der Regierung ist es nicht getan. Wer glaubt, er könne das Bundeskoalitionsmodell auf Sachsen übertragen, wird sein schwarzes Wunder erleben.

(Holger Zastrow, FDP: Rotes!)

Was uns dann erwartet, sehen wir jetzt an den Segnungen der Großen Koalition wie der Mütterrente. 25 Euro pro

Kind wurde den Frauen in Sachsen und den anderen neuen Bundesländern versprochen, was sowieso schon weniger als im Westen wäre. Da aber in der DDR die Mütter nach dem Wochenurlaub zum großen Teil wieder gearbeitet haben, kursieren nun in den Leserbriefspalten der Zeitungen als Beispiele: 53 Cent für ein Kind oder 3,25 Euro für fünf Kinder statt 25 Euro für ein Kind. Mit Verlaub, da müssten eigentlich sogar Sie, die ganz Schwarzen, rot vor Scham werden bei diesem Betrug.

(Alexander Krauß, CDU: Weil das Quatsch ist!)

Wir wollen ein soziales Sachsen, eine Bildungspolitik von der Kita bis zur Hochschule, die alle mitnimmt, eine moderne und bürgernahe Verwaltung, demokratische Erneuerung, aktive Arbeitsmarktpolitik und eine Wirtschaftsförderung, die sich nicht auf Leuchttürme beschränkt, sondern den noch immer ausblutenden ländlichen Raum berücksichtigt.

(Beifall bei den LINKEN)

Die damalige CDU-Alleinregierung setzte in der Ära Biedenkopf vor allem auf Leuchttürme; ob sie nun VW oder AMD hießen, die Großen in der Auto- und Chipindustrie standen im Mittelpunkt. Das war aus heutiger Sicht weniger falsch, als wir damals oft kritisierten. Denn starke internationale Player tragen zum Renommee des Freistaates bei und bilden einen globalen, wettbewerbsfähigen und wichtigen Teil des Rückgrates der Wertschöpfung. Aber gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Sachsen lassen sich allein so nicht schaffen. Es können nicht alle Sachsen in ein paar industrielle Zentren pendeln. Das innovative Potenzial großer Teile des Landes bleibt so unberücksichtigt. Die Vielfalt Sachsens, auf die wir doch so stolz sind, wird nicht genügend ins Spiel gebracht. Da bin ich ganz beim Papier „Sachsen 2020“ der Vereinigung der sächsischen Wirtschaft und des Sächsischen Landkreistages.

Ja, wir haben in Sachsen spürbar mehr Zuwanderung durch junge Leute, in Dresden und Leipzig, vor allen Dingen an die Universitäten. Wir haben aber auch viele Regionen mit starken Schrumpfungen der Bevölkerung. Auf diese wachsende Kluft zwischen Stadt und Land haben Sie keine Antwort. Es kann kein Zufall sein, dass wir trotz Abrisses von mehr als 100 000 Wohnungen immer noch 220 000 leer stehende Wohnungen in ganz Sachsen haben.

Unsere Orientierung auf die kleine und mittelständische Wirtschaft, die Anfang der Neunzigerjahre altbacken wirkte, ist nun hochaktuell. Es ist die Zukunft einer hoch flexiblen und dynamischen regional und international vernetzten Wirtschaft.

Auch wir LINKEN haben dazugelernt und haben in unserem Wahlprogramm ausdrücklich eine Fusionsförderung im KMU-Bereich stehen, weil unsere sächsische Wirtschaft insgesamt zu kleinteilig ist, um langfristig zu Regionen wie Baden-Württemberg und Bayern aufschließen zu können.

Damit sind wir beim Mindestlohn, der nach der Meinung des amtierenden Ministerpräsidenten zum Schaden der Wirtschaft in Sachsen ist.

Herr Ministerpräsident, Sie haben Ihre Position kontra flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn erst dann aufgegeben, nachdem Ihnen die Meinungsumfragen gezeigt haben, dass nur 3 % der Menschen in Sachsen Ihrer Meinung sind – das sind die aktuellen Umfragewerte der FDP, auf die Sie nicht zurückstürzen wollten – und nachdem klar war, dass die Große Koalition in Berlin trotz schwarz-gelben Untergangsgeschreis aus Dresden unerbittlich Kurs auf den Mindestlohn nimmt. Uns soll das recht sein.

Wir waren bereits glühende Anhänger des Mindestlohnes und des Grundsatzes, dass man von seiner Arbeit leben können muss, als noch andere relevante demokratische Parteien in diesem Land uns deswegen verteufeln wollten. SPD und Gewerkschaften waren damals noch strikt gegen den gesetzlichen Mindestlohn. Das ist nicht schlimm. Wir müssen alle gelegentlich dazulernen.

Auf Initiative des DGB Sachsen haben LINKE und SPD in dieser Legislaturperiode ein Vergabegesetz entworfen und in den Landtag eingebracht, in dem bereits 8,50 Euro Stundenlohn als Bedingung für Vergaben öffentlicher Aufträge festgeschrieben war. Die CDU hat diesen Gesetzentwurf abgelehnt. Nun hat die CDU den gesetzlichen Mindestlohn in der Bundesrepublik mit eingeführt, allerdings mit einigen peinlichen Gegenstimmen sächsischer Bundestagsabgeordneter. Sie sehen also: DIE LINKE wirkt.

An diesem parlamentarischen Vorstoß, der gewissermaßen der bundesweiten Entscheidung pro Mindestlohn vorausgegangen ist, waren auch die GRÜNEN beteiligt. Rot-Rot-Grün funktioniert, wie Dutzende gemeinsamer Vorlagen im Land gezeigt haben.

Rot-Rot-Grün ist wegweisend für Deutschland. Rot-Rot-Grün sollte ab Herbst die dominierende Farbkombination in Sachsen sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den demokratischen Fraktionen, lassen Sie uns gemeinsam bundesrepublikanische Geschichte schreiben. Wo es Auslaufmodelle gibt, gibt es auch immer Zukunftsmodelle, an denen gearbeitet wird. Die haben in Sachsen den Arbeitstitel Rot-Rot-Grün.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU: Da klatscht nur eine Partei!)

Die erstmalige bundesweite flächendeckende gesetzliche Festschreibung eines Mindestlohns ist ein historischer Fortschritt. Wir bleiben dabei, dass das für jedes reguläre Arbeitsverhältnis gelten muss. In diesem Sinne werden wir auch weiter Druck machen.

Ja, es gibt Unternehmen in Sachsen, die Schwierigkeiten haben, den Mindestlohn zu zahlen. Ihnen muss geholfen werden, aber nicht so, dass die Beschäftigten nach der Arbeit zum Amt gehen müssen, sondern das Unterneh-

men. Außerdem sollten wir alle die Kirche im Dorf lassen. Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit, das IAB, hat errechnet, dass die Lohnsumme in Deutschland durch den Mindestlohn insgesamt gerade einmal um 1,5 % wächst. Wer angesichts dessen vor der Wiedereinführung des Sozialismus warnt, ist nicht ganz bei Trost.

Ein weiteres Thema, das die Politik in Berlin wie in Dresden beschäftigte, war die Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds. Der NSU-Untersuchungsausschuss im Sächsischen Landtages hat nach Auffassung des rot-rot-grünen Minderheitenvotums klar zutage gebracht: Dieser von Sachsen ausgehende mörderische Naziterror hätte verhindert, das Terrortrio in Sachsen rechtzeitig gefasst werden können. Diese Verantwortung dürfen wir nicht nach Thüringen abschieben, wie es Schwarz-Gelb lange Zeit versucht hat. Daraus müssen politische Konsequenzen gezogen werden. Ein Naziasyl im Landtag, wie wir es im Vormonat erleben mussten, ist jedenfalls die falscheste aller Antworten.

(Zuruf von der NPD: Da war auch Gewalt im Spiel!)

Herr Landtagspräsident, ich freue mich, dass Sie das in der Zwischenzeit auch erkannt haben.

(Andreas Storr, NPD: Sie rechtfertigen und verharmlosen linke Gewalt!)

Eine falsche Antwort auf die Bedrohung der rechtsstaatlichen Ordnung ist auch der planvolle demografische Niedergang der sächsischen Justiz. Die Hälfte der Richter ist über 50 Jahre alt, nur 1 % unter 40 Jahren. Die CDU-geführte Regierung steuert auf einen Kollaps der hiesigen Gerichtsbarkeit im nächsten Jahrzehnt zu. Denn wie Sie bis dahin den nötigen Justiznachwuchs organisieren wollen – auch dafür haben Sie keinen Plan, ich habe jedenfalls heute keinen gehört.

Ich weiß, Herr Ministerpräsident, das Gerücht, Sie könnten EU-Kommissar werden, hat sich nicht erhärtet. Schade eigentlich; denn ich glaube, in Brüssel wären wir Sachsen mit Ihnen gut vertreten.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Das haben Sie auch verbreitet!)

Dort kommt es auf geschmeidiges Verhandeln hinter den Kulissen an. Davon verstehen Sie etwas. In der Staatskanzlei in Dresden sind dagegen regelmäßig klare Entscheidungen und beherztes Auftreten in der Öffentlichkeit auch in komplizierten Konfliktsituationen gefragt. Es wäre ein Verstoß gegen das achte der zehn Gebote, kein falsches Zeugnis wider seinen Nächsten abzulegen, würde ich behaupten: Das hat der Ministerpräsident aber gut gemacht.

Aber abgestimmt wird am 31. August sowieso nicht über das Arbeitszeugnis für einen Ministerpräsidenten, sondern über den Einfluss der Parteien auf die zukünftige Gestaltung des Landes. Die CDU hat fertig.

Es war nicht alles schlecht, was Sie in 24 Jahren zusammenregiert haben. Aber so darf es im Freistaat auf keinen Fall weitergehen.

(Beifall bei den LINKEN – Lachen bei der CDU)

Vielleicht werden wir manchmal Kurt Biedenkopf um Rat fragen, nicht gerade, wenn es um die Porzellanmanufaktur in Meißen geht. Ganz sicher werde ich mir die Vorschläge des Weltbürgers Prof. Gillo zur Willkommenskultur in Sachsen zu eigen machen. Mit Erich Iltgen, unserem langjährigen früheren Landtagspräsidenten, werde ich gern über mehr Wege zur direkten Demokratie in Sachsen sprechen.

Die Wählerinnen und Wähler haben am 31. August die Wahl: Schönreden wie bisher oder besser machen mit neuer, unverbrauchter Kraft.

Glück auf!

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Aussprache zur Regierungserklärung eröffnete für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Gebhardt. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Kollege Flath.

Steffen Flath, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das war ein Fußballabend. Ich denke, nach diesem grandiosen Spiel haben die deutschen Fußballer, wenn sie schön auf dem Boden bleiben, wenn sie vernünftig bleiben, allerbeste Chancen, Weltmeister zu werden.

Heute Morgen in der Fraktion – ich weiß nicht, ob ich es erzählen darf, Frank Kupfer? – hat uns Staatsminister Frank Kupfer aufgemuntert. Er sagte uns, dass er heute Morgen mit einem Holländer gefrühstückt und dieser ihm erzählt habe, dass die holländische Mannschaft heute Abend gegen Argentinien spiele.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Dazu hat Frank Kupfer gesagt: So ein Zufall, wir spielen am Sonntag auch gegen Argentinien.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der FDP)

Mich wundert es, dass dieser Fußballabend bei Ihnen so wenig hinterlassen hat, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn ich mir die mit der Regierungserklärung gezogene Bilanz anschau, dann hat Sachsen durchaus gute Chancen, Deutscher Meister zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, lieber Stanislaw Tillich: Kompliment, ich habe seitens der CDU-Fraktion der Regierungserklärung nichts hinzuzufügen.

(Lachen des Abg. Andreas Storr, NPD)

Sie war allumfassend, und hinter dem, was Stanislaw Tillich so freundlich und locker vorgetragen hat, steckt harte Arbeit – über Jahre hinweg. Deshalb auch ein Dankeschön an die Regierungen von Biedenkopf und Milbradt. Du hast das sehr erfolgreich mit deiner Mannschaft und dem Kabinett fortgesetzt – jeder Einzelne auf seine Weise. Die Finanzminister hatten es nicht immer leicht, was deren Ansehen betrifft. Dies dauerte immer ein paar Jahre. Aber das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Deshalb ein Dankeschön an dich, Stanislaw Tillich, als Ministerpräsident, und an die gesamte Mannschaft der sächsischen Regierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das Erfolgsgeheimnis ist die besondere Art der Zusammenarbeit. Damit komme ich auf unsere Fraktion, die CDU-Fraktion, zu sprechen: 58 direkt Gewählte sorgen schon für die Bodenständigkeit einer Regierung. Wenn jemand glaubt, wir stellen die Regierung, lassen die machen, tragen es vor und am Schluss heben 58 Personen nur die Hand, dann muss ich sagen: So ist es nicht. Dahinter steckt harte Arbeit, und zwar so ziemlich täglich. Zu allen Politikfeldern, die heute benannt wurden, haben wir uns verständigt. Die Zahlen wurden genannt. Im Herbst wird über die Zahlen in diesem Hohen Haus diskutiert. Ich kann heute sagen: Auch die Verpflichtung habe ich – es ist kein Verdienst – als Nachfahre von Adam Ries: Dieser Entwurf des Haushalts hält einer rechnerischen Überprüfung mit den Grundrechenarten stand.

(Zuruf des Abg. Andres Storr, NPD)

Das ist nicht überall in Deutschland oder in Europa so.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Darauf bin ich stolz.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte auch den Mitgliedern meiner Fraktion danken. Wir werden uns im Herbst in den Ausschüssen, in Arbeitskreisen und auch im Parlament damit beschäftigen. Bei uns beginnt die Zusammenarbeit immer schon dann, wenn der Entwurf entsteht. Das ist auch eine unserer Besonderheiten. Für diese fleißige Arbeit und für die Geduld ein herzliches Dankeschön.

Es war nicht immer einfach, aber das Ergebnis unterm Strich stimmt. Damit können wir uns sehen lassen. – Hierzu können wir selbst schlecht klatschen und von der Opposition kann sich niemand durchringen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich komme zur FDP-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Lieber Holger Zastrow, was ist das höchste sächsische Lob? Das, was wir in der Legislaturperiode zusammen gemacht haben, ist gar nicht so schlecht.

(Zuruf von der SPD: Es reicht aber nicht!)

Der Wettbewerb zwischen uns beiden. Wer ist der Liberalere? Wer ist der Konservativere? Wer ist der bessere Ordnungspolitiker? – Es war eine Freude und so muss man an die Arbeit herangehen. Es begann mit den Koalitionsverhandlungen und setzte sich bis zum heutigen Tag fort. Vielen Dank für diese gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich komme zu Antje Hermenau. Das, was ich jetzt sage, wissen nicht viele.

(Oh! von der CDU –
Zuruf von den LINKEN: Was?)

Deine Überzeugung, deine persönliche, aber auch deine politische Biografie haben mir bezüglich der Verfassungsänderung Mut gegeben. Auch Geduld und Ausdauer brauchen immer Motivation. Du warst für mich die Motivation, dass eine Überzeugung tatsächlich zum Ziel führen kann. Ein herzliches Dankeschön dir ganz persönlich, aber auch deiner Fraktion, die das mehr oder weniger zu dulden, zu ertragen bzw. zu befördern hatte.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Ich komme zu Martin Dulig. Von ihm habe ich richtig etwas gelernt. Ich weiß, dass Sie es ziemlich schwer in Ihrer Fraktion hatten. Es war eine schwierige Ausgangssituation. Sie hatten einen Parteitagsbeschluss, der keine Verfassungsänderung vorsah. Sie haben den Mut gehabt, eine Mitgliederbefragung durchzuführen. Diese Mitgliederbefragung brachte zum Ausdruck, dass eine Mitgliedschaft in der Partei vernünftiger sein kann als ein Parteitagsbeschluss. Wer hätte es gedacht, dass mir das zunutze kommen könnte!

Als unser Bundesgeneralsekretär Tauber diesbezüglich verschiedene Vorschläge machte, unter anderem eine stärkere Einbeziehung der Mitglieder, habe ich gesagt: Bei der SPD konnte man lernen, dass so etwas nützlich und sinnvoll sein kann. Ich verbinde damit auch immer die Hoffnung, dass ein Mitgliederentscheid in der CDU durchaus zu einem sehr konservativen Ergebnis führen kann. Das habe ich von dir gelernt; vielen Dank für die Motivation, die Sie mir damit gegeben haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Gebhardt!

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Jetzt ist er dran!)

Sie haben mich bezüglich Ihrer Mitarbeit bei der Verfassungsänderung und mit Ihrem Abstimmungsverhalten beeindruckt. Das nötigt mir Respekt und Achtung ab und zeigt – ich war nie davon überzeugt, mich haben andere überzeugt, aber es hat funktioniert –, Ihre Fraktion hat sich mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen an dieser Verfassungsänderung beteiligt, und dafür Anerkennung und auch ein Dankeschön.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Zur NPD: Auch hierzu hat die Aussage Stanislaw Tillichs zugetroffen. Ich will sie einmal mit meinen Worten zusammenfassen: Seit dem Jahr 2004 sitzt die NPD – weil die Wählerinnen und Wähler es so wollten – im Sächsischen Landtag. Wenn ich das rein parlamentarisch und mathematisch aufrechne, ist das Ergebnis der parlamentarischen Arbeit der NPD Nullkommanichts, und das seit dem Jahr 2004.

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Ich kann mich an keine einzige parlamentarische Entscheidung erinnern, bei der Ihre Stimmen ausschlaggebend gewesen wären. Das Ergebnis ist Nullkommanichts.

(Zurufe der Abg. Arne Schimmer
und Andreas Storr, NPD)

Deshalb mein Signal an die Wählerinnen und Wähler in Sachsen: Es lohnt nicht, Ihrer Partei eine Stimme zu geben, und unterm Strich schadet dies

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

– auch Ihr Wirken und Ihre Zwischenrufe – dem Ansehen unseres Freistaates Sachsen.

(Beifall bei der CDU, der FDP, den LINKEN, der
SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der NPD)

Anschließend wird Jens Michel – dafür machen wir diese Aussprache im Parlament – im Einzelnen auf die Vorschläge der Opposition eingehen. Er wird darauf verweisen, was im Herbst dieses Jahres in diesem Hohen Haus diesbezüglich stattfindet.

Ich will noch einmal auf die Eckzahlen zu sprechen kommen. Mit dieser Grundlage, die die Regierung mit den Haushaltsplan 2015/2016 geschaffen hat, besitzt Sachsen alle Chancen – ich sage es noch einmal: Es ist hart erarbeitet, auf diesem Gebiet – auf anderen Gebieten sind wir es schon – Deutscher Meister zu werden.

Es gehört heute auch dazu, wenn wir es politisch diskutieren, denjenigen zu danken, die die Grundlagen dafür geschaffen haben. Das ist die sächsische Wirtschaft mit ihrem Erfolg – von den größeren Betrieben; die Automobilindustrie wurde schon genannt – bis hin zum Freiberufler, zum Handwerker, und es ist genauso das Verdienst der sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Steuern zahlen und uns in die Lage versetzt haben, wovon wir – das möchte ich noch einmal wiederholen – am Anfang der Legislaturperiode in dieser Krisensituation nie zu träumen gewagt hätten.

Deshalb einen Dank an jene, die fleißig in unserem Land etwas riskieren, die arbeiten und die uns damit diese Möglichkeit gegeben haben, über einen Haushaltsplan politisch reden zu können. Ein herzliches Dankeschön und Anerkennung!

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Es gehört heute nach wie vor dazu: Der Steueranteil an unserem Haushalt ist gestiegen, aber wir sollten ganz

realistisch bleiben – auch in unserem Bestreben, deutscher Meister zu werden. Es ist noch einiges zu tun. Deshalb sei heute auch daran erinnert, dass wir nach wie vor davon profitieren, dass es in Deutschland eine – eigentlich weltweit bestaunte – Solidarität gibt zwischen uns und den Ländern, die nicht 40 Jahre sozialistische Planwirtschaft ertragen mussten und die schon länger in einer sozialen Marktwirtschaft erfolgreich sein konnten. Deshalb ergehen mein Dank und meine Anerkennung an die sogenannten alten Bundesländer, die uns nach wie vor solidarisch unterstützen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Wir haben die Möglichkeit, über die Zukunft zu streiten. Ich will noch einmal sagen: Wir hatten uns vorgenommen – und ich persönlich hatte mir vorgenommen –, an der Kultur des Umgangs hier im Parlament zu arbeiten. Gerade im Jahr, in dem wir 25 Jahre friedliche Revolution feiern, will ich festhalten: Ich glaube, wir sind auch beim Umgang hier im Parlament vorangekommen. Vielleicht ist gerade diese gemeinsame Verfassungsänderung ein Beleg dafür, dass Demokratie nicht nur Streit oder gar Verachtung oder Vernichtung im politischen Wettbewerb bedeutet, sondern dass wir in einer Demokratie auch diese Demokratie leben können. Damit können wir ein Beispiel dafür geben, dass Demokratie funktionieren kann.

Ich möchte, dass wir daran arbeiten: Wenn wir eines Tages 50 Jahre friedliche Revolution begehen, möchte ich, dass wir in Sachsen – ich glaube, das ist realistisch – deutscher Meister sind, dass wir vorn liegen und dass wir uns nicht mehr darüber streiten – das wird heute hier auch zum Ausdruck kommen –, wer im Schuldenmachen am kreativsten ist, sondern dass wir darüber streiten, was die besten Lösungen für unser Land sind.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Wie sollen wir das Geld, das zur Verfügung steht, am besten und wirkungsvollsten einsetzen? Dass uns dieses Ziel hier im Haus eint, das wünsche ich mir. Ich wünsche mir, dass wir alle dieses Ziel verfolgen, dass wir die Besten sein wollen, weil es dann auch den Menschen, den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen am besten geht. Wenn uns das einen würde, dann wäre das etwas Großartiges.

Ich habe die NPD als Beispiel genannt. Es gibt auch manche anderen im Land, die destruktiv arbeiten und die Leistungen, die in Sachsen erbracht werden, schlechtmachen, manchmal auch aus taktischem Kalkül. Das ist kein erfolgreicher Weg.

Das Besondere ist – ich komme noch einmal darauf zurück –: Wenn Deutschland Weltmeister wird, dann wissen wir doch alle, was Erfolg bewirkt. Dann spielen plötzlich wieder viele mehr Fußball, dann wird Deutschland plötzlich wieder anziehend für erfolgreiche Fußballer dieser Welt. Um das Bild auf Sachsen zu übertragen: Nichts zieht mehr an als der Erfolg. Dann kommen Leute, um ihre Kinder hier zur Welt zu bringen, um ihre Fami-

lien hier zu gründen, um ein Unternehmen zu gründen oder um einen guten Arbeitsplatz auszufüllen. Deshalb sollten wir gemeinsam am Erfolg Sachsens arbeiten. Gott schütze dieses Land und dieses Parlament!

Danke schön.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU,
der FDP, der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE,
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war – und das ist – Steffen Flath.

(Heiterkeit bei der CDU)

Er sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Idee, wie dieses Land, wie unser Sachsen morgen aussehen soll. Ich habe eine Vorstellung, welche Herausforderungen vor uns liegen, um allen Menschen in Sachsen eine gute Zukunft zu ermöglichen.

Ich habe die Motivation, die Energie und den Elan, mit vollem Einsatz für ein Sachsen von morgen zu arbeiten;

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

denn ich weiß, wie es den Menschen in Sachsen geht, weil ich die Gewinner und die Verlierer kenne. Ich bin zu ihnen gegangen, ich habe mit ihnen gesprochen und ihnen zugehört.

(Unruhe bei der CDU und der FDP)

Mit dem Polizisten, der seinen Beruf liebt, aber gerade an seinem Dienstherrn zweifelt. Mit der Erzieherin, die sich für die Kinder aufopfert, aber oft an der Überlastungsgrenze steht. Mit der Suchtberaterin, die mir von einem 11-jährigen Crystal-Abhängigen erzählt hat. Mit der Zöllnerin, die ihren eigenen Sohn durch Drogen verloren hat und nun die Dealer an der Grenze stellt, aber verbittert erkennen muss, dass für diese wichtige Arbeit zu wenig Personal zur Verfügung steht.

(Zuruf des Staatsministers Sven Morlok)

Aber ich habe auch den erfolgreichen IT-Unternehmer getroffen, der seine Softwarefirma in Dresden so entwickeln konnte, dass sie inzwischen über 200 Mitarbeiter beschäftigt. Mich hat der Betriebsratsvorsitzende von Plauen beeindruckt, der für seinen Standort gekämpft hat und alle Kolleginnen und Kollegen entweder beim Mutterkonzern mit sicheren Arbeitsplätzen versorgt oder für eine veränderte Produktion weiterhin am Standort gesorgt hat.

Mich hat berührt, wie stolz die Vereinsvorsitzende über den Preis des Sozialministeriums war,

(Andreas Storr, NPD: Jetzt zeigen
Sie mal nicht so viel Gefühl!)

weil sie endlich Anerkennung für ihre jahrelange, aufreibende Arbeit bekommen hat. Ich bewundere die Pflegerin, die seit 23 Jahren aufopfernd in einem Pflegeheim arbeitet und körperlich und psychisch an ihre Grenzen kommt.

Es gab so viele Begegnungen mit Menschen, die mir im Gedächtnis geblieben sind: Die Schülerin, die bei Wind und Wetter 70 Minuten mit dem Schulbus von zu Hause bis zur Schule fahren muss, nur für eine Fahrt. Die Mutter aus dem Elternrat, die für mehr Geld für die Schulen kämpft, aber das Gefühl hat,

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

„von denen im Kultus“ nicht ernst genommen zu werden. Die Straßenbauarbeiter, die ihren Buckel für unmögliche Leistungsvereinbarungen mit der Stadt hinhalten müssen, aber froh sind, dass jetzt die Rente mit 63 kommt. Oder die Kinder, die ihr selbst geschriebenes Theaterstück aufgeführt haben und in jenem Moment die stolzesten Menschen der Welt waren.

Das alles ist Sachsen. Das ist Sachsen im Jahr 2014. Es gibt Licht und Schatten. Die Menschen sind trotz zahlreicher, begründeter Sorgen mehrheitlich recht zufrieden. Nur, wir dürfen nicht selbstzufrieden sein, denn wir tragen die Verantwortung für Sachsens Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

In meinem Sachsen wird jedes Kind so gefördert, dass es unabhängig davon, wie es zu Hause aussieht, die beste Bildung bekommt, um das eigene Leben zu meistern. In meinem Sachsen werde ich um jedes Talent kämpfen.

(Jürgen Gansel, NPD: Es wird nie dein Sachsen geben!)

In meinem Sachsen will ich mich nicht damit abfinden,

(Zurufe von der CDU)

dass jeder Zehnte die Schule ohne einen Schulabschluss verlässt. In meinem Sachsen wird nicht eingeteilt, wer mehr oder wer weniger Bildungschancen in unserem Bildungssystem hat.

(Andreas Storr, NPD: Es ist jetzt gut!)

Unsere Kinder, unsere Bildung – das ist das größte Kapital, was wir haben,

(Zuruf von der CDU:
Mein Gott! Meine Herrn!)

doch wir sind auch gerade dabei, es zu verschleudern.

(Mario Löffler, NPD: Peinlich, peinlich!)

Verunsicherte Schulleiter, die wegen des fehlenden Personals die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Frustrierte Eltern, die vor Kurzem noch nicht wussten, auf welche Schule ihr Kind gehen wird, und die sich immer öfter gezwungen sehen, gegen Unterrichtsausfall und Lehrermangel zu protestieren. Zukunftsplanung und vorausschauende Personalpolitik sehen anders aus.

In unserem Sachsen werden wir in den nächsten fünf Jahren jede ausscheidende Lehrerin und jeden ausscheidenden Lehrer ersetzen und zusätzlich – ich betone: zusätzlich – jedes Jahr weitere 500 Lehrerinnen und Lehrer einstellen, um zum einen die große Altersbugwelle abzufangen und zum anderen wieder in Qualität von Schule zu investieren

(Beifall bei der SPD)

und um eben nicht weiter Lehrerstellen abzubauen, wie geplant.

Wie viel sind uns unsere Kinder wert? Das ist für mich die Schlüsselfrage der nächsten Wahlperiode. Meine Antwort lautet: Wir müssen Geld für Kinder und Schulen und nicht für Banken ausgeben. Wer 2,75 Milliarden Euro für die Rettung einer Landesbank

(Ach! von der CDU)

im Haushalt hat, der hat auch Geld für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Personal an Kitas.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Thomas Schmidt, CDU)

Das, was wir brauchen, sind Kitas, in denen die Erzieherinnen und Erzieher ihren Kindern wieder zuhören können, vor allem den Kindern, denen zu Hause zu wenig zugehört wird.

Was wir brauchen, ist ein neuer und lebensnaher Betreuungsschlüssel und keine Mogelpackung.

In unserem Sachsen wird den Hochschulen wieder Luft zum Atmen gegeben, werden die Kürzungen zurückgenommen. In unserem Sachsen wird die duale Ausbildung gestärkt, werden junge Menschen optimal in Ausbildung und Beruf begleitet.

Ich will kein Kind, keinen Jugendlichen in Sachsen zurücklassen. Das muss Richtschnur jeder Politik sein, wenn sie die Zukunft im Blick hat. Wenn wir heute nicht in unsere Kinder investieren, müssen wir morgen die negativen Auswirkungen reparieren, und uns werden die Fachkräfte für die Zukunft fehlen. In unserem Sachsen ist die Bekämpfung des Fachkräftemangels Chefsache. Wir können die Zukunft unseres Landes nicht aufs Spiel setzen und zulassen, dass unsere Unternehmen nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen und die Wirtschaft geschwächt wird. Wir brauchen eine starke Wirtschaft, die das erwirtschaftet, was wir verteilen.

(Beifall bei der SPD)

In unserem Sachsen haben Politik und Wirtschaft erkannt, dass unsere Zukunft in der Digitalisierung liegt. Das Gerede, der Staat müsse sich aus der Wirtschaft heraushalten, ist nicht nur ein Irrtum, sondern auch gefährlich.

(Zuruf von der FDP: Siehe Leipzig!)

Jede industrielle Revolution – ob der Bau von Eisenbahnlagen oder der Ausbau der Telekommunikation – wurde

erst durch staatliche Investitionen vorangetrieben. Ich spreche hier von wirklich notwendigen Investitionen, einer tatsächlichen digitalen Offensive in unserem Sachsen.

(Torsten Herbst, FDP: Sie wollen halb so viel ausgeben ...!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu gehört auch die Energiesicherheit. Wir werden für eine vertretbare Übergangszeit auch weiterhin auf unsere einheimische Braunkohle setzen, bis wir regenerative Energien auch so speichern können, dass sie grundlastfähig sind. Alles andere gefährdet unsere Industrie und damit unseren Wohlstand.

(Zuruf von der NPD: Lächerlich!)

Das Rückgrat unserer Wirtschaft sind die Menschen. Sie sind es, die mit ihrer Leistung, ihrer Kraft und ihren Ideen die Werte schaffen. Was so banal klingt, ist eben nicht selbstverständlich. In einer Gesellschaft, in der der Mensch immer mehr auf seinen ökonomischen Nutzen reduziert wird, ist es notwendig zu sagen, für wen wir das tun. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Deshalb ist es in unserem Sachsen notwendig, alles zu tun, um die wachsende Spaltung zu überwinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in unserem Sachsen sollen die Menschen fair entlohnt werden. In unserem Land soll man nicht mit Niedriglöhnen überleben, sondern mit ordentlich ausgehandelten Tariflöhnen gut leben können.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen an die Zukunft denken und jetzt den Übergang zum Mindestlohn gestalten. Eine funktionierende Sozialpartnerschaft, in der kluge Arbeitgeberverbände und starke Gewerkschaften auf Augenhöhe Tarifverträge aushandeln – das soll Normalität in unserem Sachsen sein.

(Beifall bei der SPD)

Soziale Spaltung zu verhindern – dazu gehört auch, die Gräben zuzuschütten, die sich zunehmend zwischen unseren Städten und den ländlichen Regionen auf tun. In unserem Sachsen darf man sich nicht in ländlichen Regionen abgehängt fühlen oder gar durch fehlende Infrastruktur, fehlenden ÖPNV, fehlende soziale, medizinische und kulturelle Angebote abgehängt werden.

In unserem Sachsen muss man sich in Zukunft aber auch in den großen Städten noch Mieten leisten können. Wie schnell die Dinge aus dem Ruder laufen können, sehen wir in vielen anderen deutschen Metropolen, in denen immer mehr Mieterinnen und Mieter an den Stadtrand oder in sozial schwache Stadtviertel verdrängt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, ich wünsche mir auch eine andere politische Kultur in diesem Land. Ich

möchte kein Sachsen, in dem Kritik an Nazivorfällen schlimmer ist als der Nazivorfall selbst.

(Mario Löffler, NPD: Ihre linke Gewalt ist zum Kotzen, Herr Dulig!)

In unserem Sachsen ist konstruktive Kritik erwünscht. Da sind die Menschen keine Bittsteller und Untertanen, sondern gleichberechtigte Teilhaber. In unserem Sachsen möchte ich den Streit um die besten Lösungen und keine Grabesstille; denn in einer Kultur des Schweigens und des Sich-Wegduckens gibt es keine Innovation, keinen kreativen Aufbruchgeist.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Legislaturperiode geht nun zu Ende, die neue steht vor der Tür. Die einen blicken zurück, die anderen nach vorn.

Ich danke dir, Karl: Du hast immer für eine andere politische Kultur gekämpft

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:
Das stimmt, ja!)

und selbst einen hohen Preis dafür gezahlt.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Liane, ich danke dir – der stillen, aber fachlich versierten und dadurch über Fraktionsgrenzen hinweg anerkannten Kollegin im Parlament.

(Beifall bei der SPD –
Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Mein Dank geht auch an Marie-Luise. Du hast es geschafft, dich in nur wenigen Wochen in die Themen einzuarbeiten, und dich mit vollem Elan eingebracht.

(Beifall bei der SPD)

Zu einer guten politischen Kultur gehört, auch denen zu danken, die anderer Meinung waren.

(Arne Schimmer, NPD: Ach, nun danken Sie den NPD-Abgeordneten!)

Lieber Steffen Flath, gerade in der letzten Zeit haben Sie es mir nicht ganz leicht gemacht. Auch Ihnen gilt mein Dank und Respekt, verbunden mit den besten Wünschen für Ihr persönliches Wohlergehen auf Ihrem weiteren Weg.

Dieser Dank und die besten Wünsche für die Zukunft gelten natürlich für alle Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, die freiwillig oder unfreiwillig den Landtag verlassen. Vielen Dank für die grundsätzlich kollegiale Zusammenarbeit!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU,
den LINKEN, der FDP und der Staatsregierung)

Es liegt an uns, wie sich Demokratie und die politische Kultur in Sachsen entwickeln. Es liegt an uns, wie sich unser Land entwickelt – ob es nur verwaltet wird oder ob wir den Mut und den Willen für notwendige Veränderungen

gen aufbringen, damit alle Bürgerinnen und Bürger eine gute Zukunft haben.

Ich habe Ihnen das Bild unseres Sachsens für morgen vorgestellt – nun vergleichen Sie!

(Anhaltender Beifall bei der SPD –
Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die SPD-Fraktion war hier durch Kollegen Dulig vertreten. – Wir fahren in der Aussprache zur Regierungserklärung fort, und das Wort ergreift für die FDP-Fraktion Herr Kollege Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt zurück vom SPD-Landesparteitag in den Sächsischen Landtag!

(Beifall bei der FDP, der CDU und der
Staatsregierung – Stefan Brangs, SPD: Gott
sei Dank habe ich Sie dort nicht gesehen!)

Lieber Martin Dulig, ich kann Ihre Rede mit nur wenigen Worten zusammenfassen: „Ich, ich, ich – mein, mein, mein“.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Ich hoffe, das ist jedem aufgefallen. Ich dachte, dass bei der SPD das „Wir“ entscheidet.

(Lachen bei der SPD)

Aber diese Rede, diese vielleicht neue Kommunikationsstrategie hat die Wahrheit, die ich schon immer bei der SPD vermutet habe, herausgestellt: Das Ich entscheidet – zumindest das Ich bezahlt, das wissen wir inzwischen alle.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Was habt ihr Sozialdemokraten hier in Sachsen eigentlich für ein Ego-Problem? Unfassbar! Das mag auf dem SPD-Landesparteitag eure Herzen rühren – dann sitzen alle mit Tränen da –,

(Zurufe von der SPD)

aber in Sachsen bitte so nicht! Gott schütze dieses Land vor diesem Egoismus! Tut mir leid, unfassbar!

(Heiterkeit und starker Beifall bei
der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Lieber Rico Gebhardt, dass der Hinweis zu Beginn kam, hätte ich mir fast denken können – uns geht es schon lange so, die Erfahrungen haben die LINKEN in Sachsen aber auch gemacht. Ja, meine Berliner Freunde machen mir schon seit vielen Jahren sehr viel Freude. Das war schon zu Regierungszeiten so, in der APO ist es nicht besser geworden. Ich kann nur eines versprechen: Egal, was ist, wir in Sachsen behalten unseren Namen.

(Leichte Heiterkeit)

Wir sind stolz auf unseren Namen – egal, wie der Zustand dieser „Marke“ ist, er ist nicht berühmt, aber wir tricksen uns nicht heraus, weil jeder in diesem Land weiß, dass diese sächsische FDP hundert Prozent sächsisch ist und etwas ganz, ganz anderes als die FDP „irgendwo“ in diesem Land.

(Leichte Heiterkeit)

Genau deswegen warten wir auch die Wahl ab. Das wird viel besser, als ihr alle hier prophezeit! Am Ende sitzen wir wieder hier und sehen uns alle wieder.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Sven Morlok)

Wenn ich die letzten fünf Jahre zusammenfassen müsste, so hat mir leider Steffen Flath den Spruch vorweggenommen; ich drücke es sächsisch aus: Das war nicht schlecht. Was für ein Lob! Die letzten fünf Jahre ist richtig etwas gegangen. Wir haben gerade unsere Bilanz vorgestellt und noch einmal zusammengetragen, was stattgefunden hat. Man vergisst ja sehr schnell, was man geschafft hat, gerade auch im ersten Teil der Legislatur. In diesem Land ist richtig etwas geworden. Wir sind stolz auf unsere Bilanz, auf unseren Anteil an dieser Regierung.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt Beifall bei
der CDU und Beifall bei der Staatsregierung)

Wir haben hier entlang vieler großer Linien Politik gestaltet, aber auch viele kleine, vermeintlich unwichtige Entscheidungen getroffen, deren Bedeutung von der Opposition zu Unrecht verniedlicht wird, obwohl sie viele Menschen betreffen und sich viele Menschen darüber gefreut haben. Wir sind eben nicht nur im Theoretischen geblieben und haben nicht Sprüche geklopft, sondern stattdessen die Lebenssituation sehr vieler Menschen ganz konkret verbessert.

Wir haben uns um das Neuverschuldungsverbot gekümmert. Lieber Rico Gebhardt, bereits in der vorangegangenen Legislatur hatte es einen entsprechenden Vorstoß gegeben. Den Vorwurf, dass das eine taktische Entscheidung von uns gewesen sei, habe ich nicht verstanden. Uns als FDP ist das Neuverschuldungsverbot nachweislich schon immer ein Herzensanliegen. Ich fand die Debatten dazu durchaus gut. Eines möchte ich jedoch ergänzen – Steffen Flath hat das so lieb und nett gesagt –: Ich war enttäuscht, dass DIE LINKE am Ende nicht komplett zugestimmt hat. Einzelne von Ihnen haben zugestimmt; aber ansonsten wurde der Verfassungskompromiss leider nicht von den LINKEN mitgetragen. Auch daran muss man erinnern. Lieber Herr Gebhardt, daraus kommen Sie nicht heraus.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Neben dem Neuverschuldungsverbot – Sachsen hat die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung aller deutschen Länder – haben wir uns auch um eine hohe Investitionsquote gekümmert. Ich erinnere auch an unseren Beschluss zur Wiedereinführung der heimatischen Autokennzeichen.

Wir haben uns um die Staatsmodernisierung ebenso gekümmert wie um die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten.

Wir haben eine digitale Offensive aufgelegt. Sachsen ist nach Bayern das Bundesland – meiner Ansicht nach wollt ihr, liebe Sozialdemokraten, viel weniger dafür investieren, nur die Hälfte –, das am meisten in diesem Bereich tätig wird. Auf Bundesebene gibt es einen Minister, Herrn Gabriel, der für digitale – –

(Zurufe: Dobrindt!)

– Ach, Herr Dobrindt? Auch nicht besser.

(Heiterkeit – Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Er ist aber in einer anderen Partei!)

– Das kann ich in dem Haus so sagen.

Er ist unter anderem für Digitalisierung zuständig. In den entsprechenden Haushalt sind aber keine Mittel eingestellt. Wir in Sachsen dagegen engagieren uns für die digitale Offensive und stecken, wie gesagt, das zweitmeiste Geld in die Förderung dieses sehr wichtigen Anliegens.

Wir kümmern uns um den Mopedführerschein ab 15 Jahren, weil das ebenfalls viele Leute betrifft.

Vom Schulschließungsstopp, den wir erreicht haben, bis hin zu den Schmalspurbahnen, von der Oberschule bis hin zum Schutz unserer Heimat vor immer mehr Windkraftanlagen – die gesamte Palette an Aufgaben hat Schwarz-Gelb gut gelöst.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Wir haben viel mehr Wucht in die Sanierung und den Ausbau unserer Infrastruktur hineingebracht. Auf unser Engagement für Kitas und für Schulen bin ich ganz besonders stolz.

Das Erbe, das uns unsere Vorgänger hinterlassen hatten, haben wir angenommen. Was blieb uns auch anderes übrig? Wenn wir neu in der Regierung sind, müssen wir natürlich auch mit dem umgehen, was vorher unter Umständen falsch lief.

Wenn ich an die Versäumnisse der SPD zu ihrer Regierungszeit denke, komme ich zu dem Ergebnis: Vieles ist viel besser geworden, vieles ist geheilt worden.

Frau Dr. Stange, wie konnte es Ihnen nur passieren, dass Sie den zukünftigen Lehrbedarf so falsch eingeschätzt haben? Heute muss eine CDU/FDP-Regierung die Weichen richtig stellen, um das zu heilen, was Sie versäumt haben.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der
Staatsregierung – Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Wer hat die Lehrerausbildung beschlossen?)

Die von Ihnen vorgenommene falsche Weichenstellung in der Lehrerausbildung führte dazu, dass es am Ende so wenige Bewerber gab. Das haben wir korrigiert. Wir

haben – Gott sei Dank! – das Staatsexamen zurückgeholt. Das sind Korrekturen an Ihrer Politik. An Ihre Zeit erinnert hier schon bald gar nichts mehr.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD)

Auch der City-Tunnel gehört zu unseren Erfolgen.

Was die SachsenLB angeht: Sie von der SPD waren doch dabei! Sie haben nichts dagegen unternommen, Sie haben nichts gestoppt. Sie sitzen im selben Boot. Stehen Sie doch dazu! Sie regierten damals mit und hätten das stoppen können; das haben Sie nicht gemacht. Klar hat die CDU eine größere Verantwortung. Aber Sie waren dabei. Auch daran erinnere ich Sie.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Wir lassen einfach die Fakten sprechen. Ich will nicht alles wiederholen, weil der Ministerpräsident das meiste schon ausgeführt hat. Dass wir erfolgreich sind, liegt daran, dass unsere Handwerker, unsere Unternehmer, unsere Berufstätigen, unsere in der Gesellschaft Engagierten einen richtig guten Job gemacht haben. Aber es hat auch sehr viel mit den Rahmenbedingungen, die die Regierung setzt, zu tun. Insoweit lohnt sich der Vergleich mit dem Bund und anderen Bundesländern.

Die Rahmenbedingungen in Sachsen würde ich zusammenfassend so beschreiben: Sie sind wirtschaftsfreundlich – wirtschaftsfreundlicher als anderswo. Sie sind wachstumsfreundlich – wachstumsfreundlicher als anderswo. Sie sind lebensfreundlich. Dabei orientieren wir uns sehr am Prinzip der Nachhaltigkeit. Erfolgsfaktoren sind zudem unsere sächsische Technikbegeisterung und unser sächsischer Fortschrittsgeist. Steffen Flath hat es schon gesagt: Wir in Sachsen lamentieren nicht so viel. Hier erlebt man vielmehr die typisch sächsische Unaufgeregtheit. Dabei kommt etwas richtig Vernünftiges heraus. Wichtigtuerei, lieber Martin Dulig, passt hier nicht so richtig hin. Damit gewinnt man hier auch keine Wahlen; das kann ich heute schon voraussagen.

Wir experimentieren hier nicht herum, sondern halten Sachsen auf Kurs. Das gelingt uns, weil wir einen Kompass haben. Unser Kurs beinhaltet ein klares Bekenntnis zu den Werten der Wende, zu den Werten der Friedlichen Revolution. Was waren das für Werte? 25 Jahre später kann man durchaus einmal daran erinnern. Es ging um ein Bekenntnis zum fairen Wettbewerb, zur Marktwirtschaft, um das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und Kreativität des Einzelnen, übrigens auch um ein Bekenntnis zum Leistungsprinzip, dazu, dass sich Leistung lohnen darf, dass derjenige, der sich anstrengt, mehr haben darf als derjenige, der das nicht tut. Das alles waren Anliegen, für die wir vor 25 Jahren auf die Straße gingen.

Wir gingen nicht für mehr Gleichmacherei, die Sie auf der linksgrünen Seite wollen, auf die Straße, nicht für mehr Kollektivismus oder mehr Uniformität. Es ging uns nicht um mehr, sondern um weniger Staat. Wir wollten mehr Freiheit. Das alles wurde in der praktischen Politik dieser

Regierung weitergelebt. Leider sind wir diesbezüglich die einzige Regierung deutschlandweit. Wir sind die einzige Regierung, die noch nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen regiert. Ich bin stolz, dass es ausgerechnet Sachsen ist. Das ist vielleicht auch kein Wunder, weil die friedliche Revolution nun einmal von Sachsen ausging. Wir bekennen uns weiterhin zu den Zielen von damals.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das unterscheidet uns von anderen, auch von Schwarz-Rot in Berlin. Dort greift man unerklärlicherweise auf die Konzepte aus der planwirtschaftlichen Mottenkiste eines zugrunde gegangenen Systems zurück, siehe die Regelungen zur Energiewende. Politiker anderswo, auch auf Bundesebene, bekunden ihr enormes Misstrauen gegenüber dem Einzelnen und gegenüber Unternehmen dadurch, dass sie meinen, Löhne staatlich verordnen zu müssen. Man erfindet neue Einnahmequellen wie die Maut. Der Bund scheint zudem in einen wahren Quotenrausch verfallen zu sein.

Das ist hier anders, und das ist gut so. Das soll hier auch nach der Wahl am 31. August anders bleiben.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Dass es so anders ist, hat sehr viel mit der Regierungsbeziehung der FDP zu tun. Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche. Es klingt für viele Menschen in Sachsen gut, wenn Sie von einem Politiker hören: „Ich verspreche, den Sitz eines DAX-Unternehmens nach Sachsen zu holen.“ Toi, toi, toi! Viel Glück! Das meine ich ganz ernst. Sollte es gelingen, freuen wir uns alle. Liebe Sozialdemokraten, wenn ich helfen kann – sofort! Das gilt auch für den Ministerpräsidenten und sicherlich für uns alle.

Aber schenken wir den Menschen doch bitte reinen Wein ein. Es ist nun einmal so: Der weitere Aufstieg Sachsens, der Weg zum deutschen Meister, wie Steffen Flath es formuliert hat, wird kaum über immer neue Großansiedlungen führen. Das ist vorbei, das werden wir nicht schaffen. Wir werden den Subventionswettbewerb mit Asien und Amerika wohl nicht gewinnen können.

Eines muss uns klar sein: Wenn wir wachsen wollen, dann muss das Wachstum aus unserer eigenen Kraft entspringen. Unsere Unternehmen, unser Mittelstand müssen diese Kraft entwickeln.

Lieber Martin Dulig, ich träume ein Stück weit mit, dass vielleicht doch ein DAX-Unternehmen hierherkommt. Wir sollten aber realistisch bleiben und alles dafür tun – dafür kämpfen wir auch wirtschaftspolitisch –, dass es der eine oder andere sächsische Mittelständler schafft, in absehbarer Zeit selbst zu den führenden DAX-Unternehmen zu gehören. Das ist weitaus realistischer, und dafür kämpfen wir.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Sachsen ist unter Schwarz-Gelb selbstbewusster geworden. Das sieht man daran, dass wir sehr oft in Berlin unsere eigenen Positionen vertreten. Das geht der CDU genauso wie der FDP. Uns eint oft eine sächsische Sicht auf die Dinge, die nicht immer von den jeweiligen Mutterparteien so gern gesehen worden ist. Wir haben als FDP dafür in Berlin einen hohen Preis gezahlt. Hätte man das eine oder andere Mal auf uns gehört, wäre es besser gewesen. Nun gut, jetzt müssen wir halt den Wiederaufstieg der FDP am 31. August hier in Dresden beginnen. Das mache ich doch gern.

Aber wir wissen natürlich, dass ein staatlich festgelegter Mindestlohn Gift für unser Land ist. Wir wissen, dass er Jobs, Existenzen und Chancen kostet, und deswegen wehren wir uns auch dagegen. Jetzt sollen 1 600 neue Kontrolleure und Fahnder eingestellt werden, die in den Backstuben, in den Drechselwerkstätten, in den Küchen der Unternehmen stehen. Aber vor chinesischen Plagiaten wird das Erzgebirge nicht geschützt. Ich finde das schäbig. Und dann gibt es Ausnahmen für die Zeitungsverlage der SPD. Ich frage ernsthaft: Was für eine Bananenrepublik schaffen Sie da gerade in Berlin, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP)

Gott sei Dank ist das hier in Sachsen anders.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Holger Zastrow, FDP: Ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren, wir gehen einen sächsischen Weg. Er unterscheidet sich maßgeblich von anderen und ist geprägt durch Schwarz-Gelb. Uns war es eine große Ehre, in dieser Koalition mit Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, mit dir, lieber Steffen Flath, liebe Kollegen von der CDU, für dieses Land zu arbeiten. Es war eine große Erfahrung, eine große Erfüllung und persönlich sehr angenehm. Das kann ich so sagen. Schwarz-Gelb passt zu Land und Leuten, passt zu Sachsen. Gott sei Dank ist Sachsen nicht Berlin. Das ist auch gut so, und so wird es auch bleiben. Sachsen ist nicht Berlin, wir machen das hier anders, wir machen es besser.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der FDP –
Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die FDP-Fraktion war das Herr Kollege Zastrow. Es geht weiter in der Aussprache. Das Wort ergreift jetzt für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Sie, Herr Ministerpräsident, haben gestern mit Stolz in der Stimme gesagt: Wir leben nicht über unsere Verhältnisse. – Ja, das ist richtig, und das unterstützen wir auch. Das haben wir auch getan. Aber wir leben erkennbar unter unseren Möglichkeiten,

und das ruft Bündnisgrüne natürlich kritisch auf den Plan. Wir sind eine Konzeptpartei, wir denken neue Wege vor, bringen sie zur Diskussion, versuchen dann auch aus der Opposition heraus, die Koalition zu treiben. Und wir müssen hier über verpasste Chancen sprechen. Das ist schon meine Meinung.

Da hilft es nicht, Schwarz-Gelb zu beschwören, als wäre das eine Lösung. Das führt in die Isolation. Es gibt in Deutschland weder im Bundesrat noch im Bundestag noch irgendeinen Ansprechpartner mit irgendwelcher Macht, der für ein schwarz-gelbes Bündnis hilfreich wäre. Das ist drohender Machtverlust für Sachsen und Isolation.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich würde Sachsen nie schlechtreden. Sie haben doch versucht, das so abzubiegen, wenn man Kritik äußern wollte. Aber ich leiste mir schon den Luxus eines eigenen Kopfes. Und wenn ich mir die Realitäten betrachte, dann gibt es hier eine Staatsregierung, die so manches schlecht gemacht hat. Das ist so. Das hat mit Reden nichts zu tun, auch mit Sachsen nichts zu tun, sondern es geht um die Staatsregierung.

Die nächsten fünf Jahre werden nicht so sein, wie die letzten fünf es gewesen sind. Stillstand können wir uns da nicht mehr erlauben. Wir stehen vor einer Legislaturperiode von Veränderungen, in der man vieles anders anpacken muss als bisher, damit Gutes Bestand hat und Schlechtes sich nicht verschlimmert. Da ist eine Stillstandskoalition nicht gefragt, aber vielleicht ein Stanislaw Tillich. Und dann ist die Frage: Wer sind Sie?

Sie haben, wie ich finde, das Erbe Georg Milbradts in der Finanzpolitik in der Grundlinie solide weitergeführt, fast überängstlich, könnte man sagen. Das kostet auch Kraft. Das ist mir klar. Aber Sie hatten auch Unterstützung. Dieses Parlament hat Sie unterstützt und gemeinsam parteiübergreifend eine Schuldenbremse in der Verfassung verankert. Das ist also nicht Ihre eigene Leistung.

Die Sächsische Staatsregierung kann seit vielen Jahren für sich in Anspruch nehmen, nicht auf den Kapitalmärkten überschuldet zu sein. Aber sie ist es inzwischen im Land, bei den Bürgern. Sie steht bei den Schulen in freier Trägerschaft mit über einer halben Milliarde Euro in der Kreide. Das haben Sie über Jahre durch eine falsche Politik angehäuft. Sie ist bei den Eltern in der Kreide, was die Personalausstattung der Kitas und der Schulen betrifft – auch eine falsche Politik.

Die Lehrermisere haben Sie nicht allein zu verantworten. Das würde ich gern konzedieren. Da haben damals die SPD und heute die FDP ihre Verantwortung mitzutragen. Aber Fehler sollte man zugeben. Das haben Sie immer nur so ein bisschen hintenherum gemacht. Ich fand es befremdlich, der Opposition vorzuwerfen, es sei Aktionismus, wenn sie auf einem fundierten Personalentwicklungskonzept für die Schulen besteht. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Sie sind bei vielen Bürgern verschuldet, denen der Zugang zu einem guten öffentlichen Nahverkehr verwehrt oder zumindest erschwert wird. Sie sind bei den Demokraten im Lande verschuldet, die seit vielen Jahren gegen Rechtsradikale vor Ort kämpfen, oft auch durch die Staatsregierung behindert oder hinterfragt. Sie beginnen diese Schulden abzutragen, weil nach dem NSU-Skandal die Einsicht eingekehrt ist, dass die Regierung mehr tun muss. Aber das ist mühsam erfochten.

Soziale Verschuldung frisst genauso die Zukunft auf, wie es ökologische Verschuldung oder der Raubbau an der Natur tun oder wie es eben auch die Kapitalmarktverschuldung tut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die größte ökologische Verschuldung dieser Staatsregierung ist die schlechte Energiepolitik. Darüber haben Sie heute kein einziges Wort verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Wort „Energie“ ist heute in Ihrer Erklärung nicht gefallen. Umweltzerstörung, Heimatfraß, Investitionsvernichtung, Innovationsverzicht – das summiert sich zu einer sehr großen Last für zukünftige Generationen, und Sie haben kein Wort dazu verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verstehe, dass Sie hier nicht unbedingt die EEG-Novelle des Bundestages von vergangener Woche vortragen wollten, weil man da peinlich berührt sein kann. Das kann ich nachvollziehen, zumal dieses Teil schon wieder im Trockendock ist. Aber Sachsen wird die Ausbauziele bei erneuerbaren Energien ohne Hilfe der Staatsregierung 2016 erreichen, die die Staatsregierung für 2025 vorgibt. Also, wenn Sie eine treibende Kraft sind, dann frage ich, wohin Sie rudern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Parforceritt durch die Staatsfinanzen 2010 bis 2012 war kaufmännisch nicht durchdacht und sozial sehr kalt. Die letzten fünf Jahre habe ich oft so wahrgenommen: Schnöselig, zynisch, Ellenbogenmentalität, Gleichgültigkeit – all das kam bei Akteuren dieser Koalition immer wieder vor. Herr Milbradt war ein Raubein. Wir erinnern uns alle. Sie sind das ausdrücklich nicht. Aber Sie haben eine sehr raubeinige Koalition geführt, das muss man schon sagen, und das ist auch nicht gerade sehr sächsisch.

Ich habe mit Interesse verfolgt, wie Sie, Herr Tillich, Ansiedlungs- und Industriepolitik betreiben. Ich schätze Ihr starkes Engagement in dieser Frage. Sie haben da für Sachsen viel erreicht, auch im Bereich der Mikroelektronik, der Forschungsinstitute. Das muss man anerkennen. Das finde ich wichtig.

Aber ich möchte eines betonen, ohne Sie anzugreifen: Wir sind vier Millionen Sachsen, und diese vier Millionen

Sachsen sind keine wandelnden Standortfaktoren, sondern wir bilden eine vielfältige Gesellschaft, über Kultur, Bildung, Naturverbundenheit, Landwirtschaft, Vereinsleben und Solidarität. Damals, als Sie das Amt von Herrn Milbradt übernahmen, waren Sie in Ihrer ersten Regierungserklärung sehr erpicht darauf, das Wort „Solidarität“ mehrfach hervorzuheben und zu erläutern, was Sie darunter verstehen. Das kam dann später nicht mehr vor, und seit 2009 eigentlich gar nicht mehr. Da war dann bei der Sozialpolitik die Rede von Feuerwehrstützpunkten im ländlichen Raum und davon, dass die Ärzte schnell genug bei den älteren Leuten sein müssen, wenn diese krank sind. Das ist nicht Solidarität, sondern darunter verstehen wir schon etwas mehr.

Energie, Umwelt, ich habe schon darauf hingewiesen: Wir könnten in Sachsen Chancen nutzen, wenn wir den Wärmemarkt erschließen, wenn wir endlich anfangen würden, das Handwerk nicht nur ständig die Dämmung auf Lattung nageln zu lassen, sondern zum Beispiel einmal über die Anlagentechnik in den Gebäuden nachzudenken und damit der Industrie neue Aufträge verschaffen.

Natürlich geht es auch um Verbundinitiativen und Regionalbudgets. Man kann – das ist ein Grundsatz, den auch ich teile – auf Dauer nur das ausgeben, was man hat. Das stimmt. Man muss aber auch dafür sorgen, dass man etwas hat, was man ausgeben kann. Da, finde ich, geht deutlich mehr, als bisher erreicht worden ist. Ich habe gesehen, dass sich Forschung und Entwicklung bei den KMUs verbessert hat, aber die Fragen des Größenwachstums der Unternehmen oder der Zahl der Fachkräfte sind weiterhin offen. Technologietransfer, Verbundinitiativen, überhaupt die wirtschaftliche Dynamik sind noch viel zu gering.

Sie haben völlig zu Recht dargestellt, dass die wichtigste Weichenstellung in den nächsten Jahren sein wird, wie die Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpakt verlaufen. Ich bin nicht die Einzige, sondern die GRÜNEN im Osten insgesamt sind der Auffassung, dass der Solidarpakt 2020 auch wirklich als Ostkrücke zu enden hat. Wir teilen diese Auffassung.

Der Westen Deutschlands sortiert sich schon durch, und Nord und Süd im Westen versuchen schon einmal herauszufinden, ob sie ohne Ostdeutschland über Altschuldenhilfefonds und Zahlungsentlastungen diskutieren können. Der Bund ist mit der Schuldenbremse konfrontiert. Schön, dass Herr Schäuble 2015 einen ausgeglichenen Haushalt ansteuert. Er hat historisch niedrige Zinsen. Noch werden die Rentenentscheidungen nicht über die Steuern bezahlt, aber das kommt noch. Und er hat außerordentlich gute Steuereinnahmen. In Sachsen würde so ein Haushalt nicht als solide durchgehen – das muss ich einmal so deutlich sagen –, es sei denn, es würden mehr Rücklagen gebildet werden.

Es ist eine schwierige Verhandlungssituation, vor der Sachsen da steht. Das ist so.

Ich komme noch auf den Punkt ländliche Räume. Wir unterstützen das Ziel, den ländlichen Raum lebenswert und alternativ zu gestalten. Aber im Kulturbereich wurden 2010 die Ellbogen ausgefahren. Jetzt bekommen sie wieder ein bisschen Geld zurück. Sie heilen das Vorkommnis mit den Landesbühnen einigermaßen. Aber für die Entwicklung der ländlichen Kulturräume wird etwas mehr getan werden müssen.

Der ÖPNV ist ein Stiefkind dieser Regierung geworden, und beim Breitbandausbau bin ich froh, dass jetzt endlich einmal Summen fließen, die relevant sind. Aber das wurde auch durch die EU erstens einmal motiviert und dann auch kofinanziert – muss man ehrlicherweise hinzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben ein zweites Thema, über das Sie kein Wort verloren haben, was ich schade finde: Das ist die Frage der Zuwanderung. Wurde ausgelassen. Ich glaube, dass wir, wenn wir wirklich ein Deutschlandmeister werden wollen unter den Bundesländern, eine völlig neue Zuwanderungsstrategie in diesem Land brauchen. Das ist meine feste Überzeugung.

(Zurufe von der NPD: Genau! –
Zuwanderungsweltmeister! –
Deutschland abschaffen!)

– Ihre Reaktion gibt mir völlig recht. Das wird viel Mut erfordern.

(Weitere Zurufe von der NPD)

Die letzten 25 Jahre waren in Sachsen in der Politik davon geprägt, den Mut aufzubringen, finanzpolitisch solide zu arbeiten. Das war mutig. Der nächste Mut, vor dem wir sächsischen Politiker stehen, ist der,

(Gitta Schüßler, NPD:
... Sachsen endlich aufzulösen!)

dass wir den demografischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen, dass wir Zuwanderung auch gestalten, und auf der anderen Seite aber auch zivilisatorisch, verfassungsrechtlich und gerne auch christlich unseren eigenen Ansprüchen gerecht werden und das Wachsen als Gesellschaft, dass eben dann vielleicht doch ein modernes, demokratisches Völkchen am Fuße des Erzgebirges sein wird, betreiben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es fehlt an Willen, nicht an Geld, hat der Herr Saft kommentiert. Das ist ein schlimmer Vorwurf. Aber er trifft zu. So wie ich diesen Haushaltsentwurf gelesen habe, ist er eine Aufforderung an die Bevölkerung, Herr Tillich, für die CDU einen tüchtigeren Koalitionspartner als jetzt dazuzuwählen – wenn sie nicht ganz von Ihnen lassen will. Aber: Sie sind beliebt, und deswegen glaube ich, dass das schon so ungefähr stimmt, was ich hier sage.

Vor diesem Hintergrund: Wir hätten uns mehr gewünscht zum Thema Solidarität, zur Barrierefreiheit zum Beispiel.

Da müsste man einen eigenen Budgetplatz schaffen; das ist wichtig. Die Jugendpauschale wäre wieder anzuheben, einen integrierten Taktfahrplan bei der Bahn zu haben. Es gibt richtige Verkehrslücken zwischen Riesa und Dresden, Dresden und Görlitz, Zittau und Cottbus, Leipzig – Plauen – Zwickau.

Natürlich auch ein Bekenntnis und auch eine menschliche Anerkennung für die Arbeit der Demokratieinitiativen gegen Rechtsextremismus. Die 3,3 Millionen Euro sind eine erfreuliche Bewegung, fünf würden besser tun.

(Zuruf von der NPD)

Von den Mitarbeiterinnen meiner Fraktion soll ich Ihnen ausrichten, Herr Tillich, dass Sie bitte nicht die Kinder, die sie haben, die die Mitarbeiter unserer Fraktion haben, als Ihren persönlichen Erfolg verbuchen.

(Leichte Heiterkeit)

Wir leben vielfältige Lebensentwürfe, und das hat nicht nur etwas mit Erziehungsgeld zu tun, und sind trotzdem kinderreich. Es gibt also auch andere Chancen und Möglichkeiten in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Also, ich soll das ausrichten, ich habe es gerne getan.

Ich wünsche mir mehr von dem Stanislaw Tillich, den ich hörte, als er nach Herrn Milbradt das Amt angetreten hat. Ich wünsche mir weniger von dem Stanislaw Tillich, den ich in den letzten fünf Jahren hier gesehen habe. Ich weiß nicht, ob man das so persönlich formulieren darf, aber ein Ministerpräsident gibt nun einmal die Richtlinien der Regierung vor, und das muss ja aus Ihrem Inneren kommen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion GRÜNE sprach Frau Kollegin Hermenau. Jetzt spricht für die NPD-Fraktion Herr Szymanski.

Holger Szymanski, NPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie sprechen von einem soliden Fundament für eine erfolgreiche Zukunft in Ihrer Regierungserklärung. Ja, ein solches Fundament, ein solides Fundament, wäre hierfür nötig. Doch wer die Grundlagen und Perspektiven besieht, der stellt fest, dass Sie von Luftschlössern reden, die auf Sand gebaut sind.

Herr Tillich hat offensichtlich gerade seinen Platz verlassen – auch interessant im Umgang mit dem Parlament.

(Jürgen Gansel, NPD: Er muss ja auch nicht wiederkommen! Braucht eigentlich hier keiner!)

Die Regierungserklärung von Herrn Tillich war ein Versuch, die Bürger in eine Sorglosigkeit hineinzureden, für die es keine Veranlassung gibt; denn egal, auf welches Feld man blickt, wo auch immer man einen nicht nur oberflächlichen Blick hinwirft, zeigen sich Defizite auf,

die Anlass zur Sorge geben. Ich möchte Ihnen einige der wesentlichen Problemfelder aufzeigen.

Ist Ihnen, Herr Ministerpräsident – wo immer er auch gerade steckt –, bewusst, dass es in bis zu einem Viertel der sächsischen Gemeinden im ländlichen Raum kaum mehr möglich ist, vor Ort Waren des täglichen Bedarfs zu erwerben? Und ist diese Daseinsvorsorgewüste das Fundament, auf dem Sie weiter aufbauen wollen? Die NPD nennt ein derartiges Fundament nicht solide, sondern baufällig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der NPD)

Die Politik dieser Staatsregierung geht zulasten des Hauptfundamentes dieses Landes, nämlich der Sachsen. Das solideste Fundament – und das haben ja einige Vorredner auch schon gesagt –, das dieses Land besitzt, sind seine Einwohner. Nur drohen diese bis 2025 um bis zu 350 000 zu schrumpfen. Und was ist Ihre Antwort darauf? Sie sprechen von Entleerungsräumen, Rückbau und Zuwanderung. Hätten Sie, wie wir von der NPD, die Heimat im Herzen und die Zukunft wirklich im Blick, würden Sie dieses resignative Vokabular einer politischen Bankrotterklärung längst über Bord geworfen haben und stattdessen diese Heimatregionen nicht verloren geben, sondern zu Revitalisierungszonen erklären.

(Beifall bei der NPD)

Welches sind aber nun die Ergebnisse Ihrer jahrelangen Leuchtturmpolitik im Freistaat? Bruttowertschöpfung wie Bruttoentgelte liegen etwa ein Drittel unter dem Bundesdurchschnitt, die unternehmerischen Eigenmittel sogar fast 60 % darunter. Die Forschungs- und Entwicklungsausgaben liegen 65 % unter dem vergleichbaren Bundeswert.

Deutschlandweit unterdurchschnittlich ist Sachsen aber auch beim Bruttoinlandsprodukt, der Kaufkraft und dem Steueraufkommen. Beim Arbeitnehmerentgelt und dem verfügbaren Einkommen nimmt Sachsen die beschämenden Plätze 13 und 12 im bundesweiten Vergleich ein. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Altersarmut sind heute leider eine sächsische Realität. Aber das alles, Herr Tillich, wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen, sondern Sie ruhen sich lieber aus auf Ihren vermeintlichen Erfolgen.

Doch es ist nicht allein die Altersarmut. Wenn man danach sucht, wo Sachsen über dem Bundesdurchschnitt liegt, möge man auf die Armutsquote mit 19,6 % blicken; diese ist in der Tat überdurchschnittlich. Der gemessen an der Kaufkraft im Ländervergleich ärmste Landkreis ist mit Görlitz in Sachsen zu finden. Welches solide Fundament für eine erfolgreiche Zukunft, Herr Ministerpräsident!

Herr Tillich, Ihr Fundament hält keinem Durchschnittsvergleich stand. Doch Sie suggerieren, als stünde der Freistaat an der Spitze. Deshalb ist Ihre Politik auch alles andere als glaubwürdig.

Solch prekäre Strukturdaten und eine derartig unterdurchschnittliche Regierung haben die Sachsen nicht verdient; denn die Sachsen an sich sind überdurchschnittlich, und zwar in ihrem Arbeitspensum, das 68 Stunden über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Das ideologische Fundament Ihrer Landespolitik, meine Damen und Herren, ist eine brüsselzentrierte Metropolen-Regionen-Strategie, die regionale Disparitäten zulasten der ländlichen Räume willig hinnimmt. Doch was bedeutet das perspektivisch für unser Land, für unseren Freistaat Sachsen?

Die Struktur der sächsischen Wirtschaft weist eine langfristige Verschiebung zum Dienstleistungssektor aus, ohne dass allerdings Ihre Politik dahin geht, die schleichende Deindustrialisierung weiterer Regionen im Freistaat zu bekämpfen. Der Zuwachs der Beschäftigung, der sich also gerade auf diesen Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen fokussiert, ist daher kein solides Fundament und keineswegs nachhaltig zukunftsfähig. Die Staatsregierung sollte sich vielmehr endlich um die Wirtschaftsstruktur in den ländlichen Räumen kümmern.

Meine Damen und Herren, es wird gegenwärtig so oft von dem Fachkräfteproblem gesprochen. Herr Ministerpräsident, das allergrößte Fachkräfteproblem in Sachsen ist doch in Ihrem Regierungskabinett zu finden.

(Beifall bei der NPD)

Diese Erkenntnis ist auch ohne die in Sachsen fehlende Fachkräftestudie klar ersichtlich. Abgesehen davon handelt Ihre Regierung auch auf diesem Feld im Blindflug. Ihre Antwort auf drastische Reduzierung der Ausbildungsleistungen der noch ausbildenden Unternehmen, wie es beispielsweise eine Umfrage der IHK Leipzig ergab, oder der mangelnden Ausbildungsanstrengungen im Tourismusbereich ist lediglich ein fantasieloser, ideologisch völlig verfehlter Ruf nach einem Fachkräfteimport. Und dies ohne vorhergehende, mit den Berufs- und Hochschulplanungen korrespondierende Bedarfsstudie und bei gleichzeitiger Vernachlässigung jeglicher familienpolitischer Fördermaßnahmen. Fachkräfteimport angesichts einer Schulabbrecherquote von 10 %, das ist ein Offenbarungseid, meine Damen und Herren.

Damit wären wir bereits auf dem Feld der bildungspolitischen Versetzungsgefährdung angelangt. Rücktritte im Ministerium und des langjährigen bildungspolitischen Sprechers Thomas Colditz in Ihrer Amtszeit sind wahrlich kein Ausweis von Solidität, Herr Tillich.

Immerhin gab es im Schuljahr 2012/2013 257 allgemeinbildende Schulen weniger, in denen unterrichtet wurde, als im Schuljahr 2003/2004. Auch der permanente Lehrermangel ist kein Novum, insbesondere bei den Ober- und Grundschulen.

Ein auf Korrekturbemühungen hinsichtlich der demografiebedingten sozialräumlichen Verwerfungen in der Bildungslandschaft ausgerichtetes Personalentwicklungskonzept? – Fehlanzeige. Einheitliche Schülerbeförde-

runngssatzung in Sachsen? – Fehlanzeige. Elternbeitragslose Schülerbeförderung? – Ebenso Fehlanzeige.

In einer weiteren Diagnose möchte ich Ihnen aufzeigen, dass es auch im Gesundheitswesen an einigem krankt. Ich spreche hier nicht vom allseits bekannten Hausärztemangel, vom vorletzten Platz im Ländervergleich bei den Wartezeiten oder dem besonderen Ausdünnen der gesundheitlichen Versorgungseinrichtungen in Mittelsachsen, Bautzen oder der Sächsischen Schweiz.

Herr Tillich, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Sachsen heute über 32 Krankenhäuser und über 16 000 Betten weniger verfügt als noch 1991. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung stieg in dieser Zeit jedoch an, ebenso wie die Zahl der Diagnosefälle. Doch im laufenden Haushalt ist nicht einmal die Hälfte dessen für Krankenhausinvestitionen eingestellt, was nach deren Angaben vonnöten wäre, und dies angesichts eines bereits vorhandenen Investitionsstaus in dreistelliger Millionenhöhe. Diese Unterfinanzierung hat Auswirkungen auf die Betriebs- und Personalkostenfinanzierung, weshalb es nicht zuletzt zu einem ausnehmend hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigung ausgerechnet im Gesundheitswesen kommt.

Meine Damen und Herren! Unterfinanziert sind allerdings nicht allein Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, sondern vor allem die Kommunen als dasjenige Fundament des Freistaates, welches für eine erfolgreiche Zukunft zuallererst solide gegründet sein sollte. Hier kann von einem soliden Fundament überhaupt keine Rede sein: Die Gesamtverschuldung der sächsischen Kommunen beläuft sich heute auf etwa 3,5 Milliarden Euro, wobei viele Schulden wenig transparent aus den Kommunalhaushalten in Beteiligungsunternehmen ausgelagert wurden. Die schwachen Kommunalfinanzen, an denen nicht zuletzt die Staatsregierung aufgrund eines fehlerhaften Finanzausgleichgesetzes mit die Schuld trägt, hat die NPD immer wieder thematisiert.

Diese Tatsache führt zu einem ganz gravierenden Standortnachteil für Sachsen, nämlich den hohen Gewerbesteuerhebesätzen. Insbesondere kleinere Gemeinden sehen sich im Freistaat genötigt, ihre Hebesätze nicht nur für die Gewerbesteuer, sondern noch viel mehr für die Grundsteuer B im Vergleich zu anderen Bundesländern exorbitant hoch anzusetzen. Sachsen hat bundesweit den höchsten durchschnittlichen Grundsteuer-B-Hebesatz.

Angesichts dieser Heimatvergessenheit ist es kaum erträglich zu vernehmen, dass bei den jüngsten FAG-Verhandlungen die Zuweisungen für Asylbewerber erhöht werden, anstatt einen rigorosen Aufnahmestopp an den Tag zu legen.

(Beifall bei der NPD)

Die künftige Zuweisung für Aufnahme und Unterbringung wird um 1 600 Euro auf nunmehr 7 600 Euro je Asylbewerber erhöht. Dabei ist dies nur der Landesanteil an den Kosten. Dadurch soll es zu Mehrkosten in Höhe von 42 Millionen Euro kommen. Auch angesichts der trotz verschwindend geringer Anerkennungsquote offiziell

erwarteten 100 Asylbewerberunterkünfte, die in Sachsen bis Jahresende errichtet sein sollen, ist das ein nicht zu verantwortender Skandal. Im Landkreis Görlitz kam es bereits im letzten Jahr zu einer Haushaltssperre, nur um die ausufernden Asylkosten tragen zu können – wohlge-merkt: durch einen CDU-Landrat.

Sachsen benötigt anstelle einer Eurorettungspolitik einen Antizuwanderungsschutzschirm und endlich demokratische Bürgerentscheide, die über die Errichtung von Asylbewerberheimen befinden.

(Beifall bei der NPD)

Sachsen benötigt vor allem eine Regierung, die sich weniger um die Unterbringung von Scheinasylanten als vielmehr um den Standort Sachsen und die Kultur des Landes kümmert.

Bei ausreichender Redezeit wäre es ein Leichtes, noch Ausführungen zur explodierenden Grenzkriminalität, einer verfehlten Polizeireform, gravierendem Verfassungsschutzversagen im NATO-Drehkreuz Leipzig und vielen anderen Dingen auszuführen.

(Zuruf des Abg. Peter Schowtka, CDU)

Es stellt sich die berechtigte Frage, was denn überhaupt Ihre Errungenschaften waren: im Koalitionsvertrag angekündigte Regionalbudgets, die, ähnlich der Feuerwehrrente, niemals Wirklichkeit wurden, oder Kürzungen des Bildungsgeldes in mehrfacher Millionenhöhe, die leider sehr wohl Wirklichkeit geworden sind, sowie die Privatisierung der Landesbühnen und des Staatsbetriebes Schlösser, Burgen und Gärten.

Weiter wäre das Versickern der Regionalisierungsmittel im Prestigeprojekt „City-Tunnel Leipzig“ zulasten eines Ausbaus des ÖPNV in der Fläche zu nennen, eine an Stuttgart 21 erinnernde infrastrukturelle Fehlplanung, unter der die Regionalverkehrszweckverbände litten und nach wie vor leiden.

Dafür können Sie sich die Sonntagsöffnung von Auto-waschanlagen und Videotheken ans Revers heften – immerhin eine tolle Politik, Herr Tillich und Herr Morlok.

(Beifall bei der NPD)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie glaubwürdig ein solides Fundament für eine erfolgreiche Zukunft anstreben, dann erkennen Sie endlich, dass Sachsen nicht zur regionalen Fremdverwaltungseinheit, nicht zur bloßen Umsetzungsinstanz von Direktiven der Brüsseler EU-Administration herabgewürdigt werden darf, sondern die souveräne, die selbstbestimmte Heimat seiner angestammten Bürger bleiben muss.

(Beifall bei der NPD)

Wessen politisches Alphabet allerdings nur aus den zwei Buchstaben A wie Asyl und B wie Brüssel besteht, ist ein funktionaler politischer Analphabet, Herr Tillich. Wer nur Brüssel im Kopf hat, der kann die Heimat nicht im Herzen haben.

(Peter Schowtka, CDU: So ein Unsinn!)

Herr Ministerpräsident, das Fundament Sachsens erodiert. Die Zukunft ist kein Glücksspiel. Europa, Deutschland und nicht zuletzt Sachsen benötigen eine politische Wende, und zwar so schnell wie möglich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD –

Peter Schowtka: Aber ohne euch!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Wir treten in eine zweite Runde ein. Ich frage die Fraktion DIE LINKE: Besteht Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Für die CDU-Fraktion wurde vorhin schon Herr Abg. Michel angekündigt. Herr Michel, Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Ihnen aufgefallen ist, dass es während der Rede des Ministerpräsidenten aus den Reihen der Opposition außer bei der Passage zur NPD keinen Beifall gegeben hat. Das hat mich etwas gewundert. Denn selbst bei der Darstellung der reinen Fakten, der sicherlich positiven Entwicklung, sogar bei der Nennung des Wachstums des Bruttoinlandsproduktes konnten Sie sich nie dazu durchringen, Beifall zu zollen. Als dann Kollege Gebhardt in den Raum schmettete, das Zukunftsmodell für Sachsen sei Rot-Rot-Grün, gab es allerdings auch keinen Beifall.

(Lachen und Beifall bei der CDU und der FDP)

Da war ich wieder beruhigt: Wahrscheinlich fällt es Ihnen grundsätzlich schwer, Beifall zu zollen, und sie halten es mit Fred Ammon, der sagte: Opposition findet aus Prinzip Gutes schlecht.

So viel zu meinen Eindruck. Ansonsten habe ich hier die Aufgabe, einiges klarzustellen. Wir hatten uns schon gedacht, dass hier ein paar Missverständnisse und gegebenenfalls andere Interpretationen der Faktenlage vorgebracht werden.

Ich möchte damit beginnen, dass Sie uns immer wieder unsere vermeintliche Lust am Kürzen und Sparen vorwerfen. Dann haben Sie uns vorgeworfen, wie schlecht wir in den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2009 alles gemacht haben.

Ich möchte an dieser Stelle einfach nur in Erinnerung rufen, wie sich die reinen Einnahmen entwickelt haben. 2008 hatten wir noch Einnahmen in Höhe von 10,86 Milliarden Euro. 2009 waren es 10,2 Milliarden Euro. 2010 betrugen die Einnahmen bereits nur noch 9,975 Milliarden Euro. Das sind die reinen Ist-Zahlen. Das bezieht sich nicht auf Steuerschätzungen oder Ähnliches. Das bedeutet, die jährlichen Einnahmen sind innerhalb von zwei Jahren um rund eine Milliarde Euro zurückgegangen. Das haben diese Koalition und diese Regierung gestemmt.

Ich muss Ihnen sagen: Wir würden auch gern als Weih-nachtsmann durch das Land ziehen. Aber für uns ist

Verantwortung wichtig. Für uns ist es wichtig, dass sich die Menschen im Land auf uns verlassen können und dass wir letztendlich keine Bewirtschaftungsmaßnahmen ergreifen müssen, sondern eine Entscheidung des Parlaments fällen können. Mir ist es lieber, dass der Landtag mit einem Haushaltsplan eine demokratisch legitimierte Entscheidung trifft.

Ich möchte mich als Financer bei den Kollegen bedanken, die die Verantwortung getragen haben. Sie haben politische Verantwortung übernommen. Sie haben es nicht der Regierung mit Bewirtschaftungsmaßnahmen überlassen, sondern wir haben klar Prioritäten gesetzt. Deshalb nenne ich das verantwortungsvolle Regieren und verantwortungsvolles Handeln.

(Beifall bei der CDU)

Auch unser Umgang mit den Staatsbediensteten und Kronzeugen wurde hier angesprochen. Das sind die 5 000 Beamten, die eine Klage gegen den Freistaat eingereicht haben. Wofür ist das Beleg?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Dass sie unzufrieden sind mit ihrem Arbeitgeber!)

Vielleicht ist es auch ein Beleg dafür, dass sie einen hohen Organisationsgrad in ihrer Standesorganisation haben. Wäre es wirklich so, dass der Freistaat ein so verheerend schlechter Arbeitgeber ist, dann wäre, glaube ich, die Anzahl der Urteile gegen den Freistaat schon viel höher. Alle haben auf das EuGH-Urteil geschickt. All die Befürchtungen haben sich in Luft aufgelöst. Im Gegenteil, der Freistaat Sachsen ist das einzige Bundesland, das überhaupt eine Rückwirkung eingebaut hatte. Wir sind letztendlich sogar noch besser. Das ist es! Der Freistaat Sachsen ist eines der vier Länder, die das Tarifergebnis umgesetzt haben. Das haben Sie vergessen zu erwähnen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Ein Hinweis sei mir noch gestattet: Laut DGB-Besoldungsreport 2014 ist der Freistaat Sachsen mit Blick auf die Besoldung nach Bundesländern nach Bayern das Land mit der besten Besoldung, real betrachtet abgestellt auf A 9-Jahresbruttobesoldung bei einer Annahme von 40 Stunden pro Woche.

Meine Damen und Herren! All das haben Sie vergessen zu erwähnen. Aus dem Grund war es schon richtig, dass wir uns aufgeteilt haben, um noch einmal einige Dinge klarzustellen, die so nicht im Raum stehenbleiben dürfen.

Ich möchte weiter fortfahren: Kollege Dulig ist nicht im Raum, aber die 2,75 Milliarden Euro, die wir bedauerlicherweise für die Landesbank bezahlen müssen, haben Sie jetzt schon fünf- oder sechsmal ausgegeben.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Wenn Sie immer wieder sagen, wir geben es für die Bildung aus, dann möchte ich noch einmal daran erinnern: Sachsen hat schon die dritthöchsten Bildungsausga-

ben überhaupt. Das können Sie im Bildungsfinanzbericht 2013 nachlesen. Das ist erst einmal gar nicht so schlecht. Wenn Sie aber dann darauf abstellen, wie wir das Land weiterentwickeln müssen, möchte Martin Dulig die Löhne erhöhen. Das wollen wir auch. Das ist ein großes Ziel. Aber wir unterscheiden uns diametral vom ideologischen Ansatz.

Während hier gesagt wird, Sie wollen Tariflöhne, Sie wollen das Tarifsysteem weiter erhöhen, dann, glaube ich, haben wir wirklich völlig unterschiedliche Ansätze. Wir stimmen überein, dass das verfügbare Einkommen in Sachsen mit 15 800 Euro noch ausbaufähig ist. Wir sind zwar im Osten schon ganz gut aufgestellt, aber zu 18 700 Euro pro Einwohner in Rheinland-Pfalz ist das noch ein Unterschied. Wie kommen wir dahin? – Kommen wir dadurch dahin, dass sich das Land für Tarifsysteeme einsetzt? Oder kommen wir dahin, indem wir etwas tun, um die wirtschaftlichen Bedingungen auszubauen? Kommen wir dorthin, indem wir als Freistaat zum Beispiel in Forschung und Entwicklung investieren?

Sachsen hat im Anteil am Bruttoinlandsprodukt und den staatlichen Ausgaben die dritte Stelle. Ich glaube, das ist eher der Weg. Wir entwickeln Forschung und Entwicklung. Wir haben sehr viel Geld ausgegeben, um Forschungszentren – Fraunhofer, Helmholtz, Max-Planck – in Sachsen zu installieren. Wir möchten, dass sich das wieder in die Wirtschaft transferiert. So werden wir auch das Einkommen erhöhen. Ich glaube, das ist zukunftsfähiger.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ganz toll fand ich auch in der Rede der SPD die Formulierung: „Wir wollen den ländlichen Raum weiter stärken.“ Das können wir alles unterschreiben. Wir wollen die Infrastruktur weiter ausbauen. Das ist alles richtig. Ich frage mich nur, wie Sie das mit Rot-Rot-Grün machen wollen. Ich möchte an die Haushaltsberatungen erinnern, die wir beim letzten Doppelhaushalt hatten. Da gab es – Kollege Heidan hat es schon gesagt – Anträge auf Kürzungen beim Straßenbau –

(Frank Heidan, CDU: Massive Kürzungen!)

– ja, massiv –, 150 Millionen Euro wollten die GRÜNEN dort decken. Wie passt das zusammen? – Diese Aussage ist Rot-Rot-Grün hier schuldig geblieben.

Es sei mir noch ein kurzes Eingehen auf die NPD gestattet. Was Sie zu den FAG-Gesprächen gesagt haben, dass man die Kommunalfinanzen letztendlich noch um die Asylbewerbergelder kürzt – dazu kann ich Ihnen nur sagen: Das ist falsch. Der Asylanteil läuft außerhalb des FAG. Das ist ein ad on, ein Obendrauf.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist für den Steuerzahler auch nicht besser!)

Sie sind noch nicht so lange im Landtag, aber das ist kein Bestandteil. Das FAG und der Aufwuchs im FAG sind ohne diese Asylaufstockung.

(Holger Szymanski, NPD:
Aber Sie geben das Geld aus!)

Leider hat mir Kollege Zastrow etwas vorweggenommen, das mir auch aufgefallen war. Martin Dulig hat das schon sehr einprägsam gemacht. Ich habe bei zwölfmal „Ich“ aufgehört zu zählen. „Mein Sachsen“ – das war auch ganz toll. Jetzt hoffe ich nicht, dass „mein Sachsen“ dann unter Bundesverwaltung steht, weil der Zoll eine Bundesaufgabe ist und bleibt – aber davon einmal abgesehen.

(Beifall bei der CDU)

Es hat einmal einen gegeben, der hat gesagt: Ich habe einen Traum. Okay, jetzt hieß es: Ich habe eine Idee und ich und ich. Wenn wir das vergleichen, sind wir bei einem entscheidenden Unterschied der Spitzenpolitiker. Der eine sagt: ich, und der andere hat seinen Slogan im Land: „Mit Mut. Mit Weitsicht. Miteinander“.

(Holger Mann, SPD: Kopiert!)

Das macht es aus. Die Konzepte machen es aus und auch das Personal.

In dem Fall danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Herr Michel von der CDU-Fraktion in der zweiten Runde der Aussprache. Gibt es weiteren Redebedarf? – Den kann ich nicht erkennen. Die Aussprache zur Regierungserklärung ist beendet, und dieser Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Für leistungsfähige Feuerwehren – Professionalität stärken, Ehrenamt unterstützen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Die Irrtümer der schwarz-gelben Wirtschaftspolitik

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Meine Damen und Herren! Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN, NPD-Fraktion jeweils 10 Minuten und die Staatsregierung zweimal je 10 Minuten, wenn sie Redebedarf hat.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

1. Aktuelle Debatte

Für leistungsfähige Feuerwehren in Sachsen – Professionalität stärken, Ehrenamt unterstützen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und FDP das Wort. Für die CDU-Fraktion beginnt Herr Abg. Löffler. Herr Löffler, Sie haben das Wort.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich möchte wieder einmal mehr von diesem Punkt aus den Dank und die Anerkennung an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren in Sachsen richten. Dass die Feuerwehren, dass die Frauen und Männer, die sich in ihnen engagieren, einen ehrenwerten, entbehrungsreichen und oftmals gefährlichen Dienst tun, das hören sie immer wieder. Das hören sie auch immer wieder von der Politik. Fakt ist aber, dass es stimmt.

Feuerwehrdienst fordert Zeit, Nerven, Verständnis von Familien, Freunden und Verwandten, aber auch Einsatz und Opferbereitschaft, ohne einen direkten Anspruch auf Gegenleistung, Respekt oder Anerkennung zu haben und ohne eine juristische Würdigung zu erfahren. So ist es zumindest im Ehrenamt. Die fast 47 000 aktiven Feuerwehrleute in Sachsen dürfen sich aber gewiss sein, dass die Staatsregierung, dass die Koalitionsfraktionen im Sächsischen Landtag nichts aufs Geratewohl entscheiden, dass die Feuerwehren kein Stiefkind der Politik sind, sondern einen herausragenden Stellenwert für sie genießen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen sehr wohl, dass die Herausforderungen im Bereich der Feuerwehr groß sind. Dort und genau dort setzt der am 26. Juni durch das SMI vorgestellte Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ an. Teilnehmer in der Arbeitsgruppe waren neben dem Innenministerium die kommunalen Spitzenverbände, der Landesfeuerwehrverband, die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule sowie das Fraunhofer-Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme. Dank auch an die Mitglieder der Projektgruppe für das Konzept, welches als Handlungsempfehlung nicht nur Einzelprobleme im Freistaat erfasst, wie so manches andere im Umlauf befindliche Papier oder so mancher Antrag. In diesem Abschlussbericht wird der Brandschutz in Sachsen flächendeckend als Ganzes betrachtet.

Ob es nun den Oppositionsparteien gefällt oder nicht, die Kernaussage des Berichts ist, dass Sachsens Feuerwehren durchaus zukunftsfähig sind. Die Probleme sollen benannt werden – sicherlich –, und ein zu benennendes ist die Tageseinsatzbereitschaft. „Sachsen 2020“ bietet gute Ansätze, um sich dieser Herausforderung zu stellen. Es zeigt allerdings auch ganz klar, dass es keine sachsenweit einheitliche Lösung für diese Frage gibt. Wir können von Dresden aus maximal das Handwerkszeug liefern.

Strukturentscheidungen können hauptsächlich vor Ort, durch die dort handelnden Akteure, durch ein Zusammenspiel mit den Kommunen getroffen werden, der Einzelfall muss dort sichergestellt werden. Ich spreche mich dabei ganz klar für Lösungsansätze aus, die auf dem System der freiwilligen Feuerwehr basieren und diese stützen.

Kritisch möchte ich mich diesbezüglich in Richtung derer äußern, die immer wieder flächendeckend hauptamtliche Kräfte als Unterstützung für die ehrenamtlichen fordern. Das ist für mich ganz klar eine Abkehr von der freiwilligen Feuerwehr in Sachsen hin zu einer Kommerzialisierung. Wenn Sie die freiwilligen Feuerwehren in Sachsen auf diesem Weg durch die Hintertür abschaffen wollen, dann sagen Sie es auch offen!

Als Feuerwehrmann sehe ich darin die Gefahr, in einer Wache Feuerwehrleute erster und zweiter Klasse zu produzieren. Wo sehen Sie die Motivation für den einzelnen ehrenamtlichen Kameraden, nachts aufzustehen, wenn der Kamerad neben ihm auf dem Fahrzeug das Ganze kommerziell betreibt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir halten die Ansätze in dem vorgelegten Bericht „Sachsen 2020“, bessere Würdigung der ehrenamtlichen Feuerwehrarbeit, notwendige Freistellungsregelungen gegenüber Arbeitgebern –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Jan Löffler, CDU: – und Unterstützung der Jugendfeuerwehren für die Nachwuchsgewinnung, für ganz wichtige Punkte.

Es gilt jetzt, sich mit dem Innenministerium und den Kommunen zusammzusetzen und die Punkte umzusetzen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Löffler, bitte.

Jan Löffler, CDU: Der letzte Satz. – Als Gesetzgeber werden wir als CDU-Fraktion diesen Prozess aktiv begleiten und uns in den kommenden Haushaltsberatungen für diese Unterstützung starkmachen. Dafür möchte ich um Ihre Unterstützung werben.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die FDP-Fraktion. Herr Abg. Karabinski; Sie haben das Wort.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Wir unterstützen die Kommunen bei der Aufgabenerfüllung der flächendeckenden Präsenz und Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren zum Beispiel bei Investitionen. Wir werden die technische Ausstattung der Feuerwehren verbessern und die freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdienste in ihrem Bemühen unterstützen, auch in Zukunft eine ausreichende Zahl ehrenamtlicher Mitglieder zu gewinnen. Aus- und Weiterbildung an der Landesfeuerwehrschule werden gesichert, verbessert und weiterentwickelt. Insbesondere werden wir die Jugendfeuerwehren bei der Nachwuchsgewinnung unterstützen“

(Stefan Brangs, SPD: Ist das ein Zitat, oder was?)

„und das Eintrittsalter für die Jugendfeuerwehr herabsetzen.“ – So steht es im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2009.

(Stefan Brangs, SPD: Aha!)

Meine Damen und Herren! Wir haben Wort gehalten. Einige Beispiele will ich Ihnen nennen.

Bei der Änderung des Sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes haben wir die Doppelmitgliedschaften bei den freiwilligen Feuerwehren eingeführt, was insbesondere in den Universitäts- und Hochschulstädten Sachsens ein Erfolg ist. Wir haben Jubiläumsprämien eingeführt, die der Freistaat Sachsen bezahlt. Wir haben die Kapazität an der Landesfeuerwehrschule erhöht. Im Jahr 2013 gibt es erstmals 4 000 Lehrgangplätze. Dadurch wird es uns mittelfristig gelingen, den Ausbildungstau abzubauen, der sich in den vergangenen 15 Jahren aufgebaut hat.

Am 1. Januar 2011 wurde das Mindestalter für die Mitgliedschaft in Jugendfeuerwehren von zehn auf acht Jahre abgesenkt. Im Doppelhaushalt für die Jahre 2013 und 2014, also im aktuellen Haushalt, stehen jeweils 400 000 Euro für die Arbeit der Jugendfeuerwehren bereit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Arbeit in den vergangenen fünf Jahren trägt erste Früchte. Bei den

Jugendfeuerwehren gibt es eine positive Entwicklung. Dort steigen die Mitgliederzahlen. Im Jahr 2013 gab es fast 12 000 Mitglieder in den sächsischen Jugendfeuerwehren. Dennoch bleibt die Absicherung der Einsatzbereitschaft an allen Wochentagen und rund um die Uhr in allen Regionen Sachsens eine Herausforderung.

Der Landesfeuerwehrverband geht davon aus, dass von derzeit rund 42 000 freiwilligen Kameradinnen und Kameraden in den Feuerwehren im Jahr 2020 nur noch 34 000 übrig sind. Zum Vergleich: Vor 15 Jahren, im Jahr 1999, gab es im Freistaat Sachsen noch 52 000 Kameradinnen und Kameraden in den freiwilligen Feuerwehren.

Ich bin deshalb froh, dass die Arbeitsgruppe „Feuerwehr 2020“ ein Konzeptpapier vorgelegt hat und darin auch einige Handlungsansätze in die richtige Richtung aufzeigt. Ich will einige nennen, die aus meiner Sicht erfolgversprechend erscheinen: Intensivierung der Förderung der Jugendfeuerwehren, Ausbau der Zusammenarbeit der freiwilligen Feuerwehren mit den Berufs- und Werksfeuerwehren und Stärkung der Brandschutzerziehung an den Schulen. Diese Handlungsansätze werden helfen, aber natürlich nicht alle Probleme lösen können. Es sind weiterhin Anstrengungen nötig, gemeinsam mit den Kommunen und flächendeckend die Einsatzbereitschaft an jedem Tag und zu jeder Zeit in Sachsen sicherzustellen.

Wir dürfen deshalb nicht aufhören, für das Ehrenamt Feuerwehr zu werben, weder in den Schulen noch in den Jugendfeuerwehren. Wir dürfen aber auch keine Tabus aussprechen. Es darf keinerlei Denkverbote geben, wenn es darum geht, den Brandschutz in Sachsen sicherzustellen.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen auch nicht vergessen, dass es mehr als 40 000 Männer und Frauen sind, die ihre Freizeit opfern und bereit sind, ihr Leben zu riskieren, damit wir alle in Sicherheit leben können. Dafür verdienen sie unseren Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Karabinski für die FDP-Fraktion

(Beifall bei der FDP)

– ein überraschendes Ende, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Holger Zastrow, FDP: Nein!)

Die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe. Herr Abg. Gebhardt, Sie haben das Wort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Der Ministerpräsident ist ja auch noch der Einzige, der aus seiner Riege übrig geblieben ist. Da habe ich mir gedacht, wenn er da ist, kann ich auch reden.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Jetzt muss er vom Mittagessen weg! So ein Mist!)

– Sie sind ja auch da. Ansonsten war ich jetzt nicht so ganz überrascht wie der Präsident über das abrupte Ende von Herrn Karabinski. Aber gut.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir haben am Beginn unserer Wahlperiode tatsächlich sehr ausführlich über das Thema Freiwillige Feuerwehr geredet. Das hatte etwas damit zu tun, dass uns der Ministerpräsident ein Wahlversprechen gemacht hatte, das er leider nicht eingehalten hat. Darüber haben die Koalitionsvertreter geschwiegen, wie wir das auch bei den Versprechen erleben werden, die er heute angekündigt hat. Aber darauf bin ich in meiner vorigen Rede eingegangen.

Lassen Sie mich feststellen: Ja, es gab zögerliche Veränderungen. Herr Karabinski hat sie alle in ihrer Breite und Tiefe aufgelistet. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass das nicht reicht, dass das zu wenig ist – und damit meine ich nicht das Geld –, dass es zu unkoordiniert ist und dass es in vielen Bereichen eigentlich schon zu spät ist.

Nun gibt es diesen Bericht „Feuerwehr 2020“. Beim Innenminister bin ich das inzwischen gewöhnt, er hat immer „2020“ dastehen. Das hat er bei der Polizei gemacht. Da hat er festgestellt, dass das trotzdem nicht geht und er etwas schieben muss.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Bis zum Renteneintritt!)

Ich hätte mir trotzdem gewünscht, wir hätten lieber gleich eine andere Zahl genommen, Herr Minister. Aber Sie gehen davon aus, dass Sie da sowieso nicht mehr im Amt sind, damit ist das gerechtfertigt.

Ja, wir kennen die Probleme. Herr Löffler, ich weiß, dass es der Ministerpräsident heute hier so vorgemacht hat, und wahrscheinlich ist das bei Ihnen Sprachgebrauch, aber wenn wir über Probleme reden, dann kritisieren wir nicht die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und ihre Einsatzbereitschaft. Wir kritisieren, dass zu spät auf Dinge reagiert wird. Das ist unsere Kritik.

(Jan Löffler, CDU: Wir agieren!)

Wir richten sie nicht an die Einsatzbereitschaft der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Wir stellen auch nicht in Abrede, dass sie tagtäglich aufopferungsvoll da sind, Menschenleben zu retten und die Dinge zu erledigen, für die sie eingesetzt werden.

Jetzt gibt es diesen Bericht des Innenministeriums gemeinsam mit dem Sächsischen Landkreistag und dem Feuerwehrverband. Klugerweise hat der Innenminister daraus keine Drucksache gemacht, sodass wir auch in der nächsten Legislaturperiode etwas mit dem Bericht anfangen können. Deswegen will ich dazu einige Fragen aufwerfen.

Erstens. Haben denn tatsächlich alle Aufgaben, die Freiwillige Feuerwehren heute vor Ort leisten, etwas mit dem vorbeugenden Brandschutz oder der Brandbekämpfung

fung zu tun? Manches hat sich eingebürgert. Ganz schnell wird die Feuerwehr gerufen, wenn es sich um die Beseitigung einer Ölspur oder die Rettung von Haustieren geht.

Zweitens. Ist die Änderung der Arbeitsstrukturen, also unserer eigenen Lebenssituation, die auch etwas mit Flexibilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu tun hat, tatsächlich nur noch auf den Schultern von Ehrenamtlichen abzuladen? Es ist nicht die Aufgabe des Ehrenamtes, Herr Löffler, sondern einfach die Frage, ob es noch zeitgemäß und realistisch ist, ausschließlich auf Freiwilligkeit zu setzen, wenn es überhaupt nicht mehr die Möglichkeit gibt, dass Freiwillige vor Ort sind, um die Dinge zu erledigen, die im Katastrophen- und Brandschutzgesetz stehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gebhardt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, sofort.

Deswegen schlagen wir vor, dass es gemeinsame Zweckverbände zwischen den Kommunen gibt, dass es Stützpunktfeuerwehren gibt, die auch – darin gebe ich Ihnen recht – durch hauptamtliche Kräfte ergänzt werden sollen.

Jetzt die Frage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Herr Löffler.

Jan Löffler, CDU: Vielen Dank, Herr Kollege. Sie geben mir sicherlich recht, dass jetzt schon die Möglichkeit besteht, sich im Zuge der Wahrnehmung der kommunalen Pflichtaufgabe des Brandschutzes seitens der Kommunen hauptamtlicher Kräfte zu bedienen, so sie sich sonst durch Ehrenamt nicht in der Lage sehen, ihre Brandschutzaufgaben zu erfüllen? Sie geben mir sicherlich weiter recht – auch wenn es jetzt eine Kettenfrage ist –, dass die Leistungsfähigkeit der Ehrenamtlichen weit über die eigentliche Erfüllung der Brandschutzaufgaben hinausgeht und auch kulturell für die Gemeinden im ländlichen Raum ein Anreiz besteht, bei dem wir als Haus nach außen ein Zeichen setzen sollten, dass es gilt, das Ehrenamt im Bereich des Brand- und Rettungswesens zu bestärken, und zwar überall, wo wir das können?

(Karl Nolle, SPD: Die Frage!
Was ist denn die Frage?)

– Geben Sie mir recht? Einfach mal zuhören!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gebhardt, geben Sie ihm recht?

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident, ja, ich gebe dem Kollegen Löffler recht. Das fällt mir überhaupt nicht schwer. Ich freue mich, dass er die Frage gestellt hat.

Der dritte Punkt, den ich mir als Frage aufgeschrieben habe, war: Ist es überhaupt noch rechtlich zulässig und zeitgemäß, dass wir das ausschließlich als kommunale

Pflichtaufgabe ansehen? Das wäre die logische Folge meiner bisherigen Ausführungen.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Ja, ich weiß auch, dass die Freiwillige Feuerwehr in manchen Gebieten der einzige soziale Zusammenhalt ist, den es vor Ort noch gibt, weil alles andere abgeschafft wurde. Vielleicht gibt es noch die Kirche, aber selbst die zieht sich mittlerweile aus den ländlichen Gebieten zurück.

Das wäre jetzt die Beantwortung der Frage, weil ich nicht unehrlich sein will.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann fahren Sie mit Ihrem Redebeitrag fort.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Deswegen ist die andere Frage, die wir zu stellen haben, ob es nicht tatsächlich besser wäre, wenn wir zum Beispiel die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen viel zentraler steuern, als wir das derzeit machen. Es war auch falsch, dass die Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen dahin gehend geändert worden ist, dass es eine Deckelung für die Anschaffung von neuen Geräten gab. Wir wissen alle, was die heute kosten. Daher ist es falsch, diese Kosten auf die Kommunen abzuwälzen.

Am meisten kritisiere ich an diesem Bericht, dass er eigentlich auf tönernen Füßen aufgestellt ist. Es gibt relativ wenig Zahlenmaterial. Ich habe erst letztens Kleine Anfragen dazu gestellt. Auf welcher Grundlage dann zu Erkenntnissen gekommen wird, ist für uns die Frage. Wenn man keine ordentliche Datenbasis hat, kommt man nicht zu den notwendigen richtigen Schlussfolgerungen.

Für uns ist klar: Die Freiwillige Feuerwehr gehört zum soliden Fundament des Freistaates Sachsen. Verspielen wir nicht diese Chance. Wir wollen sie weder diskreditieren noch das Thema für Parteipolitik ausschachten. Es ist notwendig, dass wir gemeinsam auch in der nächsten Legislaturperiode über dieses Thema weiter diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel, Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Aktuelle Debatte über freiwillige Feuerwehren ist auch eine Art Bilanz. Was hat die Staatsregierung, was hat der Sächsische Landtag in den letzten fünf Jahren geschafft?

Diese Bilanz beginnt – das hat Kollege Gebhardt schon gesagt – mit einem enttäuschenden Wahlversprechen. Es waren der Ministerpräsident, der vor der letzten Landtagswahl 2009 die Einführung einer Feuerwehrrente groß

versprochen hat, und die Staatsregierung, die dann ein Jahr später mit der „Verwirklichung“ dieses Versprechens in Form eines Sicherungsvertrages kam, den die Kommunen – auf eigene Kosten natürlich – abschließen könnten, um eine kleine Absicherung für die Kameradinnen und Kameraden zu erhalten. Nicht nur die freiwilligen Feuerwehren in Sachsen waren sehr enttäuscht, wir waren das auch und haben uns gefragt: Das soll wirklich alles gewesen sein, was aus dem großen Versprechen herausgekommen ist?

Aufgrund dieser Enttäuschung haben wir uns gesagt: Wir zäumen das einmal andersherum auf. Nicht von ganz oben wird etwas versprochen, sondern wir fragen einmal ganz unten: Was braucht ihr eigentlich? Wir haben in ganz Sachsen, in allen sächsischen Landkreisen Feuerwehrforen veranstaltet. Dabei sind wir mit vielen Kameradinnen und Kameraden ins Gespräch gekommen und haben aus dem, was gesprochen worden ist, was vorgeschlagen worden ist, Ideenpapiere erstellt, die wir ständig fortgeschrieben haben.

Drei Ideenpapiere sind es insgesamt geworden. Schwerpunkt in unserem Ideenpapier im Jahr 2010 war das Thema „Einheitliche Ausbildungsunterlagen für die Standortausbildung“. Es hat sehr viel Energie gefressen, dass jede Feuerwehr ihre eigenen Ausbildungsunterlagen anfertigen musste, wo doch im Grunde in ganz Sachsen der gleiche Stoff zu behandeln ist. 2010 haben wir das zum Schwerpunkt gemacht. 2012 hat es die Staatsregierung geschafft, solche einheitlichen Ausbildungsunterlagen einzuführen.

Schwerpunkt unseres Ideenpapiers 2011 war die katastrophale Ausbildungssituation. Es gab nicht genügend – nicht genügend ist eigentlich ein Euphemismus –, es gab viel zu wenige Lehrgangsplätze an der Landesfeuerwehrschule, die von Beginn an zu klein geplant war. Das führte zu einem riesigen Ausbildungsstau in allen Landkreisen. Wir haben mit einer Anhörung 2012 hier im Saal nachgelegt, in der die Probleme, die daraus entstehen, noch einmal sehr drastisch geschildert worden sind. 2013 hat sich dann die Staatsregierung dazu durchgerungen, die Kapazität der Landesfeuerwehrschule zu erweitern.

Schwerpunkt unseres Ideenpapiers nach 2010 „Ausbildungsunterlagen“ und 2011 „Ausbildungssituation“ war dann 2012 das Thema „Tageseinsatzbereitschaft“. Herr Löffler hat es bereits angesprochen.

Wir haben nicht mehr nur an einigen, sondern an vielen Stellen Sachsens das Problem, die Tageseinsatzbereitschaft zu sichern. Unser Vorschlag – wir haben ihn mit einem Antrag untermauert – war, dieses Problem mit der Hilfe von Kooperationen der Wehren anzugehen. Das hat überhaupt nichts mit Kommerzialisierung zu tun, sondern es hat etwas damit zu tun, dass Feuerwehren zusammenarbeiten und dabei unterstützt werden müssen, um die Tageseinsatzbereitschaft zu sichern.

Unser Antrag in der Debatte zum Haushalt 2012 war, den Kommunen ein Budget zu geben, um die Entwicklung regionaler Brandschutzbedarfspläne zu unterstützen, weil

der Brandschutz eben keine rein kommunale Aufgabe mehr sein kann, sondern die interkommunale Zusammenarbeit passieren muss.

2014 – vor wenigen Wochen – hat der Innenminister endlich von einer Arbeitsgruppe ein Papier erarbeiten lassen, in dem das ein ganz wesentlicher Punkt ist: Wir brauchen eine überregionale, eine überörtliche Brandschutzbedarfsplanung.

Mein Lob also: Die Staatsregierung und die CDU-Fraktion haben gezeigt, dass sie durchaus lernfähig sind. Aber sie handeln immer erst fünf nach zwölf. Das ist schlecht. Warum ist es schlecht?

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Weil es brennt!)

Nicht nur, weil es um den Brandschutz in Sachsen geht, sondern weil es auch um Ehrenamt und Motivation geht, und weil man alles dafür tun muss, dieses Ehrenamt und diese Motivation zu unterstützen.

Damit bin ich beim Dauerbrenner Rauchmelderpflicht. Auch diese ist nicht nur dazu da, um frühzeitig Brände zu signalisieren, sondern um die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden zu unterstützen. Wir haben jedes Jahr einen Antrag zur Einführung der Rauchmelderpflicht eingebracht. Wir werden es weiterhin tun.

Eine Bitte nach dem Lob – und der Kritik, dass Sie viel zu spät handeln: Falls Sie weiterhin ab Herbst in diesem Land Verantwortung tragen, dann verbessern Sie Ihre Lernfähigkeit. Erhöhen Sie die Lerngeschwindigkeit, und bitte beginnen Sie die neue Legislatur nicht erneut mit einem enttäuschenden Wahlversprechen. Sie schreiben in Ihrem Regierungsprogramm –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Sabine Friedel, SPD: – ich komme zum Schluss –: „Wir wollen den Dialog mit den freiwilligen Feuerwehren intensivieren und ihre Ideen umsetzen.“ Das ist ein guter Anspruch. Wir haben diesen Dialog fünf Jahre lang geführt. Einen herzlichen Dank an alle Kameradinnen und Kameraden, die sich daran beteiligt haben! Hoffen wir, dass die nächsten fünf Jahre schneller und besser werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Leider sind die 5 Minuten eben auch nur 5 Minuten. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Jähnigen. Bitte, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gut, dass es die AG Feuerwehr des Innenministeriums gab. Allein wenn man auf ihre Zusammensetzung schaut – sechs Leute aus der Verwaltung, zwei Leute aus einer Hochschule, fünf Leute aus der Feuerwehr und davon, wenn ich es richtig sehe,

niemand, der rein ehrenamtlich tätig ist –, dann tun sich die ersten Fragen auf. Das spricht für sich. Wenn man tiefer hineinschaut, dann sieht man, dass die konkreten Problemstellungen und Fragen vor Ort wenig konkret reflektiert werden, um es vorsichtig auszudrücken. Ich werde dann noch einige Beispiele nennen.

Wir GRÜNE meinen, dass die Situation der freiwilligen Feuerwehren und des Brandschutzes im ganzen Land – und gerade im dünn besiedelten, aber flächengroßen Raum – ständig evaluiert werden muss, und zwar unter direkter Beteiligung der Ehrenamtlichen, von denen hier so viel die Rede ist.

Der Bericht zeigt die Lücken in der Vorgehensweise des jetzt CDU-geführten Innenministeriums deutlich: So fehlt ein Blick in andere Bundesländer, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, die sich durchaus mit den Fragen der zentralen Beschaffung befassen, mit deren Realisierung wir Geld sparen können, das wiederum unmittelbar den Feuerwehren zugute kommen kann – und dort besteht Bedarf.

Unbeantwortet bleibt aber vor allem im Bericht – so wie heute von Ihnen – die Gretchenfrage des Ganzen: Können die freiwilligen Feuerwehren in Zukunft auch dort, wo wir Bevölkerung verlieren, aber die Fläche des Landes vorhanden ist, den Brandschutz vollständig ehrenamtlich abdecken? Diese Frage beantworten Sie nicht. Stattdessen schieben Sie mit vorgeschobenen Argumenten die Diskussion um das interessante Modell der Stützpunktfeuerwehren vom Tisch.

Selbst von Ihnen, Herr Kollege Löffler, hätte ich an dieser Stelle mehr Sachlichkeit erwartet. Es geht doch nicht darum, berufliche Feuerwehr und ehrenamtliche Feuerwehr gegeneinander auszuspielen. Die ehrenamtlichen wie die Berufsfeuerwehrleute machen keine kommerzielle, sondern gute Arbeit im Dienst der Öffentlichkeit und der Menschen.

(Jan Löffler, CDU: Und das soll so bleiben!)

Es geht hier um den Schutz der Menschen. Deshalb finde ich es wichtig, dass Sie sich mit den Erfahrungen anderer Bundesländer auseinandersetzen – zum Beispiel Mecklenburg –, die feststellen mussten, dass der Brandschutz im ländlichen Raum nicht mehr allein durch Ehrenamtliche abgesichert werden kann. Das Modell der Stützpunktfeuerwehren ist ja gerade durch Ehrenamtliche ins Spiel gebracht worden. Setzen Sie sich doch einmal damit auseinander.

Sicher, dabei geht es um die Frage der Strukturen und wie diese zusammenwirken können. Sicher, es geht auch um Fragen von Investitionen, die dann vom Land getragen werden müssen. Seien Sie doch ehrlich. Machen Sie hier keine Vorbehalte auf. Das Argument der Kommerzialisierung fand ich sehr ärgerlich.

Wir als GRÜNE möchten, dass die reale Entwicklung in Sachsen und in anderen Ländern genau beobachtet und geschaut wird, ob der Brandschutz so noch abdeckbar ist. Wir denken, dass zumindest mittelfristig die Einführung

von Stützpunktfeuerwehren geprüft werden muss. Handeln Sie nicht so spät wie bei der Polizei; handeln Sie rechtzeitig!

Aufhorchen lassen die Ergebnisse der AG in Bezug auf die den Gemeinden nun empfohlene Standortanalyse für Umbau und Neubau von Standorten und eine Regionalisierung der Bedarfsplanung – nachzulesen auf den Seiten 32 und 35.

Ist das bisher nicht genügend geschehen? Was hat der Innenminister unterlassen? Was müssten zukünftige Regierungen tun? Diese Fragen werden nicht beantwortet.

Interessant ist auch die vorgeschlagene Einführung der Erfassungs- und Analysesoftware zur Planung der Einsatzbereitschaft und für neue Einsatzkonzepte. Gut. Aber was soll sie kosten? Wer trägt diese Kosten? Warum wird denn überhaupt nicht analysiert, welche Lücken es beim Einsatz dieser Software in der Referenzregion Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gab? Auch dabei bleiben alle wesentlichen Fragen offen.

Insgesamt müssen wir konstatieren: Die AG Feuerwehr beantwortet – ebenso wie die amtierende Regierung, die Vertreter der Koalition – die zentrale Frage des Brandschutzes nicht: Wie ist der Brandschutz im ländlichen Raum abzudecken, wo wir Bevölkerung verlieren, aber große Fläche haben? Sie drücken sich davor. Ihr Bericht, die Debatte weist viele offene Probleme auf. Sie bleiben ungelöst nach fünf Jahren Ihrer Regierungsarbeit, und eine neue Regierung im neu gewählten Landtag wird sie auf dem Tisch haben. Schade! Das wird den Problemen des Brandschutzes und dem Engagement der ehrenamtlichen Feuerwehrleute nicht gerecht.

Danke schön.

(Beifall des Abg. Michael Weichert,
GRÜNE, und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Jähnigen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die NPD-Fraktion ist an der Reihe. Herr Abg. Storr. Sie haben das Wort, Herr Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Debatte „Für leistungsfähige Feuerwehren in Sachsen – Professionalität stärken, Ehrenamt unterstützen“ kommt für mich ein wenig überraschend, weil in der Tat die Staatsregierung und auch die Koalitionsfraktionen hier relativ wenig vorzuweisen haben, was sie in den letzten fünf Jahren zuwege gebracht haben. Herr Karabinski hat zwar das Wenige, das man an Verbesserungen nennen konnte, aufgelistet. Aber an dieser Stelle müsste man eigentlich eingestehen, dass die Probleme in keiner Weise wirklich angepackt und gelöst worden sind. Man hat nur versucht, an einigen wenigen Stellschrauben zu drehen, ohne die Probleme wirklich anzupacken.

Ich kann mich noch gut an eine Anhörung im Innenausschuss 2012 erinnern, in der es um die Ausbildungssituation bei den freiwilligen Feuerwehren ging. Dabei wurde

die Gesamtlage geschildert. Insbesondere gibt es Schwierigkeiten bei der Tageseinsatzbereitschaft oder dabei, die notwendigen Mannschaftsstärken überhaupt zusammenzubekommen. Ich bin mir sicher, dass die Probleme bis heute nicht nur nicht gelöst wurden, sondern sich wahrscheinlich sogar verstärkt haben. Das ist nach meiner Auffassung das Problem.

Der gerade gelieferte Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren in Sachsen 2020“ ist an sich sehr löblich, weil darin durchaus einmal ein sehr umfassender Überblick gegeben wird und fachliche Einschätzungen und Handlungsempfehlungen formuliert sind, die sicherlich die Politik in der kommenden Legislaturperiode aufgreifen muss, vielleicht auch gleich zu Beginn.

Wir sollten uns hier nicht der Illusion hingeben, dass wir mit diesen Stellschrauben – wie sie in dem Bericht vorgeschlagen werden – des Problems wirklich Herr werden können.

Denn man muss natürlich sehen: Hinter diesen Problemen, die wir bei der freiwilligen Feuerwehr, insbesondere im ländlichen Raum, haben, stehen viel größere, umfassendere Probleme, die zwar immer mal am Rande erwähnt werden, die aber aus meiner Sicht von der Politik – auch wenn es um die freiwilligen Feuerwehren in Sachsen und ihre Handlungsfähigkeit geht – mit angepackt werden, und die größeren Fragen sind eben die demografische Schrumpfung und diese nicht etwa als Faktum hinzunehmen und zu sagen, jetzt müssen wir Anpassungsstrategien entwickeln, sondern wir müssen schauen, dass wir die demografische Schrumpfung, insbesondere im ländlichen Raum, umkehren. Das ist eine Frage, die man nicht auf organisatorischer oder planerischer Ebene im Zusammenhang mit den freiwilligen Feuerwehren lösen kann, sondern hier ist die Politik gefragt.

Es ist aus unserer Sicht zwingend notwendig, dass die Demografie nicht etwa als unabwendbares Schicksal hingenommen wird, sondern Gegenstrategien entwickelt werden, gerade am Beispiel der Problemstellungen, wie sie die freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum immer wieder schildern.

Das Problem der Tagesbereitschaft zum Beispiel ist, dass viele Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren überhaupt nicht mehr vor Ort arbeiten, sondern weit fahren müssen, um ihren Arbeitsplatz aufzusuchen, oder – dies hängt ebenfalls wieder mit dem Thema Arbeit zusammen – junge Leute, die vielleicht schon bei der Jugendfeuerwehr sind, dann aber auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz feststellen müssen, dass sie vor Ort nicht den Ausbildungsplatz bekommen, den sie sich wünschen, sondern weiter wegziehen müssen, nach Dresden oder gar in ein anderes Bundesland – was nach der Ausbildung vielleicht auch dazu führt, dass man den Arbeitsplatz nicht in Sachsen, sondern woanders bekommt. Das heißt also, die Versorgung mit heimatnahen Arbeitsplätzen ist ein Handlungsfeld der Politik, was beim Thema dieser Aktuellen Debatte, eine leistungsfähige Feuerwehr in Sachsen aufrechtzuerhalten, ebenfalls eine Rolle spielt.

(Beifall der Abg. Gitta Schüßler und Holger Szymanski, NPD)

Insofern, denke ich, müssen wir dieses Thema viel, viel größer fassen, als nur an einzelnen fachlichen Stellschrauben zu drehen und zu meinen, dadurch könne man das Grundproblem im ländlichen Raum lösen. Wir müssen darüber hinausdenken, und das ist meiner Meinung nach eine Aufgabe der kommenden Staatsregierung: Lösungen zu erarbeiten, die auch jenseits dessen liegen, was im Abschlussbericht an fachlichen Empfehlungen ausgeführt worden ist und von der Politik aufgegriffen werden muss, aber auch den größeren Handlungsrahmen zu erkennen.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Gitta Schüßler und Holger Szymanski, NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde in der Aussprache. – Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann. Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, herzlichen Dank! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun, die Debatte ist schon sehr spannend, und dann wird uns vorgeworfen, dass Herr Löffler wenig von dem Thema verstehen würde, obwohl er hier der einzige Feuerwehrmann ist, und uns wird vorgeworfen, wir würden sehr wenig mit den Feuerwehren sprechen.

Was mich sehr beeindruckt – ich habe jetzt eine ganze Reihe von Rednern gehört –: Ich war in diesem Jahr auf sieben Jahreshauptversammlungen freiwilliger Feuerwehren und darf Ihnen versichern, dass ich von Ihren Parteien nicht einen einzigen Vertreter getroffen habe; und wenn ich meine Kollegen so frage, dann lohnt sich auch dort einmal die Erhebung über die Frage: Wie oft waren Sie denn bei den Jahreshauptversammlungen vor Ort präsent? Frau Köpping kann man dabei sicherlich als Ausnahme benennen, aber im Regelfall ist doch der CDU-Vertreter sehr allein.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ich beginne mit den GRÜNEN. Frau Jähnigen beklagte, dass in der Arbeitsgruppe so wenig Ehrenamt beteiligt war. Nun darf ich Ihnen versichern: Der Landesfeuerwehrverband Sachsen ist Interessenvertretung der ehrenamtlichen Feuerwehren, und er wird aus den Mitgliedern der Feuerwehren gewählt. Er ist ehrenamtlich tätig, und die Berufsfeuerwehren sind in der Arbeitsgemeinschaft Berufsfeuerwehren zusammengefasst. Insofern war der ehrenamtliche Sachverstand vertreten.

Nun scheint mir auch der Vergleich mit Mecklenburg-Vorpommern etwas schwierig. Man kann sicherlich in bestimmten Regionen bestimmte Ansätze finden; aber für Sachsen allein gibt es die Antworten nicht.

Zur Zentralbeschaffung möchte ich Ihnen sagen: Mit Ausnahme von Fahrzeugen kennen auch wir das Instrument der Zentralbeschaffung, und für Kfz ist es zumindest in den Landkreisen möglich, durch die Pauschalförderung und die Festlegung bestimmter Standards diese Koordinierungsfunktion wahrzunehmen.

Damit sind wir bei den LINKEN. Herr Gebhardt, es ist schon ein durchaus diskussionswürdiger Ansatz, aber es stellt sich die Frage: Verstaatlichung der Feuerwehr oder Festhalten an kommunaler Selbstverwaltung? Es ist schon spannend, wenn Sie auf der einen Seite permanent fordern, dass wir den Kommunen mehr Geld geben und ihnen mehr Verantwortung überlassen sollen, aber im Gegenzug sagen, jetzt solle doch der Staat bitte die Aufgaben einer kommunalen Selbstverwaltung wahrnehmen.

(Beifall bei der CDU – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Gleichwertigkeit!)

Und es ist eine Aufgabe der Kommune. Es ist eine originäre Aufgabe der Städte und Gemeinden, weil die lokalen Voraussetzungen in Sachsen höchst unterschiedlich sind, und Sie werden schwerlich von Dresden aus die Herausforderungen des Brandschutzes in einer Landeshauptstadt oder in Bautzen oder im Landkreis Nordsachsen mit einheitlichen Standards koordinieren können. Es ist kommunale Selbstverwaltung und kommunale Aufgabe.

Damit sind wir bei der Frage: Was tun die Kommunen vor Ort? Das tun sie höchst unterschiedlich, und ich muss immer noch daran appellieren, dass auch jeder Bürgermeister, jeder Gemeinderat gefragt ist, diese Unterstützung zu geben. Ich darf Ihnen versichern: Auch wir kennen Gemeinden in Sachsen, die mit Sicherheit über 400 bis 500 Menschen verfügen, die in der Lage wären, in der Feuerwehr Dienst zu tun. Wenn Sie sich anschauen, wer in der Feuerwehr ist, dann erleben Sie 30 Engagierte, und der Rest schaut zu.

Dabei stellt sich auch die Frage: Was kann kommunale Selbstverwaltung dafür tun, und was kann ein Bürgermeister vor Ort an Unterstützung leisten?

(Beifall bei der CDU)

Damit sind wir bei der Frage: Wie kann der Freistaat Sachsen – das ist die eigentliche Frage, die dieses Hohe Haus zu beschäftigen hat, und nicht der Wind, den Sie über uns, über die eigentlichen originären Aufgaben der Kommunen blasen lassen – unterstützend tätig werden? Es hat in der Tat nicht der SPD bedurft, dass wir über einheitliche Ausbildungsunterlagen, über die Kapazitätserweiterung der Landesfeuerwehrschule in Nardt gesprochen haben. Das sind Diskussionen, die wir mit ehrenamtlichen Feuerwehren auf Jahreshauptversammlungen vor Ort geführt haben, Diskussionen, die wir mit dem Landesfeuerwehrverband geführt haben, dem ich noch einmal ausdrücklich für die kooperative Zusammenarbeit danken möchte.

(Beifall bei der CDU)

Es ist vor allem die Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband, der uns darauf gebracht hat, darüber zu sprechen, dass einheitliche Ausbildungsstandards erforderlich sind. Es hat seine Zeit gebraucht, diese zu erarbeiten, und sie sind sehr gut. Sie sind nämlich unter Mitwirkung aller Beteiligten erstellt worden, und ich darf Ihnen versichern, dass diese Ausbildungsunterlagen so gut sind, dass wir bereits Kopieranfragen aus anderen Bundesländern vorliegen haben.

Zur Kapazitätserweiterung der Landesfeuerwehrschule in Nardt: Ja, die Kapazitäten waren zu gering, aber es gibt zwei Faktoren: zum einen die Ausbildungskapazitätenbindung der Ausbildung der Berufsfeuerwehren – diese haben wir jetzt entspannt, indem die Berufsfeuerwehren diesen Bereich zum Teil selbst verstärkt wahrnehmen – und zum anderen die Kapazitätserweiterung für die Lehrgangsangebote der ehrenamtlichen Feuerwehren. Gerade im Bereich der ehrenamtlichen Feuerwehren geht es darum, den Ausbildungsbedarf sicherzustellen. Dabei sind wir auf einem guten Weg.

Letzter Punkt – ich habe noch 9 Sekunden –: Tageseinsatzbereitschaft. Der Unterschied, meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen Ihnen und Herrn Löffler ist folgender: Herr Löffler hat davor gewarnt, dass eine Kooperation –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Christian Hartmann, CDU: – von Haupt- und Ehrenamt der falsche Weg ist. Er hat ausdrücklich befördert, dass die Kooperation zwischen Kommunen und Landkreisen sinnvoll und richtig ist und auch Stützpunktführer nicht ausgeschlossen sind – gleichwohl eine Zuständigkeit der Kommunen selbst.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann!

Christian Hartmann, CDU: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weiteren Redebedarf? – Ich frage Sie einmal vorsichtig, Herr Löffler. Sie stehen noch auf der Liste. Herr Löffler, nehmen Sie noch teil? Sie stehen auf der Liste. Wollen Sie noch sprechen?

(Jan Löffler, CDU: Hat
sich erledigt, danke schön!)

– Das hat sich erledigt. Herr Hartmann hat alles für Sie erledigt. Nun frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. Herr Staatsminister Ulbig, bitte. Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Selbstverständlich möchte ich als zustän-

diger Fachminister in dieser Aktuellen Debatte noch einmal das Wort ergreifen, und ich möchte zu Beginn die Gelegenheit nutzen, allen Kameradinnen und Kameraden für die Arbeit, die sie im Lande tun, herzlich zu danken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Feuerwehren insgesamt – das sind für mich die hauptamtlichen und die ehrenamtlichen – leisten eine hervorragende Arbeit. Sie sind eine tragende Säule der Sicherheitsarchitektur in unserem Lande. Das soll und wird auch so bleiben.

Wenn wir uns einmal einige wenige Zahlen anschauen, was dort geleistet wird, so ist das schon bemerkenswert: In 1 799 Ortswehren in unseren 431 Gemeinden leisten 44 000 Ehrenamtliche, unterstützt von den fast 1 700 hauptamtlichen Mitarbeitern der Berufsfeuerwehren, ihre Arbeit. Allein im letzten Jahr waren dies 140 000 Einsätze bei über 7 000 Bränden.

Mittlerweile – das wissen wir – ist der Anteil der technischen Hilfeleistungen deutlich überwiegend gegenüber den eher klassischen Anteilen der Brandbekämpfung. Dazu kamen die Probleme Hochwasser 2013 und Starkregen 2014. Auch das ist eine bemerkenswerte zusätzliche Belastung. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Darüber hinaus – das möchte ich an dieser Stelle ebenfalls noch einmal ansprechen – wissen wir, dass gerade im ländlichen Raum die ehrenamtlichen Feuerwehren teilweise gesellschaftliche Zentren sind, dass sie also über die Arbeit in der Feuerwehr hinaus stabilisierend für das Gemeinwesen vor Ort sind. Deshalb darf man ihre Existenz nicht aufs Spiel setzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wenn wir uns weitere Zahlen anschauen, möchte ich sagen: Ich bin stolz, dass wir seit 2009 die Zahl der Mitglieder der Jugendfeuerwehren erhöht haben. Wenn wir uns 2009 anschauen, so waren es 2 500 und im Jahr 2013 knapp 3 900. Das ist ein Anstieg von 1 400. Auch das ist ein Dankeschön an die Kameraden und Kameraden, die vor Ort Jugendarbeit leisten, wert. Aber ich möchte auch sagen: Offenkundig hat die Kampagne „Helden gesucht“ dabei auch nicht ganz wirkungslos mitgeholfen.

Trotz alledem haben wir die Herausforderungen, die vor uns stehen, gesehen, und wir haben sie einmal ins Jahr 2020 hineinprojiziert. Das gilt natürlich nicht als Fixpunkt, sondern nur als Zeitraum, in dem die Aufgaben zu bewältigen sind. Deshalb ist die Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Darin haben SSG, Landkreistag, Landesfeuerwehrverband und Wissenschaftler mitgearbeitet. Frau Jähnigen, ich bin stolz darauf, dass eine solche Arbeitsgruppe zusammenkommen ist, und ich bin auch dankbar. Herr Gebhardt, Sie haben es gehört:

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Beim diesjährigen Landesfeuerwehrtag hat der Vorsitzende des Deutschen Feuerwehrverbandes, Herr Kröger,

dieses Papier ausdrücklich gelobt und die Arbeit, die geleistet worden ist. Deshalb können Sie von mir aus Kritik an mir üben, wenn Ihnen das wichtig ist. Aber ich denke, denen, die sich hingesetzt, dieses Papier erarbeitet und die unterschiedlichen Perspektiven hineingebracht haben, gebührt der Dank. Dort sollte man die Kritik nicht anbringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Ergebnisse habe ich vor circa zwei Wochen öffentlich vorgestellt, deshalb kann ich mich dazu einigermaßen kurz fassen. Ich möchte aber noch einmal sagen: Ich halte diese Vorschläge für eine Art Baukasten, nicht für ein Allheilmittel, dass man sagt, alles, was darin steht, sei an jedem Punkt im Freistaat Sachsen für jede Orts- oder Gemeindefeuerwehr richtig, sondern die Ortswehren sind von Plauen bis Görlitz, von Torgau bis Pirna sehr unterschiedlich, und so unterschiedlich muss man auch im konkreten Fall reagieren. Dafür gibt dieser Bericht Hinweise. Er hat sozusagen Schubladen vorgesehen, die man aufziehen kann und muss, um dann etwas für die konkrete Situation zu tun.

Erster Punkt. Das Wichtigste ist die Optimierung des Brandschutzbedarfsplanes. Momentan kommen nach meiner Kenntnis die Kameradinnen und Kameraden bei jedem Brand immer noch rechtzeitig vor Ort. Das soll auch in Zukunft so bleiben, deshalb ist eine vernünftige, strukturierte Analyse vor Ort unbedingt notwendig. Daher geht der Dank an das Fraunhofer-Institut, das mitgewirkt und mit seiner Software ein Angebot unterbreitet hat, um das Thema Brandschutzbedarfsplan softwarebasiert vor Ort ein Stück weit besser zu unterstützen.

Zweiter Punkt – Jugendfeuerwehren. Ich habe darüber gesprochen, dass wir gut vorangekommen sind, möchte jedoch deutlich machen, dass der Nachwuchs noch weiter unterstützt werden muss. Deshalb empfiehlt die Arbeitsgruppe eine finanzielle Unterstützung und einen direkten Beitrag, der an die Gemeinden geht, um ihnen vor Ort eine Finanzierungsbasis für Ausbildungsunterlagen und Schutzkleidung zu geben.

Dritter Punkt – technische Aspekte. Dazu möchte ich nochmals die Feuerwehr-App hervorheben, die aus meiner Sicht eine gute Basis ist und im Land eingesetzt werden kann.

Abschließend aus der Debatte noch einmal die Frage, ob es noch zeitgemäß ist, die Aufgaben des Brandschutzes auf ehrenamtliche Schultern zu stützen. Dazu kann ich sagen: Die Arbeitsgruppe hält am Modell der freiwilligen Feuerwehren fest. Die Schwerpunktfeuerwehren bzw. regionalen Berufsfeuerwehren werden von der AG abgelehnt, denn dadurch würden die freiwilligen Feuerwehren zu Feuerwehren zweiter Klasse. Das steht im Bericht, das habe nicht ich gesagt, sondern jene, die den Bericht erarbeitet haben, haben es als klare Position herausgearbeitet. Deshalb gibt es unter anderem einen Vorschlag, dass man durch Gesetzesänderung den Gemeindefeuerleiter hauptamtlich durch den Bürgermeister stellen lassen

kann. Das sind vernünftige Vorschläge, die enthalten sind und mit Leben erfüllt werden können.

Letzter Punkt, um nicht unkommentiert im Raum stehen zu lassen, mit unserer Richtlinie hätten wir irgendetwas gedeckelt, Herr Gebhardt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Haben Sie!)

Ich kann Ihnen sagen: Die neue Förderrichtlinie hat überwiegend positive Resonanz im Lande hervorgerufen. Es gibt eine landeseinheitliche Förderung. Es ist ein geringerer Verwaltungsaufwand erforderlich und es gibt eine größere Freiheit der Kommunen bei der Beschaffung. Wir haben gesagt, die Festbeträge werden regelmäßig in einem entsprechenden Rhythmus angepasst. Das ist eine vernünftige, flexible und moderne Art, mit Förderung umzugehen.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir aus dieser Aktuellen Debatte herausgehen und das Signal im Land aussenden: Die Feuerwehren im Lande leisten eine gute Arbeit. Sie haben aber weiterhin Unterstützung nötig, und diese werden sie von uns bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, die 1. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen.

Wir kommen zur

2. Aktuelle Debatte

Die Irrtümer der schwarz-gelben Wirtschaftspolitik

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort und für die Fraktion Herr Abg. Stange. Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema heute auf die Tagesordnung zu setzen kann nicht wirklich aktueller sein. Wir haben mit der Regierungserklärung durch Herrn Ministerpräsidenten Tillich ein regelrechtes Feuerwerk der Selbstbeweihräucherung dieser Staatsregierung erlebt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eingangs eines sagen: Ich kenne das noch von früher. Wenn man Kritik geübt hat, ist gesagt worden, man rede die Leistung der Werk tätigen schlecht.

(Alexander Krauß, CDU: Da wurde im Parlament keine Kritik geübt bei euch, das ist der Unterschied! – Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

– Herr Krauß, es geht um den Fakt, Kritik üben zu können oder nicht, und heute, wenn man Kritik an Regierungspolitik oder an ihren Irrtümern üben will, dann redet man den Freistaat und die Leistungen der Bürgerinnen und Bürger schlecht. Das halte ich für nicht angemessen, deshalb werde ich Sie dennoch mit diesen Irrtümern konfrontieren.

(Beifall bei den LINKEN)

Bei diesem Feuerwerk der Selbstbeweihräucherung hatte man schon den Eindruck, als säße dieses Kabinett – wahrscheinlich gemeinsam mit der gesamten Fraktion der CDU – zusammen, bevor das Plenum beginnt, dann geht die Shisha herum und alle vernebeln sich den Blick und trüben die Sinne für den Blick auf die Realität. Meine

Damen und Herren, so geht es nicht! Also fangen wir einmal an, ein wenig aufzuräumen.

Sachsen, das Zuwanderungsland: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Liebe Leute, was wir haben, ist Folgendes:

Erstens. Der Wanderungssaldo ist nicht in der Lage, die Sterberate auszugleichen. – Das sind wirklich nur Fakten.

Zweitens. Ja, wir haben einen positiven Wanderungssaldo mit Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Stimmt. Warum? Weil die Perspektiven dort einfach noch schlechter sind als hier.

(Staatsminister Sven Morlok: Aha!)

– Ja, noch schlechter als hier.

(Torsten Herbst, FDP: Weil die noch schlechter sind als wir! –
Staatsminister Sven Morlok:
Wo die LINKEN mitregieren!)

– Ja, noch schlechter. Ehrlichkeit, Kollege Herbst, ist etwas, was Ihnen abgeht, ich weiß. Aber ich habe damit kein Problem.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die hatten die Große Koalition, wo die CDU mitregiert hat!)

Drittens. Wir haben nach wie vor einen negativen Wanderungssaldo zu den West-Bundesländern. Das ist das eigentliche Problem, weil dort – normalerweise – die Perspektiven besser sind als hier. Deshalb wandern die Menschen ab.

Viertens. Zuwanderungsland – das Lieblingsthema von Staatsminister Morlok. Da kann er vor Kraft kaum laufen in diesem Hause. 1,9 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen sind Ausländer. Da bekommen

die Nazis immer schon Angst wegen der Überfremdung. 1,9 %, davon 1,1 % EU-Ausländer, also, von Zuwanderungsland – Entschuldigung! – kann ich da nicht wirklich sprechen.

Fünftens. Leipzig und Dresden sind die Wanderungsgewinner – sowohl aus den anderen ostdeutschen Bundesländern als auch aus dem Umland, denn Leipzig und Dresden räumen regelrecht das Umland leer, das muss man sagen. Daraus folgt

sechstens – die Landkreise verlieren. Und noch etwas: Pendlersaldo, das hat ja, wenn ich mich nicht irre, Staatsminister Morlok in seiner Fachregierungserklärung so schön ausgewalzt. Fakt ist: 132 000 Auspendler haben wir jeden Tag und nur 93 000 Einpendler. Das heißt, wir haben einen negativen Saldo bei den Berufspendlern. Nun sage ich Ihnen eins: Wenn diese 40 000, nein, 132 000

(Staatsministerin Christine Clauß:
Wie viele sind es denn nun wirklich?)

auf die Idee kommen sollten, ihren Arbeitsplatz gleich noch mit dem Wohnsitz zu verbinden – sprich: nicht in Sachsen zu bleiben –, dann haben wir ein gigantisches Problem: Dann verpufft Ihre Rechnung vom Zuwanderungsland binnen Tagen.

Mythos Arbeitsmarkt. Das ist etwas, bei dem man wirklich Schwämmchen bekommen kann. Fakt ist:

Erstens. Die Einwohnerzahl in Sachsen sinkt beständig.

Zweitens. Die Erwerbersonnenzahl sinkt beständig.

(Staatsminister Sven Morlok: Das stimmt nicht! –
Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

– Schauen Sie einmal ganz in Ruhe.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Enrico Stange, DIE LINKE: Ist die Zeit schon vorbei?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja.

Enrico Stange, DIE LINKE: Unser Problem ist ganz einfach: Schauen Sie in Ihren eigenen Standortbericht. Von 2000 bis 2012 ist die Erwerbstätigenzahl um 0,2 % gesunken. Wir haben keinen so blühenden Arbeitsmarkt, wie Sie es uns ständig weismachen wollen.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Petra Köpping, SPD – Staatsminister Sven
Morlok: Wir haben aber 2014!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die CDU-Fraktion Herr Abg. Heidan. Sie haben das Wort.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern Abend war zu hören: „Kaum zu glauben!“, „Nicht zu fassen!“, „Unglaublich!“, und sicherlich brach bei uns allen die Freude aus beim 7 : 1. Das Gleiche könnte ich auch zu Ihrem Antrag zum heutigen Thema sagen – ich wiederhole es gern –: "Die

Irrtümer der schwarz-gelben Wirtschaftspolitik“; aber darüber käme sicherlich keine Freude auf, Herr Stange.

(Zurufe von den LINKEN: Ach ja!)

Herr Stange, ich habe Ihrer Rede sehr aufmerksam zugehört. Außer den Themen Zuwanderung und Erwerbstätigenzahlen – also das, was mit der demografischen Situation in Sachsen und in der Bundesrepublik Deutschland zusammenhängt – haben Sie weiter nichts vorgetragen.

(Beifall bei der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Doch! –
Enrico Stange, DIE LINKE: Sie sind ehrlich,
richtig! Nichts mit Arbeitsmarktpolitik usw.)

Aber ich hatte gemeint, dass Sie uns schon aus Ihrer Sicht heraus etwas um die Ohren werfen, was in dieser Wirtschaftspolitik falsch gemacht wurde. Aber Fehlannonce! Fehlannonce in der Form, dass Sie das hier nicht vorgetragen, sondern nur etwas Polemik an den Tag gelegt haben.

Meine Damen und Herren, ich will nicht die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten wiederholen, aber ich denke, es ist schon wichtig zu sagen, wie erfolgreich die Wirtschaftspolitik unter Schwarz-Gelb operiert hat:

Rückgang der Arbeitslosenzahl auf 8,5 %, Erhöhung des Jahresgehaltes – Herr Ministerpräsident sagte es – im Vergleich von 2009 zu 2013 auf rund 3 000 Euro, Wachstum im Handwerk und im Mittelstand, Wachstum auch im Steueraufkommen. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, als der Finanzminister Zahlen von 13 bzw. 14 Milliarden Euro im Haushalt genannt hat. Gestern bekamen wir 17 Milliarden genannt. Das ist es, was die Sachsen erarbeitet haben und was im Mittelstand, in der Wirtschaft, in der Industrie dem Staat gegeben wird, um operieren zu können. Das können Sie doch nicht als Irrtum hinstellen, Herr Stange.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte nur an den Infrastrukturausbau im Straßen- und Schienenbau erinnern. Wir haben eine hohe Investitionsquote. Allein in der einzelbetrieblichen Förderung, in der GRW-Förderung hat die SAB vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2014 über 300 Millionen Euro Förderung an mittelständische Betriebe und Unternehmen in Sachsen ausgegeben. Hier ist von allen Teilen der Bundesrepublik investiert worden, insbesondere auch von Sachsen selbst. 300 Millionen – Herr Stange, ich weiß nicht, was Sie uns vorwerfen, indem Sie dieses Thema heute zur Aktuellen Debatte aufrufen. Ich kann es nicht nachvollziehen.

(Dr. Monika Runge,
DIE LINKE: Das ist mir klar!)

Wir haben in der Tourismusförderung viel erreicht. Sicherlich gibt es noch einiges zu tun, das will ich überhaupt nicht verhehlen. Die Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist noch ein Thema, auch für die nächste Legislaturperiode. Die gesicherte Energieversorgung wird sicherlich ein weiteres Thema bleiben. Wir haben von Anfang an gesagt: Die Energieversorgung

muss sicher, sauber und bezahlbar bleiben. Auch das ist etwas, was dieses Hohe Haus ständig beschäftigt, und Sie sind es ja, die Ihre Wirtschaftskompetenz gegen die Braunkohle als grundlastfähiger Energieträger an diesem Pult offenbart haben.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Ich möchte, da meine Redezeit fast zu Ende ist, noch einige Stichpunkte nennen: rohstoffreiches Land – hier werden wir unsere Wirtschaftskompetenz weiter an den Tag legen,

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Es ist ja noch keine vorhanden!)

und wir brauchen an dieser Stelle den Aufruf: Wir brauchen mehr Unternehmer. Das habe ich an diesem Pult bereits des Öfteren gesagt. Es muss bereits an der Schule beginnen klarzuwerden, dass wir Unternehmer brauchen, die dieses Land zusammen mit den Arbeitnehmern –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Frank Heidan, CDU: – aufbauen; und das, was sie in den letzten 20, 25 Jahren getan haben, sollen sie auch weiter tun.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Heidan für die CDU-Fraktion. – Für die Fraktion der SPD Frau Abg. Köpping. Bitte, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Heidan hat nicht zu Unrecht angemahnt, dass wir doch einmal fragen sollten: Was war denn eigentlich vorgesehen, und was ist herausgekommen?

Ich habe das einmal getan und herausgesucht, was Herr Staatsminister Morlok am 1. Januar 2011 als Ziele vorgegeben hat. Diese muss ich natürlich zitieren, damit ich nichts Falsches sage:

„Ziel 1: Wir wollen, dass der Freistaat Sachsen durch eigene Kraft und eigene Leistung auf eigenen Beinen steht.“ Der Satz ging dann noch weiter: „Wir wollen Geberland werden.“

„Ziel 2: Wir wollen neben der Gründung von Unternehmen stärker als bisher das Wachstum von sächsischen Mittelständlern begleiten.“

„Ziel 3: Sachsen muss das Bundesland werden, in dem Akademiker und Facharbeiter die besten Chancen für Karriere,“ – jetzt bitte ich zuzuhören – „Einkommen und Familie sehen.“

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Auch nicht erreicht!)

Wir können heute konstatieren: Keines dieser drei Ziele wurde erreicht. Ich weiß, Herr Morlok, wenn man auf Veranstaltungen mit dem Mittelstand ist, wo Sie Gast sind, mal zum Geburtstag, mal zu anderen Feierlichkeiten, da wird einem schon gehuldigt. Ich kenne das als Landrätin ebenfalls gut. Aber ich sage Ihnen auch einmal, was gesagt wird, wenn Sie nicht dabei sind. Beispielsweise hat mir jemand gesagt: Das Wirtschaftsministerium wird von einem Autopiloten gelenkt, und trotzdem entwickelt sich die Wirtschaft in Sachsen vorzüglich.

(Michael Weichert, GRÜNE: Aber nicht bremsen!)

Dass wir mit dieser Meinung nicht ganz allein sind, Herr Flath, darf ich auch noch einmal zitieren: Die CDU werde wieder auf dem Feld Wirtschaft auftreten, nachdem es über Jahre vernachlässigt wurde. Die CDU-Fraktion habe sich lange zu wenig mit dem Thema Wirtschaft beschäftigt. – Ich denke, diesen Sätzen muss ich nicht viel hinzufügen. Sie sind von Ihrem Koalitionspartner gesagt worden, sodass ich den Eindruck habe, dass das durchaus berechtigt war.

Der Zustand des Wirtschaftsstandortes Sachsen – auch das kam von Herrn Flath –: Die Wirtschaftskraft und Eigenkapitalausstattung der Unternehmen sei nicht ausreichend, die Produktivität sei im Vergleich zum Westen zu niedrig, die Arbeitslosigkeit immer noch zu hoch, die Unternehmen seien zu klein. – Was soll ich dazu noch sagen, wenn wir uns hier Sonntagsreden anhören, in denen alles schöngeredet wird? Herr Staatsminister Morlok, ich habe mir mehrere Reden anhören dürfen, in denen Sie Ihre Bilanz in kurzen Worten vorgestellt haben – es gibt ja auch nicht allzu viel zu sagen –, und dazu kann man einfach nur sagen: Das ist zu wenig. Das reicht für Sachsen in Zukunft nicht mehr aus.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir haben unsere Schwerpunkte als SPD-Fraktion klar vorgestellt. Ja, man kann über den einen oder anderen Punkt streiten und durchaus anderer Meinung sein. Aber wir haben klar gesagt, was wir wollen. Ich komme trotzdem noch einmal auf einige Ziele zu sprechen, die Sie sich gesteckt haben:

Entbürokratisierung durch Einführung von Genehmigungsfiktionen: nicht erfolgt, Fehlanzeige.

(Staatsminister Sven Morlok:
Natürlich ist es passiert!)

Konsequente Stärkung alternativer Förderinstrumente – Umsetzung: Fehlanzeige.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Steuerliche FuE-Förderung – Umsetzung: Fehlanzeige. Ich nenne nur ein paar einzelne Punkte. Ich habe eine ganze Liste mit Problemen vorliegen, die alle nicht umgesetzt worden sind. Für mich gehört für eine Regierungserklärung oder eine Bilanz in der Wirtschaftspolitik dazu, dass man Problemfelder benennt und sich nicht nur

selbst beweihräuchert mit dem, von dem man glaubt, dass es gut ist. Das habe ich mir ebenfalls aufgeschrieben, was denn so erreicht worden ist:

Verlängerung der Ladenöffnungszeiten – diese Regelung wird übrigens nur noch von großen Shoppingcentern in Anspruch genommen; kleine Läden übernehmen sie überhaupt nicht –, Autowaschanlagen an Sonntagen geöffnet oder die Vorstöße zu Kfz-Kennzeichen – letzte Wahlwerbung zur Kommunalwahl auf allen Plakaten.

Lieber Herr Morlok, ich glaube, dass Sachsen in den letzten fünf Jahren einen Stillstand erlebt hat, was das Staatsministerium betrifft, nicht was die Wirtschaft betrifft; dabei unterteile ich ausdrücklich, da die Wirtschaft, wie Sie selbst immer sagen, wenig Einflussnahme haben und allein agieren möchte. Das hat sie in Sachsen getan.

(Zuruf des Abg. Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE)

Wir brauchen Rahmenvorgaben, die die Wirtschaft in Sachsen attraktiv machen. Wir brauchen Standortfaktoren, damit Menschen wirklich ehrlichen Herzens nach Sachsen kommen können, um hier zu leben. Wir haben beim Dynamik-Ranking die Länder Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt bereits vor uns – nicht hinter uns.

Ich denke, dass wir in Zukunft einen Wirtschaftsminister brauchen, der sich tatsächlich mit Wirtschaft auseinandersetzt, der Wirtschaft begleitet, auf die Themen der Wirtschaft reagiert und diese im Landtag mit uns gemeinsam umsetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die FDP-Fraktion. Herr Abg. Herbst, Sie haben das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Köpping, ich bin froh, dass wir mal einen Wirtschaftsminister haben, der Erfahrungen in der Wirtschaft hat und nicht auf einem sozialdemokratischen Parteiseminar gelernt hat, wie Wirtschaft funktioniert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das macht nämlich einen Unterschied, und dass für Sie die Erfolge schwarz-gelber Wirtschaftspolitik ein Irrtum sind, verwundert mich nicht; denn als wir letztes nach der Fachregierungserklärung des Wirtschaftsministers über die Wirtschaftspolitik debattieren wollten, haben Sie gekniffen, sind aus dem Saal gerannt und haben sich der Debatte verweigert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok – Zuruf der Abg. Petra Köpping, SPD)

Ich frage Sie, Herr Stange: Ist es ein Irrtum, dass in Sachsen seit 2009 84 000 neue sozialversicherungspflichtige

Jobs geschaffen wurden? Es ist ein Fakt, ein Erfolg und kein Irrtum.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich frage Sie: Ist es ein Irrtum, dass die Arbeitslosigkeit hier auf ein Rekordtief gefallen ist und dass wir in Schlagdistanz zu traditionellen Industrieländern wie Nordrhein-Westfalen sind? Kein Irrtum, ein Erfolg. Und ist es wirklich ein Irrtum, dass seit 2009 die Arbeitnehmerereinkommen um 11,5 % gestiegen sind, Frau Köpping? Ich glaube nicht. Es ist ein Erfolg.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Sven Morlok)

Und ja, wir geben uns nicht zufrieden. Aber ich sage Ihnen auch: In Sachsen läuft die Wirtschaft besser als anderswo. Darauf sind wir stolz, und dazu haben wir mit unserer Politik beigetragen.

(Beifall bei der FDP)

Der sächsische Weg ist ein anderer als in anderen Bundesländern, in denen beispielsweise die SPD mitregiert, und bei uns bestimmen eben nicht linke Klassenkampfrhetorik und das Schwenken roter Fahnen die Wirtschaftspolitik,

(Heiterkeit der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

sondern ein klarer, freiheitlicher, marktwirtschaftlicher Kompass.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Genau!)

Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist ein ganz gewaltiger; denn Sie misstrauen Unternehmern. Sie halten Unternehmer per se für Menschen, die ihre Mitarbeiter ausbeuten und Gesetze brechen wollen. Deshalb schaffen Sie immer mehr Regulierung und wollen immer mehr kontrollieren. Wir misstrauen Unternehmen nicht, sondern wir vertrauen ihnen. Deshalb vertrauen die Unternehmer auch Sachsen und investieren hier.

(Beifall bei der FDP)

Wir glauben auch nicht, dass man die Zusammenarbeit zwischen Belegschaft und Arbeitgeber immer per Gesetz in Berlin regeln muss. Ich denke, die Sachsen haben gezeigt, wie man vor Ort zu vernünftigen Lösungen kommt. Wenn es dem Unternehmen gut geht, kann es auch vernünftige und attraktive Löhne zahlen, und davon profitieren die Mitarbeiter.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Schauen Sie sich doch einmal die Unterschiede zwischen den Bundesländern an. Dass wir solide mit dem Geld umgehen, hat einen Vorteil: Wir können in Wirtschafts- und Technologieförderung investieren. Wir können die Fördermittel abnehmen, die SPD-Länder mangels Kofinanzierung nicht abnehmen können. Das kommt unseren Unternehmen zugute. Mit 300 Millionen Euro Wirtschaftsförderung haben wir immerhin Investitionen von 1,9 Milliarden Euro in Sachsen unterstützt. Auch das ist ein schöner Erfolg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Stichwort Bürokratieabbau: Schauen wir doch mal nach Thüringen oder Brandenburg. Was ist dort in Sachen Bürokratieabbau passiert? So gut wie nichts. Bei uns gibt es 28 % weniger Rechtsvorschriften. Unser Vergabegesetz ist halb so dick wie das der meisten anderen Bundesländer, in denen Sie mitregieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Kein Bundesland investiert so viel in den Erhalt und den Ausbau der Verkehrswege. Das können wir tun, weil wir solide mit dem Geld umgehen. Wir investieren in die Digitale Offensive Sachsen; mein Fraktionsvorsitzender sagte es heute Morgen bereits. Nur das Bundesland Bayern gibt insgesamt mehr Geld für schnelles Internet aus als wir in Sachsen. Die SPD fordert in ihrem Wahlprogramm 80 Millionen Euro mehr für schnelles Internet. Wir haben im Haushalt bereits 200 Millionen eingeplant. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Frank Heidan,
CDU: Bayern ist auch ein bisschen größer!)

– Und Bayern ist etwas größer, das ist ein richtiger Hinweis.

Wir schauen aber nicht nur auf Infrastruktur und Investitionen, sondern wir schauen auch auf Köpfe. Der Weiterbildungsscheck, den wir erfolgreich eingeführt haben, ist ein richtiges Erfolgsmodell. Er hat zu einem Qualifizierungsschub und zu höheren Einkommen geführt. Auch das ist ein Erfolgsmodell – von Schwarz-Gelb und nicht von Rot gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Für Sie mögen das alles Irrtümer sein, für uns sind es Eckpfeiler einer zukunftsweisenden Wirtschaftspolitik; und ja, 8,5 % Arbeitslosigkeit, verglichen mit 2009, sind ein großer Erfolg.

Aber ich sage auch ganz klar: Wir ruhen uns darauf nicht aus. Wir wollen noch weiter herunter und haben uns das Ziel gesetzt, die Arbeitslosigkeit auf unter 6 % zu senken. Mit dem sächsischen Weg würden wir es schaffen; zu dem, was derzeit Berlin macht, habe ich meine Fragezeichen. Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite, wollen doch immer eines: Sie wollen mehr Regeln, mehr Vorschriften, höhere Steuern, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Torsten Herbst, FDP: – teurere Energie und weniger wirtschaftliche Freiheit. Das ist der französische Weg, der zu Armut, Arbeitslosigkeit und Schulden führt. Deshalb bleiben wir beim sächsischen Weg, und dieser sieht schwarz-gelb aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Weichert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben nun das Wort.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es begann mit Eierschecke und endete mit Müsliriegeln. Es geht also um Irrtümer, vielleicht auch Irritationen. Dafür einige Beispiele:

Ein Irrtum schwarz-gelber Wirtschaftspolitik ist für mich einerseits, von Sicherung des Fachkräftebedarfs zu sprechen, und andererseits, nichts Entscheidendes dafür auf den Weg zu bringen. Die guten PISA-Ergebnisse gehen ja bekanntermaßen auf die sehr gute fachliche Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer zurück, die sich jetzt auf den verdienten Ruhestand freuen.

Die Staatsregierung hat in diesem Bereich keine Rahmenbedingungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung geschaffen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sondern, sie hat die Lehrerfrage schleifen lassen und der Zuwanderung nicht zu breiter gesellschaftlicher Akzeptanz verholfen, sodass Sachsen für ausländische Fachkräfte unattraktiv ist. Sachsen macht nach wie vor Werbung als Niedriglohnland – siehe Website der Wirtschaftsförderung.

Meine Damen und Herren! Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in Sachsen hat erstens mit der demografischen Entwicklung zu tun und zweitens mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen durch die sächsische Wirtschaft – nicht durch die Politik, geschweige denn durch schwarz-gelbe Wirtschaftspolitik. Das anzunehmen wäre ein weiterer Irrtum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch ein Irrtum anzunehmen, dass schwarz-gelbe Wirtschaftspolitik eine moderne Wirtschaftspolitik sei. Wer verpasst, Vergabepolitik an der Nachhaltigkeit auszurichten, wer weiterhin auf den Raubbau der sächsischen Natur und Heimat durch die Förderung des Braunkohleabbaus setzt, wer keine Steuererleichterungen für Forschung und Entwicklung durchgesetzt hat, wer den globalen Trend, den Klimawandel, ignoriert, wer unter Infrastrukturinvestitionen nur Investitionen in Beton und Asphalt versteht – wer all dies tut, befindet sich in der Gedankenwelt und auf der Innovationsstufe der Siebziger- und Achtzigerjahre.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Aus heutiger Sicht ist diese Politik eine Innovationsbremse.

Meine Damen und Herren! Im Bericht der Enquete-Kommission für Technologie und Innovationspolitik in Sachsen haben wir gemeinsam jede Menge Empfehlungen und Handlungsoptionen beschlossen. Ich kann nicht verstehen, warum daran nicht gearbeitet wird. Es irritiert mich, wenn ich einerseits den Bericht der Kommission lese und andererseits zur Kenntnis nehmen muss, dass es

einen Existenzgründerrückgang oder den Ausstieg aus der Finanzierung von Verbundinitiativen gibt oder ich mir die Frage stellen lassen muss, was der Unterschied zwischen einer Trabi-Bestellung vor 1989 und der Bestellung einer DSL-Breitbandanbindung im ländlichen Raum in Sachsen sei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach zwölf Jahren kam der Trabi – sicher. Meine Damen und Herren! Es gibt noch viele Beispiele. Über das Handwerk, den Mittelstand und die regionalen Wirtschaftskreisläufe sprechen wir morgen. Sie sehen: Das alles als Wirtschaftspolitik verkaufen zu wollen ist ein Irrtum.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die NPD-Fraktion. – Ich sehe keinen Redebedarf.

Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Wir treten in eine zweite Runde ein. Herr Abg. Stange, bitte sehr.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fünf Minuten sind schnell vorbei, ich versuche mich zu beeilen.

Erstens. Es geht um Irrtümer dieser Staatsregierung. Fakt ist: Diese Staatsregierung mit ihrer schwarz-gelben Wirtschaftspolitik will sich mit der Spitze messen. Das ist der erste und zentrale Irrtum dieser Staatsregierung.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Wir haben einen Wertschöpfungsabstand zwischen Sachsen und dem Bundesdurchschnitt von knapp 30 %.

(Holger Zastrow, FDP: Wir bemühen uns aber!)

– Das mag ja sein, dass Sie sich bemühen. – Sie sollten einmal Joachim Rackwitz lesen, der sagte: Wir gleichen uns innerhalb von drei Jahren um 1 % an. Wissen Sie, wann wir die wirtschaftliche Einheit Deutschlands erleben können? – Wir werden sie nicht erleben. Wenn das so weitergeht, dann können das unsere Urenkel vielleicht im Jahr 2100 erleben. Das ist der Punkt. Deshalb ist es ein Irrtum zu glauben, man sei an der Spitze.

(Holger Zastrow, FDP:
Mehr Optimismus, Herr Stange!)

Zweitens, Investitionsraten von circa 18 %.

(Holger Zastrow, FDP: Kämpfen Sie mal!)

Wissen Sie, dass diese Investitionsraten auf dem Buckel westdeutscher Länder erwirtschaftet werden?

(Torsten Herbst, FDP: Es geht nicht um die Länder, sondern um Investitionen!)

Von denen lassen Sie sich diese Investitionen bezahlen, die sie auf dem Rücken Ihrer Verschuldung erarbeiten müssen.

(Zurufe der Abg. Holger Zastrow und Torsten Herbst, FDP, sowie Arne Schimmer, NPD)

Sachsen hält sich schuldenfrei. Die westdeutschen Länder verschulden sich und bezahlen das über Solidarpaktmittel an uns.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Rühmen Sie sich nicht, sondern seien Sie dankbar, dass man Ihnen aus dem Westen dieses Geld gibt, um solche Investitionsraten zu erreichen.

(Beifall bei den LINKEN)

Der nächste Punkt: Es ist ein Irrtum zu glauben, dass wir mit der Einkommensverteilung in Sachsen bereits an der Spitze sind. Das ist völliger Unsinn. Der Abstand zum Westen wird größer.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Lagen die Bruttoeinkommen im Jahr 2012 in Sachsen bei 29 720 Euro, so sind sie im Jahr 2013 auf 30 992 Euro angestiegen. Das ist ein Plus von 4,3 %. Der Abstand zum Bundesdurchschnitt ist auf 12 317 Euro angewachsen, das heißt, mehr als 1 000 Euro brutto Abstand zum Westen. Das ist mehr als vor drei Jahren. Es ist ein Irrtum, wenn man dann glaubt, an der Spitze zu stehen.

Ferner ist die Frage zu stellen: Warum wird die Schere immer größer? Warum schaffen wir es nicht, diese Schere zu schließen? Das sind doch die zentralen Fragen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Es ist ein Irrtum, was diese Staatsregierung – mit ihr diese Koalition – betreibt, um den Mindestlohn zu verteufeln. Fakt ist: Wer sein Geschäftsmodell darauf abstellt, dass die Gesellschaft den Rest des Lohns zu einem Mindesten bezahlt, der sollte sich fragen, ob er als Unternehmer tatsächlich das Risiko trägt. Das ist ein Irrtum schwarz-gelber Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Es ist ein Irrtum zu glauben, dass kleine Unternehmen – sowohl in strukturschwachen als auch in Ballungsräumen – aufgrund des drohenden Mindestlohns krachen gehen. Sie gehen deshalb krachen, weil die Kaufkraft fehlt, die ihnen die stabile Grundlage schaffen würde.

(Zuruf von der CDU: Oh nein! – Zurufe der Abg. Holger Zastrow und Torsten Herbst, FDP)

Das ist ein Irrtum schwarz-gelber Regierungspolitik, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der FDP – Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Dass Ihr Glaube an den sächsischen Arbeitsmarkt völliger Unfug ist, zeigt die Tatsache, dass das Arbeitsvolumen stetig sinkt – auch bei einer wachsender Zahl von Beschäftigung. Ergo: Wir haben neben einem gewissen Teil sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufwuchses – diesbezüglich muss man nach der Qualität dieser sozial-

versicherungspflichtigen Beschäftigung fragen – einen Großteil des Aufwuchses an Minijobs, an geringfügigen Beschäftigungen. Damit sind wir wieder bei der Frage: Können sich dann die Menschen in Sachsen ein Leben entsprechend leisten?

Deshalb wollen wir dem Wirtschaftsminister – weil er ein Fan von Weiterbildungsschecks ist – zum Abschluss seiner Tätigkeit drei Schecks übergeben: erstens einen Weiterbildungsscheck in Steuerfragen, dann wird es einfacher mit der Zweitwohnungsteuer, zweitens einen Weiterbildungsscheck für den Volkshochschulgrundkurs „Soziale Marktwirtschaft und soziale Partner“, dann wäre er vielleicht in der Lage, den Gewerkschaftsbund als Sozialpartner zu erkennen und endlich einmal ein Spitzengespräch zu führen, und

(Holger Zastrow, FDP: Nutzen Sie es doch erst einmal selbst!)

drittens wollen wir ihm einen Volkshochschulkurs für die Statistik angedeihen lassen, damit wir in Sachsen Statistiken endlich richtig lesen lernen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die CDU-Fraktion. Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte jetzt wahrscheinlich eine ganze Menge Weiterbildungsschecks verteilen.

(Staatsminister Sven Morlok: Ja, das wäre nötig! – Zurufe von der CDU und der FDP)

Mir würden dazu sehr viele Themen einfallen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, dass bei dem Nachholbedarf, den der eine oder andere hat, die Landeshausmittel und die EU-Fördermittel nicht ausreichen würden. Dafür wäre dann wirklich eine richtige Grundausbildung nötig.

(Frank Heidan, CDU: Es wird auf Nachhaltigkeit gesetzt, Herr Krauß!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen über Wirtschaftspolitik. Wie erfolgreich ist Wirtschaftspolitik? Wirtschaftspolitik heißt für mich, dass sie dem Menschen dient, weil die Wirtschaft eine dienende Funktion hat. Wenn wir sagen, sie solle dem Menschen dienen, dann denke ich vor allem an die Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen und denen es vielleicht schlechter geht – vor allem den Arbeitslosen.

Wenn wir in die Statistik schauen, sehen wir Folgendes: Wir hatten im Freistaat Sachsen einmal über 400 000 Arbeitslose. Die aktuelle Statistik besagt, dass wir 185 000 Menschen haben, die arbeitslos sind. Das sind immer noch zu viel, aber deutlich weniger als noch vor

vielen Jahren. Wer hätte damals gedacht, dass die Zahl der Arbeitslosen in diesem Ausmaß sinken würde?!

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Ein einfacher Beweis, ob Wirtschaftspolitik gut oder schlecht ist, kann man an der Arbeitslosenstatistik ablesen. Man kann es noch einmal mit den anderen Bundesländern vergleichen. Am 1. Juli sind die aktuellen Arbeitslosenzahlen vorgestellt worden. Daran sieht man, wie sich die Arbeitslosenquote in den anderen Bundesländern entwickelt hat.

(Zuruf der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Man sieht, dass innerhalb eines Jahres die Zahl der Arbeitslosen im Freistaat Sachsen um 5,7 % gesunken ist. In keinem anderen Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland ist die Zahl der Arbeitslosen im vergangenen Jahr so stark gesunken wie in Sachsen.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse ist adäquat gestiegen!)

– Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse ist gestiegen.

(Torsten Herbst, FDP: Das ist auch in absoluten Zahlen möglich!)

Es sind neue Jobs entstanden. Fragen Sie einerseits in der Arbeitsverwaltung nach, fragen Sie andererseits bei Unternehmern nach, die Arbeitskräfte suchen. Wir sehen, dass auch Langzeitarbeitslose wirklich in Arbeit kommen.

Allein diese Zahlen zeigen, dass unsere Wirtschaftspolitik erfolgreich ist, weil sie bei den Menschen ankommt. Schauen Sie sich die Arbeitslosenzahlen an!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dazu muss man gar nicht viel mehr sagen. Man kann noch viel hin und her diskutieren, philosophieren und sonst irgendetwas. Menschen sind in Arbeit gekommen – das ist das Ziel unserer Wirtschaftspolitik. Daran sieht man, dass Wirtschaftspolitik vor allem in Sachsen ganz besonders erfolgreich ist, und wir sollten diese erfolgreiche Wirtschaftspolitik fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage jetzt die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Morlok, ein deutliches Zeichen; Sie haben jetzt das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar für diese Aktuelle Debatte, weil in der Aktuellen Debatte die wesentlichen Unterschiede der Wirtschaftspolitik der Regierungs-

koalition von CDU und FDP auf der einen Seite und der rot-rot-grünen Opposition auf der anderen Seite deutlich geworden sind. Wir, CDU und FDP, vertrauen dem Markt.

(Lachen der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Wir als schwarz-gelbe Koalition vertrauen den Unternehmen, und wir vertrauen genauso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das ist der ganz entscheidende Unterschied unseres Politikansatzes

(Petra Köpping, SPD: Nein, nein, nein!)

gegenüber dem Politikansatz von Rot-Rot-Grün, alles regeln, gängeln, bestimmen und verbieten zu wollen. Das ist der entscheidende Unterschied, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Eine gewisse Sachkunde und eine gewisse Vorbereitung auf die Debatte wären auch ganz hilfreich gewesen. Wenn man schon über das Thema alternative Förderinstrumente spricht, dann sollte man sich auch Gedanken machen, welche eingeführt worden sind. Ich möchte nicht die Zeit dafür verwenden, alle aufzuführen, nur zwei Beispiele seien genannt.

Eines ist in der Debatte schon angesprochen worden: der Weiterbildungsscheck. Das ist ein alternatives, neues Förderinstrument, das wir eingeführt haben. Es ist sehr erfolgreich und hilft den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der richtigen Auswahl der Weiterbildung, die sie für ihren beruflichen Lebensweg benötigen. Das ist ein neues, alternatives Förderinstrument, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Ebenso haben wir als alternatives Förderinstrument zum Beispiel das Nachrangdarlehen für Unternehmen eingeführt haben. Man muss sich einfach mit den Fakten beschäftigen. Es reicht eben nicht aus, dass man sich wie Herr Dulig oder Frau Köpping ans Rednerpult stellt und nur von „ich“ und „mein“ redet. Man muss sich auf die Debatte vorbereiten und die Sache zur Kenntnis nehmen. Etwas mehr Einsatz können die Wählerinnen und Wähler von Ihnen hier in den Debatten erwarten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Zu den Fakten, Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter. In den letzten drei Jahren lag der Freistaat Sachsen bei der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter im bundesdeutschen Vergleich immer auf einem der ersten drei Plätze unter den 16 Bundesländern.

(Zurufe von den LINKEN)

– Beim Zuwachs. Wenn die Bruttolöhne und -gehälter stärker wachsen als in anderen Bundesländern, dann wird die Schere kleiner. Dann wird die Lücke kleiner und nicht größer, auch wenn Sie hier das Gegenteil behaupten.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich ist es so, dass die Wanderungssalden in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich sind.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Ich kann mich noch sehr gut an die Debatten erinnern, die wir hier zu Beginn der Legislaturperiode geführt haben. „Abwanderung in den Westen stoppen“ – das war der damalige Debattentitel gewesen. Wir hatten im letzten Jahr – das gebe ich zu – noch einen Wanderungsverlust in die alten Bundesländer von 465 Personen. Sehr geehrte Damen und Herren, ja, er ist im Jahr 2013 noch negativ gewesen. Ich bin mir aber sicher, dass wir, wenn diese Entwicklung so anhält, im Jahr 2014 zum ersten Mal auch im Vergleich mit den alten Bundesländern einen positiven Wanderungssaldo haben werden. Der Freistaat Sachsen ist attraktiv für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Deutschland, aus Europa und von weit her.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Wir schaffen auch die Voraussetzungen dafür, dass sich die Wirtschaft gut entwickeln kann. Wir investieren in Straßen. Im Gegensatz zu Rot-Rot-Grün wollen wir auch weiterhin Staatsstraßen bauen. Ich weiß, das passt Ihnen nicht, aber ich weiß auch, dass die Wirtschaft das dringend haben möchte. Das Versprechen ist ja mit dem Entwurf des Landeshaushaltes gegeben worden. Wir werden weiterhin Staatsstraßen bauen.

Wir kümmern uns auch um die Schienenwege. Die Elektrifizierung zwischen Chemnitz und Leipzig wird vorangebracht. Das Ergebnis der Vorplanungen liegt vor. Wir werden genauso die Elektrifizierung zwischen Dresden und Görlitz anpacken. Das alles sind Dinge, die in der Amtszeit dieser Regierung auf den Weg gebracht worden sind. Das stärkt den Wirtschaftsstandort Sachsen und wird zu weiteren positiven Beschäftigungseffekten in diesem Land führen, sehr geehrte Damen und Herren.

Schauen wir uns das Thema Leistungsempfänger an, die neben ihrem Erwerbseinkommen ein Transfereinkommen beziehen. Ich weiß, die Zahl ist im Freistaat Sachsen noch immer zu hoch. Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren und darin sind wir uns auch einig. Aber entscheidend ist doch, wie man sich im Wettbewerb mit anderen Bundesländern entwickelt. Ist man besser oder schlechter?

Die letzte Zahl, wie viele Transfereinkommen neben dem Erwerbseinkommen beziehen, ist vom Februar 2014. Diese Zahl ist in Ostdeutschland von Februar 2009 bis Februar 2014, also in fünf Jahren, um 12 % gesunken. 12 % in Ostdeutschland – das ist ein schöner Erfolg.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Freistaat Sachsen ist diese Zahl aber um 24 % gesunken, also doppelt so stark wie im ostdeutschen Durchschnitt. Es geht nicht darum, wie man Statistiken interpretiert, sondern das ist die Statistik. Die Menschen im Freistaat Sachsen haben etwas

von der positiven Entwicklung unter Schwarz-Gelb in Sachsen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsminister Dr. Jürgen Martens)

Zum Thema Arbeitsmarkt. Kollege Krauß hat die Zahl bereits genannt: minus 5,7 % bei der Arbeitslosigkeit. Das ist der höchste Rückgang unter allen Bundesländern. Ich möchte noch hinzufügen: plus 18,3 % bei den offenen Stellen. Das ist der höchste Zugang unter allen Bundesländern. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im letzten Jahr im Freistaat Sachsen unter allen Bundesländern am stärksten gestiegen.

Die schwarz-gelbe Wirtschaftspolitik kommt bei den Menschen im Freistaat Sachsen an. Sie haben mehr

Einkommen. Sie haben sichere Arbeitsplätze. Ich bin mir sicher, dass sie sich am 31. August für eine Fortsetzung dieser Regierungskoalition aussprechen werden, sehr geehrte Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsministerin Christine Clauß)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Die 2. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Errichtung des Unabhängigen Landesbüros für Bürgeranliegen des Freistaates Sachsen

Drucksache 5/13585, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/14720, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. In der Reihenfolge DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Bartl. Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Etwas Neues gerade im Bürger-Staat-Verhältnis zugunsten des Ersteren durchzusetzen ist in Deutschland im Allgemeinen und in Sachsen im Speziellen höchst schwierig. Von daher hat unser Gesetzentwurf, mit dem wir einen beim Landtag angesiedelten Bürgerbeauftragten für Bürgeranliegen des Freistaates Sachsen inklusive logistischer Ausstattung etablieren wollen – quasi einen parlamentarischen Ombudsmann –, von vornherein mit vielen Widerständen, jedenfalls von konservativ-liberaler Seite, zu rechnen.

Dass mit der Ihnen jetzt vorliegenden Beschlussempfehlung des federführenden Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsabgeordneten empfohlen wird, unseren Gesetzentwurf rundweg abzulehnen, enttäuscht uns dennoch, und zwar aus vier wesentlichen Gründen:

Erstens. Wir haben schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes in der 91. Sitzung am 30. Januar darauf verwiesen, dass unser Vorhaben, mit diesem Bürgerbeauftragten in das Gewaltensystem eine unterhalb der Schwelle der justiziablen Gesetzesaufsicht integrierte Kontrol-

linstanz zu etablieren, absolut im europäischen Trend liegt. Schon 1994 hat das Europäische Parlament mit einem Beschluss über die Regelungen und allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten – das war der Beschluss 94/262 EG – eine solche Institution geschaffen.

Zweitens. Wir haben keine für Deutschland erstmalige oder neue Institution schaffen wollen. Schon die Begründung zum Gesetzentwurf beruft sich – wie wir es auch in der Einbringungsrede getan haben – darauf, dass es inzwischen immerhin schon in vier Bundesländern, in einem Viertel der Länder, einen solchen Bürgerbeauftragten gibt, und zwar zu Teilen bereits seit Jahrzehnten.

Wir hatten am 4. Juni 2014 eine nach unserer Überzeugung hervorragende Expertenanhörung im Verfassungs- und Rechtsausschuss, die ganz wesentlich davon gelebt hat, dass alle vier Sachverständigen, die hier zu Wort kamen bzw. den Fragen der Ausschussmitglieder Rede und Antwort standen, selbst über profunde Erfahrungen in der Funktion eines Bürgerbeauftragten in Rheinland-Pfalz, in Mecklenburg-Vorpommern oder in Thüringen – aus unserem Nachbarland waren sowohl der Bürgerbeauftragte als auch die stellvertretende Bürgerbeauftragte erschienen; nur der Schleswig-Holsteinische Bürgerbeauftragte konnte den Termin nicht wahrnehmen – verfügen. Von allen vier Sachverständigen kam die eindeutige Botschaft, dass diese Gesetzesinitiative zu begrüßen ist, weil sie auf die Schaffung eines Amtes abzielt, das ein wichtiges Scharnier zwischen Bürger und Staat sein kann. In allen vier Bundesländern hat sich diese Institution des

Bürgerbeauftragten eindeutig bewährt, hat sie den Praxistest bestanden, und alle vier schwören auf die Richtigkeit dieses Weges.

Ich zitiere hier nur den Sachverständigen Dieter Burgard, Bürgerbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz, der das, was für einen parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten spricht, was den demokratischen Mehrwert, der dadurch erreicht werden kann, deutlich macht, mit eingängigen Worten wie folgt beschrieben:

Erstens. Kein anonymes Bearbeiten von Eingaben, sondern es agiert eine Person des Vertrauens, ein Gesprächspartner.

Zweitens. Bürgernähe durch Dutzende Sprechstage im Jahr, zum Beispiel auch im Strafvollzug in Rheinland-Pfalz oder in der geschlossenen Psychiatrie, im Maßregelvollzug und flexible Möglichkeiten von Besuchern vor Ort.

Drittens. Bürgerbeauftragte sind Lotsen, Erklärer für Bürger und Mittler – was durch eine gute Vernetzung mit Landesregierung, Fachbehörden, Gerichten und Verwaltungen gelingt. Beide Seiten – Bürger und Verwaltung – haben einen Gewinn aus dem Verfahren beim Bürgerbeauftragten; so mehr Vertrauen, mehr Erkenntnis, was Menschen bewegt, wo Mangelhaftes oder auch Gutes noch besser werden kann.

Viertens. Der Bürgerbeauftragte arbeitet unabhängig – ist also nicht weisungsgebunden – und agiert parteiübergreifend, losgelöst von Legislaturperioden des Landtages und kann aktuell Themenschwerpunkte setzen und die Politik und Verwaltung zu besonderen Aktivitäten veranlassen, zum Beispiel auch zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen.

Fünftens. Sein Angebot ist niederschwellig und nicht allein auf die Schriftform angewiesen – was für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund oder auch Analphabeten wichtig sein kann.

Sechstens. Sehr zeitnah kann er mit seinen umfangreichen Handlungsmöglichkeiten zu Selbstaufgriff, Zutritt und Akteneinsicht handeln, was in Krisensituationen wie drohender Obdachlosigkeit, Abschiebung, Gefährdung von Kindeswohl, gravierendem Missstand in Heimen oder im Strafvollzug, auch beim Sperren von Energielieferungen sehr wichtig sein kann.

Er führt weitere Punkte auf, ich will aber hier enden und nur hervorheben: Allein aus den Worten dieses Bürgerbeauftragten in Rheinland-Pfalz wird ein ganz klares Plädoyer für unseren Gesetzentwurf, für unseren Gesetzesansatz deutlich. Es schimmert auch durch, dass es zugleich eine soziale Instanz ist – neben dieser Bürgernähe –, und genau darauf richtet sich unser Gesetzentwurf.

Zum Dritten: Wir hatten im Speziellen bei der CDU auf mehr Resonanz für unseren Gesetzentwurf gehofft, weil unser Anliegen ein Modellprojekt aufgreift, das in ebendiesem Landtag in den Neunzigerjahren wiederholt hoch

gelobt und gegen alle Angriffe auch seitens Partei, Fraktion und Regierung der CDU in Schutz genommen wurde: das Büro Ingrid Biedenkopf. Natürlich war das eine softere Variante, eine mangels verfassungsrechtlicher, gesetzlicher oder sonstiger Regelungen auch immer umstrittene und in ihren Möglichkeiten sehr begrenzte und immer auch in Kollision mit dem Petitionsausschuss geratene Instanz.

(Christian Piwarz, CDU: Da müssen Sie doch selbst lachen, Herr Bartl!)

Deswegen wollten wir es jetzt eben anders anfassen.

(Christian Piwarz, CDU: Darüber waren Sie damals ganz anderer Meinung!)

– Aber die Idee war ja nicht falsch, und die Idee kann man aufgreifen; wir sind ja lernfähig.

Viertens schließlich: Wir haben im Verfassungs- und Rechtsausschuss mit einem eindeutigen substanziellen Änderungsantrag, der Ihnen heute hier vorliegt, ganz klar sämtliche kritischen Hinweise der Sachverständigen aufgegriffen. Überall dort, wo die vier Praxisanwender, die vier jetzt schon tätigen Bürgerbeauftragten, gesagt haben, hier überzieht ihr, hier geht ihr etwas zu weit, hier wird es zu bürokratisch, hier sind die Eingriffsmöglichkeiten zu stark, haben wir mit dem Änderungsantrag Abhilfe geschaffen – bis hin zur Streichung zum Beispiel dieses ursprünglich vorgesehenen Rechts des Bürgerbeauftragten, Beanstandungsklage zu erheben, wenn er auf andere Weise nicht durchkommt.

Wir sind irdisch genug, um zu wissen, dass es eher nach oben schneit, bevor Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, unseren Gesetzentwurf, dem die demokratischen Oppositionsfraktionen durchweg die Zustimmung im Ausschuss gegeben haben, hier durchzulassen. Das wird dann wieder ein Nachteil für die Bürgerinnen und Bürger; sie haben den Nachteil. Es ist aber auch ein Nachteil für die Verwaltung, es ist ein Nachteil für die Entlastung von Teilen der Justiz, speziell der Verwaltungsgerichte, und es ist ein Nachteil für die Politik im Freistaat Sachsen, weil angesichts der sich immer mehr erweiternden Distanz des Bürgers zu Staat, zu Verwaltung und zum Glauben an wirkliche demokratische Partizipation solche symbolischen Zeichen sehr wichtig wären.

Vielleicht können Sie sich angesichts dieser Aspekte noch einmal überlegen, ob es kurz vor Ende der Wahlperiode dieses Sächsischen Landtages – im 25. Jahr der Wende, der demokratischen Revolution – vor diesem Hintergrund geboten wäre, ein wenig Ihren machtverliebten Beharungswillen aufzugeben, ihn doch einmal zu sprengen und diesem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bartl. Nun die CDU-Fraktion; Herr Abg. Kirmes, Sie haben das Wort, bitte.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nicht geneigt, mich darüber zu unterhalten, ob der Schnee fällt oder steigt.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Dieses Jahr war ja gar keiner!)

– Sehen Sie, deshalb bleibt mir das erspart.

Mit Ihrem eingebrachten Gesetzentwurf zur Errichtung eines unabhängigen Landesbüros für Bürgeranliegen des Freistaates Sachsen wollen Sie in Sachsen einen Ombudsmann für die Bearbeitung von Bürgeranliegen gegenüber der Verwaltung auf allen Ebenen gesetzlich regeln. Diese Stelle soll unabhängig, bürgernah, unbürokratisch arbeitende Anlaufstelle für Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sein; die Stelle soll die Verwaltung kontrollieren, einen Beitrag zur Verbesserung des Verwaltungshandelns leisten, sie soll dazu umfassende Informations-, Anhörungs-, Vorlage-, Zutrittsrechte sowie ein wirksames Beanstandungsrecht gegenüber der Verwaltung bekommen. Das Amt soll nicht der Exekutive angegliedert und mit Verfassungsrang ausgestattet werden.

Wenn ich mir das auf der Zunge zergehen lasse, dann habe ich fast das Gefühl, man will den Rechtsstaat neu erfinden. Man gewinnt den Eindruck, hier eine vierte Gewalt installieren zu wollen.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Wir haben auch einen Demokratiebeauftragten!)

– Ja, wir haben feste Säulen in unserer Demokratie – das sind drei Säulen, die meines Erachtens keiner vierten Säule bedürfen, insbesondere wenn man so weit geht, dass man mit der Verfassung Artikel 53 a, der vorgesehen zur Wahrung der Rechte der Bürger gegenüber der Staatsregierung ist, Trägern der öffentlichen Verwaltung usw., zu unterstellen, dass die Rechte so nicht gewahrt werden.

Wir sind in der Legislative tätig. Wir als direkt gewählte Abgeordnete stellen uns den Fragen und Problemen unserer Bürger. Ich glaube, dass wir diese Erfahrungen auch in den Landtag einbringen.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Deshalb gibt es auch so wenige Petitionen?!)

Ich meine auch, verehrter Kollege Bartl, dass Sie die am 04.06.2014 im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss durchgeführte Sachverständigenanhörung nicht so dargestellt haben, wie sie tatsächlich abgelaufen ist. Zwar bestätigten die geladenen Sachverständigen – alles Bürgerbeauftragte in anderen Bundesländern –, dass solch eine Stelle durchaus Vorteile mit sich bringen kann, da sie als niedrighwelliges Angebot für Bürgerinnen und Bürger nützliche Dienste leisten und Verbesserungen im Umgang zwischen Bürgern und Verwaltung herbeiführen könne. Wer diese Stelle innehat, wird wohl nicht von vornherein sagen: „Ich bin überflüssig“ oder: „Meine Stelle kann ersetzt werden.“

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Das ist eine böse Unterstellung!)

– Das ist nur meine Anfügung gewesen. Eine solche Aussage wäre jedenfalls kaum zu erwarten.

In der Anhörung wurde ausgeführt, dass man mithilfe eines solchen Beauftragten Probleme oft einer praktischen, unbürokratischen Lösung zuführen könne.

So weit, so gut. Man könnte das noch so hinnehmen, wenn es nur darum ginge, eine weitere Möglichkeit in diesem Sinne zu schaffen. Letztlich äußerten jedoch alle Sachverständigen übereinstimmend kritisch, dass dieser Gesetzentwurf in wesentlichen Teilen deutlich über das Ziel hinausschieße.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Darum haben wir einen Änderungsantrag erarbeitet!)

– Ich komme noch auf den Änderungsantrag zu sprechen, Herr Kollege.

Hervorgehoben wurde insbesondere die Überfrachtung mit Aufgaben, die der Bürgerbeauftragte erfüllen soll. Der Entwurf sieht nämlich neben der Bearbeitung von Bürgeranliegen zahlreiche Anhörungsrechte vor. Besonders kritisch wurde das umfangreiche Beanstandungsrecht eingeschätzt; dieses gehe deutlich zu weit. Schließlich bestanden bei den Sachverständigen erhebliche Zweifel, ob der/die Bürgerbeauftragte mit Verfassungsrang ausgestattet werden müsse. Zusammengefasst hieß es von Sachverständigen: Weniger ist oftmals mehr.

Dieser Kritik der Sachverständigen schließt sich die CDU-Fraktion uneingeschränkt an, und zwar unabhängig von der Frage, ob wir aufgrund des in Sachsen doch recht weitgehenden Petitionsrechts überhaupt einen Bürgerbeauftragten brauchen. Wir sehen eine solche Notwendigkeit – insbesondere die Notwendigkeit, dem Bürgerbeauftragten Verfassungsrang zu verleihen – nicht.

Auch die Pflicht zur rechtzeitigen Anhörung zu – ich zitiere – „Entwürfen der Staatsregierung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften ... deren Regelung seinen Aufgabenbereich oder Gegenstände seiner Kontroll- und Prüftätigkeit nach diesem Gesetz, insbesondere Rechte und Stellung der Bürger gegenüber der Verwaltung, die bürgernahe und bürgerfreundliche Gestaltung der Verwaltung, und soziale Angelegenheiten der Bürger berühren“, ist unseres Erachtens viel zu weitgehend. Kurz gefasst könnte man sagen: Er wäre zu nahezu allem anzuhören.

Zwar versucht nun die einreichende Fraktion, mit einem Änderungsantrag den Gesetzentwurf in diesem Punkt und auch hinsichtlich des zu weit gehenden Beanstandungsrechts zu korrigieren; das ist aber meines Erachtens nicht ausreichend gelungen.

Mir ist unklar, worin der Unterschied im neu gefassten § 7 Abs. 2 des Gesetzentwurfs liegen soll. Die neue Formulierung heißt – ich zitiere –: „Dem Sächsischen Bürgerbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, sich rechtzeitig zu Entwürfen der Staatsregierung von Rechts- und Verwal-

tungsvorschriften zu äußern oder Stellungnahmen abzugeben.“ Der restliche Teil ist gleich geblieben.

Außer der formalen Umstellung des Absatzes und dem Ersetzen der Wörter „ist zu hören“ durch die Wörter „Gelegenheit zu geben ... Stellungnahmen abzugeben“ hat sich meines Erachtens inhaltlich und hinsichtlich dessen, was der Beauftragte dann darf oder zu tun hat, nichts geändert.

Die Bedenken, die ich hier vorgetragen habe, sind von den Sachverständigen in ähnlicher Weise dargetan worden.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Die Sachverständigen haben doch gar keinen Änderungsantrag gesehen!)

– Insgesamt zu dem Entwurf. Aber vielleicht wollen Sie eine Zwischenfrage stellen; dann geht das nicht von meiner Redezeit ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassend festhalten, dass wir als CDU-Fraktion durchaus erkennen, dass die Errichtung eines Bürgerbüros eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung sein könnte. Wir meinen jedoch, dass es dieser formalen Hilfen als solcher nicht bedarf. Die Instrumente und Möglichkeiten, die unsere – ich möchte hinzufügen: mündigen – Bürger haben, reichen aus. Daher wird die CDU-Fraktion – Kollege Bartl, Sie haben es schon vorausgesehen – Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Carsten Biesok, FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident, ich würde gern vom Recht der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Verehrter Herr Kollege Kirmes, Sie haben sinngemäß gesagt, dass wir uns fast an den Rand der Verfassungswidrigkeit begeben würden, da wir angeblich „auf die Kalte“ eine Vierte Gewalt etablieren wollen. Ich zitiere aus der Startseite der „Eifel-Zeitung“ von gestern: „Malu Dreyer: Wichtige Institution in der Demokratie.“

Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz, Dieter Burgard, hat Ministerpräsidentin Malu Dreyer am 11. April 2013 seinen Jahresbericht 2012 überreicht. „Das Amt des Bürgerbeauftragten ist für die Gesellschaft sehr wichtig. Er ist ein Vermittler zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung und festigt damit unsere Demokratie“, sagte die Ministerpräsidentin bei dem Gespräch in der Staatskanzlei. ... In diesem Sinne wird die Landesregierung auch diesen Jahresbericht sorgfältig auswerten“, sagte Ministerpräsidentin Dreyer.“

Deren Parteizugehörigkeit ist Ihnen bekannt. Ich kann wirklich nicht erkennen, dass Rheinland-Pfalz, Thüringen

oder Schleswig-Holstein, die solche Regelungen schon getroffen haben, dem Grundgesetz zuwider Bürgerbeauftragte etabliert hätten. Ich meine, dass dieser Vorwurf unberechtigt ist.

Auf Ihren Hinweis betreffs des Änderungsantrags würde ich gern eingehen, wenn ich diesen eingebracht habe.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Herrn Abg. Bartl. – Herr Kirmes, Sie möchten erwidern?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Es sei nur ganz kurz darauf erwidert: Ich habe ausgeführt, dass die Ausstattung und die Rechte der Bürgerbeauftragten in anderen Ländern nicht mit dem identisch sind, was in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen ist. Deswegen, wegen des vorgesehenen Verfassungsrangs des Bürgerbeauftragten und angesichts der Möglichkeiten, die unsere Bürger bereits haben, lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es geht in der Aussprache weiter. Für die SPD-Fraktion Herr Mann. Bitte sehr, Herr Mann, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat uns soeben ihren Gesetzentwurf für einen – ich verkürze es – unabhängigen Bürgerbeauftragten vorgestellt. Die SPD-Fraktion begrüßt dies ausdrücklich. Wir gehen davon aus, dass die sächsischen Bürgerinnen und Bürger für einen solchen Beistand oder Mediator durchaus Bedarf haben, und zwar nicht nur für Konfliktfälle, die, wie uns scheint, häufiger auftreten, sondern schon angesichts der Größe der Verwaltung und der Komplexität der politischen Kompetenzverschränkung.

Vorfälle wie zuletzt beim Polizeieinsatz in Plauen oder, wie jüngst bekannt geworden, mit einer Petition, die in der Staatskanzlei abgegeben wurde, auf die der Petent aber nie eine Antwort erhielt und die auch nicht an den Landtag weitergereicht wurde, illustrieren beispielhaft, dass es sinnvoll sein kann, eine solche Stelle einzurichten.

Zudem wurde in der Anhörung durch in anderen Bundesländern schon existierende Bürgerbeauftragte deutlich zum Ausdruck gebracht, dass von dieser Person neben Orientierung und Beistand eine weitere Funktion übernommen werden könnte: eine Vermittlungs- oder Vorwarnfunktion. Probleme würden gar nicht entstehen, weil es nicht erst des üblicherweise langen Dienstweges durch die Verwaltung hindurch bedürfte oder weil vermieden werden könnte, dass durch Verwaltungshandeln das Problem erst entsteht.

Die Beispiele illustrieren aus unserer Sicht, dass in einer solchen Einrichtung durchaus Chancen für alle – damit meine ich ausdrücklich auch die Regierung – liegen und sie nicht, wie im Ausschuss geschehen, per se abgelehnt werden sollte.

Was dem Anliegen dagegen nicht dient, sind – das ist hier teilweise schon zur Sprache gekommen – das in § 8 des ursprünglichen Gesetzentwurfs formulierte Beanstandungsrecht und die Beanstandungsklage. Diese Regelungsvorschläge folgen aus unserer Sicht eher der Idee eines Oberkontrolleurs oder gar Inquisitors. Genau das würde die beschriebenen Funktionen zum Teil ad absurdum führen.

Wie – so müssen wir fragen – soll denn jemand vermitteln, der zugleich Anklagender ist? Wer wird einem Bürgerbeauftragten Türen öffnen, Spielräume ausloten oder Informationen geben, wenn er im Stillen befürchtet, dass dies gegen ihn verwendet werden könnte? Ich denke, hierin stimmen Sie mir zu.

Außerdem bin ich der festen Überzeugung – das mag eine persönliche Meinung sein –, diesen Job, die Kontrolle der Regierung, müssen wir schon als Parlament leisten oder im Konfliktfall die Gerichte ausüben.

(Beifall bei der CDU)

Die Sachverständigen und wir als SPD-Fraktion halten auch das in § 7 sehr umfassend ausgestattete Anhörungsrecht für so nicht praktikabel. Daher, meine Damen und Herren, haben wir den umfangreichen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu ihrem eigenen Gesetzentwurf nicht nur als konsequent aufgrund der geführten Diskussionen begrüßt, sondern ihm auch gern zugestimmt. Ich bitte herzlich, dass das auch heute hier geschieht; denn wir werden heute auch Ihrem Gesetzentwurf zustimmen, weil er ein lohnenswertes Projekt formuliert, das bereits in vielen anderen Bundesländern gute Praxis ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, erlauben Sie mir noch, mich kurz für die Zusammenarbeit der letzten fünf Jahre zu bedanken, insbesondere bei denen, die ich voraussichtlich in der nächsten Legislaturperiode hier missen werde. Die Arbeit mit Ihnen war häufig lehrreich, fast immer konstruktiv, aber in jedem Falle von gegenseitigem Respekt gezeichnet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die FDP-Fraktion. Herr Abg. Biesok. Bitte, Herr Biesok, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zeigt sehr deutlich die Innovationskraft der Linksfraktion. Mangels eigener neuer Ideen kopiert man einfach das Konzept der Landesmutter aus den Regierungstagen von Kurt Biedenkopf, ist auch noch stolz darauf und nimmt in seiner Rede darauf Bezug, um so auch noch Sympathien bei der CDU-Fraktion zu wecken.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Damals sah man das, was Frau Biedenkopf gemacht hat, ein bisschen kritischer. Ich möchte den damaligen und

heutigen rechtspolitischen Sprecher der Linksfraktion, Herrn Klaus Bartl, aus einer Pressemitteilung vom 27. August 2001 zitieren: „Schon zu DDR-Zeiten – ich spreche aus eigener Erfahrung – waren Eingaben für die Betroffenen oft wirkungsvoller als das Beschreiten des üblichen Dienstweges. Nach der Wende wurde die Willkürlichkeit des Eingabewesens zu Recht durch das Instrument des Petitionsrechts ersetzt. Damit sollte die Möglichkeit gegeben werden, über die normalen Mittel von Recht und Politik hinaus Menschen in besonders schwierigen Lagen zu helfen, allerdings auf durchschaubare Weise, durch demokratisch legitimierte Volksvertreter im Petitionsausschuss bzw. zuständige Stellen.“ Dem ist nichts hinzuzufügen, Herr Bartl.

(Beifall des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU –
Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Und genau weil das so ist, Herr Bartl, lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab. Sie aber gehen einen anderen Weg. Sie nehmen diese uralte Idee, bereiten sie neu auf und denken sich: Mensch, ich habe doch einmal etwas von der „zuständigen Stelle“ gesagt; damit könnte man das doch retten. – Jetzt versuchen Sie, eine zuständige Stelle zu schaffen, um nachträglich rechtsstaatlich das Büro Ingrid Biedenkopf zu legitimieren. Damit scheitern Sie an Ihrem eigenen Anspruch, ein durchschaubares und transparentes Verfahren für diese Eingaben zu schaffen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Biesok, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Kollege, dass ich fragen darf.

Meinen Sie, dass Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen auch die Idee von Frau Biedenkopf als Stelle aufgegriffen haben, oder war das eventuell die Umsetzung des europäischen Gedankens?

Carsten Biesok, FDP: Ich kann keine Motivforschung für andere Bundesländer machen, aber Sie haben ausdrücklich auf Ihre Erfahrungen verwiesen, die Sie hier im sächsischen Parlament gesammelt haben. Daher gehe ich davon aus, dass das Ihr Beweggrund gewesen ist, diesen Gesetzentwurf vorzulegen.

Wenn man sich ganz konkret mit dem beschäftigt, was Sie hier vorhaben, kommen schnell Zweifel auf, ob Ihr Gesetzentwurf auch Ihren eigenen Ansprüchen genügt, ein transparentes und durchschaubares Verfahren zu machen. Sicher, beim ersten Lesen Ihres Gesetzentwurfs kann man durchaus positive Assoziationen haben. Sie kommen mit Bürgerfreundlichkeit und Unabhängigkeit und bringen so zwei positive Begriffe. Eine Bürgerfreundlichkeit im Umgang mit der Lösung von Bürgeranliegen und eine Unabhängigkeit, in einer Verwaltungsbehörde auch einmal unpopuläre Entscheidungen zu treffen, um

einem Bürger zu helfen, erwarte ich jedoch von jeder Verwaltungsinstanz, wobei sie einen Ermessensspielraum hat, den sie für den Bürger und nicht gegen ihn ausüben soll. Deshalb ist das meines Erachtens eine Grundvoraussetzung für Verwaltungshandeln, und dafür brauchen wir keinen Bürgerbeauftragten.

Die von Ihrer Seite mit der Schaffung des Bürgerbüros beabsichtigte Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit werden Sie meines Erachtens mit dem von Ihnen gewählten Verfahren auch nicht erreichen. Sie haben hier einen Zwiespalt zwischen dem Bürger und der Verwaltung aufgebaut, den man nur schwer wieder auflösen kann. Symptomatisch wird das an dem von Ihnen erwähnten Zitat von Dr. Hagen Matthes, in dessen Zusammenhang Sie in Ihrem Vorwort ausgeführt haben, der Bürgerbeauftragte sei das personalisierte Korrektiv des Bürgerschutzes gegen eine expandierende Verwaltung.

Meine Damen und Herren, wenn man so ein Bild von Verwaltung hat, braucht man sich nicht zu wundern, dass die Verwaltung in ein negatives Licht gerückt wird und man ihr ein Korrektiv zur Seite stellen muss. Meines Erachtens ist die Verwaltung für den Bürger da. Die Verwaltung muss so ausgerichtet sein, dass sie das Bürgeranliegen von sich aus aufnimmt. Wenn man dieses Verständnis nicht hat, dann kann man es sich auch nicht so einfach machen, wie Sie es sich hier gemacht haben, indem Sie versucht haben, durch ein „Best of“ von anderen Bürgerbeauftragten ein Potpourri zu machen, wobei man sagt: Na ja, da könnte man die Zusammenarbeit zwischen Bürger und Staat entsprechend verbessern.

(Beifall der Abg. Svend-Gunnar Kirmes und Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Das funktioniert nicht. Sie haben einfach geschaut, wo man etwas abschreiben kann, und dabei haben Sie gar nicht verstanden, dass es eigentlich zwei ganz unterschiedliche Modelle gibt. Einerseits gibt es ein Modell aus Schweden, bei dem man versucht, durch eine Kontrollfunktion des Bürgerbeauftragten der Verwaltung ihre Grenzen zu weisen. Andererseits gibt es ein dänisches Modell, das eher auf Mediation ausgelegt ist. Das sind aber zwei ganz unterschiedliche Paar Schuhe. Sie versuchen das in einem Entwurf zusammenzuführen, und dabei torpedieren Sie selber den Versuch, eine Mediation entsprechend herbeizuführen.

Sicher, Sie haben mit Ihrem Änderungsantrag das schärfste Schwert aus Ihrem Antrag herausgenommen, nämlich die Beanstandungsklage. Damit hätten Sie jede Form der Mediation von vornherein ausgeschlossen. Die Grundkonzeption in Ihrem Gesetzentwurf bleibt aber auf Konfrontation ausgerichtet, und das ist einer Mediation nicht zuträglich.

Weitere Unstimmigkeiten finden sich in Ihrem Entwurf, wenn Sie sich mit dem Verhältnis zwischen Petitionsausschuss und Bürgerbeauftragten beschäftigen. Sie haben in der zitierten Presseerklärung die hohe Funktion des Petitionsausschusses hervorgehoben. Wie sehen Sie den

Petitionsausschuss jetzt? Ist er nicht mehr wirksam? Hat er seine Zeit überdauert? Wollen Sie eine Parallelität zwischen Petitionsausschuss und Bürgerbeauftragtem? Wollen Sie eine Doppelzuständigkeit? Wollen Sie dadurch die Verwaltungswege noch komplizierter machen? Wollen Sie dadurch eine weitere Intransparenz erreichen? Ich kann nicht erkennen, wie Sie das lösen wollen, was Sie hier an Problemen aufbauen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Bartl, in der Anhörung wurde ganz deutlich: Die meisten Probleme, die ein Bürgerbeauftragter in anderen Bundesländern gelöst hat, waren Probleme aus der kommunalen Selbstverwaltung. Ich frage Sie: Wollen Sie wirklich die Probleme, die auf der Ebene der Kommunen entstanden, auf die Landesebene hochziehen, damit sich eine staatliche Behörde dieses Problems annimmt und dort entsprechend einschreitet? Meines Erachtens sind die Kommunen der bessere Ort, um subsidiär die Probleme der Bürger zu lösen. Oft genug kennen sich die Akteure dort, können entsprechend handeln und dann auch eine vernünftige Lösung finden. Dazu brauchen wir keinen Bürgerbeauftragten.

Meine Damen und Herren, Ihrer Neuauflage des Büros Ingrid Biedenkopf werden wir nicht zustimmen. Wir brauchen ein solches Büro nicht, sondern wir möchten daran arbeiten, dass die Verwaltung bürgerfreundlich wird und bleibt, und deswegen werden wir hier kein zusätzliches Gesetz verabschieden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Jähnigen, bitte. Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie stoßen mit dem Gesetzentwurf eine wichtige Diskussion an. Der konkrete Gesetzentwurf lockt aber noch nicht des Pudels Kern heraus, und für des Pudels Schweif ist er zu kompliziert. Ich möchte Grundsatzfragen in den Fokus nehmen.

Einig sind wir uns mit den Antragstellern, dass Bürgeranliegen gerade im Freistaat – stärker als bei den Kommunen – zu wenig beachtet werden, und unser Petitionsausschuss ist, bei allem Respekt vor der Arbeit der Mitglieder und der Mitarbeiter, nicht genügend ausgestattet, um die Verwaltung zu kontrollieren.

(Zuruf des Abg. Carsten Biesok, FDP)

Hier kann so eine Institution in der Art eines Bürgerbeauftragten eine echte Hilfe leisten. Das Ombudsleute-System ist ein gutes.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Gerne.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Frau Kollegin, geben Sie mir recht, dass es nicht die vornehmste Aufgabe des Petitionsausschusses ist, die Regierung zu kontrollieren, sondern dass es die Aufgabe des Parlaments ist, die Regierung zu kontrollieren?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Lieber Herr Kollege Biesok, wenn ich vom Petitionsausschuss des Parlaments und vom Petitionsrecht der Bevölkerung rede, ist das Petitionsrecht der Bevölkerung natürlich umfassend. Es geht über die Kontrollpflicht des Parlaments hinaus.

Aber: Viele Bürger, viele Menschen, die sich an uns, an den Landtag wenden – ich habe viele Petitionen gelesen und auch Petenten begleitet, als Anwältin, bevor ich Abgeordnete wurde –, wünschen eine umfassende Kontrolle des Verwaltungshandelns, und zwar schwerpunktmäßig bezogen auf die Verwaltung und die Regierung, weil die Verwaltungsstruktur dort für viele Betroffene noch schwerer überschaubar ist als die kommunale Struktur vor Ort. Deshalb glaube ich, dass die Arbeit des Petitionsausschusses hier im Landtag sehr viel damit zu tun hat und wir als Volksvertreter das Verwaltungshandeln kontrollieren müssen und sollen. Wenn wir das nicht genügend tun, wenn wir dazu nicht genügend recherchieren können – auch nicht bei den Bürgern nachfragen können –, dann geht das Petitionsrecht an seinem Ziel vorbei, und dann kontrollieren wir auch nicht genügend.

Die Bürgerbeauftragten der anderen Bundesländer, die in der Anhörung zum Gesetzentwurf gesprochen haben, haben dargestellt, wie sie das tun: anhand von Recherchen, durch Rückfragen bei verschiedenen Betroffenen, von denen wir immer hören „Der Petitionsausschuss hätte uns einmal fragen können, und der Stand war anders.“ Manchmal geschieht das auch, wie gesagt, das ist eine Frage der Kapazität, dass das die Ausübung des Petitionsrechts stärkt, aber auch die Möglichkeiten der Volksvertretungen, und das fand ich sehr überzeugend.

Das Ombudsleutesystem ist ein gutes System. Trotzdem, um Bürgeranliegen in diesem bisher CDU-geführten Freistaat Sachsen zum Durchbruch zu verhelfen, hilft das Beauftragensystem allein nicht. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen Beteiligungs- und Informationsrechte. Es braucht eine neue Kultur staatlicher Transparenz – gerade bei der Landesverwaltung – und es braucht stärkere Volksvertretungen und stärkere Abgeordnete im Landtag, die zum Beispiel auch selbst Akteneinsicht nehmen können.

Wir befürchten, dass ein Landesbeauftragter allein wieder nur eine „Beruhigungstablette“ werden könnte, Bürgerbeteiligung nur zum Schein nach dem Motto: Die Bürger brauchen einen Vermittler, aber in der Verwaltung muss sich nichts ändern. – Das wäre im Kern die falsche Weichenstellung.

Gerade die Erfahrung mit dem Büro Biedenkopf, auf das Sie Bezug genommen haben, zeigt, dass das eher eine Bittstellerkultur war, als dass es in irgendeiner Art und Weise der Transparenz der sächsischen Verwaltung gedient hätte. Wir GRÜNE wollen die Stellung der Bürger im Staat verbessern und dazu die staatliche Verwaltung reformieren, ihnen aber auch individuelle Rechte einräumen, einschließlich individueller Rechte auf persönliche Verfahrensbeistände. Das geht weit über ein Ombudsleutesystem hinaus; natürlich kann dieses aber hilfreich sein.

Die Probleme der drei Gewalten im System – Legislative, Exekutive und Judikative – macht Ihr Gesetzentwurf auch deutlich. Es ist verfassungskonform, so etwas zu machen – sicherlich –, aber die Probleme scheinen noch nicht gelöst. Deshalb sind wir für den Diskussionsansatz dankbar. Heute jedoch werden wir uns zum Gesetzentwurf enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die NPD-Fraktion hat keinen Redebedarf. – Frau Jonas spricht im Rahmen einer Kurzintervention.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Ich möchte als Vorsitzende des Petitionsausschusses einige angesprochene Dinge richtigstellen. Die Mehrheit der Petitionen richtet sich nicht darauf, Verwaltungshandeln zu kritisieren oder die Rechtmäßigkeit infrage zu stellen, sondern sie orientiert sich an individuellen Problemlagen, die wir mit verschiedenen Möglichkeiten bearbeiten. Deswegen sind die vorgebrachten Sachverhalte nicht richtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten? – Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit. Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Es ist kein Widerspruch, wenn sich Leute mit individuellen Problemlagen an die Verwaltung wenden; denn meistens geht es um eine Entscheidung der Landesverwaltung, die begehrt wird

(Zuruf der Abg. Anja Jonas, FDP)

– Ich rede vom Petitionsausschuss. Sehen Sie sich doch den Sammelbericht heute an! –, mit der die Leute unzufrieden sind, die sie nicht verstehen, und es geht darum, dass sich der Petitionsausschuss im Parlament mit der Entscheidung der Verwaltung auseinandersetzen soll. Das ist der Kern der Petitionsarbeit im Parlament. Wenn man sich die heutige Sammeldrucksache ansieht, sieht man das wieder ganz deutlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war die erste Runde. Mir liegen keine Wortmeldungen für eine

zweite Runde vor. – Doch; Herr Bartl spricht für die Fraktion DIE LINKE. Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Frau Kollegin Jähnigen, wir wissen, dass der Gesetzentwurf nicht das Nonplusultra bezüglich des Ausbaus der demokratischen Partizipation der Bürgerinnen und Bürger ist. Das ist vielschichtig: Informationsfreiheitsgesetz, Transparenzgesetz, mehr Möglichkeiten auf kommunaler und auf Landesebene sowie Mitwirkung auf direkte Art und Weise. Das soll ein Segment sein.

Frau Kollegin Jähnigen, dass ich das Büro Biedenkopf in der Rede erwähnt habe, war eigentlich dafür gedacht, die CDU-Fraktion dazu zu bewegen, wenn es so niederschwellig ansetzt, vielleicht bereit zu sein, darüber etwas nachzudenken. Diese Botschaft sollte im Vordergrund stehen, nicht die ernsthafte Belobigung des Projekts.

Kollege Biesok, ich gebe Ihnen recht, das war unser Problem: dass wir dieses dänische und dieses schwedische Modell miteinander harmonisieren wollten. Das ist uns im ursprünglichen Entwurf nicht recht gelungen. Umso mehr halte ich es für ein No-go, dass dann, wenn wir unter Beachtung der Hinweise der Sachverständigen – die darauf aufmerksam gemacht haben, dass das in Deutschland zur Anwendung gebrachte Modell des Bürgerbeauftragten die Mediation in den Mittelpunkt stellt, und nicht die Intervention wie das schwedische Modell – den Änderungsantrag bringen, wir Anhörungsrechte geringer fassen, Beanstandungsrechte geringer fassen und das Recht der Beanstandungsklage herausnehmen, Ihre Fraktion und die CDU den Änderungsantrag ablehnen. Denn es ist eine parlamentarische Unkultur, wenn man einen Änderungsantrag einbringt, der genau das aufgreift, was Sachverständige bzw. Experten dem Ausschuss mitteilen, und den Antragstellern wird es verwehrt, den eigenen Gesetzentwurf, der fehlerhaft oder verbesserungsbedürftig ist, zu verbessern.

(Beifall bei den LINKEN)

Das ist nicht zu verstehen. Deshalb greift unser Änderungsantrag – ich will ihn damit auch gleich einbringen, Herr Präsident, wenn ich es darf – genau das auf, was Kollege Biesok hier zutreffend als ein Spannungsfeld beschrieben hat. Mit der Änderung des § 7 a Abs. 2 – das möchte ich auch an Kollegen Kirmes adressiert noch einmal sagen – stellen wir klar, dass es keine ständige Anhörungspflicht zu jeder Rechts- und Verwaltungsvorschrift geben soll und kann, sondern wir nehmen das Anhörungsrecht zurück. Ihnen ist Gelegenheit zu geben. Ob der Bürgerbeauftragte, die Institution, das Büro Stellung nehmen, liegt in deren Entscheidung.

Wir haben mit dem § 8 Abs. 1, mit der Änderung aus dieser Harmonisierung im Regelungsmodell – diesem schwedischen Ombudsmann und diesem deutschen Bundesländermodell, mit dem Mediationsmodell –, diesen Vermittlungsansatz aufgelöst. Wir haben diese Beanstandungsrechte wesentlich zurückgenommen und die Beanstandungsklage in Gänze gestrichen. Das ist in

dem Antrag enthalten. Damit, meinen wir, haben wir alles beachtet, was die vier Sachverständigen, die diese Funktion leben – und zwar nicht nur als Beauftragte auf kommunaler Ebene, Kollege Biesok; das sind alles durch den Landtag gewählte Bürgerbeauftragte nach dem Modell, wie wir es wollen, die für den Landtag arbeiten und zum Beispiel von der Ministerpräsidentin in Rheinland-Pfalz eine hohe Wertschätzung in der Arbeit erfahren.

Wir haben folgende Frage im Ausschuss ausdrücklich an die Sachverständigen gestellt: Kommt es nach Ihren Erfahrungen zur Kollision zwischen Petitionsausschuss und dem Wirken dieses Bürgerbeauftragten? – Daraufhin hat Herr Dr. Kurt Herzberg, der Bürgerbeauftragte von Thüringen, Folgendes gesagt – ich zitiere aus dem stenografischen Protokoll der Expertenanhörung –: „Es gibt die Möglichkeit, dass der Petitionsausschuss dort, wo er meint, dass es zur Aufklärung des Sachverhalts oder auch zur Problemlösung – Mediation – sinnvoll bzw. notwendig ist, dem Bürgerbeauftragten sogenannte Prüfaufträge erteilt. Das erfolgt in jeder Petitionsausschusssitzung mehrfach, wo der Bürgerbeauftragte dann direkten Kontakt sucht und vermittelt. Der Bürgerbeauftragte leistet etwas, was der Petitionsausschuss eben nicht kann: Er kann schnell, direkt, operativ und kreativ Konflikte lösen, Störungen im Bürger-Staats-Verhältnis überwinden – ohne Entscheidungsverfahren, ohne Gerichtsverfahren, ohne Frust, ohne Verlust an Vertrauen des Bürgers in die Verwaltung.“

Nach der Erfahrung aller vier Amtsträger, die wir als Experten gehört haben, gibt es keinerlei Kollision mit dem Petitionsausschuss, sondern eine fruchtbare gegenseitige Ergänzung, ohne dass einer an Rechten verliert oder in Rechte der anderen eingreift. Im Ergebnis spürt der Bürger, dass er in seinen Problemlagen, seinen täglichen, aber auch prinzipiellen Fragen Gehör findet und ernst genommen wird, in diesem Fall auf der Landesebene.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktionen, ob noch ein Abgeordneter in der zweiten Runde das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Der Änderungsantrag, Herr Bartl, war schon eingebracht. Dafür danke ich Ihnen. Dadurch haben wir das Verfahren beschleunigt.

Möchte noch eine Fraktion zu dem Änderungsantrag das Wort ergreifen? – Das kann ich ebenfalls nicht erkennen. – Herr Staatsminister, wenn Sie möchten, haben Sie jetzt die Gelegenheit, dazu zu sprechen. Herr Dr. Martens, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf basiert auf der Annahme, wir bräuchten im Freistaat Sachsen ein – ich zitiere aus dem Vorblatt des Gesetzentwurfes – „Korrektiv

des Bürgerschutzes gegenüber der expandierenden Verwaltung“. Die Bürger müssten also – ich zitiere erneut – „bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber der Verwaltung wirksam unterstützt“ werden. Das neu zu schaffende Landesbüro für Bürgeranliegen solle diese Funktion wahrnehmen und eine – ich zitiere weiter – „sich in das Gewaltenteilungssystem integrierende Kontrolle und Kontrollinstanz unterhalb der Schwelle der justiziablen Gesetzesaufsicht“ gewährleisten.

Dieses Bild einer bürgerfernen, nicht nachvollziehbar handelnden und ohne wirksame Kontrolle agierenden Verwaltung dürfte tatsächlich nicht der Verwaltung und deren Realität in Sachsen entsprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zahlreiche Behörden in Sachsen haben schon Bürgerbeauftragte. Im September 2010 hat die Staatsregierung eine Verwaltungsvorschrift erlassen, in der klare Vorgaben für eine bürgernahe Verwaltung gemacht worden sind. Danach haben die Bediensteten der Verwaltung im Umgang mit den Bürgern zuvorkommend, verständlich und nachvollziehbar zu handeln.

Das vom Gesetzentwurf gezeichnete Bild einer Verwaltung, die sich angeblich immer weiter verselbstständigt und vom Bürger entfernt, wird nicht näher belegt. Es handelt sich um eine mit pauschalen Formulierungen behauptete Unterstellung, so will ich es einmal nennen.

Anders als es der Gesetzentwurf suggeriert, gibt es auch kein Kontrolldefizit. Zum einen ist die Kontrolle der Verwaltung schon über die von der Verfassung vorgesehenen parlamentarischen Informations- und Kontrollrechte des Landtags gewährleistet. Das betrifft die Gesetzgebungstätigkeit und anderes. Zum anderen bestehen die verfassungsrechtlich garantierten Kontrollmöglichkeiten durch die Gerichte, die dritte Gewalt. Nicht zuletzt kann sich jeder Bürger, der mit einer Maßnahme oder Entscheidung der Verwaltung nicht einverstanden ist, mit seinen Anliegen an den Petitionsausschuss des Landtages wenden.

Soweit im Gesetzentwurf ausgeführt werde, der Bürger benötige Unterstützung, weil er immer öfter nicht in der Lage sei, Gesetze zu erfassen und Vollzugsbestimmungen zu durchschauen, lassen Sie mich kurz anfügen: Das ist nicht neu. Das wird immer wieder geäußert. In der Tat, das Recht ist komplex und für Laien oft kaum durchschaubar. Aber auch das ist kein neuer Befund.

Allerdings gibt es heute im Gegensatz zu früher Lösungsansätze, etwa mit den Beratungs- und Hinweispflichten, die den Behörden obliegen. Darüber hinaus können auch die Dienste von Rechtsberatern in Anspruch genommen werden, und zwar – jetzt kommt das Wesentliche – gegebenenfalls auch im Wege der kostenlosen Beratungshilfe. Erst vor Kurzem haben wir hier über den anwaltlichen Beratungsdienst debattiert, der Rechtsuchenden in vielen Städten unentgeltlich zur Verfügung steht. Dort

können sie unbürokratisch und einfach Rechtsrat einholen.

Das heißt, wir in Sachsen tun schon mehr als in anderen Bundesländern, um dafür zu sorgen, dass sich die Bürger schnell, einfach, unkompliziert und kostengünstig oder gar kostenlos zurechtfinden und die Verwaltung genau das tut, was wir von ihr wollen, nämlich, dass sie sich durch Bürgernähe auszeichnet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir brauchen deswegen aus der Sicht der Staatsregierung keine neue Stelle in Form einer weiteren unabhängigen Landesbehörde. Es scheint eines der Lieblingsprojekte der LINKEN in diesem Parlament zu sein, immer neue Beauftragte, Ausschüsse oder ähnliche Gremien zu installieren.

(Beifall der Abg. Gitta Schübler, NPD –

Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Wenn man sich anschaut, was die LINKEN in den letzten 24 Jahren dort alles auf den Weg bringen wollte, wird einem schwindlig. Aus dem Stand fallen mir dazu neben den bereits etablierten Beauftragten für Datenschutz, für Schwerbehinderte, für Umweltschutz und neben der Frauenbeauftragten weitere Beauftragte für Abwasser oder Beiräte für Kleingärten, die Sie auch in der Verfassung verankert wissen wollten, Ausländerbeiräte und auch Nahverkehrsbeiräte ein. Die Liste ließe sich wahrscheinlich so weit verlängern, dass wir sie heute gar nicht mehr abhandeln könnten.

(Rico Gebhardt; DIE LINKE: Wenn die FDP nun einmal keine Beteiligungsmöglichkeiten schafft!)

Die LINKEN leben davon, dass sie immer nur Beauftragte schaffen wollen, anstatt das, was vorhanden ist, zur Kenntnis zu nehmen und zu nutzen.

Wir brauchen in Sachsen weder neue öffentliche Stellen noch förmliche Beanstandungsverfahren. Wir wollen den Weg fortsetzen, den wir in den letzten fünf Jahren gegangen sind: Wir wollen die Verwaltungsstruktur einfach und überschaubar gestalten und Überregulierungen abbauen.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Das haben wir gemerkt!)

In der Tat: Die Verwaltung muss ständig an ihrer Bürgerfreundlichkeit arbeiten, aber – das sage ich Ihnen für die Staatsregierung – das tut die Verwaltung in Sachsen. Ich habe es schon gesagt: Sie tut es vielleicht erfolgreicher als in manch anderem Bundesland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt zunächst über den Änderungsantrag in der Drucksache 5/14800 zur Drucksache 5/13585 abstimmen. Es handelt sich um einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um ein Handzei-

chen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Stimmen dafür ist der Änderungsantrag nicht angenommen.

Wir kommen nun zur artikelweisen Abstimmung. Aufgerufen ist der Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Unabhängigen Landesbüros für Bürgeranliegen des Freistaates Sachsen. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ab.

Wer der Gesetzesüberschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vier Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist die Überschrift mehrheitlich nicht angenommen.

Wir stimmen über Artikel 1 ab – Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen. Wer Artikel 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten: Bei einigen Stimmenthaltungen und

zahlreichen Stimmen dafür ist Artikel 1 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Artikel 2 auf – Gesetz über den Sächsischen Bürgerbeauftragten. Wer Artikel 2 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist auch Artikel 2 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Artikel 3 auf – Inkrafttreten. Wer Artikel 3 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmenthaltungen? – Gegenstimmen? – Das gleiche Stimmverhalten: Artikel 3 ist mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Sämtliche Teile des Gesetzentwurfs haben keine Zustimmung gefunden. Somit findet gemäß § 46 Abs. 7 der Geschäftsordnung keine Schlussabstimmung statt. Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Verbesserung der Aufarbeitung der SED-Diktatur im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/13914, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/14721, Beschlussempfehlung
des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, sofern gewünscht. Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben das Wort für die einreichende Fraktion.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen: „Die Unterdrückung der politischen Rechte und Freiheitsrechte in der DDR erfolgte nicht nur durch das MfS. Das MfS war nur Teil eines größeren Repressionsapparates, zu dem SED, Blockparteien, Nationale Volksarmee, Volkspolizei, Betriebskampfgruppen, die Innenverwaltungen und viele andere gehörten. Die augenblickliche Diskussion stellt eine Blickverengung auf das MfS dar, wobei die Hauptverantwortlichen in der SED unberücksichtigt bleiben.“

Nein, diese nach wie vor aktuellen Sätze sind nicht der vorliegenden Drucksache entnommen, sie entstammen aus der Begründung zum Gesetzentwurf Sächsisches Landesgesetz zur persönlichen politischen und historischen Aufarbeitung der Repressionen in der ehemaligen DDR, den unsere Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 25. Februar 1992 eingereicht hat. Er war unsere Alternative zum Regierungsentwurf eines Landesbeauf-

tragtengesetzes, den mein Kollege Martin Böttger damals als sehr dürftig bezeichnete.

Gewiss war es unmittelbar nach der friedlichen Revolution wichtig, die verdeckte Arbeit des Staatssicherheitsdienstes und dadurch auch den repressiven Kern der SED-Diktatur offenzulegen. Das Interesse daran war riesengroß. Auf der Grundlage des im Juni 1992 schließlich verabschiedeten Gesetzes über Aufgaben und Rechtsstellung des sächsischen Landesbeauftragten haben die Landesbeauftragten bis heute eine wichtige und wertvolle Arbeit geleistet, für die ich ihnen und ihrem sehr kleinen, aber leistungsstarken Team in der Behörde ausdrücklich danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bereits damals, umso mehr aber jetzt, fast ein Vierteljahrhundert nach der friedlichen Revolution, durfte und darf der gesetzliche Auftrag des Landesbeauftragten nicht auf die Staatssicherheit begrenzt bleiben. Diese Reduzierung trug von Anfang an die Gefahr an sich, dass die Auftraggeber für das „Schild und Schwert der Partei“, die Funktionäre der SED, aus dem Blickfeld gerieten. Die Konzentration auf Täter und Opfer führte zudem zur Ausblendung der Alltagserfahrung und der Lebenswirklichkeiten einer übergroßen Mehrheit der Bevölkerung.

Gerade im Interesse einer wirksamen Bildungsarbeit für die junge Generation, die die DDR nicht erlebt hat, ist es wichtig, die Aufarbeitung auf die Wirkungsweisen diktatorischer Herrschaftsformen insgesamt zu erweitern. Michael Beleites, langjähriger Landesbeauftragter für die Stasiunterlagen, formulierte das in seinem Rundbrief im Dezember 2010 so: „Doch heute, wo die Zielgruppe der politischen Bildung überwiegend aus jungen Menschen besteht, die an die DDR keine eigene Erinnerung haben, hat dieses Bildungskonzept fatale Nebenwirkungen. Wenn man nämlich nur über Täter und Opfer spricht, behandelt man die Lebenswirklichkeit von weniger als 2 % der damaligen Bevölkerung.“

Das Machtsystem in der DDR stützte sich außer auf Angst und Androhung von Repressionen, Ausgrenzung und staatlicher Gewalt auch auf die Vergabe von Privilegien, auf das Suggestieren von Chancengleichheit, auf das Ausnutzen von Idealen. Die Staatssicherheit funktionierte nur, wie es Prof. Jarausch in der Anhörung ausdrückte, weil es eine quasi normale Normalität der Bürger außerhalb gegeben hat.

Der Arbeitsbereich des Landesbeauftragten wird deshalb im vorliegenden Gesetzentwurf über den Staatssicherheitsdienst hinaus auf das Gesamtsystem der Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR ausgeweitet, also auch auf die Alltagsgeschichte und die sozialen Prozesse unter Bedingungen ausgeklügelter Repressionsandrohungen.

In Anknüpfung an die bisherige Arbeit der Landesbeauftragten wird zudem im Gesetzentwurf ein ausdrücklicher Bildungsauftrag zu allen Wirkungsmechanismen der SED-Diktatur formuliert und die Dokumentationsarbeit in den Aufgabenkatalog aufgenommen. Dadurch soll er die Dokumentations-, Bildungs- und Forschungstätigkeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, der Landeszentrale für politische Bildung sowie von weiteren Forschungseinrichtungen unterstützen und ergänzen. Ebenso wird die Zusammenarbeit mit den in Sachsen tätigen Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen als Verpflichtung in das Gesetz aufgenommen.

Um die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten zu stärken und ihm eine möglichst breite politische Basis unter den demokratischen Fraktionen zu sichern, sollen die Landtagsfraktionen das Vorschlagsrecht für die Wahl erhalten und der Landesbeauftragte beim Sächsischen Landtag angesiedelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Solche Änderungen hat der frühere Landesbeauftragte, Michael Beleites, über viele Jahre hinweg angemahnt. Die sächsischen Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen haben sich in ihrer Erklärung vom März 2011 dafür eingesetzt, und jüngst hat der Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen, Roland Jahn, bei einer Veranstaltung in der Dresdner Stasigedenkstätte Bautzener Straße die beschriebene Erweiterung des Aufgabenbereiches ein weiteres Mal gefordert. Nach Brandenburg 2009 hat im vergangenen Jahr auch der Thüringer Landtag sein Landesbeauftragtengesetz in diese

Richtung novelliert. Auch der sächsische Landesbeauftragte, Lutz Rathenow, hat 2011 eine Neufassung erarbeitet, die unserem Gesetzentwurf sehr ähnlich ist.

Es war deshalb zwar ungewöhnlich, aber für Eingeweihte wiederum keine Überraschung, dass die Sachverständigen in der Anhörung in einer seltenen Einhelligkeit die Inhalte der Neufassung des Stasi-Landesbeauftragtengesetzes unterstützt haben. Ilona Rau, ehemals Bürgerkomitee Dresden, begrüßte die gesamte Erweiterung des Aufgabenspektrums und bezeichnete die vorgesehene Anbindung des Landesbeauftragten an den Landtag als hervorragend. Prof. Konrad Jarausch, namhafter Zeithistoriker, betonte, dass richtigerweise wie bisher Repression und Opfergeschichte im Gesetz angelegt seien, aber die vorgesehene Öffnung sei notwendig, um den „Tunnelblick Staatssicherheit“ aufzugeben. Denn: „Die Stasi war Schutz und Schild der Partei. Aber die SED war das Entscheidende.“

Auch Michael Beleites befürwortete den Gesetzentwurf aus den genannten Gründen. Zusätzlich betonte er die Bedeutung der Dokumentation von Repressionserfahrungen von Betroffenen für die Bildungsarbeit. Die vorgesehene Zuordnung zum Landtag entspräche der ressort- und parteiübergreifenden Aufgabenstellung des Landesbeauftragten besser als die Zuordnung zu einem Ministerium.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einzigster Diskussionspunkt in der Anhörung war die vorgesehene Amtsbezeichnung „Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“. Wir haben uns in der erneuten Abwägung sehr bewusst nicht für den insbesondere von Michael Beleites vorgeschlagenen Begriff „kommunistische Diktatur“ entschieden. Mit der Bezeichnung „SED-Diktatur“ wird das Gesamtsystem in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR zutreffend beschrieben. Die Bezeichnung ist historisch und politisch eingeführt, wie nicht zuletzt die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zeigt. Insbesondere aber benennt diese Bezeichnung unmissverständlich die Hauptverantwortlichen der Diktatur und knüpft direkt an die Lebenswirklichkeit der Menschen aus der ehemaligen DDR an.

Trotz dieser großen Zustimmung und Unterstützung ist heute die mehrheitliche Ablehnung des Gesetzentwurfes zu erwarten. Ich hatte bereits 2011 im Namen meiner Fraktion den demokratischen Fraktionen des Sächsischen Landtages einen Entwurf, der dem heutigen weitgehend entspricht, mit dem Ziel übersandt, daraus einen gemeinsamen interfraktionellen Gesetzentwurf zu entwickeln. Unsere Fraktion war gesprächsbereit, konsensorientiert und offen für Verständigung.

Ich danke allen, die dieses Gesprächsangebot konstruktiv aufgenommen und die deutlich gemacht haben, dass eine inhaltliche Einigung möglich ist. Das gilt insbesondere für den Arbeitskreis der CDU-Fraktion und Herrn Schiemann. Ich habe mich aber auch gefreut, dass die SPD und die Linksfraktion zum Gespräch bereit waren. Einer

konstruktiven Einigung hier im Sächsischen Landtag stand ein einziges Problem entgegen, und das hat drei Buchstaben: FDP. Es war die FDP, die 2011 und 2014 eine interfraktionelle Initiative gescheut hat wie der Teufel das Weihwasser. Inwiefern eine solche Haltung ihrer politischen Profilierung nützt, mag die FDP selbst einschätzen. Es schadet auf jeden Fall den Interessen der Menschen, die beim Landesbeauftragten Beratung und Hilfe suchen. Es schadet einer umfassenden Aufarbeitung der SED-Diktatur und der daran anknüpfenden Bildungs- und Dokumentationsarbeit.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich halte nichts von Symbolpolitik, aber sehr viel davon, aus gegebenem historischen Anlass politisch zu handeln. Der 25. Jahrestag der friedlichen Revolution wäre ein hervorragender Zeitpunkt gewesen, das Sächsische Landesbeauftragtengesetz weiterzuentwickeln. Diese Aufgabe wird nun vor den Abgeordneten der 6. Legislaturperiode stehen. Ich wünsche allen, die dabei mitwirken können und wollen, viel Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann spricht als nächster Redner für die CDU-Fraktion.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst Folgendes klarstellen: Wir werden leider diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE:
Da sind wir aber überrascht!)

Ich muss dies mit großem Bedauern einräumen, da wir auch sehr viel Kraft und sehr viel Zeit dafür aufgewendet haben. Dennoch – und das gehört dazu – möchte ich klar und deutlich sagen, dass die CDU-Fraktion das Grundanliegen des Gesetzentwurfs in vielen Punkten teilt.

Das Grundanliegen hängt natürlich damit zusammen, dass es im Freistaat Sachsen nach der friedlichen Revolution viele Initiativen gegeben hat, die wir bei der Aufarbeitung in der Zeit vor der friedlichen Revolution geschehenen Unrechts immer unterstützt haben. Wir haben auch alle Bemühungen unterstützt, über die Aufgaben, über das Aufgabenfeld des Landesbeauftragten, aber auch über weitere inhaltliche Punkte neu zu diskutieren. Diese Anliegen haben uns die Opferverbände vorgetragen. Wir haben auch in der gemeinsamen Arbeitsgruppe von FDP, SPD, GRÜNEN und CDU darüber diskutiert.

Umso mehr bedaure ich, dass es trotz intensiver Bemühungen in den zurückliegenden Jahren bislang nicht gelungen ist, einen gemeinsamen Gesetzentwurf, wie vormals gewünscht, auf die Beine zu stellen, der zur Umsetzung dieses wichtigen Anliegens beigetragen hätte, leider auch deswegen, weil die einreichende Fraktion nun diesen Alleingang unternimmt, der immerhin auch zur Änderung der Sächsischen Verfassung führen soll. Das ist

ein Streitpunkt gewesen, den wir immer angesprochen haben.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE, schüttelt den Kopf.)

– Herr Dr. Gerstenberg schüttelt mit dem Kopf. Dann trägt mich mein Erinnerungsvermögen. Okay, ich werde das noch einmal nachprüfen. Ich bin jedenfalls immer sehr skeptisch, wenn es um die Änderung der Verfassung geht. Das wissen Sie.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE:
Ist mir nie aufgefallen!)

Wie Sie auch wissen, beruht der Gesetzentwurf in vielen Teilen – darauf möchte ich noch einmal verweisen – auf den zwischen der FDP, der SPD, den GRÜNEN und der CDU gelaufenen Abstimmungsgesprächen. Ich bedauere es sehr, dass wir das Verfahren nicht abgeschlossen haben, da wir uns in den Kernanliegen, aber auch in vielen Einzelpunkten bereits einig waren.

Nun zum Sachstand. Es überrascht nicht, dass die Sachverständigen in der Anhörung – das ist vielleicht auch eine Aufforderung für die Zukunft – diesem Gesetzentwurf überwiegend zustimmend gegenüberstanden. Viele Teile dieses Gesetzentwurfes wurden begrüßt. Die Sachverständigen haben uns – ja, vielleicht uns alle – darin bestärkt, einen möglichen Gesetzentwurf in der 6. Legislaturperiode vorzulegen, und sozusagen die dann Verantwortung Tragenden mit einer neuen Aufgabe betraut.

Die künftigen Inhalte der Arbeit des Landesbeauftragten waren im Grunde unter den beteiligten Fraktionen in der Diskussion über einen gemeinsamen Gesetzentwurf wenig streitig. Dabei ist es mir nochmals wichtig, darauf hinzuweisen, dass auch wir als CDU-Fraktion ein ernstzunehmendes Interesse an der weiteren und vor allen Dingen auch breiteren Aufarbeitung der Zeit vor der friedlichen Revolution haben und ein entsprechendes Verbesserungspotenzial sehen.

Wir teilen die Einschätzung, dass die Einengung der Arbeit des Landesbeauftragten nur auf die Stasiunterlagen nicht mehr zeitgemäß ist und die Arbeit stattdessen auf die gesamtgesellschaftliche Wirkungsweise der Diktatur in der ehemaligen DDR ausgeweitet werden soll. Gerade zum Thema der alltäglichen Lebenswirklichkeit in der DDR besteht weiterhin großer Bedarf an Aufarbeitung und Aufklärung.

Auch die Aufnahme eines Dokumentations- und Bildungsauftrags in das Gesetz sehen wir als wichtig und richtig an. Gerade die Aufarbeitung geschehenen Unrechts und ihre Überlieferung an die nachfolgenden Generationen sollte eine zentrale Aufgabe des Landesbeauftragten werden.

Was mit dem 17. Juni 1953 begann, mit der Initiative „Schwerter zu Pflugscharen“ durch Pfarrer Harald Bretschneider, hier, in der Landeshauptstadt zu Dresden, und von vielen Initiativen wachgehalten wurde, hat seine

Erfüllung in der friedlichen Revolution des Herbstes 1989 gefunden. Damit haben sich die Aufgaben und Anliegen dieser Revolution jedoch nicht erledigt.

Den Aufgaben und Anliegen, sich für die Demokratie und für die Entwicklung eines demokratischen Rechtsstaats einzusetzen und Extremismus für die Zukunft zu verhindern, müssen wir uns auch in der Zukunft stellen. Deshalb – das ist ein Punkt der friedlichen Revolution, der zu erfüllen bleibt – wird es im Freistaat Sachsen auch künftig einen Landesbeauftragten geben, dessen Aufgaben erweitert werden müssen. Dazu stehen wir.

Wir sind der Meinung, ein Anliegen für die Zukunft aufzugreifen, das uns Herr Beleites ins Stammbuch geschrieben hat. Er hat darauf hingewiesen, es habe viele Initiativen in der ehemaligen DDR gegeben, welche die nachbarschaftlichen Beziehungen genutzt hätten. Viele aktive Frauen und Männer in der ehemaligen DDR haben den Weg in die Republik Polen gesucht, haben den Kontakt zu Solidarnosc gesucht und auf mühselige Art und Weise Wege nach Prag gefunden, wo es noch schwieriger war, weil die Geheimdienste dort viel härter vorgegangen sind, als es vielleicht in Polen der Fall gewesen ist. Ein möglicher Gesetzentwurf sollte die Zusammenarbeit mit den vielen Menschen in unseren Nachbarländern mit beinhalten.

An dieser Stelle danke ich allen Landesbeauftragten für ihre Arbeit, die sie im Freistaat Sachsen und für den demokratischen Aufbau, aber auch für die Aufarbeitung der Vergangenheit geleistet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird sich diesem Thema in der kommenden Legislaturperiode erneut widmen. Ich bin überzeugt, dass es uns gelingt, in der 6. Legislaturperiode die Kraft für die Erarbeitung eines gemeinsamen Gesetzentwurfs zu haben. Ich würde mich freuen, wenn dies ein Projekt sein könnte, das sehr zeitig nach der Landtagswahl, am Anfang der Legislaturperiode stattfinden könnte.

Es bleibt für mich nochmals festzustellen, dass wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Aufarbeitung der SED-Diktatur ist von dem ersten Anliegen getragen, die untergegangene DDR und ihre Vorgeschichte in ihrer historischen Komplexität und ihren Wirkungsweisen zu erfassen und von der Engführung auf die Staatssicherheit wegzukommen. Entsprechend diesem Ziel sollen das Aufgabenfeld des Landesbeauftragten ausgeweitet und vor allem seine rechtliche Stellung verbessert werden.

Sie wollen auch den Bildungsauftrag des Landesbeauftragten stärken und nennen die Institutionen, mit denen er zusammenarbeiten soll. Darunter ist auch die Landeszentrale für politische Bildung. Aber ist die politische Bildung nicht die genuine Aufgabe der Landeszentrale? Wäre es nicht eher angebracht, die Landeszentrale entsprechend zu stärken? Auch eine Professionalisierung dieses Feldes durch Historiker ließe sich hier sehr viel leichter bewerkstelligen.

Sie verquicken den neuen erweiterten Bildungsauftrag des Landesbeauftragten mit der bereits bestehenden Aufgabe, Ansprechpartner für ehemals Verfolgte und Benachteiligte zu sein und zwischen Opferverbänden zu moderieren. Damit schärfen Sie das Aufgabenprofil des Landesbeauftragten nicht, sondern Sie gestalten es eher unübersichtlich und disparat.

Mit Recht hat der Sprecher der FDP-Fraktion laut Bericht des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses auf das Problem hingewiesen – ich zitiere –, „wie der Beauftragte in das bestehende Gefüge der politischen Arbeit, der Bildungsarbeit und der Wissensvermittlung über die Diktatur eingegliedert werden könne.“ – Das ist das Problem.

Die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten ist Ihnen wichtig. Darum wollen Sie schließlich seine Rechtsstellung verändern. Sie wollen Parteiunabhängigkeit und das Amt soll beim Sächsischen Landtag ressortieren. Das leuchtet ein. Was Sie in der Begründung des Entwurfs unter Abschnitt A aufführen, gehört in den Bereich historisch-sozialwissenschaftlicher Arbeit und sollte Fachleuten überlassen bleiben. Eine späte Professionalisierung des Amtsinhabers durch Aufgabenübertragung scheint mir nicht der richtige Weg zu sein. Wir müssen umgekehrt verfahren. Wir brauchen Fachleute, die sich dann in bestimmte Aufgaben einarbeiten, und nicht Laien, die das dann tun.

So, wie Sie jetzt die Aufgabe des Landesbeauftragten beschreiben, müsste die Person eine Eier legende Wollmilchsau sein, Psychologe, Historiker und Diplomat in einer Person – nach der Beschreibung. So jemand wird sich, einmal abgesehen von der begrenzten Arbeitszeit eines Menschen, kaum finden lassen. Wenn wir dem Gesetzentwurf zustimmten, hätten wir uns überdies in eine Kostenfalle begeben. Sie haben mit dem Gesetzentwurf zwar nicht die Forderungen nach Budgeterhöhungen verbunden, aber Ihr inhaltliches Konzept erfordert zwingend eine solche Erhöhung. Sie können das eine ohne das andere gar nicht, und es ist wahrscheinlich eher ein parlamentarischer Trick, erst einmal das Gesetz ohne das Geld und das Geld dann im Nachhinein zu fordern.

Ich nehme an, das Motiv für den Gesetzentwurf ist darin zu suchen, dass Ihnen die bisherige Aufarbeitung allzu lückenhaft erscheint. Darum reden Sie ja auch von Verbesserungen. Die Alarmmeldungen, etwa von Klaus Schröder oder dem Kollegen Staadt, wie dürftig das Wissen von Schulkindern über den SED-Staat sei, stimmen auf den ersten Blick in der Tat nachdenklich.

Nach 25 Jahren Bilanz zu ziehen, scheint mir durchaus angebracht. Dazu müssten einmal die gesamten Kraftanstrengungen in den Blick genommen werden – unter Einschluss der verursachten Kosten. Ich unterstelle einmal, dass die Staatsregierung nicht zu wenig getan hat, schon aus ideologischen Gründen. Aber das kollektive Gedächtnis funktioniert eben nicht so, wie wir uns das wünschen würden. So wissen wir beispielsweise längst, dass das Familiengedächtnis, die Erzählungen zu Hause, viel wirkungsvoller sind als der Schulunterricht oder die Bücher der Landeszentrale. Mit der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit haben wir ganz ähnliche Erfahrungen gemacht. Es gibt das offizielle Erinnern. Hier wird nach außen hin die Lesart des Memorialregimes vertreten, also politisch korrekt. Auch das ist ja die Versuchung eines Parlamentarierers. Aber daneben gab und gibt es das Vergessen und jene Legendenbildungen und Mythen, die außerordentlich zählebig sind und die uns beispielsweise im Blick auf den Nationalsozialismus auch aktuell immer wieder politisch beschäftigen. Es wäre also ein Fehlschluss zu meinen, wir hätten hier nicht genug Aufarbeitung betrieben. Wir sind die Aufarbeitungsmeister im Blick auf den Nationalsozialismus. Das wird uns international bescheinigt, aber eben immer mit dem bedauernden Lächeln: Offenbar habe es nicht allzu viel genutzt.

Es wäre also ein Fehlschluss zu meinen, wir hätten nicht genug getan. Ein Gesetz, und es mag noch so gut sein, wird an diesen anthropologischen Gegebenheiten nichts ändern. Es gibt das Problem falscher Erinnerungen, dass sich im Rückblick auf das NS-Regime – das ist uns aus biologischen Gründen nicht mehr so möglich –, aber auch im Rückblick auf das DDR-Regime verklärende Erinnerungen halten, während anderes wegsinkt. Also werden Eltern und Großeltern bei jeder sich bietenden Gelegenheit – Sie kennen das – äußern: Es war nicht alles schlecht in der DDR. Oder zu einer Vergewaltigung in der alten Bundesrepublik sagt die Oma: Unter Hitler wäre das nicht möglich gewesen. Es gibt dann diesen leuchtenden Blick, der Zustimmung einfordert. Das sind Phänomene, die wir nicht über ein Gesetz verändern können. Wir können noch so viel Geld in die Fort- und Weiterbildung stecken, es wird nicht helfen. Wir werden immer mit diesen falschen Erinnerungen zu tun haben.

Herr Kollege Schiemann, ein anderes Problem sind die Kontinuitäten, die Sie jetzt rekonstruiert haben. Es gibt – da sind sich die Historiker ausnahmsweise einmal einig – zwischen dem 17. Juni und der Revolution 1989 keine Kontinuität. Das sehen wir im Nachhinein so. Auch wir selbst müssen aufpassen, wie wir argumentieren und welche Wege wir gehen.

Es gibt in diesem Feld eine Koalition, eine Koalition von Pädagogen und Historikern gegen Neurobiologen und Sozialwissenschaftler. Wir müssen uns vor Augen halten, dass wir uns in diesem Streit nicht eindeutig positionieren. Mit anderen Worten: Wir haben Geld genug hineingesteckt. Wir werden es auch nicht ändern können, dass in dem Maße, in dem die DDR-Diktatur zur Vergangenheit wird, gerade junge Menschen das Interesse an diesem

Thema verlieren. Das ist bedauerlich und spricht gegen das, was wir wollen, aber wir können es auf diesem Wege, wie er hier vorgeschlagen wird, leider nicht verändern.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion Frau Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine geehrten Damen und Herren! Nachdem die Fraktion DIE LINKE nun so lange den Kopf geschüttelt hat, bis sie endlich ein Haar in der Suppe finden konnte, möchte ich mich ganz gern dem Gesetzentwurf nähern, indem ich ihn würdige. Es geht hier weniger um den Austausch sozialwissenschaftlicher Thesen zur Aufarbeitung, sondern vielmehr um die praktische Ausgestaltung eines Amtes. Ich denke, dafür sind hier durchaus kluge Vorschläge gemacht worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen ist aus alarmierenden Gründen viel über Geheimdienste, speziell über den amerikanischen Geheimdienst NSA, diskutiert worden. Der Vergleich zur Staatssicherheit ist dabei immer schnell gezogen. Was aber unterscheidet den Geheimdienst in einer Demokratie von dem Geheimdienst in einer Diktatur? Aufgabe eines Geheimdienstes in einer Demokratie – daran sollte man vielleicht die US-Administration einmal erinnern – ist es, diese zu verteidigen und zu schützen. Eine Kontrolle ihrer Arbeit durch die Volksvertreter ist gegeben. In der SED-Diktatur diente die Staatssicherheit zum Machterhalt einer autoritären Staatspartei. Dennoch funktionierte die DDR nicht allein aufgrund ihres Geheimdienstes, über dessen rege Tätigkeit inzwischen 111 Kilometer Akten Zeugnis ablegen.

Die DDR war mehr als Stasi, das wissen wir. Ihre Einwohner oder auch Insassen, wie manche Oppositionelle heute sagen, können nicht allein in die Kategorie Opfer oder Täter unterteilt werden. Die einen wurden IM, weil sie im Gefängnis erpresst wurden und unterzeichnen mussten, die anderen, weil sie sich davon berufliches Fortkommen versprachen, eine wieder andere Gruppe aus durchaus idealistischen Erwägungen. Auch das hat Karl-Heinz Gerstenberg angesprochen.

Eine schweigende Mehrheit ertrug das System, die einen besser, die anderen schlechter. Roland Jahn, der Bundesbeauftragte für Stasiunterlagen, hat einmal den schweren Vorwurf gegen seine Schwester erhoben, sie habe mit jedem Mal, als sie in der DDR wählen gegangen sei, einen Stein für seine Gefängnismauern geliefert. Diese Äußerung zeigt deutlich, wie schwer es ist und dass es mehr als einer Betrachtung des Apparates der Staatssicherheit bedarf, um sich dem Thema SED-Diktatur angemessen zu nähern.

Die Fokussierung auf die Staatssicherheit ist erinnerungspolitisch überholt. Das haben die Sachverständigen gesagt

und das hat Karl-Heinz Gerstenberg noch einmal ausgeführt.

Einen tatsächlich angemessenen Vorschlag zur Zukunft des Sächsischen Beauftragten für die Stasiunterlagen haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun vorgelegt. Wir begrüßen diesen ausdrücklich und sehen darin viele sinnvolle Weiterentwicklungen. Sowohl die Unabhängigkeit des Beauftragten von parteipolitischen Mehrheiten als auch eine Loslösung desselben vom Justizministerium betrachten wir als sehr sinnvoll. Nur so kann künftig vermieden werden, dass sich Opferverbände und große Fraktionen beispielsweise über eine Kandidatin einig sind und dann doch eine andere Wahl getroffen wird. Das ist eine unglückliche Ausgangssituation für alle Beteiligten, die sich nicht wiederholen sollte.

Wichtig finden wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Weiterentwicklung des Blickfeldes auf die sowjetische Besatzungszeit. Meines Erachtens ist das auch unter dem Titel „SED-Diktatur“ möglich. Deswegen haben wir mit dem Titel nicht so große Probleme. Die Zeitzeugen aus diesem düsteren Kapitel werden langsam rar. Es wird höchste Zeit, den Fokus auf diese oftmals sehr gewalttätige Phase der frühen Nachkriegszeit zu rücken.

Es gibt aus der Zeit der SBZ viele vergessene Schicksale. Ein Schicksal ist das des Sozialdemokraten Willy Jesse. Er wurde nach der Zwangsvereinigung von KPD und SPD zur SED zum Funktionär in der SED erhoben, dann aber wegen seiner fortdauernden sozialdemokratischen Gesinnung 1946 verhaftet und vier Jahre in Untersuchungshaft festgehalten. Es folgten zehn Jahre Gulag. Danach zog Willy Jesse in die Bundesrepublik. Er war noch einige Jahre für die SPD Lübeck tätig, bevor er sich das Leben nahm. Solche Biografien sind kaum bekannt und könnten durch eine Erweiterung des Fokus besser bearbeitet werden.

Eine weitere Neuerung besteht darin, dass der Beauftragte den Opferverbänden hilfreich zur Seite stehen soll. Hierin sehen wir eine sehr wichtige und eine sehr umsichtige Festlegung. In den Opferverbänden arbeiten oftmals hochtraumatisierte Menschen, bei denen politische Repressionen des SED-Regimes tiefe Spuren hinterlassen haben. Diese Menschen brauchen in ihrer ehrenamtlichen Arbeit Unterstützung, wie etwa beim Schreiben von Förderanträgen, beim Ausrichten von Großveranstaltungen und Ähnlichem. Es ist gut, dass sie nicht allein bleiben sollen.

Kurzum: Wir begrüßen die Initiative ausdrücklich und stimmen in allen Punkten zu. Wir bedauern sehr, dass die CDU-Fraktion das nicht tun kann. Die Argumente für die Ablehnung sind eher dünn bzw. gab es ein Hauptargument, was speziell mit der FDP bezeichnet wurde. An dieser Stelle kann ich nur an die FDP-Fraktion gerichtet sagen: Wer in Sachsen auch in Zukunft noch Verantwortung übernehmen möchte, der sollte wissen, wie er mit der Vergangenheit Sachsens umgeht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Am Wochenende, sehr verehrte Damen und Herren, gab es ein sehr interessantes Interview auf „Deutschlandradio Kultur“ mit Roland Jahn, dem Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen. Ich empfehle Ihnen, dieses Interview nachzuhören, weil er viele Aspekte der heutigen Diskussion aufgreift. Ich möchte meine Rede mit einem Satz von Roland Jahn aus diesem Gespräch beenden: „Der Blick in die Diktatur schärft unsere Sinne, um zu erkennen, wo Freiheit auch heute in Gefahr ist.“

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, bitte, für die FDP-Fraktion.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Gerstenberg, ich bedauere es außerordentlich, dass Sie politische Schärfe in diese Diskussion gebracht haben, zu der wir eine politische Auseinandersetzung um die Sache hätten führen müssen.

Wir als FDP-Fraktion haben uns sehr intensiv mit der Frage beschäftigt, wie es mit dem Stasiunterlagenbeauftragten weitergehen soll. Es ist keineswegs so, dass wir uns gegen eine Veränderung verwehren. Wir sind in der Analyse auch weitgehend mit Ihnen einig. Wir haben gesehen, wie häufig der Stasiunterlagenbeauftragte in der Vergangenheit kontaktiert wurde. Er hatte bislang mindestens 1 250 Gespräche geführt, meistens mit Betroffenen, die selbst Opfer von Stasimachenschaften geworden sind. Er hat sie beraten, er war für sie da.

Wir sehen die Veränderung, die sich daraus ergibt, dass die Generation, die selbst von der Stasidiktatur betroffen war, älter wird, sich irgendwann nicht mehr mit ihren eigenen Anliegen an den Beauftragten wenden kann und an die Stelle dessen ein höherer Bildungsauftrag gelten muss, um das, was gewesen ist, an die Generation zu vermitteln, die es nicht mehr aus eigenem Erleben beurteilen kann.

Wir müssen überlegen, wie wir mit dieser Situation umgehen und wo man den Stasiunterlagenbeauftragten ansiedelt. Das ist die institutionelle Frage. Ferner müssen wir uns fragen, was er inhaltlich machen soll. Auch in der inhaltlichen Analyse sind wir uns weitestgehend einig. Auch wir sind der Auffassung, dass sich der Stasiunterlagenbeauftragte breiter aufstellen soll und sich nicht allein auf die Stasimachenschaften beziehen sollte, sondern auf all das, was zu dem Repressionssystem in der ehemaligen DDR dazugehört hat, unter dem die Menschen gelitten haben, unter dem sie ihrer Freiheit beraubt worden sind und von dem sie heute noch traumatisiert sind.

Das will ich nicht nur an der Stasi festmachen. Wir sind uns auch einig, dass wir diese Inhalte an junge Generationen vermitteln müssen, damit dieses Wissen nicht verloren geht und dies nicht nur ein Punkt im Geschichtsbuch ist, den man einfach mal auswendig lernt nach dem Motto „Da gab’s mal was!“, sondern dass man damit authentisch

etwas verbinden kann. Diesbezüglich haben wir in den neuen Bundesländern eine ganz besondere Verantwortung. Dort, wo es auseinandergeht, ist die Frage: Sollte man den Stasiunterlagenbeauftragten verselbstständigen? Sollte man ihn höher ansiedeln als er es jetzt ist, oder sollte man eine besondere, eine neue Konstellation suchen?

Wir halten es für falsch, dem Stasiunterlagenbeauftragten die gleiche Position zuzuweisen wie sie der Datenschutzbeauftragte hat. Das ist der einzige Dissens, den wir haben. Herr Dr. Gerstenberg, wenn Sie glauben, dass man sich bei einer solchen Frage politisch profilieren kann und dass es für uns eine Frage der Profilierung ist, wie wir in der Öffentlichkeit auftreten, dann haben Sie nichts, aber auch gar nichts kapiert. Uns geht es darum: Wie kommen wir bei diesem sehr sensiblen Thema, über das wir im Landtag schon häufig diskutiert haben, zu einer bestmöglichen Lösung, und wie gehen wir damit für die Zukunft sachgerecht um? Das ist unser Anliegen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Prof. Besier hat zitiert, was ich im Ausschuss gesagt habe. Ich sage das gern noch einmal: Wir müssen uns überlegen, wie man die Funktion des Stasiunterlagenbeauftragten mit einem erweiterten Spektrum der Zuständigkeit, mit einem erhöhtem Bildungsauftrag am besten einordnet. Meines Erachtens: nicht dort. Man muss sich überlegen, ob er nicht vielleicht bei der Landeszentrale für politische Bildung gut aufgehoben ist, und zwar mit einer herausgehobenen Funktion – nicht als Referent –, mit der eine deutliche Aufwertung seiner Aufgaben erfolgt, er aber auch die Möglichkeiten hat, seine Bildungsarbeit, besonders für junge Menschen, gut zu machen.

Junge Menschen kommen nicht in den Landtag, um mit dem Stasiunterlagenbeauftragten zu sprechen, aber die Landeszentrale für politische Bildung hat erhebliche Möglichkeiten, politische Bildung im Freistaat Sachsen zu machen. Das wäre meiner Ansicht nach eine gute Ansiedlung.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Auch wenn im Moment der Stasiunterlagenbeauftragte von einem FDP-geführten Ministerium ressortiert – daran hängen wir nicht. Wir möchten, dass die Informationsvermittlung und die Arbeit gut funktionieren. Dafür möchten wir die richtige Lösung suchen.

Wenn es Konsens zwischen den anderen Fraktionen war zu sagen, wir möchten den Stasiunterlagenbeauftragten als Beauftragten des Landtages in die gleiche Funktion heben wie den Datenschutzbeauftragten, dann halte ich es für legitim für eine demokratisch gewählte Fraktion zu sagen: Wir teilen die Analyse, aber wir ziehen andere Konsequenzen daraus, und deshalb wollen wir diesen Weg nicht mitgehen.

Marko Schiemann sagte, dass es eine der vordringlichsten Aufgaben ist, uns in der nächsten Legislaturperiode damit zu beschäftigen. Vielleicht braucht es auch noch etwas

Zeit. Vielleicht ist diese Konstellation, die wir jetzt haben, immer noch das geeignete Medium, die geeignete Position und die geeignete Aufgabenstellung, um besonders für die Betroffenen da zu sein, um ihnen ein entsprechender Ansprechpartner zu sein. Vielleicht dauert es aber auch noch ein paar Jahre, bevor man den Wechsel weg von der Beratung der Opfer hin zu einem deutlich verstärkten Bildungsauftrag vollziehen kann.

Diese Zeit sollten wir uns nehmen und ohne parteipolitische Häme und den Vorhalten von Profilierungssüchtigen uns darüber unterhalten, was der richtige Weg ist, wohin wir gehen sollten und was dabei die beste Lösung für den Freistaat Sachsen, um mit diesem sensiblen Thema umzugehen, ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Abschließend spricht in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache Herr Löffler für die NPD-Fraktion.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE, steht am Mikrofon.)

– Es gibt noch eine Kurzintervention. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. Werter Kollege Biesok, Sie haben mir vorgeworfen, dass ich Schärfe in die Diskussion gebracht habe. Ich habe mit meiner Fraktion drei Jahre geschwiegen und auf Vermittlung und Konsens gesetzt. Nach diesen drei Jahren ist es nun auch einmal angebracht, Klarheit in die Diskussion zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Man kann nicht länger verschweigen, dass alle demokratischen Fraktionen auf unser wiederholtes Ersuchen, unsere Vorschläge und Briefe geantwortet haben – mit Ausnahme der FDP-Fraktion. Sie waren die einzigen, die geschwiegen haben. Sie haben sich erstmals positioniert, als es nicht mehr anders ging, nämlich im Verfassungs- und Rechtsausschuss, als dieser Gesetzentwurf auf dem Tisch lag.

Das, was Sie jetzt an Diskussionsbedarf anmelden, zum Beispiel den Grad der Unabhängigkeit, den Ort der Ansiedlung, genau das hätte in einer gemeinsamen interfraktionellen Arbeitsgruppe diskutiert werden können. Dieser haben Sie sich aber verweigert, und das bedauere ich sehr. Das ist für mich auch eine persönliche politische Enttäuschung.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Zu Ihrem Vorschlag, den Landesbeauftragten eventuell bei der Landeszentrale für politische Bildung anzusiedeln – wir können diese Diskussion in der Kurzintervention nicht führen –, will ich nur sagen: Das wäre eine deutliche

Schwächung dieses Amtes. Ich halte dies für keinen klugen Vorschlag. Sie können diesen Vorschlag mit keiner Aufarbeitungsinitiative, mit keinem Verfolgtenverband und erst recht nicht mit dem sächsischen Landesbeauftragten Lutz Rathenow diskutiert haben.

Eine solche Schwächung dieses wichtigen Amtes wäre ein Zeichen, dass wir die Beratungsaufgaben, die Aufgaben der Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten hinten anstellen, und das alles jetzt noch einmal zeitlich zu verschieben, nachdem wir drei Jahre im Sächsischen Landtag verloren haben, ist keine gute Entscheidung. Darin bin ich mit Herrn Schiemann einig. Das gehört zum Arbeitsprogramm des 6. Sächsischen Landtages, und zwar gleich zu Beginn.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok, Sie möchten darauf antworten.

Carsten Biesok, FDP: Wie gesagt, ich möchte dieses Thema nicht zu einer politischen Diskussion machen. Ich möchte nur so viel sagen: Wenn die Einladung zu einer gemeinsamen Beratung ausgesprochen wird, sich im Wesentlichen alle schon einig sind und dann noch einer mit ins Boot genommen wird, ist das schwierig.

(Zuruf von den GRÜNEN:
Das stimmt doch gar nicht!)

Wenn man dieses Thema jetzt nicht politisieren will, dann frage ich mich: Warum wird in der vorletzten Sitzung des Landtages ein Antrag, der schon so alt ist, auf das Trapez gehoben?

(Gisela Kallenbach, GRÜNE:
Weil er immer noch aktuell ist!)

Wenn es wirklich um die Diskussion in der Öffentlichkeit gegangen wäre, wenn man gemerkt hätte, dass man unter den demokratischen Fraktionen dieses Landtages keinen Konsens erzielen kann, ist doch die Frage: Warum bringt man den Antrag nicht dann ins Plenum, wenn die Situation so ist, um hier eine offene Diskussion zu führen und die Argumente abzuwägen?

Herr Dr. Gerstenberg, ich habe nicht gesagt, dass ich den Stasiunterlagenbeauftragten in der Landeszentrale für politische Bildung „versenken“ möchte, sondern ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich ihn dort mit einer herausgehobenen Funktion versehen möchte, damit er seine Arbeit wirksam umsetzen kann. Ich denke, das ist ein Vorschlag, der nicht dazu führt, seine Position zu schwächen, sondern das ist ein Vorschlag, seine Position zu stärken.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt hat Herr Abg. Löffler das Wort; bitte.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 25 Jahre nach dem Ende der DDR ist es wirklich

an der Zeit, nicht nur über Denkmalsentwürfe zu debattieren, sondern auch unser Verhältnis zur sogenannten Aufarbeitung dieses Teils der deutschen Geschichte in Sachsen neu zu definieren. In der vergangenen Woche wurde ja bereits in Berlin die Verlagerung der immer noch am besten unter dem Namen Gauck bekannten Behörde ins Bundesarchiv debattiert, da die Zahl der Antragsteller zur Einsichtnahme deutlich zurückgegangen ist.

Dieser Gesetzentwurf der GRÜNEN ist ein sehr vernünftiger Versuch, eine Erweiterung der Perspektive von den Ausführungsorganen der kommunistischen Diktatur, der Stasi, auf die eigentlichen Machthaber, die Auftraggeber, die Funktionäre der SED und damit auf die Politik vorzunehmen, das Machtssystem selbst, die geschickte oder brachiale Anwendung von Druck, Drohung und Belohnung, die Ausgrenzung, die Gestaltung des Alltags, die Privilegierung der Mitmacher und Mitläufer, die unter dem Begriff der Blockparteien bekannten Pseudoparteien, die eine Wahlalternative suggerieren sollten usw. All das ist es durchaus wert, erforscht zu werden.

Nachvollziehbar ist auch, den Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen durch Absteckung eines neuen Aufgabenfeldes und eine Veränderung der Amtsbezeichnung mit dieser Aufgabe zu betrauen. Dass in diesem Zusammenhang die Grundlagen für die Rechtsstellung des Landesbeauftragten ebenfalls verändert werden sollen, ist zwar nicht zwingend, erscheint der NPD aber durchaus debattenfähig. Auch der im Gesetzentwurf unterbreitete Lösungsansatz, den Landesbeauftragten sowohl bei Vorschlag als auch bei seiner Wahl vor parteipolitischen Interessen und Klientelismus zu schützen und diesen daher durch den Landtag wählen zu lassen, ist vernünftig, und selbst der seit 24 Jahren regierenden CDU täte es gut, wenn die eine oder andere Personalentscheidung mal nicht mit einem Geschmäcke versehen wäre.

Ob das erweiterte und auch als Bildungsauftrag verstandene Aufgabenfeld so weit gefasst werden kann, dass die gesamte Alltagsgeschichte der DDR vor dem Hintergrund ihrer politischen Gestaltung und Lenkung durch die SED einbezogen werden kann, erscheint mir angesichts des Stellenplans allerdings äußerst ambitioniert oder – ehrlicher gesagt – eher illusionär. Sie wollen damit verhindern, dass die DDR retrospektiv von so manchem als ein Wohlfühlstaat oder als eine Wohlfühldiktatur wahrgenommen wird.

Die Mitläufer und die Profiteure werden das aber auch weiterhin tun. Die Opfer werden das massiv kritisieren und die breite Masse der damals einfach nur lebenden Bürger wird die Fragestellung vielleicht gar nicht verstehen. Kein System kann nämlich auf Dauer existieren, wenn nicht mindestens 10 % der Bevölkerung von ihm profitieren. Kein System kann existieren, wenn die breite Masse permanent unter massivem Druck steht.

So gab es auch in der DDR, im Dritten Reich und wie es auch heutzutage der Fall ist ein von der Politik weitgehend unbelecktetes Alltagsleben, und diese vielen verschie-

denen Ebenen und Nischen sind Nachgeborenen ohnehin nicht verständlich.

Werner Bergengruen beschrieb das einmal so: „Wer nicht selbst ein Terror- und Zensursystem kennengelernt hat, wer aufgewachsen ist im selbstverständlichen Genuss der Rede- und Schreibefreiheit, der kann sich unmöglich auf die Technik der stichworthaften Anspielungen, die Technik der indirekten und doch unmissverständlichen Aussage verstehen, unmöglich auf die immer mehr sich verfeinernde Kunst des Schreibens, aber auch des Lesens zwischen den Zeilen.“

Eines fehlt aus Sicht der NPD leider in diesem Gesetzentwurf. Es ist das, was im Oberstufenunterricht die höchste Benotung erbringt: die Transferleistung. Es wäre sinnvoll, nicht nur Vergleiche zwischen der DDR und dem NS-System zu ziehen, sondern die gesetzlich normierten Schreib- und Denkverbote der DDR-Diktatur mit den fatalen Auswirkungen der heutigen Political Correctness zu vergleichen. Hier läge ein Bildungsauftrag, der nicht nur mehr Mut erfordern würde und damit auch gleichzeitig die zwingende Begründung für die politische Unabhängigkeit des Landesbeauftragten gäbe, sondern der zu ganz anderen und nutzbringenden Erkenntnissen beitragen würde und den heutzutage unter den gegebenen Verhältnissen lebenden Menschen die Augen öffnen würde vor der Manipulationsfähigkeit eines jeden politischen Systems, auch des unseren.

(Beifall bei der NPD)

Aber dieses heiße Eisen ist anscheinend auch den GRÜNEN zu brisant, um es anzufassen. Dennoch wird die NPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem: Wünscht ein Abgeordneter das Wort? – Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dr. Martens, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die kommunistische Diktatur in der ehemaligen DDR gehört zum historischen Erbe des wiedervereinten Deutschlands, und wir sind es auch 25 Jahre nach der friedlichen Revolution den Opfern der Diktatur und den Menschen, die die Überwindung der deutschen Teilung überhaupt erst ermöglichten, schuldig, dass das ihnen nach 1945 und in der DDR widerfahrene Unrecht und ihr Mut, sich dem aktiv entgegenzustellen, nicht aus dem Blick geraten.

Wir brauchen daher weiter eine fundierte Aufarbeitung der historischen Fakten und Zusammenhänge, um ein Verständnis für die Entstehung und Wirkungsweise des totalitären SED-Regimes zu entwickeln, einer stellenweise zu beobachtenden Verklärung der DDR-Vergangenheit

entgegenzuwirken und um Ähnliches in Zukunft zu verhindern. Denn nur bei hinreichender Aufarbeitung können wir insbesondere die nachwachsenden Generationen für die Ursachen und Folgen des SED-Unrechtsregimes sensibilisieren und damit gleichzeitig das Bewusstsein für Demokratie, Freiheit und den Rechtsstaat schärfen.

Der Sächsische Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR übernimmt im Rahmen dieser Aufarbeitung mit seinen zahlreichen und vielfältigen Beratungs- und Bildungsangeboten zweifellos eine Schlüsselfunktion. An dieser Stelle möchte ich für die Staatsregierung dem Beauftragten Lutz Rathenow und seinen Mitarbeitern ausdrücklich für die bisher geleistete Arbeit danken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU – Beifall bei der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Der 25. Jahrestag der friedlichen Revolution in der DDR ist durchaus Anlass, zum Stand der Aufarbeitung einmal Bilanz zu ziehen. Im Zuge der Bestandsaufnahme ist auch die Frage berechtigt, ob im Hinblick auf die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit des Landesbeauftragten Verbesserungsbedarf besteht.

Der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Gesetzentwurf hält diesen Änderungsbedarf für gegeben und greift dabei insbesondere Forderungen von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen wie auch eine Anregung des vormaligen Landesbeauftragten, Michael Beleites, auf. Allerdings ist hier die Frage zu stellen, inwieweit diese von einem inzwischen überholten Befund hinsichtlich der tatsächlichen Tätigkeit und den Aufgaben des Beauftragten ausgehen.

Zu den Schwerpunkten des Gesetzentwurfes möchte ich kurz Stellung nehmen. Zur Aufgabenänderung: Gegen die im Gesetzentwurf enthaltene präzisere Aufgabenbeschreibung für die Tätigkeit des Landesbeauftragten ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Zwingend geboten sind diese Änderungen gleichwohl nicht. Auch die jetzige Fassung des Landesbeauftragtengesetzes verankert in § 3 Abs. 1 Nr. 3 die umfassende Beratung von natürlichen Personen und anderen Stellen. Daher genügt auch ein Blick in die Tätigkeitsberichte des Landesbeauftragten, um festzustellen, dass die Beratungstätigkeit inzwischen weit über Fragen der einfachen Akteneinsicht hinausgeht und vielmehr alle Aspekte, zu denen für die Opfer des SED-Unrechtsregimes Beratungsbedarf besteht, einschließt.

Auch im Rahmen seiner Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit ist der Fokus des Landesbeauftragten längst nicht mehr allein auf den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR gerichtet, und zwar aus dem einfachen Grund, als man dessen Wirken, Arbeiten und seinen Wirkungsmechanismus nie isoliert begreifen kann, sondern sich auch das Ministerium für Staatssicherheit immer nur als

Teil des Machtapparates in der DDR darstellt und begreifen lässt.

Vor diesem Hintergrund befassen sich die Aufklärungs- und Bildungsangebote des Landesbeauftragten mit allen Erscheinungsformen der diktatorischen Machtausübung nach dem 8. Mai 1945, um das von Repression und Anpassung geprägte Leben in der Sowjetischen Besatzungszone oder späteren DDR erfahrbar und insbesondere für die nachwachsende Generation verständlich zu machen. Auch insofern nehme ich Bezug auf die Tätigkeitsberichte.

Zur Änderung der Amtsbezeichnung ergibt sich aus meiner Sicht zumindest aktuell keine Regelungsnotwendigkeit. Sicher ist die Bezugnahme auf die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes allein etwas irreführend, da der Landesbeauftragte selbst keine Unterlagen verwaltet.

Andererseits gebe ich zu bedenken, dass die gegenwärtige Amtsbezeichnung auf § 38 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR beruht, sich an die inzwischen über erheblichen Bekanntheitsgrad verfügende Amtsbezeichnung des Bundesbeauftragten anlehnt und sich die Amtsbezeichnung des Landesbeauftragten inzwischen in Sachsen in vielen Jahren fest etabliert hat.

Zur Ansiedlung des Landesbeauftragten im Geschäftsbereich des Landtages lassen Sie mich kurz darauf hinweisen: Der Landesbeauftragte untersteht der Dienst- und Rechtsaufsicht, mehr auch nicht, des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa. Die Unterstützung der Arbeit des Landesbeauftragten war mir in der ganzen Amtszeit bisher ein wichtiges Anliegen und das gilt auch für meine Amtsvorgängerin. So meine ich, dass der Landesbeauftragte und seine Vorgänger auch in der bestehenden Struktur in den vergangenen Jahren hervorragend ihre Aufgaben erfüllen konnten und dies auch getan haben. Die Verantwortung dafür zu übernehmen bin ich auch weiterhin bereit, meine Damen und Herren.

Im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss wurden von den verschiedenen Fraktionen auch andere Vorstellungen zur Perspektive des Landesbeauftragten vorgetragen. Auch heute war das wieder der Fall.

Sie sehen, die Diskussion zu diesem Thema ist noch nicht abgeschlossen und daher wird es – dessen bin ich mir sicher – auch in der nächsten Legislaturperiode hierzu Diskussionen geben. Für diese Diskussionen empfehle ich uns allen, dass wir sie einbetten in die begonnene und weiterlaufende Diskussion über die Zukunft und die Aufgabengestaltung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, damit wir zu einer abgestimmten Lösung zwischen Bundes- und Landesebene kommen können.

Aus den genannten Gründen können wir gegenwärtig eine Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf nicht empfehlen.

(Beifall bei der FDP und
ganz vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gerstenberg mit einer Kurzintervention, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ja, danke, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, ich bin auch der Meinung, dass die Diskussion weitergehen wird, und ich möchte gleich damit beginnen.

Sie sind als Jurist bekannt dafür, dass Sie sehr klar denken. Wenn Sie ausführen, dass eine gesetzliche Änderung nicht zwingend notwendig ist, weil der Landesbeauftragte solche Aufgaben, wie sie in diesem Gesetz beschrieben werden, schon wahrzunehmen versucht, dann ist Ihnen sehr wohl bewusst, welcher eklatante Unterschied zwischen dem Versuch, etwas wahrzunehmen, etwas durchzuführen, und einer festen Rechtsgrundlage für diese Arbeit besteht.

Wir haben es in der Vergangenheit gemeinsam erlebt, wenn Sie noch gewillt sind, sich zu erinnern, wie gerade die Aufgabe Bildungsarbeit des Landesbeauftragten hier im Sächsischen Landtag immer wieder kritisiert wurde; sie gehört ins Gesetz. Sie wissen vielleicht auch, dass ein Landesbeauftragter einst seine Dokumentationsarbeit, seine Zeitzeugenarbeit einstellen musste. Deshalb schreiben wir das ins Gesetz. Eine gesetzliche Grundlage zu schaffen ist also ein sauberes juristisches Verfahren, um die Arbeit des Landesbeauftragten in der beschriebenen Art und Weise abzusichern.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Sie haben zugleich gesagt, Sie haben in Ihrer Amtszeit die Arbeit des Landesbeauftragten immer sehr unterstützt. Ich bin jetzt einmal als Ingenieur sehr brutal und gehe auf Zahlen zu. Unterstützung heißt für mich Finanzierung – der Haushalt als die berühmte in Zahlen gegossene Politik. In den letzten drei Jahren ist der Haushalt des Landesbeauftragten gerade einmal um 40 000 Euro gewachsen; das dürfte gerade so ausreichen, um die Personalkostenzuwächse und die Inflationsrate auszugleichen.

Es ist in Ihrer Amtszeit aber passiert, dass die finanzielle Ausstattung der Behörde des Landesbeauftragten im Vergleich der ostdeutschen Länder auf den letzten Platz gerutscht ist. Wenn wir einmal nach Thüringen oder nach Brandenburg schauen, –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Gerstenberg, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: – dort ist die Personal- und Gesamtausstattung ungefähr doppelt so hoch, und es liegt vielleicht auch daran, dass die Landesbeauftragten bei den dortigen Landtagen angesiedelt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Martens, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, mir liegt noch ein Änderungsantrag vor. Ich frage die einbringende Fraktion der GRÜNEN, ob er schon eingebracht ist. – Herr Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Änderungsantrag ist formal. Er nimmt die Vorschläge aus der Vorprüfung unseres Gesetzentwurfes auf und korrigiert einen Schreibfehler. Ich bitte um Zustimmung.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank. – Ich frage die Fraktionen: Möchte noch jemand zum Änderungsantrag Stellung nehmen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf die Drucksache 5/14802 zu Drucksache 5/13914. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, über das Gesetz artikelweise abzustimmen. Aufgerufen ist das

Gesetz zur Verbesserung der Abarbeitung der SED-Diktatur im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE. Wer der Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Überschrift mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten; Artikel 1 hat keine Mehrheit bekommen.

Wer möchte gern dem Artikel 2 zustimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Dafür-Stimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich Artikel 2 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, nachdem somit sämtliche Teile des Gesetzentwurfes abgelehnt wurden, findet über diesen Entwurf gemäß § 46 Abs. 7 Geschäftsordnung keine Schlussabstimmung statt. Die 2. Beratung ist abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG)

Drucksache 5/14051, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/14742, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU-Fraktion ergreift Herr Fischer das Wort; bitte, Sie haben das Wort.

Sebastian Fischer, CDU: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie angekündigt, behandeln wir heute in 2. und damit abschließender Lesung das Sächsische Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz. Damit setzen wir Vorgaben auf Landesebene um, die sich durch den Beschluss des Deutschen Bundestages ergeben haben, der im vergangenen Jahr ein neues Tiergesundheitsgesetz erlassen hat.

Der Bundesgesetzgeber sah es als geboten an, die Regelungen zum Umgang mit Tierseuchen neu zu konzeptionieren, und zwar im Hinblick auf die fortschreitende innergemeinschaftliche Harmonisierung des Tierseuchenbekämpfungsrechtes, und auch der Handel von Tieren, der zunimmt, bedingt diesen Schritt.

Das Ziel dieses von uns eingebrachten Tiergesundheitsgesetzes ist neben einer effektiven Bekämpfung von Tier-

seuchen zunehmend auch die Erhaltung der Tiergesundheit durch Vorbeugung und durch Unterstützung der Tierhalter bei der Vorbeugung.

In dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf wird geregelt, wer für den Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes zuständig ist. Es werden die benötigten Grundlagen für die Exekution geschaffen.

Die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter leisten gute Arbeit; sie werden das weiterhin tun. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen, die diesen Dienst tun, herzlich zu bedanken.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
der Staatsministerin Christine Clauß)

Das Sozialministerium und die Landesdirektion können zukünftig Aufgaben nachgeordneter Behörden wahrnehmen, wenn sie dies als notwendig erachten. Sie können entgegenstehende Anweisungen aufheben und nicht betroffene Landkreise anweisen, benötigtes Fachpersonal zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin beinhaltet unser Gesetzentwurf die Verpflichtung des Tierhalters zur Erstellung betrieblicher Maßnahmenpläne zur Vorbeugung von Tierseuchen und – in meinen Augen auch ein wichtiger Punkt – den Abschluss von Rahmenvereinbarungen, was die Durchführung von Tötungen angeht. Das sollte umfassend geregelt sein.

Noch eine kurze Tour d’Horizon auf die Inhalte: Wir setzen eine bundesrechtliche Regelung um. Damit geht im Tierseuchenfall die Verantwortung von den Gemeinden und kreisfreien Städten auf die Tierhalter über. Das ist eine sinnvolle Regelung. Insoweit haben wir einen Kompromiss mit der Landwirtschaft gefunden.

Wichtig ist mir zu betonen, dass der Landwirt verpflichtet wird, Vorbereitungen zur Umsetzung von behördlich angeordneten Tötungsmaßnahmen für den Tierseuchenfall zu treffen. Das bedeutet, dass der Tierhalter – wir reden hier in erster Linie von Tierhaltern, die nicht im privaten, sondern im gewerblichen Bereich tätig sind – einen Vorsorgevertrag mit dem Dienstleister zur Tötung seiner Tiere schließen muss, solange das Land keine andere Regelung trifft.

Da wir relativ viel Zeit mit Diskussionen ins Land gehen lassen mussten, möchte ich an dieser Stelle Frau Staatsministerin Clauß bitten, diese Rahmenvereinbarungen zeitnah abzuschließen. Das läge im vornehmlichen Interesse von uns allen.

Das koordinierte und effektive Töten in Seuchenfällen ist notwendig. Für die umfangreichen Tötungsaktionen brauchen wir einen koordinierten Ablauf. Dieser wird jetzt ermöglicht.

Weiterhin entlasten wir die Behörden von Überwachungstätigkeit und Verwaltungsvollzug; denn die Behörden müssten, würden wir diese Regelung nicht treffen, Vorhalteverträge bei jedem einzelnen Landwirt prüfen. So werden auch Kosten für den Freistaat gespart.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss kommen und Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf bitten. Wir haben, wie gesagt, zum 30. April das Tiergesundheitsgesetz auf Bundesebene bekommen. Auf sächsischer Ebene sollten wir entsprechende Regelungen rasch finden. Wir erhoffen uns von dem Gesetz klarere Regeln für die sächsische Viehwirtschaft zur Verhinderung von Seuchen auch in Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kagelmann für die LINKE.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Die Afrikanische Schweinepest hat Europa erreicht. Das ist ein Frontalangriff auf Wald und Stall; denn das auslösende Virus ist „ein großes Schlachtschiff“, wie es Frau

Dr. Blome vom Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit in einem Zeitungsartikel ausdrückte.

Da scheint es rechtzeitig zu kommen, dass mit der pflichtgemäßen Anpassung des Landesrechts an ein novelliertes Tierseuchengesetz des Bundes gerade Instrumente der Überwachung der Tiergesundheit und der Bekämpfung von Tierseuchen gestärkt werden sollen. Bei näherer Betrachtung ist allerdings an dem Gesetz so viel nicht neu. Damit werden Chancen klar vertan.

Bereits heute obliegt den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte der Vollzug der Aufgaben auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts. Gleiches gilt in Anwendung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen.

Die wirklichen Probleme werden nicht angepackt. Die Landkreise und kreisfreien Städte nämlich kämpfen – auch das ist ein lange bekannter Zustand – mit Personalengpässen. Bei jedem neuen Lebensmittelskandal machen wir darauf aufmerksam.

Über diese Situation liegen – entgegen der Stellungnahme der Staatsregierung auf unsere Nachfragen zum Gesetz – trotz Personal- und Organisationshoheit der Kommunen auch eigene Erkenntnisse beim Sozialministerium vor. Zumindest hat sie meinem Kollegen Dr. Pellmann auf eine Kleine Anfrage vom Februar dieses Jahres sehr konkret geantwortet. Danach waren sachsenweit Ende 2013 bei den zuständigen Ämtern in den Landkreisen und kreisfreien Städten 10 % der ausgewiesenen Vollzeitplanstellen nicht besetzt. Es fehlten somit mindestens 46 Fachkräfte. Besonders dramatisch war die Lage im Landkreis Bautzen, wo ein Viertel der Planstellen verwaist war.

Wie aber sollen die Veterinärämter einer künftig wachsenden Verantwortung für Tiergesundheit und Seuchenprävention gerecht werden, wenn permanente personelle Unterbesetzung und finanzielle Defizite den Vollzug des Gesetzes schon heute behindern?

Wie wichtig eine möglichst flächendeckende Kontroll-dichte ist, belegen die Daten für das Jahr 2012. Danach gab es in ganz Sachsen insgesamt fast 80 000 Kontrollen, die immerhin zu fast 2 400 Beanstandungen führten. Es wurden 146 Bußgeldverfahren eingeleitet. In 35 Fällen kam es gar zu angeordneten Betriebsschließungen.

Die nach wie vor erheblichen Unterschiede bei der Kontroll-dichte und der personellen Ausstattung zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten erhärten die Notwendigkeit der seit Jahren von meiner Fraktion geforderten höheren Verbindlichkeit für die den Kommunen übertragene Pflichtaufgabe. Deshalb müssen neben einer Anhebung der Mittel im Landeshaushalt endlich verbindliche Regelungen zum Aufbau und zur Ausstattung der Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst verankert werden, anstatt es – wie bisher Praxis – lediglich bei Empfehlungen zu belassen.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Tierseuchen sind keine Heim-suchung der agrarindustriellen Nutztierhaltung. Aber wir befinden uns in einem fatalen agrarwirtschaftlichen Kreislauf. Einseitige Tierzucht reduziert die Widerstandsfähigkeit von Nutztieren. Liberalisierung und Globalisierung der Agrarmärkte schleifen lokale Barrieren für die Seuchenausbreitung. Große, konzentrierte Tierbestände führen im Seuchenfall zu schweren wirtschaftlichen Verlusten. Und: Die Probleme der Tiermedizin werden immer häufiger zu Problemen der Humanmedizin. Tierseuchenprävention und -bekämpfung werden deshalb immer wichtiger.

Für die Linksfraktion ergeben sich deshalb zwei politische Herausforderungen: Erstens müssen eine flächendeckende Lebensmittelüberwachung sowie eine effektive Tiergesundheitskontrolle als Grundanliegen des Verbraucherschutzes personell und finanziell sichergestellt werden.

(Sebastian Fischer, CDU: Ist schon Realität!)

Zweitens muss in der Landwirtschaft die Weltmarktorientierung aufgegeben werden zugunsten einer an regionalen Wirtschaftskreisläufen ausgerichteten, flächengebundenen und artgerechten Nutztierhaltung.

Der Gesetzentwurf bleibt Antworten auf diese neuen Verbraucher- und Tierschutzanforderungen schuldig. Unsere Fraktion kann aus diesem Grund nicht zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion Frau Kliese.

(Hanka Kliese, SPD: Ich
gebe meine Rede zu Protokoll!)

– Frau Kliese gibt zu Protokoll. Ich danke Ihnen.

Für die FDP-Fraktion Herr Günther. Herr Günther, Sie haben das Wort.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz werden wichtige Änderungen vorgenommen. Der Bundesgesetzgeber hatte uns zur Umsetzung in Landesrecht eine Frist von lediglich elf Monaten, eigentlich bis zum 1. Mai 2014, eingeräumt. Mit dem Tiergesundheitsgesetz vom 22. Mai 2013 wurden auf Bundesebene die Grundsätze der Bekämpfung von Tierseuchen neu gestaltet.

Die Regelungen im bisher geltenden Ausführungsgesetz, die sich ausschließlich auf das Tierseuchengesetz beziehen, sind mit Inkrafttreten des Tiergesundheitsgesetzes veraltet und müssen daher im neuen Gesetz angepasst werden. Ich möchte hier beispielhaft die Regelungen zur Entschädigung im Tierseuchenfall nennen.

Die Neufassung setzte das alte Gesetz außer Kraft und erfordert jetzt eine entsprechende Anpassung des sächsischen Gesetzes. Mit dem Sächsischen Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz erhält sich der Freistaat alle Kompetenzen, die für den Vollzug auf Landesebene notwendig sind. Für die zukünftige Weiterentwicklung der Tierseuchenbekämpfung und -verhütung ist es darüber hinaus ein sehr guter Ansatz, dass in Zukunft vor allem die Förderung der Tiergesundheit stärker in den Mittelpunkt rücken soll.

Mit den Tierseuchenbekämpfungszentren der Landesdirektion stehen effektive Krisenkräfte zur Verfügung. Die Länder sind angehalten, alle Maßnahmen zu ergreifen, um bei Ausbruch einer Seuche unverzüglich einsatzbereit zu sein. Zusätzlich zu den Tierseuchenbekämpfungszentren steht beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz eine Einsatzgruppe für die Seuchenabwehr bereit. Ein Gruppenfoto gibt es davon nicht?

Zur neuen Strategie der Vorbeugung gehören die Verpflichtungen des Tierhalters. Ihnen kommt eine besondere Verantwortung zur Pflege der Tiere und zur Vorbeugung von Seuchen zu; denn wer Vieh oder beispielsweise auch eine Fischzucht unterhält, hat zur Vorbeugung von Tierseuchen und zu deren Bekämpfung dafür Sorge zu tragen, dass Tierseuchen weder in seinen Bestand eingeschleppt noch aus seinem Bestand verschleppt werden. Diese Pflicht erstreckt sich nicht nur auf die Tierhalter allein, sondern wird auch an deren Vertretung und den weiteren Kreis der Tierhalter, wie Hirten oder Fischereiausübungsberechtigte, adressiert.

Um den Behörden einen Überblick über die Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Vorsorgeplanes zu ermöglichen, sind entsprechende Dokumentationspflichten unabdingbar.

Schon an diesen Ausführungen zeigt sich, dass das neue Gesetz die Vorbeugung in den Mittelpunkt rückt. Mit diesem Gesetz haben wir alle Instrumente in der Hand, um auf Gefahren zügig reagieren zu können. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann für die GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um auf den Vorredner einzugehen: Mich würde schon interessieren, welche Instrumente das genau sind. Das Bundesgesetz heißt ja – die Vorredner sind darauf eingegangen – nicht mehr „Tierseuchengesetz“, sondern „Tiergesundheitsgesetz“. Mit dieser Änderung des Gesetzstitels ist auch ein neuer Anspruch einhergegangen.

Jetzt zitiere ich Alois Gerig von der CDU, der auf Bundesebene bei der Novellierung des Gesetzes gesagt hat: „Das neue Tiergesundheitsgesetz zielt neben der Bekämpfung

fung von Krankheiten und Seuchen auch darauf ab, diesen wirksam vorzubeugen.“

Die Bedeutung einer wirksamen Vorbeugung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wächst in Anbetracht des gestiegenen Handels mit Tieren; Frau Kagelmann ist darauf eingegangen. Im Mai dieses Jahres wurde das Tiergesundheitsgesetz im Bund verabschiedet. Es hat einen eindeutig präventiven Charakter. Er drückt sich unter anderem darin aus, dass eine ständige Impfkommision für Veterinärmedizin eingesetzt wurde und unter anderem das Fritz-Löffler-Institut eine Beobachtung des weltweiten Seuchengeschehens vornehmen wird, um rechtzeitig Warnungen und eventuell auch Beratungen herauszugeben.

Genau das vermisste ich in dem uns heute vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wo sind die vorbeugenden Maßnahmen im Gesetzentwurf zu finden? Meiner Meinung nach haben Sie sich nicht die Mühe gemacht, die Intention des Bundesgesetzes überhaupt aufzugreifen. Da hätte die Chance bestanden, mit anderen Ministerien Synergieeffekte auszuloten; denn zum Tierwohl gehören neben der Tiergesundheit noch das Haltungssystem, das betriebliche Management und das Tierverhalten. Die Tiergesundheit spielt also auch eine Rolle bei Fragen der EU-Förderung.

Nach Cross Compliance kontrollieren heute schon die Veterinärämter auf Kreisebene das Tierwohl. Routinemäßig sind das weniger als 5 %. Häufiger jedoch wird anlassbezogen kontrolliert. Diese Kontrolle hätte die Chance zum ressortübergreifenden Denken und auch zum Bürokratieabbau gegeben.

Seit 1. Januar 2014 verpflichtet darüber hinaus § 11 Abs. 8 des Tierschutzgesetzes die Nutztierhalter zur Eigenkontrolle. Abs. 8 lautet: „Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat durch betriebliche Eigenkontrollen sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 Tierschutzgesetz eingehalten werden. Insbesondere hat er zum Zwecke seiner Beurteilung, dass die Anforderungen erfüllt sind, geeignete tierbezogene Merkmale, Tierschutzindikatoren, zu erheben und zu bewerten.“

Ich frage mich, wie die Tierhalter dieser Eigenkontrolle nachkommen. Hat das SMS bzw. das Landwirtschaftsministerium die Halter über diese neue Aufgabe überhaupt informiert, und wer überprüft das eigentlich? Prüfen also verschiedene Ministerien oder im Auftrag verschiedener Ministerien verschiedene Menschen die Einhaltung des Tierwohls?

Im Gesetz wurde die Möglichkeit, verpflichtende Kontrollen in Ställen und vor allen Dingen auch von Tiertransportern zu regeln, nicht genutzt. Es gibt immer mehr Faktorenerkrankungen. Das heißt, da kommen mehrere Faktoren zusammen, bis ein Krankheitsgeschehen sichtbar wird. Dem kann man mit verpflichtenden Kontrollen durchaus entgegenreten. Das sagt auch der 26. Deutsche Tierärztag.

Aber dann hätten Sie sich ja die Frage stellen müssen, ob die personelle Ausstattung der Veterinärämter dafür überhaupt ausreichend ist. Meiner Meinung nach kann sich das Sozialministerium nicht damit herausreden, dass über die aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung stark differierende Personalausstattung der Veterinärämter in Sachsen keine genauen Zahlen vorliegen würden. Das war nämlich die Antwort auf eine der vielen Fragen, die im Rahmen der Ausschussberatungen die verschiedenen Fraktionen eingereicht haben.

Wenn Prävention, wie sie im Bundesgesetz an die erste Stelle getreten ist, ernst genommen wird, ist es die Pflicht des Ministeriums, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, ob die übertragenen Aufgaben überhaupt fachlich ausreichend auszuführen sind. Die stark differierende Ausstattung der Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter führt dazu, dass man beim Ausbruch einer Tierseuche, die bekanntlich nicht vor Kreis- oder Ländergrenzen haltmacht, zumindest den Umgang und die effiziente Bekämpfung erschwert.

Empfehlungen zum Personalbedarf, die es aus dem Ministerium immer wieder gegeben hat, sind nicht bindend, und damit kann auch die Angemessenheit der Ausstattung der Ämter nicht von der Fachaufsicht der Landesdirektion eingefordert werden. In diesem Fall hätte auch im Zusammenhang mit dem heute vorliegenden Gesetz durchaus das Gesetz des öffentlichen Gesundheitsdienstes novelliert werden können. Dort hätten konkrete Zahlen zur Angemessenheit der Ausstattung hineingeschrieben werden können.

Der zweite Kritikpunkt am heutigen Gesetz ist die Qualität bei der Umsetzung dieses Tiergesundheitsgesetzes. Hierzu gehört unter anderem die nicht erfolgte Regelung zu den Tiergesundheitskontrolleuren in § 4 Abs. 6. Der Gesetzentwurf hätte die Möglichkeit geboten, dort Mindestqualifikationen festzulegen. Diese gibt es nicht, und ich frage mich, warum das Ministerium diese Chance nicht genutzt hat, um auf eine qualitativ gute Ausführung der Aufgaben zu drängen.

Gleiches gilt für die Auswahlkriterien der Dienstleister, die im Falle des Ausbruchs einer Tierseuche einzubeziehen sind. Hier bedarf es dringend einer Präzisierung hinsichtlich der Qualifikation des Personals und Einhaltung des Tierschutzes. Auch da kann man sich nicht damit herausreden, dass die Landkreise schon die entsprechenden Dienstleister binden werden. Wenn es die vor Ort nicht gibt, muss das Ministerium zum Beispiel über Weiterbildungsangebote dafür sorgen, dass eine angemessene qualitative Aufgabenausführung gewährleistet ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Sozialministerium hat keinen Paradigmenwechsel vorgenommen. Es ist in dem alten Muster geblieben. Damit bleibt die Prävention auf der Strecke.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die NPD-Fraktion hat keinen Redebedarf angemeldet. Dann verfahren wir so. Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache.

Meine Damen und Herren, mir liegt keine Wortmeldung für eine zweite Runde vor. Ich frage die Abgeordneten trotzdem, ob es eine Wortmeldung gibt. – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung? – Frau Staatsministerin Clauß, Sie möchten dazu sprechen? – Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit. Frau Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, Tierseuchen und Tierkrankheiten gab es schon immer, aber mit dem weltweiten Handel und auch dem Reiseverkehr können sich diese heute ganz anders ausbreiten. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Tierbestände, sondern das hat auch wirtschaftliche Folgen für die betroffenen Regionen. Der Bundesgesetzgeber hat mit Wirkung vom 1. Mai 2014 das Tierseuchengesetz novelliert, um die Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen und Tierkrankheiten rechtssicher an die aktuellen Bedarfe anzupassen. Folgerichtig – auch das haben wir gehört – lautet das Gesetz jetzt Tiergesundheitsgesetz; denn die Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit gehört in den Fokus der staatlichen Überwachung.

Das Ihnen nun vorliegende Änderungsgesetz ist die rechtssichere Anpassung der sächsischen Regelungen zur Tierseuchenüberwachung. Es ist wichtig, die zuständigen Behörden mit den entsprechenden Aufgaben zu betrauen und den hierzu notwendigen Kompetenzen auszustatten. Das tun wir mit diesem Gesetz.

Dafür, dass die beteiligten Ausschüsse mit einer zügigen Beratung die heutige Schlussabstimmung möglich gemacht haben, sage ich nochmals ausdrücklich Dank. Denn im Änderungsgesetz schaffen wir zum Beispiel die Möglichkeit, dass im Fall einer Tierseuche die Tierseuchenbekämpfungszentren arbeitsfähig sind. Der Freistaat Sachsen stellt sich dieser Aufgabe, indem wir eine Task Force einrichten. Diese wird eine Krisenplanung vornehmen und im Fall einer Tierseuche die Tierseuchenbekämpfungszentren unterstützen.

Wir halten zugleich an Bewährtem fest. Die Tierseuchenkasse und die LUA sind weiterhin mit wichtigen Aufgaben betraut. Die Tierseuchenkasse wird weiterhin mit ihrem Tiergesundheitsdienst die Tierhalter unterstützen und eventuelle Entschädigungsansprüche der Tierhalter abwickeln. Die LUA untersucht die Proben und stellt die Ergebnisse bei Tierseuchen für die Diagnostik zur Verfügung. Darüber hinaus fördern wir die Zusammenarbeit von Behörden, Tierseuchenkasse und LUA, zum Beispiel, indem die erhobenen Daten allen zur Verfügung gestellt werden; das Bundesgesetz hat umfangreiche Regelungen für den Datenaustausch getroffen, die wir nun umsetzen.

Nochmals: Die Erhaltung der Tiergesundheit ist für unsere Nutztiere wichtig und damit auch mittelbar für uns Menschen. Außerdem erhält sie die wirtschaftlichen Werte, für die wir uns als Staatsregierung einsetzen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir abschnittsweise vorgehen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Aufgerufen ist das Sächsische Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz in der Drucksache 5/14742 ab; es liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich beginne mit der Überschrift: Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dagegen und einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist dennoch der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt.

Zur Inhaltsübersicht: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es das gleiche Abstimmungsverhalten. Der Inhaltsübersicht wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Abschnitt 1, Zuständigkeit und Aufgaben: Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es Stimmenthaltungen und Gegenstimmen. Dennoch wurde Abschnitt 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Abschnitt 2, Tierseuchenkasse: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es wieder das gleiche Abstimmungsverhalten. Abschnitt 2 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Abschnitt 3, Schlussbestimmungen: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es einige Gegenstimmen und eine Reihe von Stimmenthaltungen. Abschnitt 3 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Gesamtabstimmung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde der Entwurf mit Mehrheit als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet. – Noch einmal zurück: Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. Jetzt kann ich den Tagesordnungspunkt schließen.

Erklärung zu Protokoll

Hanka Kliese, SPD: Die SPD-Landtagsfraktion wird sich in der Abstimmung der Stimme enthalten, da wir einerseits die Notwendigkeit eines Ausführungsgesetzes anerkennen, der vorliegende Entwurf jedoch Mängel und Unsicherheiten enthält, die sich nicht zuletzt auch für den Haushalt des Freistaates nachteilig auswirken könnten.

Um dies zu verstehen, müssen wir etwas tiefer in die Materie eindringen. Mit dem Inkrafttreten des Bundes-Tiergesundheitsgesetzes zum 1. Mai 2014 und dem damit verbundenen Außerkrafttreten des Bundes-Tierseuchengesetzes bedurfte es eines neuen Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz. Über dieses reden wir heute. Wer in den Kalender sieht, wird sich aber zu Recht fragen, warum das Gesetz erst heute behandelt wird und nicht so rechtzeitig, dass es in Sachsen pünktlich zum 1. Mai 2014 in Kraft treten konnte. Das zugrunde liegende Bundes-Tierseuchengesetz wurde bereits am 27. Mai 2013 verkündet und dennoch dauerte es nochmals bis zum 18. März 2014, bis das jetzt vorliegende Ausführungsgesetz in den Sächsischen Landtag eingebracht wurde.

Als Folge gibt es in Sachsen seit dem 1. Mai 2014 kein Ausführungsgesetz zum Bundes-Tiergesundheitsgesetz und dadurch erhebliche rechtliche Unsicherheit. Es besteht nämlich die ernst zu nehmende Gefahr, dass sich die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte auf den Standpunkt stellen, dass mit dem Außerkrafttreten des Bundes-Tierseuchengesetzes auch Regelungen in Sachsen entfallen wären, weshalb nun keine Pflichtaufgabe mehr bestünde und mit dem Inkrafttreten des vorliegenden neuen Ausführungsgesetzes eine neue Pflichtaufgabe begründet würde, für die der Freistaat Sachsen ausgleichspflichtig sei.

Daran ändert es auch nichts, wenn das SMS am 25. April 2014 durch eine Informationsveranstaltung und einem Erlass versucht, die Landkreise und kreisfreien Städte vom Gegenteil zu überzeugen. Die Zweifel und damit das finanzielle Risiko bleiben für den Freistaat.

Ob die von der Staatsregierung vorgebrachte Meinung, dass zwischen dem Auslaufen der alten Regel zum 1. Mai 2014 und dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte durch das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst erhalten bleibt, erscheint zumindest fraglich.

Noch an weiteren Stellen bestehen finanzielle Risiken. Stichwort: EU-konforme Beihilfen. Die geplante Leistungssatzung der Tierseuchenkassen und auch das Ausführungsgesetz selbst sehen explizit die Zahlung von Beihilfen vor. Die Tierseuchenkasse wiederum erhält auch Zuwendungen des Freistaates Sachsen. Damit besteht aber die Gefahr einer wettbewerbsverzerrenden EU-rechtswidrigen Beihilfe. Die Freistellung hierfür durch die Europäische Kommission erfolgt bei wesentlichen Änderungen auf Antrag, ansonsten turnusgemäß alle 2. Es wird sich also erst zeigen müssen, ob also eine Freistellung durch die Kommission tatsächlich erfolgt oder eine unzulässige Beihilfezahlung vorliegt.

Hinzukommen die schon von meinen Vorrednerinnen genannten Mängel. Angesichts der sehr komplexen Materie, wäre es eigentlich geboten gewesen, den Gesetzentwurf noch eingehender zu prüfen und entsprechend zu verbessern. Stattdessen erscheint er stellenweise mit der heißen Nadel gestrickt und ist dementsprechend Fehler behaftet.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Abschlussbericht sowie abweichende Berichte (Band I und II) zu Drucksache 5/8497, Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema: „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der als ‚Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ bezeichneten neonazistischen Terrorgruppe, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung der Terrorgruppe ‚NSU‘ und ggf. den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbaren Straftaten und der Schlussfolgerungen hieraus (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“

**Drucksache 5/14688, Unterrichtung
durch den 3. Untersuchungsausschuss der 5. Wahlperiode**

Gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen: Dieser vom Landtag im März 2012 eingesetzte Untersuchungsausschuss unterscheidet sich von anderen Untersuchungsausschüssen wesentlich. Anlass waren grausame, konkrete Mordtaten, begangen von Tätern, die jahrelang in unserem Freistaat unerkannt Unterschlupf gefunden hatten. Am 23. November 2011, kurz nach Bekanntwerden dieser Mordserie, nahm der Landtag mit großer Mehrheit einen Entschließungsantrag von fünf Fraktionen dieses Hauses an. Ich möchte daraus zitieren:

„Wir fühlen mit den Angehörigen der Opfer, die geliebte Menschen verloren haben. Die Unbegreiflichkeit des Geschehenen, die jahrelange Ungewissheit über Täter und ihre Motive waren und sind eine schwere Belastung für die Betroffenen. Wir sind zutiefst beschämt, dass nach den ungeheuren Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes rechtsextremistische Ideologie in unserem Land eine blutige Spur unvorstellbarer Mordtaten hervorbringt.“

Die Gelegenheit der heutigen Behandlung ist mir Anlass, dieses Mitgefühl gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen nochmals zu bekräftigen. Wir haben uns damals folgende Aufgabe gestellt – ich zitiere wieder –: „Wir sind entschlossen, sowohl die politisch-gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten und ihren Verbündeten vertieft fortzusetzen als auch die unabdingbaren Konsequenzen für die Arbeit der Sicherheitsbehörden rasch zu ziehen. Dazu ist eine umfassende Fehleranalyse unverzichtbar. Aus Fehlern müssen die richtigen Schlüsse gezogen und umgesetzt werden.“

Der erwähnte Entschließungsantrag schließt mit den Worten:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Ich hoffe und wünsche, dass auch der Verlauf der Aussprache zum Abschlussbericht diesen Aspekten Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, dass der Abschlussbericht aus zwei Bänden besteht. Band 1 enthält den Verfahrensteil, den Sachbericht und die Stellungnahmen der CDU- und der FDP-Fraktion, die vom Ausschuss mehrheitlich beschlossen worden sind.

Der abweichende Bericht der Fraktionen DIE LINKE, SPD und GRÜNE sowie der ebenfalls abweichende Bericht der NPD-Fraktion wurden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen; sie sind im Band 2 zusammengefasst.

Für die Aussprache ist das Präsidium auf Vorschlag der Fraktionen davon ausgegangen, dass je Fraktion die für Anträge zur Verfügung stehende Zeit plus fünf Minuten benötigt werden. Dabei möge beachtet werden, dass dies unter Anrechnung auf die eingangs erwähnte Gesamtredzeit für den heutigen Tag erfolgt.

Ich beginne mit der ersten Runde. Es beginnt die CDU. Danach folgen DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

(Zuruf von der CDU: Der
Ausschussvorsitzende ist Berichterstatter!)

Der Vorsitzende des 3. Untersuchungsausschusses, Herr Schreiber, erhält als Berichterstatter ebenfalls das Wort.

(Christian Piwarz, CDU: Zu Beginn bitte!)

– Also beginnen wir mit dem Berichterstatter. Ich erteile Herrn Schreiber das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im März bzw. April 2012 hat der Sächsische Landtag den 3. Untersuchungsausschuss NSU eingesetzt. Nach Auffliegen des

NSU-Terrortrios am 4. November 2011 war dies eine Maßnahme des Sächsischen Landtages, um schlussendlich auch über die Dinge Aufklärung zu bringen, die hier in Sachsen dazu geführt haben sollen, dass sich die NSU-Verbrecher Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe in Sachsen aufhalten konnten und in Gemeinschaftsarbeit mit anderen Bundesländern eben nicht aufgefunden wurden.

Der 3. Untersuchungsausschuss der 5. Wahlperiode hatte folgenden Auftrag: „Untersuchung möglicher Versäumnisse und etwaigen Fehlverhaltens der Staatsregierung und der ihrer Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Sicherheits-, Justiz-, Kommunal- und sonstigen Behörden im Freistaat Sachsen beim Umgang mit der als Terrorzelle Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) bezeichneten neonazistischen Terrorgruppe, deren personell-organisatorischem Umfeld und etwaigen Unterstützernetzwerken, insbesondere im Hinblick auf ihre Entstehung, Entwicklung und ihr Agieren in bzw. von Sachsen aus sowie bei der Aufklärung, Verfolgung und Verhinderung der Terrorgruppe NSU und gegebenenfalls den mit ihr verbundenen Netzwerken zurechenbaren Straftaten und der Schlussfolgerungen hieraus (Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen)“.

Als Ausschussvorsitzender möchte ich mich im Namen des gesamten Untersuchungsausschusses zuerst beim Ausschusssekretariat und beim Juristischen Dienst des Landtages sehr herzlich für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nur wenn man einmal selber Mitglied in einem Untersuchungsausschuss gewesen ist, kann man einschätzen, wie viel Arbeit das Ausschusssekretariat und der Juristische Dienst des Landtages mit der Begleitung eines Untersuchungsausschusses geleistet haben. Das sehr öffentlichkeitswirksame Thema brachte es mit sich, dass sehr viele Akten von unterschiedlichsten Behörden angefordert werden mussten. Aber auch Akten aus Thüringen und Berlin wurden zur Klärung des Untersuchungsauftrages angefordert. Für die Mitarbeiter bedeutete dies, viele Hunderte von Ordnern zu sichten, einzuordnen und den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. Auch bei der Abfassung eines Abschlussberichtes erfolgte von den Mitarbeitern des Landtages sehr viel und sehr engagierte Arbeit. Die Mitarbeiter des Landtages hatten nicht nur die Aufgabe, einen eigenen Bericht über den Ablauf der Einsetzung, den Auftrag und das Verfahren anzufertigen, sondern sie hatten auch die Aufgabe, den Sachbericht und die Bewertungen der einzelnen Fraktionen inhaltlich zu prüfen.

Um Ihnen den Zeit- und Arbeitsaufwand darzustellen, zitiere ich aus dem Abschlussbericht, Seite 21:

„Die vom Untersuchungsausschuss zu ermittelnden Sachverhalte haben während des gesamten Verlaufs des Untersuchungsverfahrens erhebliche zeitliche Anforderungen an die Mitglieder des Ausschusses, die Berater und auch die Landtagsverwaltung gestellt. Insbesondere

wegen der Vielzahl der oftmals parallel zu behandelnden Vorgänge und der großen Anzahl der zu bearbeitenden Unterlagen, vor allem der als Verschlussache eingestufteten Unterlagen, war eine flexible und sachgerechte Zuarbeit und Beratung der Ausschussmitglieder durch das Ausschusssekretariat und die parlamentarischen Berater der Fraktionen erforderlich.

Ein erheblicher Teil der nicht öffentlichen Sitzungen des Ausschusses diente zum einen der Beratung und Beschlussfassung über Beweisanträge, zum anderen der Beratung von Verfahrensfragen. Die Mitglieder des Ausschusses berieten und beschlossen insgesamt 158 Beweisanträge, davon 40 Anträge auf Übergabe von Unterlagen und 118 Anträge auf Zeugenladungen.

Die Sitzungen dauerten insgesamt circa 186 Zeitstunden, davon entfielen circa 133 Zeitstunden auf die Beweiserhebungen.

Darüber hinaus fiel in den Fraktionen und in der Landtagsverwaltung erheblicher Zeitaufwand für Zuarbeiten, Beratung und Aufsicht bei der Akteneinsichtnahme an, der nicht im Einzelnen erfasst wurde.

In der Geschäftsstelle des Ausschusses wurden insgesamt 696 Vorgänge als Ausschussdrucksachen erfasst.

Es wurden insgesamt 34 Zeugen vernommen. Circa 83 bereits beschlossene Zeugenvernehmungen konnten aus verschiedenen Gründen – aber vor allem aus Zeitgründen – nicht mehr durchgeführt werden.

Für die insgesamt 36 Sitzungen des Ausschusses wurden jeweils 36 nicht öffentliche Protokolle der Beratungssitzungen des 3. Untersuchungsausschusses, 45 öffentliche stenografische Protokolle und 3 nicht öffentliche stenografische Protokolle der Zeugenvernehmungen sowie 4 geheime stenografische Protokolle angefertigt.

Die bestätigten Protokolle der Sitzungen des Ausschusses sowie die öffentlichen stenografischen Protokolle konnten durch die Mitglieder des Ausschusses in einem gesonderten Netzlaufwerk des Landtages, die nicht öffentlichen stenografischen Protokolle in der Geschäftsstelle des Ausschusses und die geheimen Protokolle in der Verschlussregistratur eingesehen werden.

Nach Abschluss des Untersuchungsausschusses können die Niederschriften über öffentliche Sitzungen gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 Untersuchungsausschussgesetz von jedermann eingesehen werden. Im Übrigen entscheidet der Präsident des Sächsischen Landtages über die Weitergabe von Protokollen und über die Einsichtgewährung.

Der Untersuchungsausschuss wurde in rechtlichen Fragen durch den Juristischen Dienst der Landtagsverwaltung betreut. Gemäß Nr. 2.1 der Verfahrensgrundsätze für die Arbeit und die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses der 5. Legislaturperiode prüfte der Juristische Dienst die eingereichten Beweisanträge vor der Beschlussfassung im Ausschuss auf ihre rechtliche Zulässigkeit. Zahlreiche Rechtsfragen von Ausschussmitgliedern wurden in den Sitzungen mündlich beantwortet. Daneben

erstellte der Juristische Dienst eine Vielzahl rechtlicher Stellungnahmen und Schriftsätze.“ – Ende des Zitats.

Allein die Auflistung dieser Daten zeigt, wie sehr wir den Mitarbeitern des Landtages zu Dank verpflichtet sind, damit trotz des großen Arbeitsaufwands die Tätigkeit des 3. Untersuchungsausschusses ungestört bewältigt werden konnte.

Es muss noch hinzugefügt werden, dass wegen der zahlreichen Zeugen eine Sondersitzungswoche durchgeführt wurde. An den Sitzungstagen der Sondersitzungswoche wurden jeweils mehrere Zeugen gehört. Dies stellte an die Aufnahmefähigkeit aller anwesenden Mitglieder des Ausschusses sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtages erhebliche Anforderungen. Auch wenn vereinzelt der Ruf nach weiteren Sondersitzungswochen laut wurde, muss bei der Abwägung berücksichtigt werden, dass alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses in weiteren Fraktionsarbeitskreisen und Ausschüssen des Landtages arbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich aber auch insbesondere bei den Ausschussmitgliedern für die meist kollegiale Zusammenarbeit bedanken. Auch wenn sich natürlich die Interessen der Opposition teilweise von den Interessen der Regierungsfractionen unterscheiden, haben wir dennoch fast immer einen gemeinsamen Weg zur Lösung anstehender Probleme gefunden.

Ein weiterer Dank gilt den Regierungsbeauftragten. Falls es bei der Aktenübersendung oder anderen Fragen zu Problemen kam, so waren sie stets bereit, zu einer konstruktiven Lösung beizutragen.

Die Ergebnisse des 3. Untersuchungsausschusses beruhen unter anderem auch auf dem vorläufigen Abschlussbericht der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages im Zusammenhang mit dem Tatkomplex NSU unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Günther Schneider, MdL, vom 27. Juni 2012. Sie beruhen auch auf dem vorläufigen Abschlussbericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Fallkomplex Nationalsozialistischer Untergrund vom 25. Juni 2012.

In diesen beiden Berichten wurde vonseiten der Legislative und der Exekutive eine vorläufige Einschätzung des Sachverhaltes und eine entsprechende Bewertung vorgenommen. Der Untersuchungsausschuss hatte die Aufgabe, auch diese Berichte in die Abarbeitung des Untersuchungsauftrages einfließen zu lassen.

Wie Sie aus den oben genannten Zahlen der Zeugenladungen entnehmen können, sind nicht alle geladenen Zeugen gehört worden. Wie angekündigt, beabsichtigt die Opposition, sich in der kommenden Legislaturperiode weiterhin dem Untersuchungskomplex NSU mithilfe eines Untersuchungsausschusses zu widmen. Dem neuen Landtag bleibt es vorbehalten zu entscheiden, ob der 3. Untersuchungsausschuss NSU der 5. Wahlperiode in der 6. Wahlperiode seine Fortsetzung findet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und dem Sächsischen Landtag ganz persönlich, dass er mir die

herausfordernde Aufgabe der Leitung des Untersuchungsausschusses angetragen hat. Es war für mich persönlich trotz des sehr schwierigen, weil nicht nur öffentlichkeitswirksam, sondern vor allem emotional beladenen Themas immer wieder eine neue Herausforderung, mit allen Wünschen und Dingen umzugehen. Aber es war auch eine positive Erfahrung, dass man, wenn man gemeinsam an einem Strick zieht, gemeinsam ein Thema bearbeiten kann, auch wenn am Ende vielleicht in der einen oder anderen Nuance unterschiedliche Ergebnisse stehen.

Ein Letztes möchte ich bei aller Behandlung des Themas zu bedenken geben, auch wenn es mir vielleicht in dem Maße als Ausschussvorsitzender nicht zustehen mag: Wir diskutieren über ein Thema, bei dem wir heute aufgrund dessen, was wir wissen, in der Lage sind, von oben auf dieses sogenannte Netz herunterzuschauen und die Fäden des Netzes zu erkennen. Wenn wir also darüber sprechen, wenn wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verwaltung, Institutionen, Polizei, Juristerei für das, was sie in den Jahren von 1998 bis 2011 getan oder was sie nicht getan haben, kritisieren oder loben, dann sollten wir immer daran denken, wie die Strukturen zum Zeitpunkt X waren und ob es tatsächlich so ist, dass es dem einen oder anderen „kleinen Polizeibeamten“, der sich mit Banküberfällen beschäftigt hat, möglich war, ein Netz zu erkennen, das es scheinbar irgendwo gab, um die möglichen Schlüsse daraus zu ziehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Köditz.

(Zurufe aus den Fraktionen)

Es ist normalerweise so, dass nach der CDU eine andere Fraktion – –

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Herr Schreiber steht bei mir noch einmal als CDU. Ich kann jetzt nur das wiedergeben, was mir hier vorliegt.

(Patrick Schreiber, CDU: Herr Wuttke
hat mich heute extra angerufen!)

Frau Köditz, Entschuldigung. Darf ich Sie bitten, dass Sie als zweite Fraktion sprechen? – Herr Hartmann, bitte. Alles kein Problem.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Herr Schreiber für den Ausschuss gesprochen hat, würde ich jetzt gerne für die CDU-Fraktion als Obmann der CDU zu Ihnen sprechen.

Der 3. Untersuchungsausschuss der 5. Wahlperiode des Sächsischen Landtages hatte die Aufgabe, mögliche Versäumnisse und etwaiges Fehlverhalten staatlicher und kommunaler Behörden des Freistaates Sachsen beim Umgang mit der nationalsozialistischen Terrorzelle NSU

zu untersuchen. Dabei sollten der Terrorgruppe NSU gegebenenfalls verbundene Netzwerke sowie deren mögliche zurechenbare Straftaten untersucht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich zitiere jetzt aus dem Abschlussbericht der Opposition, Seite 261: „Der Untersuchungsausschuss hat nach seiner zweijährigen Tätigkeit zwar keine Erkenntnisse gewonnen, die auf eine Unterstützung des Trios, beim Untertauchen und Verbergen des Trios sowie beim Begehen von Verbrechen und Verschleiern der Täterschaft durch Behörden des Freistaates Sachsen hindeuten.“

Liebe Frau Köditz! Ich weiß, dass das Zitat noch weitergeht, aber dazu komme ich später. Der Untersuchungsausschuss hat sich ein umfassendes Bild über den Untersuchungsgegenstand gemacht. Er hat zu Beginn seiner Arbeit sachverständige Zeugen zum Thema Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus, gehört. Außerdem hat er Zeugen sowohl aus Sachsen als auch aus Thüringen und Berlin gehört. Das Ergebnis dieser Experten- und Zeugenbefragungen ist im Sachbericht des 3. Untersuchungsausschusses des Sächsischen Landtages vom Bundesanwalt a. D. Dr. Volkhard Wache zusammengefasst. Herr Wache hat an dem Gutachten zum Verhalten Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des Zwickauer Trios, dem sogenannten Schäfer-Bericht, mitgewirkt.

Die Regierungsfraktionen können sich die in dem Bericht von Herrn Wache enthaltenen Ergebnisse sowie dessen Schlussfolgerungen und Bewertungen zu eigen machen. Der Sachbericht des Abschlussberichtes von Bundesanwalt Wache stimmt weitgehend mit dem vorläufigen Abschlussbericht der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages im Zusammenhang mit dem Tatkomplex NSU unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Günther Schneider vom 27. Juni 2012 überein. Er stimmt auch weitgehend mit dem vorläufigen Abschlussbericht des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Fallkomplex Nationalsozialistischer Untergrund vom 25. Juli 2012 überein.

Wir sind daher der Ansicht, dass an der Sicherheitsstruktur des Freistaates Sachsen keine grundsätzlichen Änderungen erforderlich sind. Es gibt genaue Aufgabenteilungen und Aufgabenabgrenzung innerhalb der sächsischen Behörden. Änderungen bieten sich aus unserer Sicht derzeit nicht an, sind sicherlich aber für die Zukunft nicht ausgeschlossen.

Was allerdings zu verbessern ist, sind die Kommunikationsstrukturen in und vor allen Dingen zwischen den Behörden. Wir sind der Ansicht, dass der Bericht von Herrn Wache zu Recht auf das Problem des Einsatzes von Vertrauensleuten hinweist. Bei der Auswahl von V-Leuten ist eine sehr große Sorgfalt an den Tag zu legen. Wenn diese Sorgfalt verletzt werden sollte, könnte es durch staatliche Finanzierung zu einem ungewollten Kreislauf, zur Information des V-Mannes und Geldzahlung des Staates kommen.

Wir haben allerdings die Überzeugung gewonnen, dass die Auswahlpraxis der V-Leute durch das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz mit der erforderlichen Sorgfalt erfolgte. Aus unserer Sicht ist es Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, ob im Staatsschutzbereich Vertrauenspersonen eingesetzt werden oder nicht. Sollte das Innenministerium des Freistaates Sachsen seine Entscheidung überdenken wollen, so obliegt es dem Ministerium allein, eine derartige Entscheidung zu treffen. Auch die Regelungen zu G-10-Maßnahmen sind so genau gefasst, dass jederzeit eine große Kontrolle durch die beteiligten Stellen erfolgen kann und bisher auch erfolgt ist.

Ich möchte darauf hinweisen, dass im Freistaat Sachsen bereits frühzeitig eine Sonderkommission „Rechtsextremismus“ eingerichtet wurde. Dem Kampf gegen rechts wurde vonseiten der Staatsregierung zu Recht eine wichtige Rolle eingeräumt. Auch wenn sich die personelle Besetzung zwischenzeitlich verändert hat, so ist doch von dem gehörten Zeugen, dem ehemaligen Landespolizeipräsidenten des Freistaates Sachsen, Bernd Merbitz, überzeugend dargelegt worden, dass die Aufgaben und deren Bewältigung zu keiner Zeit aus den Augen verloren und deren Lösung mit der erforderlichen Sorgfalt vorangetrieben wurde.

Wir haben uns ein umfangreiches Bild von der Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt Sachsen gemacht. Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass alle Beteiligten nicht immer mit der notwendigen Gewissenhaftigkeit dem gegenseitigen Informationsaustausch nachgekommen sind. Es ist Aufgabe der beteiligten Behörden, die aufgetretenen Schwachstellen abzustellen und die Kommunikationsstrukturen zu verbessern.

Es steht aus Sicht des Untersuchungsausschusses zweifellos fest, dass vonseiten der sächsischen Behörden keine Unterstützungsleistungen zugunsten des Trios erfolgt sind. Zahlreiche Zeugenbefragungen haben ergeben, dass die Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz sowie insbesondere die Mitarbeiter des Landeskriminalamtes des Freistaates Sachsen von ihren Kollegen aus Thüringen nur sehr unvollständig bei der Durchführung verschiedener Maßnahmen informiert wurden. Symptomatisch hierfür ist aus unserer Sicht die mangelnde Einbeziehung des Landeskriminalamtes Sachsen in Absprachen über Maßnahmen im Zusammenhang mit der „Kripo live“-Sendung vom 22. Februar 1998 und Mai 2000. An dieser Tatsache lässt sich nach unserer Auffassung nicht zweifeln.

Die Zeugenaussagen vor dem 3. Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages haben allerdings auch ergeben, dass eine größere Eigeninitiative bei der Beschaffung von Informationen durch Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz durchaus im Bereich des Möglichen gewesen wäre. Angesichts der tragischen Ereignisse im Zusammenhang mit der Ermordung von Menschen – mutmaßlich begangen durch das NSU-Trio – hat ein

Umdenken beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen und auch bei den Polizeibehörden des Freistaates Sachsen stattgefunden. Größere Eigeninitiative bei der Verfolgung verdächtiger Sachverhalte walten zu lassen und die dringend erforderliche Stärkung von Analysefähigkeit sind Erkenntnisse aus der Beurteilung der vorangegangenen Ereignisse.

Bereits die Parlamentarische Kontrollkommission hat in ihrem Abschlussbericht zutreffend formuliert, dass für das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen die Koordinierungsdefizite, die auf mangelnder Informationsübermittlung seitens der Thüringer Kollegen beruhten, zum damaligen Zeitpunkt nicht erkennbar waren. Dieser Schlussfolgerung können wir uns nur anschließen.

Hinsichtlich des Problems der Löschung von Dateien und Aussonderung von Akten hat der 3. Untersuchungsausschuss des Sächsischen Landtages festgestellt, dass die staatlichen Behörden im Umgang und bei der Aufbewahrung und Löschung von Dateien im Zusammenhang mit extremistischen Straftaten weiterhin große Sensibilität walten lassen wollen.

Die vom Sächsischen Staatsministerium des Innern angekündigten umfassenden Maßnahmen zur Verbesserung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und der Polizeibehörden sind zum großen Teil bereits umgesetzt. Diese 14 Maßnahmen erscheinen geeignet, die Gefahren extremistischer, besonders rechtsextremistischer Taten zukünftig zu minimieren. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung der Führungsstrukturen, das Vier-Augen-Prinzip, die interne Kontrolle, der Informationsaustausch innerhalb des Amtes, die bessere Anbindung der Behörden untereinander, die Veränderung der internen Arbeitsstrukturen, insbesondere der Registraturen, die bessere Einbindung der Staatsanwaltschaften, die Ausweitung der Teamarbeit und als wesentlicher Punkt die Verbesserung der Fortbildung.

Wir haben die Überzeugung, dass den Mitarbeitern der staatlichen Behörden bei der Mithilfe zur Aufklärung der Straftaten des NSU-Trios keine Vorwürfe zu machen sind. Eine derartige Serie von Verbrechen war bisher nicht vorstellbar. Mit den dargelegten 14 Maßnahmen wurden die richtigen Schlüsse gezogen und teilweise schon umgesetzt.

Jetzt, liebe Frau Köditz, komme ich zu dem zweiten Zitat aus Ihrem Votum:

„Allerdings kann diese Bewertung nur vorläufig sein, solange die begründete Annahme besteht, dass Behörden handeln im Zusammenhang mit der Fahndung nach dem Trio bislang keineswegs vollständig bekannt geworden und daher auch nicht abschließend zu bewerten ist.“

In den beiden vorangegangenen Jahren wurden zahlreiche Zeugen gehört. Es gibt vonseiten der Opposition aber noch eine lange Liste von weiteren Zeugen. Es ist das Recht der Opposition, in diesem Zusammenhang Fragen zu stellen und deren Beantwortung einzufordern. Aus diesem Grund werden wir uns auch nicht Ihrem mutmaß-

lichen Begehren verschließen, uns in der kommenden Legislaturperiode erneut mit dem Fallkomplex NSU zu beschäftigen. Dieses Vorgehen ist seitens der Regierungsfractionen kein Misstrauen gegenüber der staatlichen Verwaltung, sondern Respekt gegenüber den Rechten der Opposition, mithilfe eines weiteren Untersuchungsausschusses die aus Ihrer Sicht noch offenen Fragen zu klären.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich außergewöhnlich, wenn ausgerechnet ich, noch dazu gleich zu Beginn meiner Rede, ausdrücklich die Koalitionfraktionen in diesem Haus lobe. Ich will den großen Mut von CDU und FDP würdigen. Es muss nämlich als ausgesprochen mutig bezeichnet werden, wenn beide Fraktionen in ihren Abschlussstellungen zum Untersuchungsausschuss „Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“ zu der durchaus kühnen Einschätzung gelangen, dass sächsischen Behörden im Zusammenhang mit dem NSU keine Vorwürfe gemacht werden könnten.

Es wird gefolgert, dass – Zitat – „an der Sicherheitsstruktur im Freistaat Sachsen keine Änderungen erforderlich sind“. Schuld am NSU-Desaster habe schließlich Thüringen. Zudem habe das sächsische Innenministerium längst alles getan, um – Zitat – „die Gefahren rechtsextremistischer Taten künftig zu minimieren“.

Ich warne allerdings vor zu viel Mut. Eine solche Feststellung ist derart mutig, dass sie sehr eng an Leichtsinn grenzt.

Der Untersuchungsausschuss hat uns genügend Beispiele für solch gefährlichen Leichtsinn geliefert. Denken wir nur an das Landesamt für Verfassungsschutz. Dieses hat über Jahre felsenfest behauptet, dass Rechtsterrorismus überhaupt nicht existiere. Es hat zudem behauptet, dass „Blood & Honour“ lediglich ein „Musiknetzwerk“ sei. Auch diese Behauptungen waren ausgesprochen mutig, vor allen Dingen waren sie aber vollkommen falsch.

Mir ist vollkommen schleierhaft, wie jemand darauf kommen kann, dass keine Fehler begangen worden seien. Meine eigene Fantasie stößt an eine Grenze, wenn ausgerechnet auf der Grundlage uneingestandener Fehler eine Verbesserung des Handelns versprochen wird. Die Botschaft, die ich hier höre, ist ein einziger paradoxer Widerspruch: Alles wird besser, weil alles so bleibt, wie es ist.

Meine Damen und Herren! Das funktioniert nicht. Ich fürchte, Sie lehnen sich wirklich zu weit aus dem Fester. Solange es dabei nur um die Gefahr geht, dass Sie selbst aus dem Fenster fallen, ist das allein Ihr Risiko. Ihre Wette aber, die Gefahren rechtsextremistischer Taten seien durch ein Fingerschnippen zu minimieren, kann im Ernstfall wieder zulasten der Opfer rechter Gewalt gehen.

Diese Wette einzugehen ist nicht nur mutig, sondern zynisch.

Ich bedauere es, dass das Fazit von CDU und FDP der zweijährigen Arbeit des Untersuchungsausschusses in jeder Hinsicht auf wackligen Beinen steht, und das nur, so mein Eindruck, um eilig und möglichst unbeschadet einen Schlusstrich unter die Aufklärung zum NSU-Komplex ziehen zu können.

Dieses Vorgehen verwundert mich aber wiederum auch nicht. Ich erinnere mich noch gut, wie wir hier vor etwas mehr als zwei Jahren beisammensaßen und über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses debattiert haben. Es war von Anfang an klar, dass Sie von CDU und FDP diesen Ausschuss nicht wollten. Sie haben sich ausgerechnet hinter der NPD versteckt und von einem „NPD-Informationsausschuss“ gesprochen. Dass der Einwand unsinnig war, liegt inzwischen nachweisbar auf der Hand.

Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, sind Ihrem Kurs trotzdem mutig treu geblieben. Sie haben Ihren mangelnden Willen zur parlamentarischen Aufklärung bis zum Ende durchgehalten. Erlauben Sie mir die Bemerkung, dass man das Ihrem Ausschussbericht auch deutlich ansieht.

Es ist nicht einmal besonders verwunderlich, dass nunmehr am Ende der Arbeit zwei sehr unterschiedliche Berichte vorliegen. Es sind tatsächlich derart viele Fragen offen, dass ein einhelliges Fazit schwer zu ziehen ist und eine abschließende Beurteilung schon gar nicht getroffen werden kann.

Bedauerlich und regelrecht beschämend ist in meinen Augen, dass bezüglich der angebrachten und notwendigen Konsequenzen aus dem NSU-Komplex keine Einigkeit der demokratischen Fraktionen in diesem Haus besteht. Im Bundestag und in Thüringen haben sich die Regierungsfractionen zu den dortigen Ausschüssen bekannt und sie von Anbeginn aktiv mitgetragen. In Sachsen war aber das Gegenteil der Fall. Das ist weder vor dem Hintergrund der außerordentlichen Tragweite des Themas noch vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zu rechtfertigen.

Dass sich der NSU ausgerechnet in Sachsen versteckt hielt und ein Dutzend Jahre unentdeckt blieb, ist allgemein bekannt.

Blicken wir zurück in den November 2011, kurz nach der Enttarnung des NSU. Es gab einen gemeinsamen Entschließungsantrag – Frau Präsidentin, Sie hatten bereits darauf hingewiesen – aller demokratischen Fraktionen im Sächsischen Landtag. Er beinhaltete das ausdrückliche Versprechen, für Aufklärung zu sorgen. Doch als es darum ging, tatsächlich aufzuklären, waren CDU und FDP plötzlich nicht mehr an Bord. Das war und ist ein fatales Zeichen.

Dieser Mangel an Aufklärungswillen war ebenso eine Konstante wie Ihr Mut zum Irrtum. Sie sehen in den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses lediglich eine

Bestätigung des „Vorläufigen Abschlussberichtes“, den Innenminister Ulbig im Jahr 2012 vorgelegt hat. Das nenne ich gewagt, sehr gewagt.

Wir dagegen sind überzeugt, dass uns der Ausschuss wesentlich weitergeführt hat. Hätten wir den Bericht aus dem Jahr 2012 für der Weisheit letzten Schluss gehalten, wüssten wir bis heute nicht, dass in die Fahndung nach dem Trio auch die sächsische Zielfahndung eingegriffen hat, wenn auch erfolglos. Wir wüssten weiterhin nicht, dass auch sächsische Beamte nichts unternahmen, nachdem eine Person mit großer Ähnlichkeit zu Uwe Böhnhardt in Chemnitz gesichtet wurde. Wir wüssten ebenfalls nicht, dass sächsische Observanten tatenlos zuschauten, als ihre Zielperson Unterlagen auf einen Grill packte und verbrannte.

Wir wüssten auch nicht, dass der sogenannte Verfassungsschutz in Sachsen trotz aller Defizite, Schwächen und Erkenntnislücken immerhin gut genug im Bild war, um die Entwicklung des Trios hin zu Rechtsterroristen zumindest zu erahnen, und das bereits im Jahr 1998, also noch vor Beginn der Mordserie.

Wir wüssten immer noch nicht, dass die gleiche Behörde trotzdem keinen Drang hatte, dagegen einzuschreiten. Stattdessen behielt man wesentliche Informationen für sich und gab sie nicht an die Strafverfolgungsbehörden weiter. Das ist äußerst erklärungsbedürftig. Eine plausible Begründung dafür steht noch immer aus.

Es zeichnet sich aber Folgendes ab: Bei der Suche nach dem untergetauchten Trio in Sachsen wurde dieses nicht an einer kurzen, sondern an einer sehr, sehr langen Leine gehalten. Das waren ganz klare Fehler, und diese Fehler waren nicht die Schuld von Thüringen, sondern hausgemacht. Hätte es diese Fehler nicht gegeben, so wäre es durchaus möglich gewesen, die untergetauchten Bombenbauer aus Jena in Chemnitz festzusetzen. Dafür hätten sächsische Behörden, so wie es ihre Aufgabe ist, den nötigen Fahndungsdruck aufbauen müssen. Das ist jedoch nicht passiert. Wer das bedauert, sollte die Ursache auch beim Namen nennen: Behördenversagen. Nein, der NSU war den Behörden als solcher mit dem Namen noch nicht bekannt, aber es hätte trotzdem nachgefasst werden müssen. Es hatte fatale Folgen, dass man darauf verzichtet hat, obwohl die Gefährlichkeit der geflüchteten Neonazis bekannt war und obwohl ab dem Jahr 1998 die Annahme bestand, dass sich das Trio in Chemnitz versteckt hält.

Wir wissen heute nicht, warum die Suche nach dem Trio derart schiefgelaufen ist. Dem Untersuchungsausschuss ist es immerhin gelungen, viele Details zu klären, aber damit kann und darf die Aufklärung, die wir im November 2011 gemeinsam versprochen haben, nicht beendet sein. Wir haben 34 Zeugen gehört, aber mehr als 80 Zeugen nicht mehr befragen können. Einige Themenkomplexe, auf deren Behandlung sich der Ausschuss verständigt hatte, konnten wir gar nicht erst anfangen. Trotzdem war das, was wir bisher geschafft haben, jede Mühe wert.

Meine Damen und Herren, zu der Zeit, als der Ausschuss eingesetzt wurde, standen gegen Behörden des Freistaates Sachsen äußerst schwerwiegende Vorwürfe im Raum. Es war richtig und notwendig, solchen Behauptungen konzentriert nachzugehen. So ist es jetzt möglich, über einmal begangene Fehler auf der Grundlage der Fakten zu reden, auch wenn es davon nur einige in den Bericht von CDU und FDP geschafft haben.

Ich möchte die Koalition noch einmal daran erinnern, woran es lag, dass der Ausschuss unerlässlich war. Wir als Abgeordnete haben nach dem 4. November 2011 unsere Informationen zumeist aus der Presse beziehen müssen und sie nicht etwa vom Innenminister, von Ihnen, Herr Ulbig, bekommen. Ich sage das, weil CDU und FDP in ihrem Ausschussbericht selbst zwar nicht von Fehlern, aber immerhin von gewissen Defiziten bei der Kommunikation und Koordination der Behörden sprechen.

Die Staatsregierung selbst sollte sich das dringend zu Herzen nehmen. Denn, was immer sie ab November 2011 auch tat, eine proaktive Informationspolitik gab es durch sie nicht. Der medialen und gesellschaftlichen Reichweite des Themas war die Staatsregierung nicht gewachsen. Wir bekamen die Fakten scheinbarweise oder gar nicht auf den Tisch.

Dass die Einrichtung parlamentarischer Gremien zur weiteren Aufarbeitung so vehement abgelehnt wurde, hat selbstverständlich den Eindruck genährt, dass hier in bekannter Manier versucht wurde, ein unangenehmes Thema abzumoderieren. Das ist zum Glück nicht gelungen.

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss ist darauf gestoßen, dass bei Polizei und Verfassungsschutz in Thüringen und in Sachsen sehr frühzeitig Hinweise vorlagen, wo sich das Anfang 1998 untergetauchte Trio verborgen halten könnte. Man kannte die Namen von Helfern, die nach heutigem Wissen als mutmaßliche Unterstützer gelten. Diese Personen entstammten insbesondere dem „Blood & Honour“-Netzwerk. Dass man dieses Netzwerk offenbar unterschätzt hat, ist die eine Seite der Medaille. Die andere ist, dass man trotzdem wusste, um welche konkrete Personengruppe es ging: um militante Neonazis. Wir haben im Ausschuss hoch versierte Ermittler kennengelernt, die diese Szene im Detail kannten. An Informationen hat es diesbezüglich nicht gemangelt.

Rückblickend stellen sich zwei Fragen: Wie kam man denn seinerzeit auf diese unterstützenden Personen? Keiner der Zeugen bisher konnte uns das schlüssig erklären. Und – zweite Frage – warum ist man dann nicht konsequent gegen diese Personen vorgegangen?

Im größten Teil des damaligen Fahndungszeitraumes von 1998 bis 2003 geschah in Sachsen nämlich überhaupt nichts, was als Fahndung bezeichnet werden könnte. Die Leine zum Trio war nicht nur sehr lang, sondern man hat es auch versäumt, daran zu ziehen.

Wir sehen dringenden Bedarf, diesen Fragen weiter nachzugehen. Die Aufklärung muss fortgesetzt werden, gerade hier in Sachsen. Nach dem jetzigen Stand der Dinge sollte daher erneut ein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden. Das ist die erste und zentrale Empfehlung des abweichenden Berichtes der demokratischen Opposition. Wir drängen darauf, dass insbesondere das Landesamt für Verfassungsschutz die Möglichkeiten der weiteren Aufklärung nicht dadurch unterminieren kann, indem erneut Akten vernichtet werden. Das ist keine böswillige Unterstellung. Das LfV hat auch noch Akten vernichtet, als der Ausschuss bereits eingesetzt war. Niemand kann nachträglich feststellen, ob diese Akten einen NSU-Bezug hatten oder nicht. Sie sind unwiederbringlich zerstört.

Meine Damen und Herren, wir sind fest davon überzeugt: Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen kann nach alledem nicht mehr weiter bestehen. Es hat seine Daseinsberechtigung schlicht verspielt.

(Beifall bei der NPD)

Unser Bericht zeigt nämlich auch, wie umfangreich es bei der Suche nach dem Trio versagt hat. Das LfV hat sich nicht als „Frühwarnsystem“ bewährt. Es bot der Demokratie auch keinen Schutz. Der entstandene Schaden ist kaum wiedergutzumachen. Ich sehe keinen Anlass mehr, an eine Besserung zu glauben. Solche Versprechen gab es in der Vergangenheit immer wieder. Man denke an den „Sachsen-Sumpf“ oder auch an das Beyer-Irrgang-Gutachten. Wir sind jetzt an dem Punkt, wo wir feststellen müssen: Nein, das LfV ist nicht mehr reformierbar. Es ist, was es ist: Ein Geheimdienst, und zwar ein inkompetenter. Er ist kein Teil der Lösung, er ist ein Teil des Problems.

(Christian Piwarz, CDU: Aber morgen geht es wieder in die andere Richtung oder was?)

Er steht einer demokratischen Gesellschaft nicht gut zu Gesicht. Die Auflösung des LfV ist dagegen das kleinere Übel, wenn es sich überhaupt um ein Übel handeln sollte. Der bessere Weg ist es, die Aufklärung und Verfolgung politischer Straftaten durch die Polizei zu stärken. Es ist daher auch der richtige Weg, die frühere Arbeit der SoKo „Rex“ durch das Operative Abwehrzentrum auf einer breiteren Personalbasis fortzusetzen. Das ist aber nicht nur eine Frage der Quantität. Man muss es auch bei einem polizeilichen Staatsschutz dieser Art ermöglichen, dass er sich auf den Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts spezialisieren kann. Dass das OAZ die politisch motivierte Kriminalität links bearbeitet, läuft dieser notwendigen Spezialisierung völlig zuwider.

Unser Bericht zum Untersuchungsausschuss zeigt gerade, dass die Vermischung von Aufgabenbereichen und der Wechsel des zuständigen Personals offenbar nicht zu einer besseren Ermittlungsarbeit und auch nicht zu einer besseren Analyse beigetragen haben. Gerade weil dem polizeilichen Staatsschutz eine entscheidende Rolle zukommt, muss immer daran gedacht werden, seine weitgehenden

Befugnisse und Instrumente sachgerecht, effizient und rechtsstaatsgemäß einzusetzen. Deswegen denken wir an die Einrichtung eines parlamentarischen Kontrollgremiums für den polizeilichen Staatsschutz. Ein solches Gremium dient nicht der Gängelung des Staatsschutzes, sondern seiner Konsolidierung und der Rechtssicherheit sowie der notwendigen Transparenz.

Ich möchte daran erinnern, dass nach dem Auffliegen des NSU zunächst kein polizeiliches Lagebild existierte, aus dem hervorgegangen wäre, inwieweit sogenannte legale Schusswaffen in der extremen Rechten verbreitet sind. Wir haben das mühselig über Anfragen thematisiert, deren Antworten uns nicht immer konsistent erschienen.

Die Entwaffnung der Nazi-Szene wurde durch Innenminister Ulbig vollmundig angekündigt. Sie ist aber noch immer nicht erfolgt. Wir erwarten nun, dass künftig im Einzelfall gezielt geprüft wird, ob eine Handhabe besteht, waffenrechtliche Erlaubnisse für Angehörige der extremen Rechten zu versagen oder sie ihnen zu entziehen. Wir erwarten außerdem, dass darüber künftig dem Innenausschuss des Sächsischen Landtages regelmäßig Bericht erstattet wird.

Die Bekämpfung der extremen Rechten – das steht außer Frage – ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir meinen, dass diese Aufgabe durch aktuelle wissenschaftliche Expertisen wesentlich unterstützt werden kann. Sie kann Auskunft geben über aktuelle Tendenzen der extremen Rechten sowie über die Verbreitung antidemokratischer und menschenfeindlicher Einstellungen im Freistaat Sachsen.

Der sogenannte Verfassungsschutzbericht erfüllt diese Aufgabe in keiner Weise. Was wir brauchen, ist ein Monitoringbericht mit empirisch abgesicherten Erkenntnissen. Die analytische Ausbeute eines solchen Projektes könnte umgekehrt die Arbeit der Sicherheitsbehörden im Freistaat Sachsen bereichern.

Selbst konservative Wissenschaftler wie die Professoren Backes und Jesse haben in einer Anhörung des Innenausschusses einen solchen regelmäßigen Bericht als sinnvoll erachtet. Die Sicherheitsbehörden sind aber nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist die Zivilgesellschaft in Sachsen, sind das bürgerschaftliche Engagement in den Kommunen und das solidarische Eintreten für die Opfer rechter Gewalt.

Noch immer begegnet die Staatsregierung der Zivilgesellschaft im Freistaat mit erheblichem Misstrauen. Noch immer sorgt die Staatsregierung nicht für eine ausreichende Förderung der Zivilgesellschaft. Es irritiert mich zutiefst, dass man Projekte, die sich für die Demokratieentwicklung im Land einsetzen, an einer kurzen Leine hält und sie unter einen regelrechten Generalverdacht stellt. Dass die Staatsregierung nicht den Bundestrend genutzt und die unsägliche Extremismusklausel abgeschafft hat, spricht leider für sich. Diesen Sonderweg kann sich Sachsen nicht leisten, denn er richtet erheblichen Schaden an. Auch dieser Fehler sollte sofort korrigiert werden.

Es sind doch gerade die selbstorganisierten Initiativen vor Ort, die Problemlagen in den jeweiligen Regionen frühzeitig erkennen und flexibel gegensteuern können. Es ist richtig, dass es gegen antidemokratische Tendenzen in Sachsen ein funktionierendes Frühwarnsystem gibt. Das ist nicht der sogenannte Verfassungsschutz, sondern es ist die Zivilgesellschaft. Sie schafft Angebote für demokratische Teilhabe und tritt damit antidemokratischen Tendenzen ganz konkret entgegen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Dafür ist nicht nur die unsägliche Extremismusklausel hinderlich, sondern der Extremismusbegriff an sich schadet. Dort, wo von „Extremisten“ gesprochen wird, geht es um deren Verhältnis zum demokratischen Verfassungsstaat. Die tatsächliche Gefährdung durch die extreme Rechte lässt sich mit dem Extremismusbegriff, wie ihn insbesondere das Landesamt für Verfassungsschutz strapaziert, überhaupt nicht messen. Wie grundfalsch der Begriff wirklich ist, zeigen uns die Erkenntnisse zum NSU. Die Rechtsterroristen machten sich nicht den demokratischen Verfassungsstaat zum Opfer, sondern sie töteten zunächst neun Migranten und hatten es durch Bombenanschläge darauf angelegt, weitere Menschen zu töten. Diese Taten waren ganz klar rassistisch motiviert.

Ich bin der Meinung, dass es auch der Respekt vor den Opfern des NSU gebietet, das Problem beim Namen zu nennen. Dieses Problem heißt: Rassismus.

Das ist keine Floskel, denn dass der NSU den Behörden durchs Raster rutschte, hatte nicht zuletzt damit zu tun, dass das Begehen einer rassistischen Mordserie offenbar nicht für möglich gehalten wurde. Man ging von einem Zerrbild namens „Extremismus“ aus und nicht von den tatsächlichen Feindbildern und Opfergruppen gewaltbereiter Neonazis und Rassisten. Dass dieses Zerrbild sehr langlebig ist, ist zum einen daran zu erkennen, dass sich Sachsen mit der Anerkennung der Opfer rechter und rassistischer Gewalt immer noch schwertut, zum anderen haben es die CDU und die FDP in ihrer Stellungnahme zum Untersuchungsausschuss geschafft,

(Andreas Storr, NPD: Was ist mit linker Gewalt und der Linkspartei?)

den NSU mit der RAF zu vergleichen. Selbst Autoren, die den sogenannten Verfassungsschutzbehörden unheimlich nahestehen, raten dringend von diesem Vergleich ab. In Ihrem Text heißt es – ich zitiere –: „Auch die RAF-Morde führten in den Siebzigerjahren der damaligen Bundesrepublik Deutschland zu einem Umdenken der staatlichen Sicherheitsbehörden. Gleiches sollte auch für die Sicherheitsbehörden im Freistaat Sachsen gelten.“ – Das war aus dem Abschlussbericht von CDU und FDP.

Ich möchte einmal beiseite lassen, dass manche Resultate dieses Umdenkens in der alten Bundesrepublik auf heftige Bedenken einer damals noch liberalen Partei namens FDP gestoßen sind. Falls Sie Ihren Vergleich wirklich ernst meinen, dann müssen wir leider damit rechnen, dass noch viele Jahre des Rechtsterrorismus vor uns liegen.

Tatsächlich ist diese Gefahr nicht gebannt; denn ein Handlungskonzept bietet die Koalition nicht. Sie erkennt keine Fehler, sieht keinen Bedarf für Reformen, sie bevorzugt den Schlussstrich. Das ist es, was ich Leichtsinne nenne. Dadurch wird die Tragweite des Themas völlig verfehlt. Vor allem ist diese Einstellung ein Rückfall zu dem Konsens, den die demokratischen Fraktionen des Sächsischen Landtages im November 2011 erreicht hatten.

Damals hieß es – ich zitiere –: „Wir erwarten, dass die Morde zügig aufgeklärt werden. Das sind wir den Opfern, ihren Familien und Freunden schuldig. Die jetzt bekannt gewordenen Zusammenhänge dieser unmenschlichen Verbrechen belegen auf traurige Weise, dass die Strukturen der Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene dringend überprüft werden müssen.“

Wir, meine Damen und Herren, stehen zu diesem Anspruch. Wir wollen ihn einlösen, und wenn es nicht anders geht, dann eben mit einem neuen Untersuchungsausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Friedel für die SPD-Fraktion, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will Ihnen, Frau Präsidentin, sehr herzlich dafür danken, dass Sie am Anfang wichtige Teile aus dem gemeinsamen Entschließungsantrag von CDU, LINKE, SPD, GRÜNE und FDP vom November 2011 zitiert haben. Das war etwas, was uns in der Sitzung des Landtages geeint hat. Wir alle waren sehr bestürzt und betroffen und haben es uns zur Aufgabe gemacht dahinterzukommen, wie es passieren konnte, dass fast zwölf Jahre lang ein Trio von – man kann es nicht anders sagen – mordenden Menschen in Sachsen einen sicheren Heimathafen gefunden hat.

Das war ein wichtiger Moment in diesem Landtag. Es wäre schön gewesen, wenn wir diesen wichtigen Moment auch heute mit einem gemeinsamen Antrag hätten noch einmal deutlich machen können. Immerhin ist das In-Erinnerung-Rufen schon ein wichtiger Punkt gewesen.

Die Aufgaben des Untersuchungsausschusses sind schon genannt worden. Ich will sie noch einmal praktisch und handfest zusammenfassen. Wir hatten die Aufgabe zu klären: Haben die sächsischen Behörden Versäumnisse und Fehlverhalten gezeigt? Sind Fehler in der Zeit ab Untertauchen des Trios 1998 bis zur Selbstenttarnung 2011 gemacht worden? Wir haben in dem Untersuchungsauftrag auch die Frage formuliert: Gab es neben Fehlern und Versäumnissen ein bewusstes Unterstützen, ein Decken, ein Vertuschen, die diese Verbrechen möglich gemacht haben?

Zum Fazit nach den Untersuchungsausschusssitzungen. Es ist schon deutlich geworden: Wir konnten weder alle

Zeugen vernehmen noch alle Fragen klären. Unser vorläufiges Fazit nach den Sitzungen des Untersuchungsausschusses lautet: Wir haben keine Hinweise für ein vorsätzliches Handeln sächsischer Behörden erkennen können. Wir haben nirgendwo Hinweise darauf – ich sage es jetzt einmal ganz einfach –, dass jemand in der sächsischen Polizei oder im Verfassungsschutz genau wusste, was Mundlos, Zschäpe, Böhnhardt tun, wo sie sind und wie man sie kriegen könnte, es aber unterlassen hat, dem nachzugehen. Solche Hinweise haben wir nicht.

Sie wissen auch, dass das ein Fazit ist, was man angesichts geschredderter Akten nur mit einer gewissen Einschränkung ziehen kann. Wir haben auf der anderen Seite aber durchaus viele Erkenntnisse darüber, dass es Versäumnisse im Handeln sächsischer Behörden und Fehlverhalten gab.

Einzelne Beispiele sind schon genannt worden. Ich will sie einmal zusammenfassen: Worum geht es? Was haben sächsische Behörden 1998 bis 2011 falsch gemacht? Sie haben einen ganz großen Fehler begangen: Sie haben sich für nicht zuständig gehalten.

Diese Nichtzuständigkeit, dieses Empfinden, das haben wir nach dem November 2011 auch hier im Plenum sehr oft gehört. Wenn Sie sich erinnern, so gab es viele verschiedene Versuche, Aufklärungsinstrumente aufzulegen. Es gab viele Versuche zu sagen: Wie schaffen wir es denn jetzt, dass wir in Sachsen unseren Beitrag zur Aufklärung leisten?

Wir haben zum einen vorgeschlagen, dass eine sächsische Untersuchungskommission eingesetzt wird, analog der Schäfer-Kommission in Thüringen. Wir haben zum anderen vorgeschlagen, bei der Schäfer-Kommission in Thüringen mitzuarbeiten. Es gab den Vorschlag eines Sonderermittlers. All das wurde immer sowohl von der Staatsregierung als auch von der Koalition abgelehnt mit dem Verweis darauf, dass wir in Sachsen ja nicht zuständig seien und dass es ein thüringisches Trio war, dass alle Morde woanders passiert sind und dass wir in Sachsen daher gar nicht so richtig etwas beitragen können. Eine Bund-Länder-Kommission solle dann Aufklärung schaffen.

Wir haben uns dann dazu entschlossen, von dem Recht Gebrauch zu machen, was uns als Opposition bleibt: die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Ich will mich an dieser Stelle sowohl beim Vorsitzenden des Ausschusses als auch beim Obmann der CDU-Fraktion bedanken. Trotz dieser Nichtzuständigkeitsrhetorik am Anfang hier im Plenum haben sie genauso wie wir ein Interesse daran gehabt, diesen Ausschuss arbeiten zu lassen, für diesen Ausschuss Erkenntnisse zu gewinnen. Sie haben Fragen gestellt. Das war oftmals von großer Hilfe für den Fortgang der Beratungen im Ausschuss. Dort habe ich diese Unzuständigkeitsvermutung nicht entdecken können. Vielen Dank dafür.

Worin hat sich die Nichtzuständigkeit der sächsischen Behörden geäußert? Wir haben nie einen Zeugen gehört, der sagte: Ja, da haben wir uns selbst dahintergeklemt.

Überall, wo wir gefragt haben, ob es die einzelnen Polizeidienststellen waren, ob es die SoKo „Rex“ war, ob es das Landesamt für Verfassungsschutz war – überall gab es das gleiche Erklärungsmuster. Es lautete: Die drei sind in Thüringen untergetaucht. Thüringen hat sie zur Fahndung ausgeschrieben. Thüringen ist die fahndungsleitende Dienststelle. Wir in Sachsen helfen, wenn Thüringen uns um etwas bittet.

So war es dann auch: Wenn Thüringen darum gebeten hat, dass Adressen ermittelt werden sollen, dann hat Sachsen Adressen ermittelt und sie nach Thüringen gegeben. Wenn Thüringen darum gebeten hat, dass bei einer Observation geholfen werden soll, dann hat Sachsen bei einer Observation geholfen und die Ergebnisse nach Thüringen zur Auswertung geschickt. Wenn Thüringen um nichts gebeten hat, dann hat Sachsen auch nichts gemacht – selbst dann nicht, als sich die Hinweise verdichtet haben, dass die drei sogar in Sachsen, im Raum Chemnitz, untergetaucht sein könnten.

Diese Nichtzuständigkeit ist ein ganz großes Problem, ein Versäumnis, ein Fehler, den man zugeben muss, wenn man über die Rolle der sächsischen Behörden spricht. Man hört ja immer das, was man hören will. Ich habe es bei Herrn Hartmann auch gehört; es war etwas anders formuliert. Da wurde gesagt: Eine größere Eigeninitiative wäre im Rahmen des Möglichen gewesen. Nichts anderes heißt es, wenn wir sagen: Es war falsch, sich nicht zuständig zu fühlen.

Der zweite große Punkt: Unwissenheit. Neben der Nichtzuständigkeit war die Unwissenheit in vielen Punkten ein Problem. Frau Köditz hat es angesprochen: die unzureichende Kenntnis der rechtsextremen Szene in Sachsen, Fehleinschätzungen zur Qualität von „Blood & Honour“ oder anderen Bewegungen. Einzelinformationen, die zweifelsohne überall vorlagen, zu einem Gesamtbild zusammenzutragen, sich somit einen Überblick zu verschaffen über ein sehr dichtes, gleichzeitig flexibles Netzwerk in ganz Sachsen, das hat keine Dienststelle in Sachsen geschafft – weder die zuständigen Polizeieinheiten noch das Landesamt für Verfassungsschutz.

Diese Nichtzuständigkeit, diese Unwissenheit sind unserer Ansicht nach die beiden größten Versäumnisse, die sächsische Behörden im Zusammenhang mit dem Untertauchen des NSU begangen haben.

Nun liest sich der Bericht von CDU und FDP etwa so: Es wurden Fehler in der Kommunikation gemacht, und wenn man das besser macht, dann ist alles wieder gut. Das allein erklärt unserer Ansicht nach zu wenig. Das verschiebt die Verantwortung allein auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden. Sie haben schlecht kommuniziert und das müssen sie künftig besser machen – das ist ein unzureichender Blick.

Die Frage ist: Gibt es denn auch Fehler im System? Wie passiert es? Welche strukturellen Hürden sind vorhanden, und wie muss man sie abbauen, damit Wissen angesammelt, ausgetauscht wird und man sich zuständig fühlen kann? Wir haben den Eindruck, dass diese Fehler im

System vorhanden sind und mit dem, was die Staatsregierung als Schlussfolgerung schon vor zwei Jahren vorgelegt hat, nicht behoben werden.

Das eine Thema wurde schon angesprochen: Wie viel Erfahrungswissen kann man ansammeln, wenn man heute für diesen, morgen für jenen und übermorgen für einen ganz anderen Phänomenbereich zuständig ist? Wie viel Erfahrungs- und Netzwerkwissen lässt sich ansammeln, wenn Beamte im Zweijahresrhythmus von Dienststelle zu Dienststelle versetzt werden? Die Art und Weise, wie wir Wissensmanagement in der sächsischen Polizei betreiben, wie wir die Strukturen momentan haben, lässt darauf schließen, dass weder die Ansammlung von Wissen noch die Ausbildung geregelter Kommunikationsnetzwerke wirklich stattfinden kann. Das ist ein Fehler im System.

Zweiter Fehler im System: Frau Kollegin Köditz hat darauf hingewiesen, dass schon frühzeitig Informationen vorlagen, dass das Trio in Sachsen untergetaucht sein könnte, dass Waffen besorgt werden sollen und dass ein Überfall geplant ist. Doch dieses Wissen ist nie zur Polizei gekommen. Dieses Wissen gab es im Landesamt für Verfassungsschutz. Es ist nicht nur eine Nachlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Amt, dass das Wissen nicht weitergegeben wird, sondern es ist ein strukturelles Problem. Das Wissen wird nicht geteilt, weil es aus V-Personen-Quellen kommt und der Quellenschutz höher wiegt als das Interesse, solche Straftaten zu verhindern. Das ist ein strukturelles Problem.

Wer ein Landesamt für Verfassungsschutz ernsthaft reformieren will, der kommt nicht umhin, sich die Frage zu stellen: Kann ich in diesem Bereich überhaupt V-Leute einsetzen oder ist der Preis an Strafvereitelung, den ich dafür zahle, nicht viel zu hoch und wesentlich höher als der Nutzen, den ich durch den Einsatz solcher Quellen bekomme? Wir meinen, der Preis ist zu hoch. Wir meinen, man sollte in dem Bereich auf die Führung von V-Personen verzichten.

Was lernen wir aus diesem Ausschuss? Was lernen wir aus den Versäumnissen und Fehlern bei sächsischen Behörden? Ich sage es mal ganz einfach: dass man sich nicht unzuständig fühlen darf. Das ist eine Erfahrung, die nicht nur wir und nicht nur die Kollegen von LINKEN und GRÜNEN und nicht nur die Zivilgesellschaft, sondern viele in Sachsen seit Jahrzehnten gemacht haben: dass der Rechtsextremismus als Problem verkannt worden ist; dass die Gefahr Rechtsextremismus als wenig gefährlich, zum Teil als Dumme-Jungen-Streiche eingestuft wird, und zuständig sind dafür eigentlich auch die Schulen, die mehr Bildung machen müssen.

Das ist eine alte Klage, das ist jetzt auch nichts Neues, da hätten wir eigentlich keinen Untersuchungsausschuss gebraucht, um das herauszufinden. Die Quittung für das lange Untätigsein des Freistaates hatten wir alle miteinander 2004 hier bekommen.

Trotzdem ist es wichtig, das zu sagen. Etwas aus dem, was in den letzten Jahrzehnten passiert ist, zu lernen, das ist unsere Art und Weise, den Opfern, den Angehörigen

und all denen, die beteiligt sind, Respekt zu zollen mit unserer Arbeit.

Was bleibt, sind natürlich Fragen, die die Staatsregierung beantworten können muss. Wie wollen Sie künftig sicherstellen, Herr Staatsminister, dass so etwas nicht wieder passiert? Wie wollen Sie künftig sicherstellen, dass Wissen geteilt wird? Wie wollen Sie künftig sicherstellen, dass sich sächsische Behörden zuständig fühlen? Wie wollen Sie künftig sicherstellen, dass das Landesamt sagt, was es weiß? Und wie wollen Sie künftig sicherstellen, dass solches Untertauchen nicht mehr möglich ist in Sachsen? Das sind die Fragen, die bleiben.

Wir glauben nicht, dass der Abschlussbericht des Innenministeriums von vor zwei Jahren Antworten auf diese Fragen gibt. Wir glauben, dass noch nicht alle Fragen wirklich gestellt worden sind. Wir haben uns auch dafür ausgesprochen, in der nächsten Legislatur weiterzumachen, weil wir Eindrücke von dem bekommen haben, was die Polizei und das Landesamt getan haben. Wir möchten gern wissen, was in der Justiz in den letzten Jahrzehnten unternommen worden ist, um Strafverfolgung, Verfolgungsdruck aufzubauen. Und wir möchten ein genaueres Gefühl dafür bekommen, wie die Strukturen in den Kommunen ausgeprägt gewesen sind, um die Zusammenarbeit zwischen dem Land, zwischen den Sicherheitsbehörden und den Kommunen, um die Gefahr Rechtsextremismus richtig einschätzen zu können.

Das sind Fragen, denen sich der Ausschuss noch nicht widmen konnte – weder in Zeugeneinvernahmen noch mithilfe von Akten –, und die wollen wir auf jeden Fall in der nächsten Legislaturperiode klären. Wir hoffen, dass dann zumindest das Wissen über das, was es jetzt teilweise an Erkenntnisinteresse auch aus den Reihen der Koalition gab, im nächsten Landtag noch breiter wird, damit das gemeinsame Problem auch tatsächlich gemeinsam gelöst wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte Ihnen, Frau Präsidentin, danken, dass Sie gleich am Anfang der Aussprache zu dem Bericht an die Opfer des NSU erinnert haben. Während wir darüber diskutieren, wenn wir politisch bewerten, was hier passiert ist, ob es ein Staatsversagen gegeben hat oder nicht, haben diese Menschen ihren Vater, ihre Kinder oder ihren Ehemann verloren, und das sollten wir berücksichtigen, wenn wir uns hier darüber streiten, was schiefgegangen ist.

Ehrlich gesagt, Frau Köditz, wenn Sie sich in Anbetracht der zehn Morde hier in diesem Zusammenhang tatsächlich hinstellen und die Extremismusklausel ansprechen, damit weiterhin linksextreme Gruppen, die sich nicht zur

freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen wollen, Staatsknete bekommen, dann finde ich das unter aller Sau.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von den LINKEN)

Meine Damen und Herren, vor etwas mehr als zwei Jahren hat der Sächsische Landtag auf Initiative der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses mehrheitlich beschlossen. Es sollte insbesondere geklärt werden, ob es mögliche Versäumnisse oder Fehlverhalten der Staatsregierung und deren nachgeordneter Sicherheitsbehörden gegeben haben soll, was dort gemacht wurde und welches Wirken es gegeben hat, die es ermöglicht haben, dass dieses Trio hier so lange unerkannt bleibt.

Wir haben uns im Untersuchungsausschuss mit Vertretern von Polizei und Verfassungsschutz beschäftigt, wir haben viele Zeugen vernommen und Sachverständige angehört. Wir haben den Innenminister gehört und namhafte Repräsentanten vernommen, die damals für die Bekämpfung des Rechtsradikalismus im Freistaat Sachsen zuständig waren.

Wir haben teilweise in geheimer Sitzung Akten studiert, wir haben uns sehr intensiv mit den Vorgängen im Verfassungsschutz beschäftigt und wir haben dort jederzeit Auskunft bekommen.

Ich möchte hier betonen: Ich hatte an keiner Stelle den Eindruck, dass die Staatsregierung einschließlich des Landesamtes für Verfassungsschutz versucht hat, die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu behindern, ganz im Gegenteil. Ich möchte Ihnen, Herr Staatsminister Ulbig, ausdrücklich danken, mit welcher Offenheit Sie diesen Untersuchungsausschuss unterstützt haben. Es gab ganz andere Untersuchungsausschüsse hier im Freistaat Sachsen, bei denen der Untersuchungsausschuss mühselig jede Akte, die er haben wollte, einklagen musste. Das Gegenteil war hier der Fall: Was an Akten vorhanden war, das haben wir auch zügig bekommen.

(Beifall des Abg. Benjamin Karabinski, FDP –
Beifall bei der CDU)

Auch als die Aufklärung gewesen ist, habe ich das eine oder andere kritisiert, was an Informationspolitik vom Ministerium gekommen ist und dass wir teilweise von der Presse Informationen bekommen haben und wir als Abgeordnete erst danach darüber unterrichtet worden sind.

Aber einem möchte ich auch entgegentreten: dass hier Informationen nur scheinbar geflossen seien. Das war in der Natur der Sache begründet. Wenn der Staatsminister des Innern nach dem Auffliegen des NSU-Trios in seine Behörden gegangen wäre und dort einen Aktenschrank, wo „NSU“ draufstünde, mit einem vollständigen Akteninhalt hätte, den er hätte herausnehmen können, dann hätten wir es in der Tat mit einem Staatsversagen zu

tun gehabt; dann hätte man nämlich die Zusammenhänge erkannt und hätte nicht gehandelt. Man musste sich aber erst einmal die Zusammenhänge erschließen.

Es ist einfach, mit dem Wissen von heute zu sagen, wo die Zusammenhänge gewesen sind. Wenn man erst einmal die Zusammenhänge erkennen muss, dann findet man etwas, was man vielleicht bei der ersten Suche nicht gefunden hat – so bedauerlich das manchmal auch ist.

Frau Köditz, wenn Sie hier die Untersuchungsarbeit aufgreifen, die wir im Untersuchungsausschuss geleistet haben, möchte ich betonen: CDU und FDP haben alle Ihre Beweisangebote mitgetragen. Wir haben uns enthalten. Wir haben es bei keinem Beweisangebot abgelehnt.

(Jürgen Gansel, NPD: Auch bei unseren?)

Wir haben bei keinem Antrag von Ihnen dafür gesorgt, dass er so verschoben wird, dass wir ihn nicht behandeln konnten, weil wir jederzeit Ihre Rechte, die Sie als Opposition in einem Untersuchungsausschuss haben, gewahrt haben. Wir haben uns in Obkleidungen, die manchmal nicht ganz erfreulich waren von ihrer Dauer und von ihrem Ablauf her, darauf verständigt, wie wir möglichst schnell vorankommen und wie wir die Zeugen dann hören.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Und – das muss man hierbei auch einmal sagen – wir haben hier ein Verfahren gewählt, mit dem wir jeder Fraktion so viel Raum zum Fragen gegeben haben, wie sie gern fragen möchte. Sie haben davon ausführlich Gebrauch gemacht, Frau Köditz, und darin liegt auch zum Teil begründet, dass wir einige Zeugen nicht mehr hören konnten. Wenn wir uns auf ein Verfahren verständigt hätten, wie es beispielsweise der Bundesuntersuchungsausschuss gemacht hat, dann hätten wir ein ganzes Stückchen mehr bewältigen können, aber dann hätten wir vielleicht mal das eigene „Hobby“ nicht ganz so weit ausleben können.

Für mich als Obmann meiner Fraktion gibt es zwei wesentliche Schlussfolgerungen, die aus der Arbeit im NSU-Untersuchungsausschuss zu ziehen sind: Behörden des Freistaates Sachsen haben dem NSU-Trio keine Unterstützung beim Untertauchen und beim Verbergen oder sogar beim Begehen und Vertuschen von Mordtaten geleistet.

Zweitens. Anders als Sie, Frau Köditz, möchte ich mir in der Gesamtschau des Materials nicht anmaßen, zu der Feststellung zu kommen, dass es frühzeitig möglich gewesen wäre, Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe in Sachsen zu fassen. Es gibt nicht die Entscheidung, die die Behörden hätten anders treffen können oder müssen, und alles wäre anders gekommen.

Wir müssen heute aufpassen – und da wiederhole ich mich gern –, dass wir nicht mit dem Wissen von heute das Wissen der Vergangenheit bewerten. Das Trio war damals unbekannt – bis zu dem Selbstaufdecken, als in Zwickau die Explosionen waren. Die Behörden mussten damals

noch nicht davon ausgehen, dass es sich um ein rechtsextremistisches Terrornetzwerk handelt; sondern man ist erst einmal davon ausgegangen, dass man Einzeltaten hat, dass man Banküberfälle und Mordfälle hat und dass es ein Trio gab, das vor sehr langer Zeit in Thüringen abgetaucht ist.

Völlig abwegig und ungeheuerlich sind die Ausführungen, die wir hier teilweise von der NPD-Fraktion zu dem Thema gehört haben, wo von einem geheimdienstlichen Terrornetzwerk gesprochen und versucht wird, dem Staat anzuhängen, dass er dieses Netzwerk praktisch erfunden habe, um hier die Bekämpfung von Rechtsradikalismus zu legitimieren.

(Holger Szymanski, NPD:

Das übersteigt Ihre Vorstellungen!)

Auch dafür gibt es keinerlei Anhaltspunkte, auch wenn Sie das stets wiederholen.

(Arne Schimmer, NPD: Das waren sehr viele, das wissen Sie ganz genau!)

– Nein, das gibt es nicht.

Meine Damen und Herren, eine Erkenntnis zieht sich für mich wie ein roter Faden durch die Ausschussarbeit und wird immer wieder erneuert von Zeugenaussagen von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes und der Polizei: Bei der jahrelangen Suche nach dem Aufenthaltsort der drei Gesuchten fand nur eine ungenügende Zusammenarbeit der verschiedenen Polizei- und Verfassungsschutzbehörden statt. Eine zentrale Koordination der Maßnahmen hat es nicht gegeben. Informationen wurden nicht oder nur ungenügend ausgetauscht und erst recht nicht zusammengeführt.

Es gab vielfach die Situation, dass Behörden nur ein kleines Puzzleteilchen eines Mosaiks vorlag und sie deshalb nicht das Gesamtbild erkennen konnten. Dies hatten wir allerdings schon in dem Abschlussbericht der PKK festgestellt.

Anhaltspunkten wurde in Teilen nicht mit der genügenden Gründlichkeit nachgegangen; vor allem wurde das Unterstützerumfeld des Trios aus dem Netzwerk „Blood & Honour“ oder der „Kameradschaft Weißes Erzgebirge“ nicht erkannt. Das sind Versäumnisse, die damals aufgetreten sind. Heute können wir das erkennen, weil wir den Gesamtzusammenhang sehen.

Es gab noch andere Versäumnisse. Meine Vorredner haben sie teilweise schon angesprochen, aber auch ich möchte sie ausdrücklich noch einmal nennen, weil wir sonst in dem Verdacht stehen, die Sachen nicht klar genug aufzudecken.

Das LKA Sachsen war nicht über die Observationsmaßnahmen im Hinblick auf die Fahndung im Zusammenhang mit den „Kripo live“-Sendungen von 1998 und 2000 informiert. Informationen des Verfassungsschutzes Thüringen, dass die Untergetauchten kein Geld mehr benötigten, wurden nicht nach Sachsen weitergegeben, obwohl

hierdurch Verbindungen zu den Banküberfällen in Chemnitz und Zwickau hätten erkannt werden können.

Ebenfalls flossen keine Informationen, wenn eine Behörde auf dem Territorium eines anderen Bundeslandes tätig gewesen ist. Man hat denjenigen, die dort unterwegs waren, einfach nicht gesagt, welche Erkenntnisse man selbst hatte.

Neben diesen Problemen, die in einigen Berichten schon aufgetaucht sind, möchte ich einen persönlichen Eindruck aus der Zeugeneinvernahme durch den Untersuchungsausschuss vortragen. Wenn ich in Erinnerung rufe, was in einer Zeugenaussage über die Personalrekrutierung im Landesamt für Verfassungsschutz Anfang der Neunzigerjahre gesagt wurde, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, was wir als Ergebnis erhalten haben. Wenn ich mir einige vernommene Polizeibeamte in Erinnerung rufe, dann frage ich mich, ob diese ihren Fähigkeiten und ihrer Eignung entsprechend eingesetzt wurden.

Was sind nun die Schlussfolgerungen aus diesen festgestellten Mängeln? Die einsetzende Opposition unterbreitet bekanntlich Vorschläge. So will DIE LINKE das Landesamt für Verfassungsschutz als „unreformierbar“ abschaffen; wir haben es gerade eben wieder gehört. Dafür gab es nur Applaus von der NPD – die wissen, warum –, nicht einmal von Ihrer eigenen Fraktion.

Diesen Vorschlag hatten Sie bereits im Laufe der letzten Haushaltsverhandlungen unterbreitet. Sie werfen dem Verfassungsschutz vor, sein Wirken könne niemals transparent sein. Zugegeben: Vollkommene Transparenz des Verfassungsschutzes werden wir nie haben. Das verträgt sich auch nicht mit dessen Aufgabe. Aber, meine Damen und Herren, wir haben eine wehrhafte Demokratie. Einer wehrhaften Demokratie müssen wir Mittel in die Hand geben, damit sie sich schützen kann. Dazu gehört nun einmal die Beobachtung von Extremismus.

Ich möchte es noch einmal deutlich sagen: Das ist nicht nur eine Frage des Extremismus von rechts. Wir müssen weiterhin auch auf dem linken Auge wachsam sein. Wir dürfen nicht den Fehler machen, der teilweise in der alten – Bonner – Republik gemacht wurde: nur auf den Linksterrorismus zu sehen und auf dem rechten Auge blind zu sein. Wir dürfen jetzt nicht komplett umschwenken und uns nur noch „rechts“ anschauen.

Ich erinnere daran: Aus der 68er Bewegung sind sowohl die GRÜNEN als auch die RAF hervorgegangen.

(Unruhe bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Eva Jähnigen, GRÜNE: Früher gab
es noch Liberale! Das ist lange her!)

Deshalb muss man genau nachschauen, ob es auch in anderen Bereichen Bestrebungen gibt, die sich extremistisch entwickeln können.

Auch der Vorschlag der GRÜNEN, das Landesamt für Verfassungsschutz zumindest teilweise durch ein Institut für Demokratieforschung zu ersetzen, kommt mir sehr bekannt vor. Aber auch das ist letztlich nichts anderes als

die Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz, da die Forschungseinrichtung ohne nachrichtendienstliche Mittel arbeiten würde. Das funktioniert meines Erachtens nicht.

Diese Vorschläge sind als Konsequenzen aus den Versäumnissen in der NSU-Affäre nicht tauglich. Was wir hier brauchen, sind eine viel stärkere Analysefähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz sowie eine verstärkte föderale Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden. Genau diese Maßnahmen finden sich derzeit schon in den Empfehlungen der sogenannten Harms-Kommission; sie werden entsprechend umgesetzt.

Lassen Sie es mich an dieser Stelle wiederholen – ich habe es im letzten Plenum schon gesagt –: Ich bin sehr froh darüber, was sich in den letzten Monaten im Landesamt für Verfassungsschutz an Umstrukturierungsmaßnahmen ergeben hat, wie dieses Amt jetzt arbeitet und dass es offen kommuniziert.

Maßnahmen wie die Schaffung eines bundesweiten Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechts oder eines Gemeinsamen Informations- und Analysezentrum von Landeskriminalamt und Verfassungsschutz sind in Arbeit bzw. werden bereits umgesetzt. Auch das ist eine Konsequenz aus dem, was wir hier an Versäumnissen erkannt haben.

Ich persönlich würde noch einen Schritt weitergehen und dazu auffordern, zu überdenken, ob es heute noch sinnvoll ist, 16 selbstständige Landesämter für Verfassungsschutz zu haben oder ob man diese nicht zusammenführen sollte, und zwar auch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Militärischen Abschirmdienst.

Meine Damen und Herren! Extremisten machen nicht an den Grenzen von Bundesländern halt. Das haben wir auch im NSU-Komplex gesehen. Es war denen egal, ob sie in Thüringen oder in Sachsen waren. Aber es haben zwei Behörden ganz unterschiedlich gearbeitet, und man hat die Erkenntnisse nicht zusammenführen können.

Wünschenswert ist für mich auch die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes. Dies wird auch in dem Harms-Bericht kurz angesprochen. Wir täten gut daran, wenn wir in der nächsten Legislaturperiode darüber nachdenken würden, wie wir die parlamentarische Kontrolle besser bewerkstelligen können.

Abschließend möchte ich eines bemerken: Wir sollten nicht darüber spekulieren, ob das Vorliegen einer vorbildlichen bundesweiten Zusammenarbeit, länderübergreifender Information und ausgebauter Kontrolle dazu geführt hätte, dass dieses Trio hätte ergriffen werden können. Das wäre Spekulation; daran möchte ich mich nicht beteiligen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Herr Abg. Jennerjahn, bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Biesok, zwei kurze Vorbemerkungen zu Ihnen: Ich glaube, die Geschichte der 68er Bewegung arbeiten wir gesondert auf; ich schaffe es nicht in zehn Minuten, so viel Unwissenheit zu heilen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Die zweite Vorbemerkung: Sie haben der Kollegin Köditz vorgeworfen, sie sei gegen die Extremismustheorie, damit linksextremistische Organisationen im Freistaat Sachsen weiterhin Staatsknete in Empfang nehmen könnten. Sie wissen genauso gut wie ich – das hat der Innenminister im Sächsischen Landtag auf meine mündliche Anfrage hin protokollfest bestätigt –, dass im Freistaat Sachsen zu keinem Zeitpunkt Fördermittel an linksextremistische Organisationen geflossen sind.

(Jürgen Gansel, NPD: Nein,
überhaupt nicht! Unvorstellbar!)

Was Sie hier behauptet haben, entspricht schlichtweg nicht der Wahrheit. Ich finde es unwürdig, dass Sie im Rahmen der Befassung mit diesem Abschlussbericht diese Unwahrheit noch einmal explizit in den Raum gestellt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Kollegin Köditz hat gegen die Extremismustheorie geredet, weil sie wissenschaftlich nicht haltbar ist. Das ist wissenschaftlicher Konsens, jedenfalls soweit man sich außerhalb des Territoriums des Freistaates Sachsen begibt.

Aber kommen wir zu dem vorliegenden Bericht. Wir haben zwei Jahre lange intensiv gearbeitet. Es ist eines sehr deutlich geworden: Die Staatsregierung hat seit Anbeginn des Auffliegens des NSU immer wieder das Bild gemalt, die sächsischen Behörden hätten im Grunde alles richtig gemacht. Die Schuld sei in Thüringen zu suchen, weil die dortigen Behörden nicht ausreichend informiert hätten. Auch Herr Biesok hat gerade wieder versucht, diese Behauptung ein Stück weit hochzuziehen.

Ich kann dazu nur sagen: Nach zwei Jahren Ausschussarbeit ist eindeutig: Dieses Bild ist nicht aufrechtzuerhalten. Ich will einige Beispiele nennen.

Erstens. Sächsische Behörden hätten aufgrund eigener Zuständigkeit nach dem Trio fahnden müssen. Das gilt für den Verfassungsschutz wie für die Polizei. Nach dem Sächsischen Verfassungsschutzgesetz lag die Zuständigkeit für die Suche nach dem Trio beim Sächsischen Verfassungsschutz. Alle Behörden hatten starke Hinweise darauf, dass das Trio in Sachsen untergetaucht ist. Die Übernahme wurde aber nach allem, was wir wissen, durch das LfV Sachsen abgelehnt. Dass eigenständige Ermittlungspflichten sächsischer Behörden bestanden, wurde uns auch von den Sachverständigen Prof. Wolff und Prof. Gusy ziemlich zu Beginn des Untersuchungsausschusses ausdrücklich bestätigt.

Zweitens. Herr Biesok, Sie sagen, Thüringen habe nicht ausreichend informiert. Noch einmal: Das sächsische LfV hatte ausreichende Informationen darüber, was geschehen könnte. Spätestens am 17. September 1998 wusste das LfV, dass das Trio auf der Suche nach einer Waffe ist, um damit weitere Überfälle zu begehen.

Ich habe intensiv nachgefragt. Diese Information ist vom Verfassungsschutz Sachsen definitiv nicht an die sächsische Polizei weitergegeben worden.

(Patrick Schreiber, CDU: Warum denn?)

Das ist nun einmal ein zentrales Versagen des sächsischen LfV, weil ich mir auch sicher bin, dass die sächsische Polizei mit dieser Information ganz andere und vor allem eigenständige Maßnahmen zum Auffinden des Trios ergriffen hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der nächste Punkt: Auch eine weitere Einschätzung des LfV wurde der sächsischen Polizei nicht mitgeteilt. Im Jahr 2000 begründete das LfV eine G-10-Maßnahme gegen das Trio und gegen Unterstützer mit folgenden Worten: „Das Vorgehen der Gruppe ähnelt der Strategie terroristischer Gruppen, die durch Arbeitsteilung einen gemeinsamen Zweck verfolgen. Zweck der Vereinigung ist es, schwere Straftaten zu begehen. Außerdem ist bei dem Trio eine deutliche Steigerung der Intensität bis hin zu schwersten Straftaten feststellbar.“

In den Vernehmungen durch den Untersuchungsausschuss sagten die Zeugen Boos und Vahrenhold demgegenüber aus, das LfV habe zum damaligen Zeitpunkt keine bzw. keinerlei Anhaltspunkte für die Existenz rechtsextremistischer oder rechtsterroristischer Gruppierungen in Sachsen gehabt. Wegen dieser Aussage habe ich Strafanzeige wegen des Verdachts der falschen uneidlichen Aussage erstattet.

Es gibt noch eine zweite Version: Möglicherweise liegt eine bewusste Täuschung der G-10-Kommission vor, die über die Maßnahme zu entscheiden hatte. Im Raum steht der Verdacht, dass dieser G-10-Antrag künstlich aufgeblasen wurde, um die Genehmigung zu erhalten.

Der vierte Punkt: Dass es im Zusammenhang mit der Aufklärung der Verbrechen des NSU bundesweit zu Aktenvernichtungen gekommen ist, ist an sich schon ein unglaubliches Phänomen, und auch in Sachsen waren wir damit konfrontiert. Die Sächsische Staatsregierung betont in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis des Untersuchungsausschusses, dass der Datenschutzbeauftragte, der ehemalige Präsident des LfV, Herr Boos, und die Harms-Kommission keinerlei Anhaltspunkte dafür gefunden hätten, dass Akten mit NSU-Bezug vernichtet wurden.

Ich möchte das an dieser Stelle noch einmal klarstellen: Bis auf diejenigen, die die Akten vernichtet haben, weiß keiner, was in den vernichteten Akten stand, und sich auf die Täter als Zeugen zu berufen, das macht nicht einmal ein Jurastudent im 1. Semester. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir können es bis heute nicht aus-

schließen, dass nach dem 4. November 2011 Akten mit NSU-Bezug durch das LfV vernichtet wurden.

In der Zusammenschau ist deutlich geworden, dass sächsische Behörden ein erhebliches Maß an Verantwortung dafür tragen, dass der sogenannte NSU nicht früher enttarnt und an seinem Verbrechen gehindert wurde. Das ist auch die Verantwortung, der wir uns gemeinsam stellen müssen.

Das ist auch der Punkt, wo ich noch einmal auf einen anderen Punkt eingehen möchte: Als der Bundestagsuntersuchungsausschuss im vergangenen September den Abschlussbericht zur nationalsozialistischen Terrorgruppe vorgelegt und beraten hat, wurde insbesondere in den einleitenden Worten von Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert das tief empfundene Mitgefühl mit den zehn Mordopfern und ihren Angehörigen deutlich. Dem möchte ich auch heute noch einmal Ausdruck verleihen. Ich danke an dieser Stelle auch der Frau Präsidentin, dass sie zu Beginn der Sitzung nochmals darauf eingegangen ist.

Im Bundestag ist aber auch eines deutlich geworden, nämlich der unbedingte Wille, über alle Parteigrenzen hinweg aufzuklären, warum es deutschen Behörden nicht gelungen ist, die über Jahre geplanten und ausgeführten Verbrechen des NSU rechtzeitig aufzuklären und zu verhindern. Ich sage das auch noch einmal deutlich: Ich bedaure es außerordentlich, dass es in Sachsen nicht möglich war, diesen großen demokratischen Konsens im Sinne der Aufklärung herzustellen, und dass es nicht möglich war, einen von den fünf demokratischen Fraktionen getragenen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Das hat sich in der Konsequenz auch in der Arbeit des Ausschusses bemerkbar gemacht. Wir sind deutlich langsamer vorangekommen als die Untersuchungsausschüsse im Bundestag, in Thüringen und in Bayern mit der Konsequenz, dass aus Sicht der demokratischen Opposition ein neuer Untersuchungsausschuss notwendig wird.

Herr Ministerpräsident, Herr Innenminister, Herr Justizminister, wie wichtig wäre es für die Mordopfer der neonazistischen Terrorgruppe gewesen, wenn Sachsen, wo sich das Trio mithilfe eines polizei- und verfassungsschutzbekannten Netzwerkes über 14 Jahre lang unbehelligt hat aufhalten können, Vorreiter in der Aufklärung gewesen wäre.

Herr Tillich, Sie haben es nach dem Auffliegen des nationalsozialistischen Untergrundes leider versäumt, in diesem Hohen Haus das Wort an die Opfer und ihre Angehörigen zu richten, von einer Initiative zur Aufarbeitung etwaiger Fehler und Versäumnisse sächsischer Behörden ganz zu schweigen. Im Gegenteil, Ihnen ging es in erster Linie um das Image Sachsens. Ich zitiere: „Das ist nicht Ausdruck dessen, was Sachsen eigentlich bedeutet. Es schmälert die Leistung der Menschen. Das ist unfair. Wir Sachsen werden für etwas verantwortlich gemacht, wo wir das Gegenteil unter Beweis gestellt haben, zum Beispiel mit vielen Initiativen.“

Diese Worte stammen aus dem Dezember 2011 in einem Interview zum Terrortrio. Es ist schön, dass Sie in Ihrer

heutigen Regierungserklärung auf das Thema NPD und Rechtsextremismus eingegangen sind. Aber auch da ging es immer nur um das Image Sachsens. Es geht bei diesem Thema aber nicht vordergründig um das Image Sachsens, es geht hier um Menschenleben.

Herr Ulbig, Sie sind für Ihren Ministerpräsidenten zumindest zum Teil eingesprungen. Sie haben im Landtag, aber auch in Zwickau gesprochen und haben versucht, Fragen zu beantworten. Aber auch Sie sind letztlich passiv geblieben. Wirklich eigenständige Aufklärungsbemühungen seitens der Staatsregierung, wie es sie zum Beispiel in Thüringen gegeben hat, waren hier nicht zu verzeichnen. Der im Juni 2012 vom Innenminister vorgelegte vorläufige Abschlussbericht zum Fallkomplex Nationalsozialistischer Untergrund wurde nie zu einem Abschlussbericht. Er wurde auch nach dem Auffinden von Unterlagen im LfV nie ergänzt. Es wurde schlicht nicht weiter aufgearbeitet.

Auch wenn es jetzt hart klingen mag: Genau diese Haltung, Verantwortung für neonazistisches Wirken und Denken in Sachsen von sich zu schieben, neonazistische Umtriebe allenfalls als Imageproblem zu sehen, Rechts-extreme reflexhaft immer in einem Atemzug mit Linksextremen zu nennen und Fehler bei Behörden außerhalb Sachsens zu suchen, auch um möglicherweise von eigenen Fehlern abzulenken, genau diese Haltung Sachsens ist es, die es dem NSU-Trio leicht gemacht hat, hier unterzutauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Dass diese oder auch die nächste Staatsregierung eigene Aufklärungsinstrumente zu den Fehlern und Versäumnissen sächsischer Behörden bei der Suche nach dem Trio oder bei der Bekämpfung neonazistischer Bestrebungen einsetzt, wage ich nicht zu hoffen; denn die Staatsregierung schreibt in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis der Beweisaufnahme des NSU-Untersuchungsausschusses, dass mit den eingeleiteten Maßnahmen der Sächsischen Staatsregierung, der verantwortlichen Stellen anderer Länder und des Bundes – ich zitiere – „die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, dass sich ein Phänomen wie der nationalsozialistische Untergrund nach menschlichem Ermessen künftig nicht wiederholen wird.“

Na, da ist ja alles gut. Nein, ist es nicht! Es kann einfach so nicht weitergehen. Wir brauchen in diesem Lande ein Umdenken. Rassismus muss endlich als das Problem ernst genommen werden, das es ist. Ihm ist in allen gesellschaftlichen Bereichen entgegenzutreten. Dazu gehört die Aufklärung aller Straftaten, die mit rassistischen Motiven begangen wurden. Staatsanwaltschaft und Polizei müssen sich entsprechend spezialisieren.

Und auch das gehört zur Wahrheit: Das LfV hat in dieser Hinsicht komplett versagt und ist daher abzuschaffen. Zu einer ernsthaften Auseinandersetzung mit diesem Thema gehört dann aber auch, Rassismus in der Mitte der Gesellschaft zu erkennen und vor allem auch zu bekämpfen. Das

muss unsere oberste Zielstellung sein, und zu diesem Zweck müssen zivilgesellschaftliche Initiativen und bürgerschaftliches Engagement ohne Extremismusklausel gefördert und unterstützt werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Schimmer. Bitte.

Arne Schimmer, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Wir stehen selbst enttäuscht und sehen betroffen den Vorhang zu und alle Fragen offen.“ Dieses Zitat aus dem Epilog von Bertolt Brechts Theaterstück „Der gute Mensch von Sezuan“ passt perfekt zur bisherigen Aufarbeitung des sogenannten NSU-Komplexes. Dieses Zitat passt deshalb so perfekt, weil nicht nur die Liste der Widersprüche, offenen Fragen und Ungereimtheiten in der offiziellen Darstellung dieser Verbrechenserie geradezu unvorstellbar lang ist, sondern auch die starke Verdunklungsbereitschaft staatlicher Organe zeigt, dass der gesamte NSU-Komplex eine Staatsaffäre darstellt, in der Aufklärung unerwünscht ist. Das hat sich auch hier im Freistaat Sachsen gezeigt.

(Beifall bei der NPD)

Die Linie, auf die sich die sächsischen Behörden festgelegt haben, lässt sich mit zwei Sätzen zusammenfassen. Der erste lautet: Nicht in Sachsen, sondern nur in Thüringen wurden Fehler gemacht. Der zweite lautet: Die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz darf nie grundsätzlich infrage gestellt werden.

Eine auch nur ansatzweise Aufklärung des NSU-Komplexes ist so natürlich nicht möglich. Aber sie ist schließlich auch gar nicht erwünscht, obwohl es gerade in Sachsen sehr viel aufzuklären gäbe, denn schließlich haben sich Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos in der fast 14-jährigen Zeit ihres Untertauchens fast ausschließlich auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen aufgehalten.

Auch das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz war ständig dran am allerengsten NSU-Umfeld. Schon am 29. Juli 2000 observierte das LfV Sachsen unter dem Fallnamen „Steiger“ ein Treffen in Johannegeorgenstadt zur Vorbereitung eines Konditionsmarsches, an dem auch André Eminger teilnahm. Seit dem Sommer 2000 also war der letzte Kontaktmann von Beate Zschäpe, also André Eminger, im Visier des Landesamtes und blieb dort auch für die folgenden Jahre. Mal gab es wie im März 2003 Überlegungen, ihn als V-Mann zu gewinnen, mal gab es wie im Dezember 2006 weitere Observationen unter dem fantasievollen Namen „Grubenlampe“.

Noch viel unglaublicher ist der Fall des V-Mannes „Primus“ alias Ralf Marschner, der von allen seinen Freunden nur „Manole“ gerufen wurde und im Auftrag des Bundesamtes für Verfassungsschutz spitzelte. Der Fall

dieses Zwickauer Skinhead- und V-Mannes ist dazu geeignet, den gesamten NSU-Komplex in seinen Grundfesten zu erschüttern. Marschner wurde von 1992 bis 2002 als V-Mann im Bereich des Rechtsextremismus eingesetzt und wohnte nach dem Umzug des Trios von Chemnitz nach Zwickau im Juli 2000 in unmittelbarer Nähe der Zwickauer Polenzstraße, wo auch Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe wohnten. Obwohl V-Mann „Primus“ als absolute Topquelle galt, über die gesamte rechte Szene in Westsachsen ausführlich berichtete und Hunderte von Konzertbesuchern von Skinhead-Konzerten identifizierte, soll er angeblich im Rahmen seiner V-Mann-Tätigkeit nie über das Trio berichtet haben, obwohl eine Zeugenaussage vorliegt, dass Beate Zschäpe in einem seiner Läden in Zwickau Stammgast war.

Dieser V-Mann „Primus“ war Ralf Marschner, besaß in Zwickau aber nicht nur zwei Szeneläden, sondern auch eine Baufirma. Genau von jener Firma mit dem Namen „Bauservice Marschner“ wurde vom 13. Juni 2001, 18 Uhr bis zum 14. Juni 2001, 18 Uhr ein Lieferwagen angemietet, also genau für das kurze Zeitfenster, in dem sich in Nürnberg der zweite Mord der sogenannten Česka-Mordserie ereignete.

Aber damit nicht genug. Obwohl sowohl Marschners Läden als auch sein Baugeschäft schlecht laufen und die Anmietung größerer Fahrzeuge deshalb eine absolute Ausnahme bleibt, wird über die Baufirma des V-Mannes „Primus“ auch für den 29. August 2001 ein Fahrzeug angemietet, weil sich in München der vierte Mord der sogenannten Ceska-Serie an dem Gemüsehändler Habil Kilic ereignet.

Ja, meine Damen und Herren, so ist das eben im NSU-Komplex. Was in einem normalen kriminalistischen Verfahren als brennend heiße Spur gelten würde, wird hier bagatellisiert, denn im NSU-Verfahren sind die Regeln eines normalen Verfahrens auf den Kopf gestellt. Alles, jedweder noch so gravierende, noch so zum Himmel schreiende Widerspruch wird hier entweder zur Panne oder zum Zufall erklärt, und niemand soll es doch wagen, Fragen zu offensichtlichen Widersprüchen zu stellen, denn dann ist man doch ein Verschwörungstheoretiker oder ein Spinner.

Die völlig aus dem Rahmen fallenden Fahrzeuganmietungen über Marschners Baufirma sind hier in der zynischen Lesart, die auch vom Innenminister geteilt wird, also ein Zufall. Die Vernichtung von Marschners V-Mann-Akten schon vor dem Ende der Löschfrist ist natürlich nichts anderes als eine Panne. Mit dieser völlig selbstreferenziellen und redundanten Art und Weise der Argumentation wird der eigentliche Untersuchungsgegenstand hermetisch vor jedweder Aufklärung abgeschirmt, und man kann dennoch – wenn auch mehr schlecht als recht – eine Art pseudorechtsstaatliche Fassade mit Mühe und Not aufrechterhalten.

Gleichzeitig wird gebetsmühlenartig und argumentationslos ständig das Mantra wiederholt, dass der sogenannte Verfassungsschutz doch tolle Arbeit leistet und den

Rechtsextremismus bekämpft, wie es beispielsweise der Kollege Biesok hier anlässlich unserer Aktuellen Debatte zum Thema, die im Juni stattfand, erklärt hat. Dieses von Herrn Biesok angesprochene Bekämpfen darf man sich dann wahrscheinlich so wie in Thüringen vorstellen, als der V-Mann Tino Brandt als Anführer des „Thüringer Heimatschutzes“ mit 200 000 D-Mark Staatsknete aus dem Säckel des sogenannten Verfassungsschutzes erst im großen Maßstab politisch handlungsfähig gemacht wurde und nebenbei noch Straftaten am Fließband begehen konnte, wobei die zugehörigen Ermittlungsverfahren immer niedergeschlagen wurden.

Oder man darf sich dieses Bekämpfen wie hier im Freistaat Sachsen vorstellen, als der V-Mann „Primus“ dick im Vertrieb illegaler „Landser“-CDs mitmischte. Dieser Vertrieb war sogar, wie man heute rückblickend feststellen kann, in weiten Teilen in der Hand von V-Leuten diverser Geheimdienste.

(Zuruf von der NPD: Seltsam!)

Aber nicht nur die Umstände des Untertauchens des Trios in Zwickau sind bemerkenswert, sondern auch das zweieinhalbjährige Untertauchen in Chemnitz vom Januar 1998 bis zum Juli 2000 ist durch diverse Merkwürdigkeiten gekennzeichnet. Das gesamte "Blood & Honour"-Netzwerk in Chemnitz der Jahrtausendwende, das das Trio beim Untertauchen unterstützte, war – das wissen wir heute besser als noch vor zwei Jahren – durchweg von V-Leuten durchsetzt, wurde akribisch von diversen Geheimdiensten überwacht und war Gegenstand zahlreicher G-10-Maßnahmen. Allein im Jahr 2000 führte das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz mehr als ein halbes Dutzend Observationsoperationen in Chemnitz unter der Bezeichnung „Terzett“ durch. Parallel dazu observierte das Thüringer Landesamt die Strukturen der Skinhead-Vereinigung "Blood & Honour" in der Stadt.

Die bemerkenswerteste dieser Observationsoperationen wird sich am 6. Mai 2000 in Chemnitz zutragen. Dort fotografierte 19:10 Uhr eine Observationsstreife Uwe Böhnhardt vor der Bernhardstraße 11 und machte dann – wie immer – nichts. Uwe Böhnhardt kann in dieser Nacht wohl noch mutmaßlich in der Bernhardstraße 11 übernachten, aber eine Festnahmeeinheit wird nicht benachrichtigt und damit wieder einmal eine einmalige Möglichkeit vertan.

Das Ganze geht dann komischerweise genauso schlecht und dilettantisch weiter. Die Fotos bleiben erst einmal wochenlang liegen, bevor das BKA mit Blick auf alte Fotos von Böhnhardt zu der Feststellung kommt – ich zitiere -: „Die bei einem allgemeinen Vergleich festgestellten optischen Übereinstimmungen deuten darauf hin, dass es sich bei der auf den betreffenden Aufnahmen abgebildeten Person um ein und dieselbe Person handelt.“ – Der Zielfahnder Sven Wunderlich wird über Böhnhardts Sichtung vor dem Haus von Mandy Struck geschlagene neun Tage später informiert.

Meine Damen und Herren, wollen wir uns wirklich darüber wundern, dass die Wut der Kripobeamten auf den

Thüringer Geheimdienst immer weiter wächst und der Zielfahnder Wunderlich dann in einem Vermerk die mehr als naheliegende und nachvollziehbare Überlegung äußert, dass Beate Zschäpe eine V-Frau des Verfassungsschutzes sei? Das zieht sich doch wie ein roter Faden durch die gesamten Bemühungen, das untergetauchte Trio festzunehmen. Hinter dem ganzen aufgesetzten Aktivismus, der wie ein großes Alibi wirkt, kommt gähnendes Desinteresse – mehr noch: der regelrechte Wille – zur bewussten Sabotage der eigenen Bemühungen zum Vorschein, wenn Festnahmen möglich sind, und das ist doch die Schweinerei gewesen.

(Beifall bei der NPD)

So liegt mittlerweile auch die bemerkenswerte Zeugenaussage eines Jenaer Polizisten vor. Die Polizist bekam zwei Wochen vor der Verjährungsfrist im Juni 2003 einen Hinweis von einem alten Freund Uwe Böhnhardts, dass sich Böhnhardt wieder in Jena aufhalte, woraufhin dieser Polizist wiederum bald darauf einen Anruf des Thüringer Polizeipräsidenten, Werner Jackstat, bekam, der anwies, zwar rauszufahren, ein bisschen zu suchen, aber bitte doch nichts zu finden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Diese Aussage wurde mittlerweile von einem anderen Beamten, nämlich Marko Grosa, dem damaligen Chef des Staatsschutzdezernats Jena, vor dem Thüringer NSU-Untersuchungsausschusses bestätigt und nochmals mit einer eidesstattlichen Versicherung bekräftigt. Meine Damen und Herren, was ist das denn nun? Ein Zufall oder eine Panne?

Ähnliches spielte sich im August 1998 ab, als der wegen versuchten Mordes vorbestrafte V-Mann „Piato“ – alias Carsten Szczepanski – die Quellenmeldung lieferte, nach der sich drei wegen Sprengstoffdelikten gesuchte Untergetauchte im Großraum Chemnitz aufhielten und nun drauf und dran wären, sich zu bewaffnen. Eine Anfrage wegen des Waffenkaufs, die berühmte „Hallo, was ist mit dem Bums?“-SMS, ging tatsächlich auf ein auf den Brandenburger Verfassungsschutz zugelassenes Handy ein. Es muss auch nicht weiter betont werden, dass selbstverständlich auch diese Quellenmeldung versandete. Der Zielfahnder Sven Wunderlich ärgert sich noch heute, dass man ihn und seine Kollegen nicht darüber informierte, dass sich das Trio möglicherweise bewaffnet habe und man so von den Inlandsgeheimdiensten in Lebensgefahr gebracht wurde, und zog im Oktober 2013 vor dem Thüringer Untersuchungsausschuss nochmals das Resümee – ich zitiere -: „Wir sollten das NSU-Trio nicht kriegen.“ – So der Zielfahnder Sven Wunderlich.

Jetzt kann man sich natürlich die Frage stellen – das ist noch einmal sehr interessant -: Was ist denn eigentlich aus dem damaligen V-Mann-Führer „Piato“ geworden, der dieses wirklich gigantische, unvergleichliche Totalversagen zu verantworten hat?

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Wurde dieser V-Mann-Führer – was man eigentlich erwarten kann – vielleicht entlassen? Wurde er strafversetzt? – Nein, dieser V-Mann-Führer heißt Gordian Meyer-Plath, sitzt mittlerweile in der Neuländer Straße in Dresden beim Landesamt für Verfassungsschutz und ist der Chef vom ganzen Laden. So sehen in Sachsen die Konsequenzen aus, die aus dem NSU-Komplex gezogen wurden.

(Beifall bei der NPD)

Man wird doch einmal die Frage stellen dürfen, was Gordian Meyer-Plath eigentlich neben seinem Totalversagen im NSU-Komplex so richtig gemacht hat, dass er nun, nach dem Aufliegen des NSU, Behördenchef geworden ist.

Auch in Sachsen wird beschönigt und gemauert, was das Zeug hält. Man muss bloß einmal einen Blick in die Beweiswürdigung von CDU und FDP und auch in den leider recht dürftigen Sachbericht des Bundesanwalts a. D. Volkhard Wache werfen, um zu folgendem Ergebnis zu kommen: Im Grunde genommen sind die vielen Worte in beiden Berichten das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt wurden. Es hätte auch gereicht, die Grundaussage in 15 Worten zu komprimieren, die da lauten: Es sind alles bloß Zufälle und Pannen, und Fehler wurden ohnehin bloß in Thüringen gemacht.

Die NPD-Fraktion hofft jedenfalls, dass die Staatsregierung mit dieser Linie in den nächsten fünf Jahren, in denen es mit allergrößter Wahrscheinlichkeit einen neuen Untersuchungsausschuss zum NSU-Komplex geben soll, nicht mehr weiter durchkommen wird. Dazu ist dann im neuen Untersuchungsausschuss, der von der NPD unterstützt werden wird, mehr Bissigkeit zu wünschen. Stefan Aust, der Co-Autor der bahnbrechenden Arbeit „Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU“ hat es in einem Interview mit dem Bayerischen Rundfunk am 16. Juni 2014 auf den Punkt gebracht, indem er sagte – ich zitiere -:

„Jetzt sind alle Leute der Meinung, das sind zwei Leute gewesen, die glücklicherweise tot sind. Und jetzt können wir den Deckel zumachen. Das ist, glaube ich, nicht der Fall. Jeder, der auch nur Fragen stellt, wird irgendwie schon als Verschwörungstheoretiker in Frage gestellt. Das ist das Problem.“

Ja, meine Damen und Herren, das ist tatsächlich das Problem. Diejenigen, die mit den Maßstäben der kriminalistischen und allgemeinen Logik an den NSU-Komplex herangehen, werden zu Verschwörungstheoretikern und Spinnern erklärt, während diejenigen, die zu mauern und beschönigen versuchen, sich selbst den Anschein des Seriösen geben, was auch in den Debatten zu diesem Thema in diesem Haus ständig der Fall ist.

Aber lassen wir noch jemanden zu Wort kommen, dem man schon aufgrund seiner persönlichen Biografie eine gewisse Autorität zubilligen wird, nämlich Prof. Michael Buback, Sohn des von der RAF ermordeten früheren Generalbundesanwalts Siegfried Buback, der sich mit

umfangreichen eigenen Recherchen zum Mord an seinem Vater einen Namen weit über die wissenschaftliche Fachwelt hinaus, in der er wirkt, gemacht hat. In einem Leserbrief unter dem Titel „NSU und RAF“ in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 5. Mai 2014 schreibt Prof. Buback – ich zitiere -: „Was bringt es, über Beate Zschäpe zu schreiben? Die Einzige, die sagen könnte, wie es war, schweigt beharrlich. Soll das heißen, die Justiz benötigt die Unterstützung von Angeklagten, um Verbrechen aufzuklären? Angeklagte sind nicht verpflichtet, sich zu belasten. Es gibt keine Alternative zur konsequenten Arbeit der zuständigen Ermittler und Strafverfolger. Im ausführlichen Beitrag zum NSU-Verfahren wird nicht auf die vielfältigen Parallelen zum kürzlich beendeten Stuttgarter RAF-Prozess hingewiesen. Auch beim Karlsruher Attentat wurde über sehr lange Zeit nicht gegen dringend Tatverdächtige vorgegangen. Akten verschwanden oder wurden vernichtet, und es gab Kontakte zwischen terroristischem Bereich und Geheimdienst. Der Stuttgarter Senat konnte seine Aufklärungspflicht nicht erfüllen und die Karlsruher Mörder nicht nennen. Beim NSU-Komplex sind Ermittler und Strafverfolger erst nach dem Tode von zwei Tatverdächtigen überzeugt, dies seien die Mörder gewesen, da die Tatwaffe in ihrem Bereich gefunden wurde. Beim Karlsruher Attentat zog die Bundesanwaltschaft den umgekehrten Schluss: Die zwei Personen, die bei ihrer Ergreifung die Tatwaffe mit sich führten, seien nicht die Tatausführenden gewesen, da eine solch brisante Waffe an Dritte weitergegeben wurde.“

Was gilt denn nun? Die Verbrechensaufklärung wird offensichtlich schwer, wenn es ein Zusammenwirken geheimdienstlicher Stellen mit Personen im terroristischen Bereich gegeben hat. Die weisungsgebundene Bundesanwaltschaft stößt an ihre Grenzen. Wie soll die Aufklärung der NSU-Morde durch die Befragung von Ferienfreunden und ehemaligen Nachbarn des Trios vorangebracht werden, wenn ein Verfassungsschützer, der in Kassel zur Tatzeit am Tatort war, nichts bemerkt hat? Wenn Geheimdienste im Spiel sind, kommt man nicht weiter, sagte mir ein kenntnisreicher Beobachter zu Beginn des Prozesses. Dies wollte ich nicht glauben. Wer Angehörige durch ein politisch motiviertes Verbrechen verloren hat, bei dem die Täterschaft in einer Grauzone liegt, muss sehr viel hinnehmen und auf Auskunft über Tat und Täter verzichten, die nicht nur ehemalige Terroristen geben könnten.“ – Prof. Dr. Michael Buback, Göttingen.

Meine Damen und Herren! Sollten diese zutiefst pessimistischen Zeilen, in denen immer noch die spürbare Fassungslosigkeit darüber nachschwingt, dass es in Deutschland offenbar doch rechtsstaats- und aufklärungsfreie Zonen gibt, tatsächlich das letzte Wort im NSU-Komplex sein? Hören Sie eine andere Stimme, nämlich die von Kanzlerin Angela Merkel, die beim Staatsakt für die Opfer des NSU, der am 23. Februar 2012 in Berlin stattfand, ausführte – ich zitiere -: „Als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland verspreche ich Ihnen: Wir tun alles, um die Morde aufzuklären und die Helfers-

helfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen.“

(Jürgen Gansel, NPD: Da lügt jemand!)

„Daran arbeiten alle zuständigen Behörden in Bund und Ländern mit Hochdruck.“ – Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren! Wenn die angesprochenen Aufklärungsbemühungen weiterhin im gleichen Stil laufen wie bisher, dann waren diese Worte von Frau Merkel wohl eine der ekelhaftesten politischen Lügen in der gesamten Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

(Jürgen Gansel, NPD: Davon gibt es viele!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir gehen in die zweite Runde. Ich frage die CDU-Fraktion, ob sie Redebedarf hat. – Das ist nicht der Fall. Wie sieht es bei der Fraktion DIE LINKE aus? – Frau Abg. Köditz, bitte!

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was wir eben gehört haben,

(Jürgen Gansel, NPD: ... wahre Aufklärung!)

und das, was man im Minderheitenvotum der NPD zum NSU-Untersuchungsausschuss lesen muss, lässt sich eigentlich sehr leicht auf den Punkt bringen; denn der Abschlussbericht ist nicht lang, und er enthält nichts aus der Ausschussarbeit. Genauso wie in den Ausführungen eben, wird auf den Prozess in München verwiesen. Es wird auf Literatur verwiesen, zum Beispiel auf viele Bücher, die erst kürzlich und nach dem Ende der Ausschussarbeit erschienen sind. Manche davon sind durchaus lesenswert, nur haben sie mit der Arbeit des Ausschusses und seinem Einsetzungsauftrag nicht viel zu tun.

Die NPD behauptet in ihrem Abschlussbericht – in diesem dünnen Papierchen –, es existiere ein „tiefer Staat“ und ein „geheimdienstliches Terrornetzwerk“. Die Behauptung ist im Grunde schon dadurch erledigt, dass dafür kein einziger Beleg angeführt wird, nicht ein einziger. Die NPD behauptet zwar, dass ihr starke Indizien vorlägen. Man kann den NPD-Bericht aber drehen und wenden, wie man will, sie hat offenbar ganz vergessen, auch nur irgendwelche Indizien zu benennen.

(Zuruf von der NPD)

Wir haben es eben auch wieder gehört: Die angeblich spektakulären Indizien seien ohnehin – so heißt es im NPD-Bericht gleich zu Beginn – nicht mehr darstellbar. Der Beweis für den angeblich tiefen Staat besteht also darin, dass man diesen nicht beweisen kann. Logik à la NPD.

(Jürgen Gansel, NPD: Durch Aktenvernichtung! Stellen Sie sich doch nicht „döfer“ an, als Sie ohnehin sind!)

– Frau Präsidentin!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, bitte mäßigen Sie sich!

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Dass die NPD das nicht kann, liegt in der Natur der Sache. Denn das, was wir von ihr hier vorgesetzt bekommen, ist gerade nicht die Darstellung und Bewertung von Tatsachen, sondern eine klassische Verschwörungstheorie. Sie lebt nicht von Fakten, sondern von Dünkel.

Wie es sich für jede dumpfe Verschwörungstheorie gehört, werden diejenigen, die ihr nicht leichtfertig glauben, kurzerhand zum Teil der Verschwörung gemacht: Angeblich hätten die einsetzenden Fraktionen gar keine Aufklärung gewollt, sondern wollten sie – Zitat – „aktiv vermeiden“. Die NPD unterstellt dem Ausschuss – Zitat – „eine freiwillige Selbstgleichschaltung“. Dazu sage ich nichts; denn eine Partei wie die NPD weiß selber am besten, was sie meint, wenn sie das Wort „Gleichschaltung“ in den Mund nimmt. Dennoch frage ich mich, ob das etwa bedeuten soll, dass auch das NPD-Mitglied im Untersuchungsausschuss gleichgeschaltet war. Anhand des NPD-Berichts entsteht nämlich der falsche Eindruck, als habe die NPD mit dem Ausschuss nichts zu tun gehabt. Tatsächlich aber hat Herr Schimmer hin und wieder Fragen gestellt. Immerhin.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist ja unerhört!)

Ich kann mich jedoch nicht daran erinnern, dass Herr Schimmer jemals nach einem „tiefen Staat“ oder nach einem „geheimdienstlichen Terrornetzwerk“ gefragt hätte.

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

Das tat er nicht einmal ansatzweise. Im Gegenteil: Seine Fragezeit hat Herr Schimmer in der Regel nicht ausgeschöpft. Ab und zu hat er erklärt, keine Fragen mehr zu haben, weil die spannenden Fragen schon durch andere Ausschussmitglieder gestellt worden seien.

(Patrick Schreiber, CDU: Oder er hat Geschichten erfunden!)

Das steht natürlich in einem krassen Gegensatz zu den weitgehenden Anschuldigungen, die die NPD jetzt gegen alle anderen Ausschussmitglieder erhebt.

Ich möchte Ihnen dazu eine kleine Denksportaufgabe mitgeben. Die notwendige Voraussetzung einer Verschwörung, wie sie der NPD vorschwebt, wären außerordentlich intelligente, zuverlässige und auf ihrem Gebiet kompetente Protagonisten. Sonst funktioniert eine solche Verschwörung nicht. Der Untersuchungsausschuss hat bekanntlich einige Zeugen vernommen, die durchaus als problematisch zu bezeichnen wären. Ich denke beispielsweise an die Mitarbeiter des Landeskriminalamtes Berlin, die wir zum Teil mehrfach angehört haben. Sie hatten von

ihrem Dienstherrn die kinderleichte Aufgabe bekommen, den Namen eines V-Mann-Führers auf keinen Fall in einer öffentlichen Sitzung zu sagen. Aber was passierte dann? – Drei von vier Berliner Beamten platzt dieser angeblich topgeheime Name nebenbei heraus. Es gab auch nachträglich keine Beanstandungen gegen das Protokoll, in dem der Name jetzt für jedermann nachzulesen ist.

Um es kurz zu machen: An einigen Angaben dieser Zeugen haben wir ganz erhebliche Zweifel. Aber kann man mit diesen Menschen wirklich eine Verschwörung aufbauen? Denken wir wirklich, dass man mit diesen Menschen überhaupt dazu in der Lage wäre?

Meine Damen und Herren! Zu jeder dumpfen Verschwörungstheorie gehört die Frage „Cui bono – wem nutzt es?“.

(Jürgen Gansel, NPD: Unter anderem den fanatischen Antistaatskämpfern, die noch mehr Staatsknete herausholen wollen!)

Wem nutzt es also?

(Jürgen Gansel, NPD: Dir!)

Überlegen wir es uns. Wem nutzt es also, wenn die NPD rundweg in Abrede stellt, dass es mutmaßliche Neonazis waren, die eine jahrelange rassistische Mordserie ausgeführt haben? Die Beweggründe dafür, stattdessen wildeste Verschwörungsgerüchte zu bedienen, können sehr vielfältig sein.

(Andreas Storr, NPD: Das ist jetzt aber Ihre Verschwörungstheorie!)

Im vorliegenden Fall gehe ich aber definitiv von einer gewissen Portion Eigennutz aus.

Ich danke den Vertreterinnen und Vertretern der demokratischen Parteien für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention. – Einen Moment, Herr Schimmer, ich muss das Mikrofon erst einschalten.

Arne Schimmer, NPD: Ich möchte gern auf die Ausführungen von Frau Köditz antworten. – Frau Köditz, ich kann nicht nachvollziehen, wie Sie in Abrede stellen wollen, dass es tatsächlich sehr starke Indizien für eine massive staatliche Verstrickung in den NSU-Komplex gibt.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Man muss doch nur zwei und zwei zusammenzählen. Denken wir an Kassel.

Dass der Mann zufällig dort war, kann er vielleicht seinem Friseur erzählen. Denken wir an Heilbronn, wo viele Zeugenaussagen vorliegen, die mehr als drei Täter gesehen haben wollen.

(Jürgen Gansel, NPD: Du rote Kröte!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dafür bekommen Sie jetzt einen Ordnungsruf von mir, Herr Gansel.

Arne Schimmer, NPD: Denken wir an die Kölner Keupstraße, wo das Phantombild, das von dem Täter, der die Bombe abgelegt hat, gemacht wurde, weder Uwe Mundlos noch Uwe Böhnhardt zeigt. Denken wir an den Fall „Manole“ Marschner, genau dieses V-Mannes, der hier in Sachsen, in Zwickau, Fahrzeuge an den Tattagen gemietet hat. Denken wir weiterhin an den Juni 2000, an die Bernhardstraße 11. Damals wird Uwe Böhnhardt von einer Observationseinheit fotografiert, und die Festnahmeeinheit wird nicht verständigt. Hier drängt sich doch wirklich der Verdacht auf, dass das kein Zufall ist, sondern ein Muster. Und der Zufall bildet nun mal eben keine Muster.

Wenn das alles leichtfertig als Verschwörungstheorie abgetan wird, Frau Köditz, dann sind Sie nicht mehr auf dem Stand der momentanen Aufarbeitung des NSU-Komplexes durch Autoren wie Stefan Aust und Dirk Labst und wie auch ihre Kollegen in Thüringen, die sehr wohl jetzt auch danach fragen wollen, wie das denn am 4. November 2011 in Eisenach mit den beiden Leichen im Wohnwagen war.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Redezeit ist abgelaufen.

Arne Schimmer, NPD: Sie, Frau Köditz, tun denjenigen einen Bärendienst, die es hier verschleiern wollen, und das muss man ganz objektiv feststellen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage noch einmal die Fraktionen, ob noch Redebedarf besteht. – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Am 23. November 2011 haben wir uns hier zum ersten Mal mit diesem Thema befasst, und ich habe damals schon meine Bestürzung über die furchtbare Verbrechenstheorie der Terrorzelle NSU zum Ausdruck gebracht. Ich habe damals angekündigt, dass wir den Ursachen auf den Grund gehen werden, und es galt, die uns alle drängende wichtige Frage zu beantworten: Wie konnte es dazu kommen, dass diese Mörderbande etliche Jahre unerkannt in Sachsen wohnte und – wie wir heute wissen – mehrere Raubüberfälle beging? Wir haben viel unternommen, um genau diese Frage zu klären. Das war nicht immer einfach. Das haben auch gerade die Redebeiträge gezeigt. Auch ich habe hier schon mehrfach dazu berichtet.

Wir haben die Arbeit des Untersuchungsausschusses unterstützt, ebenso wie wir die Aufklärungsbemühungen vor allem des Bundestagsuntersuchungsausschusses nach Kräften unterstützt haben. Aus heutiger Sicht kann man

sagen: Ja, es wurden beim Bund, in anderen Bundesländern und auch in Sachsen Fehler gemacht. Der ehemalige Bundesinnenminister Friedrich hat in der Bundestagsdebatte von einer kollektiven Fehleinschätzung der Sicherheitsbehörden auf allen Ebenen gesprochen.

Ich habe die Defizite bezogen auf Sachsen benannt. Es wurde zu wenig zwischen den Sicherheitsbehörden in Sachsen kommuniziert. Es wurde zu wenig mit den Sicherheitsbehörden von Bund und anderen Ländern kommuniziert. Man hat sich darauf verlassen, dass die fahndungsleitende Polizei in Thüringen schon alles richtig macht, und man hat nie darauf gedrängt, einmal alle Fakten zusammenzutragen, um ein umfassendes Lagebild zu erstellen.

Diese Fehler sind bekannt. Das haben unsere eigenen Untersuchungen ergeben. Das hat der Bundestagsuntersuchungsausschuss festgestellt, und das hat jetzt auch der Landtagsuntersuchungsausschuss festgestellt. Diese Fehleranalyse war wichtig und richtig; denn sie bietet die Basis für notwendige Änderungen und Anpassungen – auch von Strukturen. Die Maßnahmen mussten ergriffen werden, um dafür zu sorgen, dass die Fehler, die gemacht wurden, sich möglichst in Zukunft nicht mehr wiederholen.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle ein paar wesentliche Maßnahmen benennen: Erstens: Es wurde das bundesweite Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus eingerichtet und inzwischen zum Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrum erweitert. Sachsen beteiligt sich daran mit Personal von Polizei und Verfassungsschutz. Hier ist das Ziel, den Informationsaustausch und die Analysefähigkeit in personen- und fallbezogener Hinsicht zu stärken.

Zweitens: Die Standards für die Werbung und die Führung von V-Personen werden bundesweit einheitlich neu geregelt. Hier bringt sich Sachsen intensiv über die IMK in die Gremien ein.

Drittens: Die Empfehlungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses werden umgesetzt. Soweit die Innenressorts betroffen sind, geschieht das im Rahmen der IMK und der Untergremien. Die Empfehlungen werden umgesetzt, auch hier in Sachsen.

Viertens: Weiterhin wurde die bundesweite Verbunddatei „Rechtsextremismus“ errichtet. Der verbesserte Informationsaustausch zwischen Polizei und Nachrichtendienst ist hier das Ergebnis. Auch daran beteiligt sich Sachsen.

Fünftens: In Sachsen haben wir die Gemeinsame Informations- und Analysestelle zwischen LKA und LfV eingerichtet. Hier werden alle relevanten Informationen zum Extremismus und zur politisch motivierten Kriminalität zusammengetragen und analysiert. Mit diesem DIAS wird Sachsen intern die Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz intensivieren und insbesondere die Dokumentation und die Nachvollziehbarkeit des Informationsaustausches und der getroffenen Absprachen verbessern.

Sechstens wurde das Operative Abwehrzentrum eingerichtet. Es dient dazu, Druck speziell auf die rechtsextremistische Szene aufzubauen und den Sachverstand und die Ermittlungskompetenzen zu bündeln. Das alles hat den Zweck, die Täter, die aufgegriffen werden, schnell und konsequent zu verurteilen. Gerade an dieser Stelle, Frau Friedel, wird Wissen gebündelt, und hier werden die Mitarbeiter nicht nach zwei Jahren an eine andere Stelle versetzt.

Siebtens und letztens: Für das Landesamt für Verfassungsschutz habe ich eine Expertenkommission mit den Ihnen bekannten Mitgliedern eingesetzt. Sie hat die Arbeitsabläufe und die Organisationsstrukturen im Landesamt für Verfassungsschutz evaluiert, und – das kann ich hier noch einmal wiederholen – sämtliche Empfehlungen, die in den Zuständigkeitsbereich der Sächsischen Staatsregierung fielen, sind mittlerweile umgesetzt. Dadurch konnten zugleich auch angemahnte wesentliche und länderübergreifende Reformschritte realisiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das waren aus meiner Sicht die wichtigsten Informationen und Punkte. Die Grundbotschaft hierzu ist klar: Polizei und Verfassungsschutz haben ihre Lehren gezogen. Sie bringen sich engagiert ein, und das will ich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klar sagen: Sie nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben ernst, und das ist auch einmal anzuerkennen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag auf. Wird die Einbringung gewünscht? – Bitte, Herr Abg. Jennerjahn.

Ich muss noch hinzufügen, dass der Entschließungsantrag von den Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entstanden ist.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entschließungsantrag, der jetzt vorliegt, ist, wie die Frau Präsidentin angekündigt hat, von den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN eingebracht worden. Ich bedauere ausdrücklich, dass es sich nur um einen Entschließungsantrag der demokratischen Oppositionsfraktionen handelt. Wir hatten vor drei Wochen noch einmal den Versuch unternommen, auf die Koalition zuzugehen und trotz aller inhaltlicher Differenzen bei der Bewertung dessen, was im Untersuchungsausschuss passiert ist, zumindest – ich will es einmal so formulieren – den kleinsten gemeinsamen Nenner zu definieren, um hier zu einer gemeinsamen Entschließung zu kommen.

In der letzten Woche wurde uns leider beschieden, dass das nicht möglich sein wird. Den Entschließungsantrag haben Sie heute Morgen in Ihrem Postfach gefunden. Da dieser möglicherweise jetzt nicht allen auf dem Tisch

vorliegt, will ich noch einmal ganz kurz auf die Punkte eingehen:

Im Punkt I sprechen wir noch einmal den zehn Todesopfern des NSU und deren Angehörigen unsere Anteilnahme aus. Auch wenn das durch die Frau Präsidentin eingangs zu dieser Debatte erfolgt ist, halten wir es für notwendig, das nach zweijähriger Tätigkeit des Untersuchungsausschusses noch einmal per Landtagsbeschluss zu bekräftigen, weil in den zwei Jahren doch eine Reihe von Fehlern sächsischer Behörden bekannt geworden ist. Es wäre in dieser Hinsicht ein wichtiges Signal, das noch einmal als Beschluss zu bekräftigen.

Weiterhin formulieren wir in Punkt I den Anspruch, der sich auch an uns richtet, eine Verpflichtung für uns ist und uns in die Verantwortung nimmt, Neonazismus entschieden entgegenzutreten und für ein weltoffenes Sachsen einzutreten. Ich denke, das sind die beiden Punkte, die, wenn man so will, ein gemeinsamer Kern sein können, der von allen demokratischen Fraktionen in diesem Hohen Hause unterstützt werden kann.

In Punkt II stellen wir fest, dass der Untersuchungsausschuss nur einen Teil seiner Arbeit hat abarbeiten können. Wir richten einen Prüfauftrag an den Landtagspräsidenten mit dem Ziel, einen Weg zu finden, dass die Protokolle der öffentlichen Zeugeneinvernahmen doch noch im EDAS veröffentlicht werden können. Dem stehen bislang noch Geschäftsordnungsregelungen entgegen. Das ist ein Thema, über das im 6. Sächsischen Landtag sicherlich noch einmal debattiert werden muss.

In Punkt III finden sich dann noch einmal die acht Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die wir auch in dem abweichenden Votum zum Abschlussbericht ausführlich dargestellt haben. Frau Köditz ist darauf ausführlich eingegangen. Deshalb würde ich das nicht noch einmal im Einzelnen darstellen.

Meine Damen und Herren! Mir ist bewusst, dass der vorliegende Entschließungsantrag sicherlich kein Konsens-Entschließungsantrag ist, sondern im Wesentlichen in den Punkten II und III die Auffassung der den Untersuchungsausschuss einsetzenden Fraktionen widerspiegelt.

Ich denke aber, Punkt I, die Anteilnahme gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen sowie die Selbstverpflichtung für ein weltoffenes Sachsen einzustehen, sind Aspekte, die konsensfähig sein müssten. Ich bitte daher CDU und FDP noch einmal eindringlich, vielleicht doch über ihren Schatten zu springen und dem zuzustimmen. Ich bitte daher die Frau Präsidentin um punktweise Abstimmung über die Punkte I bis III.

So weit zu dem Entschließungsantrag. Ich denke, ein solcher gemeinsamer Beschluss wäre auch noch einmal ein wichtiges Signal, das von den Angehörigen der Opfer wie auch den Vertretern der Nebenklage im Münchener NSU-Prozess wie auch den Vertretern der sächsischen Initiativlandschaft, die sich gegen Rechtsextremismus engagiert, wahrgenommen würde. Es wäre wichtig, dieses Zeichen zu setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zu dem Entschließungsantrag äußern? – Herr Abg. Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
... stimmen dem gern zu!)

werden dem vorliegenden Entschließungsantrag nicht zustimmen. Ich denke, dass auch in den vergangenen Jahren und Monaten immer wieder deutlich geworden ist, wie betroffen uns die Opfer dieser Gewalttaten gemacht haben und dass sie uns eine Verpflichtung sind, uns mit dem Thema auseinanderzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass sich so etwas in Zukunft nicht wiederholen kann.

(Beifall des Abg. Steffen Flath, CDU)

Es ist auch klar, dass wir uns gegen jegliche terroristische und extremistische Gewalttaten stellen und dass wir die ungeheuerlichen Verbrechen, die durch das NSU-Trio vorgenommen worden sind, ablehnen und verabscheuen.

Die Feststellungen, die in den acht Punkten formuliert werden, beziehen sich auf Themen, über die wir zum Teil miteinander diskutiert haben, zum Teil aber noch diskutieren müssen. Ich bedaure zutiefst, dass Sie diesen Entschließungsantrag heute Morgen eingebracht haben. Es ist aber ganz klar, wir brauchen ihn in dieser Form nicht, weder für das Gedenken noch für den ernsthaften Umgang und die künftige Auseinandersetzung mit dem Thema.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Bedarf, zum Entschließungsantrag zu sprechen. – Wenn das nicht der Fall ist, dann komme ich jetzt zur Abstimmung.

Ich beginne mit der Abstimmung über Punkt I des Entschließungsantrages. Wer möchte dem seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte?

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Peinlich!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist Punkt I dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt II auf. Wer möchte dem seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen und bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist Punkt II dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt III auf. Wer möchte dem seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Das gleiche Abstimmungsverhalten. Bei Stimmen dafür ist Punkt III dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Damit erübrigt sich die Gesamt Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Mit dem Ende der Aussprache zum Abschlussbericht ist auch die Arbeit des 3. Untersuchungsausschusses der 5. Wahlperiode beendet. Ich denke, ich spreche im Namen des ganzen Hauses, wenn ich die Gelegenheit nutze, dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, allen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses, den beteiligten Mitarbeitern

der Fraktionen, der Landtagsverwaltung, der Staatsregierung und auch den zusätzlich benötigten Honorarkräften für ihre Arbeit zu danken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Gleiches gilt natürlich auch den Sachverständigen und Zeugen, die sich geduldig, manche auch an mehreren Tagen, den Fragen der Abgeordneten gestellt und nach bestem Wissen und Gewissen zur Wahrheitsfindung beigetragen haben.

Meine Damen und Herren! Ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Effektive und vernetzte Hilfe für traumatisierte Opfer ermöglichen!

Drucksache 5/12677, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU. Danach folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile dem Abg. Herrn Mackenroth das Wort.

(Präsidentenwechsel)

Geert Mackenroth, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Du Opfer“ – mit dieser Formulierung beschimpfen sich nicht selten Jugendliche. Sie steht oft am Anfang von Aggressivität, macht den Tätern Mut und erniedrigt das potenzielle Opfer schon vorab. Diese Formulierung hat das Zeug zum Unwort des Jahres, weil es klar den Stellenwert der Opfer in unserer Gesellschaft zeigt. Die Opfer sind allein, die Täter stehen im Vordergrund.

Meldungen darüber, dass und wie Menschen zu Opfern werden, nehmen wir als Unbeteiligte oft nur bestürzt zur Kenntnis. Wir wenden uns ab. Im besten Fall sind wir betroffen und geschockt. Dabei ist der Schritt von der einen zur anderen Seite wirklich klein. Jeder von uns kann morgen ein Opfer von Krankheit, von Schicksalsschlägen oder eben auch von Straftaten sein.

Wenn wir uns also – nicht ganz so uneigennützig – um die Opfer kümmern, dann leisten wir ein Stück soziale Wiedergutmachung und helfen gleichzeitig den in Not geratenen Mitmenschen und lindern Leid, eine Grundhaltung von Menschlichkeit und Solidarität, die ich als kulturelle Leistung unserer Gesellschaft kennzeichne und die nach meinem Menschenbild unsere Gesellschaft prägen sollte.

Versetzen wir uns in die Opferrolle. Wie geht es Menschen, die solche Taten unmittelbar erleben? Wer kümmert sich um sie? Wie ergeht es Menschen, die Opfer von Gewalt, Raub, Vergewaltigung und dergleichen geworden sind?

Im Ermittlungsverfahren und im Strafprozess steht zu Recht die Aufklärung, steht der Täter im Mittelpunkt. Das Opfer bleibt mit seinen Schäden, mit seinem Trauma oft allein, es ist bloßes Objekt im Verfahren. Wer hilft dem Opfer, um im Anschluss an das Erlebte ohne Ängste weiterleben zu können?

Diesen Fragen widmen wir uns, die Fraktionen der CDU und der FDP, mit dem vorliegenden Antrag. Nach unserer Einschätzung gibt es in diesem Bereich trotz der unbestreitbar von der Staatsregierung und den Opferverbänden bereits entfalteten umfangreichen Bemühungen nach wie vor einiges zu verbessern.

Als Landesvorsitzender des Weisser Ring e. V. kann ich aus erster Hand berichten. Gleichzeitig bin ich damit Vertreter der bedeutendsten Opferschutzorganisation in Deutschland. Auch in dieser Eigenschaft möchte ich vorab allen, die sich zum großen Teil auch ehrenamtlich für die Verbesserung der Situation der von Straftaten Betroffenen einsetzen, meinen ausdrücklichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ohne das Ehrenamt in diesem Bereich, ohne deren Unterstützung wäre die Verarbeitung geschehenen Unrechts für die Betroffenen größtenteils nicht, jedenfalls aber deutlich schwerer möglich.

Einige Zahlen: Zwar erholen sich mehr als 50 % der traumatisierten Menschen innerhalb weniger Stunden oder Tage, bei etwa 15 % der Traumatisierten verbleiben jedoch psychische Folgeschäden, zum Beispiel posttraumatische Belastungsstörungen. Nimmt man allein Gewaltdelikte, so liegt das Risiko bleibender psychischer Schäden sogar bei 56 %. Symptome wie Angstzustände, Alpträume oder eine große Schreckhaftigkeit sind zum Teil so stark, dass es zu dauerhaften Einschränkungen im alltäglichen Leben kommt.

Betroffene sind nur bedingt und zum Teil gar nicht mehr in der Lage, ihren Alltag zu bewältigen. Zu den durch die Traumata verursachten Zuständen kommen gegebenenfalls Existenzängste, Versagensängste, das Gefühl der Hilflosigkeit. Ergebnis fehlender Traumaverarbeitungen sind gar nicht so selten dauerhafte Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Verrentung. Auf die dadurch entstehenden enormen Kosten für unsere Volkswirtschaft will ich nur am Rande hinweisen. Die Wissenschaft jedenfalls belegt: Für traumatisierte Opfer ist nur schnelle Hilfe auch gute und nachhaltige Hilfe.

Meine Damen und Herren, eine zeitnahe Versorgung der Betroffenen verringert die Wahrscheinlichkeit einer posttraumatischen Belastungsstörung entscheidend. Deshalb begrüßen wir als Koalitionsfraktion ausdrücklich den von der Staatsregierung eingeleiteten Aufbau der sogenannten Traumaambulanz. Hier erhalten Opfer einer Straftat schnelle und professionelle Hilfe, damit sich ihr Leiden nicht verschlimmert. Ihnen helfen nämlich nur niedrigschwellige und professionelle Angebote, die sie auch erreichen. Werden unerkannte Traumafolgestörungen schnell und fachgerecht behandelt, dann können sie vollständig ausheilen. Der Zeitfaktor ist entscheidend. Die Wartezeit für eine langfristige psychosoziale Nachsorge liegt aber derzeit bei mehreren Monaten bis hin zu einem halben Jahr. Noch einmal: Die Wissenschaft sagt unmissverständlich: Werden Traumata innerhalb von 14 Tagen erstbehandelt, vermindert sich das Risiko dauerhafter Schäden um weit über 50 %.

Mein ausdrücklicher Dank gilt in diesem Zusammenhang auch der Staatsregierung. Unsere Sozialministerin und ihre Staatssekretärin ganz persönlich haben sich des Themas Traumaambulanzen intensiv und beherzt angenommen, nachdem der Weiße Ring es zum Schwerpunktthema des Tages der Kriminalitätsoffer im Jahr 2011 erklärt hatte. Sachsen hat als eines der ersten Bundesländer vorbildlich das Projekt Traumaambulanzen umgesetzt. Übermorgen feiern wir zusammen mit dem Verein „Traumanetz seelische Gesundheit“ an der TU Dresden die Eröffnung der flächendeckenden Traumaambulanz für den Freistaat in neuen Räumen. Der Klinikvorstand konnte von der Notwendigkeit einer solchen Ambulanz überzeugt werden, sodass dort Beratung und Behandlung mit mehr Personal angeboten werden kann. Gute weiterführende Gespräche gibt es für ähnliche Aktivitäten bereits in Görlitz und in anderen Orten in Sachsen.

Noch einmal: Am 11. Juli werden die neuen Räume der Traumaambulanz in der Dresdner Lukasstraße eröffnet. Dies, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist in jedem Fall ein guter Tag für die Opfer von schweren Straftaten.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des
Abg. Horst Wehner, DIE LINKE –
Beifall bei der Staatsregierung)

Ein zweites und nicht minder wichtiges Thema, dem sich dieser Antrag widmet, ist das Recht auf materielle Opferentschädigung. Nach dem OEG, dem Opferentschädi-

gungsgesetz, haben Opfer vorsätzlicher Straftaten unter bestimmten Voraussetzungen Ansprüche auf Heilbehandlung und Versorgung auch psychischer Schädigungsfolgen. Dieses Gesetz soll eigentlich die Finanzierung der Versorgungsleistungen durch die Traumaambulanzen sicherstellen. Jedoch gibt es nach meiner Kenntnis kaum einen Rechtsbereich, in dem Anspruch und Wirklichkeit so weit auseinanderfallen. Im Vollzug und in der praktischen Umsetzung des OEG bestehen nach meiner Einschätzung deutliche Defizite. Das liegt zum Teil daran, dass das OEG noch immer selbst bei Behörden und Anwälten nicht ausreichend bekannt ist. Deshalb erhalten nur wenige Betroffene eine spürbare Hilfe bei der Bewältigung körperlicher, seelischer oder wirtschaftlicher Tatfolgen. Um das zu ändern, bedarf es einer geeigneten Öffentlichkeitsarbeit, zu deren Grundvoraussetzungen die ebenfalls mit unserem Antrag geforderte Vernetzung bestehender Einrichtungen der Opferhilfe zählt.

Andererseits hält das OEG selbst genügend Unwägbarkeiten bereit. Sehr strenge Nachweis- und Dokumentationspflichten sowie lange Verwaltungs- und Sozialgerichtsverfahren stehen den notwendigen schnellen Hilfeleistungen oft konträr gegenüber und erschweren den Leistungsbezug nach dem OEG für die Betroffenen ungemein. Sie führen gelegentlich sogar zu einer weiteren Traumatisierung. Der Zeitfaktor ist zwar im Grundsatz nachvollziehbar, da durch das Gesetz nur die Folgen vorsätzlicher Straftaten behandelt und entschädigt werden sollen. Bis zur endgültigen, oft mit Sachverständigenhilfe Jahre dauernden Klärung der Frage, ob Krankheitsbilder Folgen der Straftat sind oder nicht, erhalten Opfer gar keine oder nur vorläufige Leistungen. Dies gilt es nach Meinung der einbringenden Fraktionen in geeigneter Weise zu ändern. Wir wollen mit unserem Antrag einen Beitrag dazu leisten, die Möglichkeiten für Opfer vorsätzlicher Straftaten zu verbessern. Deren psychische Belastungen müssen frühzeitig erkannt werden. Ihre zeitnahe ärztliche Versorgung ist sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE –
Beifall bei der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Es ist richtig, in der Opferarbeit bleibt insgesamt noch viel zu tun. Die Polizei muss beispielsweise noch mehr als bisher strukturiert dazu angehalten werden, schon bei der Aufnahme von Strafanzeigen und Zeugenvernehmungen Opfer auf die zahlreichen Hilfsmöglichkeiten nicht nur des Weißen Ringes hinzuweisen. Auch in diesem Punkt sind wir im Dialog mit der Staatsregierung und auf gutem Wege. Ein guter Anfang ist im Freistaat mit den Traumaambulanzen allemal gemacht.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich auf den hiermit eingebrachten Änderungsantrag hinweisen, mit dem die Frist zur Berichterstattung durch die Staatsregierung bis zum 31. August verlängert wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion der CDU sprach gerade Kollege Mackenroth. Für die FDP-Fraktion schließt sich jetzt Frau Kollegin Jonas an.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Der Schutz, die Hilfe und die Unterstützung von Opfern von Gewalt ist eine der zentralen Aufgaben unserer Gesellschaft. Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes implizieren eben nicht nur die Verbrechensprävention und die Kriminalitätsbekämpfung, sie stehen auch für die notwendige Fürsorge und Unterstützung.

Es mag bezeichnend für unser Gemeinwesen sein, wenn die Strafverfolgung eine hohe Aufklärungsquote nachweisen kann, sich die Leidtragenden aber nicht trauen, als Opfer öffentliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Zahlen sprechen hier leider eine sehr deutliche Sprache. Laut Kriminalitätsstatistik 2013 wurden im Freistaat Sachsen 38 308 Opfer registriert, davon 3 552 Kinder und 2 645 Jugendliche. Dennoch haben nur 1 500 Betroffene das Angebot einer Beratung der Opferhilfe Sachsen in Anspruch genommen. Das sind – da werden Sie mir sicher zustimmen – nur sehr wenige im Vergleich zur Gesamtopferzahl. Daher ist es unsere Aufgabe, unsere Hilfsstrukturen in diesem sensiblen Bereich fortwährend zu überdenken und so weit wie möglich zu verbessern. Dies ist keine leichte Aufgabe angesichts der vielfältigen psychologischen, sozialen, strukturellen und auch finanziellen Probleme, in denen sich Opfer, Angehörige, Leistungsträger und der Staat gegenüberstehen. Diese Bedingungen entbinden uns jedoch nicht von dieser Aufgabe, sondern fordern vielmehr dazu auf, gemeinsam und vor allem vernetzt vorzugehen.

An dieser Stelle richte ich meinen Dank an den sächsischen Justizminister und die Sozialministerin für ihre bisher geleistete Arbeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Unterstützung der Opferberatungsstellen oder – um nur ein Beispiel zu nennen – der Beschluss der jüngsten Justizministerkonferenz zum Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung und die erklärte Absicht, intensiv daran zu arbeiten, dass Opferrechte in übersichtlicher Form zur Verfügung stehen, sind wichtige Maßnahmen, um dieses Hilffsystem effektiver zu machen, und die ersten richtigen Schritte nach vorn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag möchten wir ein wichtiges Feld aus dem Bereich der Opferhilfe herausgreifen und damit konkret einen Verbesserungsvorschlag unterbreiten. Es geht um eine effektive und vernetzte Hilfe für traumatisierte Opfer. Ziel muss sein, traumatisierte Opfer von Straftaten als solche schnell zu erkennen und erforderlichenfalls rasch eine traumatherapeutische Behandlung aufzunehmen. Natürlich

müssen die Finanzierung und die Koordinierung sichergestellt werden.

Niemand, der ein Opfer von Gewalt ist und Anspruch auf eine Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz hat, sollte sich angesichts der leidvollen Erfahrungen und in seiner psychischen und emotionalen Lage noch mit zusätzlichen komplizierten Anträgen auseinandersetzen oder lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Er muss schnell und einfach Hilfe bekommen.

Was können wir tun? Mit unserem Antrag unterbreiten wir zwei konkrete Änderungs- und Verbesserungsvorschläge. Zum einen brauchen wir jene vernetzte Opferversorgung, zum anderen brauchen wir die Kliniken mit ihren entsprechend ausgestatteten traumatherapeutischen Ambulanzen, die vom Opfer direkt oder über die Vermittlung der Opferhilfe aufgesucht werden können, in welcher der oder die Betroffene unmittelbar untersucht und gegebenenfalls behandelt werden kann.

Doch dazu bedarf es aus unserer Sicht nur Kooperationsvereinbarungen zwischen den beispielsweise im Traumanetzwerk Sachsen arbeitenden Kliniken, niedergelassenen Psychotherapeuten und den für die Opferentschädigung zuständigen Versorgungsträgern. Dass das möglich ist, haben uns Beispiele auch aus anderen Bundesländern gezeigt.

Zum anderen sehen wir einen Verbesserungsbedarf beim Opferentschädigungsgesetz. Hierzu ersuchen wir die Staatsregierung, die Verfahren zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Warum das wichtig ist, hatte ich Ihnen und auch mein Kollege schon deutlich gesagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was hier realisiert werden soll, ist nicht die begleitende und unterstützende Beratung und Hilfeleistung, sondern es ist die medizinisch-psychotherapeutische Behandlung des Opfers einer Straftat. Mit unserem Antrag regen wir an, dass über diese Kooperationsvereinbarung die Behörden und Einrichtungen des Opferschutzes in Sachsen noch enger zusammenarbeiten und eine flexible, bedarfsgerechte Leistung für traumatisierte Opfer zur Verfügung stellen.

Ich bitte Sie daher, auch im Namen meiner Fraktion und der einbringenden Fraktion, diesen Antrag zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die FDP-Fraktion war das Frau Kollegin Jonas. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Kollegin Gläß.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Koalitionsfraktionen, mit Ihrem Antrag fordern Sie die Staatsregierung auf, eine effektive und vernetzte Hilfe für traumatisierte Opfer von Gewalt zu ermöglichen. Neben der üblichen Berichterstat-

tung werden sehr wichtige Forderungen an die Staatsregierung gerichtet, zum Beispiel, dass von Straftaten traumatisierten Opfern ein Zugang zu Anlaufstellen vermittelt wird, in denen traumatherapeutisch ausgebildete Fachkräfte verfügbar sind, dass Kooperations- und Koordinationsdefizite zwischen den öffentlichen und privaten Hilfseinrichtungen der Opferhilfe vermieden werden müssen und dass eine vernetzte Opferversorgung durch Kooperationsvereinbarung erreicht werden muss.

Diese Forderungen sind richtig, denn vieles steht bis jetzt nur auf dem Papier oder im Internet, wenn man zum Beispiel ins „Traumanetzwerk seelische Gesundheit“ schaut. Ich glaube, ein traumatisiertes Gewaltopfer hat oft nicht die Kraft, sich im Internet sachkundig zu machen. Warum aber, liebe Mitglieder der Fraktionen von CDU und FDP, wurde es von Ihrer Staatsregierung bis jetzt noch nicht getan? Eine Berichterstattung bis zum 31.08. an den Sächsischen Landtag kann man eigentlich nur als Witz ansehen.

Dabei ist es im Freistaat enorm wichtig, die Hilfen für Gewaltopfer auszubauen und zu vernetzen. Wir brauchen Angebote für Frauen und Kinder, die Gewalt in der Familie erlebt haben, für Opfer rechter Gewalt, besonders für Opfer mit Migrationshintergrund, wir brauchen Hilfe für Betroffene von Zwangsprostitution und Menschenhandel, aber auch für traumatisierte Flüchtlinge. Hierfür sind Dolmetscher ebenso notwendig, sowohl in den Großstädten, aber auch in den grenznahen Gebieten.

Traumatisierte Opfer von Gewalttaten – gleich welcher Art – bedürfen sofortiger Hilfe, eines Ansprechpartners vor Ort und vor allem niederschwelliger Angebote. Auch das wurde schon von meinen Vorrednern betont. Oftmals ist die erste Anlaufstelle der Hausarzt; dieser kann zwar Erste Hilfe leisten, aber die Opfer brauchen die Hilfe von Spezialisten.

Psychotherapeuten, besonders für Kinder und Jugendliche, sind in Sachsen fast „Mangelware“, könnte man sagen, und schon heute überfordert. Wartezeiten von einem halben Jahr und länger sind keine Seltenheit. Das geht bei traumatisierten Gewaltopfern überhaupt nicht. Eine Übergangslösung wäre vielleicht eine Art Notsprechstunde, ähnlich der Sprechstunde für Schmerzpatienten beim Zahnarzt.

Oft verhindern Scham und Schuldgefühl, dass sich Opfer sofort Hilfe suchen. Meist liegt es daran, dass sie die psychischen Folgen der Tat zunächst nicht einschätzen können. Aber auch dann ist eine sofortige Hilfe notwendig. Hierfür müssen auch Polizistinnen und Polizisten sensibilisiert werden. Es müssen Angebote gemacht werden. Oftmals reicht vielleicht sogar ein kleines Kärtchen mit einer Telefonnummer oder einer Adresse.

Besonderes Augenmerk – ich betonte es schon – muss auf Kinder und Jugendliche gelegt werden. Bei ihnen können schwere, bleibende Schäden entstehen. Somit sind auch Pädagoginnen und Pädagogen, Einrichtungen der Jugendhilfe oder entsprechende Informationen in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern notwendig. Polizei, Jugend-

ämter, Sozialämter, ehrenamtliche Opferberatungsstellen wie der Weiße Ring oder die Opferberatung der RAA, die Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, auch Frauenschutzeinrichtungen oder das Antidiskriminierungsbüro in Sachsen müssen vernetzt zusammenarbeiten.

Die Eröffnung der Traumaambulanz der Uniklinik Dresden am Freitag ist ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung des heute zu beschließenden Antrags. Die Ambulanz ist ein spezialisiertes Angebot der Diagnostik, der Beratung, der Unterstützung und der Behandlung von Menschen, die unter psychischen Folgen von extremen Belastungserfahrungen leiden. Die Kosten für die Leistungen der Traumaambulanz – so ist es auf der Internetseite zu lesen – werden in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Es kommt für alle traumatisierten Opfer darauf an, dass solche Krankenkassenangebote – wie soll man es sagen? – barrierefrei sind, also nicht erst Überweisungen eingeholt oder andere Zugangsvoraussetzungen vorhanden sein müssen.

Für Opfer von Gewaltdelikten übernimmt nach einer neuen Vereinbarung der Kommunale Sozialverband Sachsen auf der Basis des Opferentschädigungsgesetzes die Kosten. Wie aber im Antrag richtig begründet und hier schon gesagt, muss das den Behörden und Rechtsanwälten bekannt sein, denn nur so ist für Betroffene eine spürbare Hilfe bei der Bewältigung körperlicher, seelischer und wirtschaftlicher Tatfolgen möglich.

Die Traumaambulanz in Dresden und die angesprochenen Ambulanzen in anderen Städten oder zumindest die im Aufbau begriffenen sind nur ein erster Schritt. Angebote in weiteren Städten und besonders im ländlichen Raum müssen folgen.

Zum Schluss noch eines: Für den im Antrag geforderten Ausbau der Beratungsangebote und die Vernetzung müssen die notwendigen Finanzen unbedingt bereitgestellt werden. Sie müssen im neuen Haushaltsplan eingeplant werden. Denn nur so ist die Umsetzung der im Antrag aufgemachten Forderungen – wenn diese nicht wieder nur auf dem Papier stehen sollen und ernst gemeint sind – möglich. Unsere Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN und
des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Frau Kollegin Gläß, Fraktion DIE LINKE, folgt jetzt Frau Kollegin Neukirch, SPD-Fraktion.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn der vorliegende Antrag in seiner Begründung feststellt, dass derzeit eine professionelle und flächendeckende Versorgung schwer traumatisierter Opfer, vor allem Kinder und Jugendlicher, nicht gewährleistet ist, dann ist das eine unbefriedigende, aber eine durchaus zutreffende Feststellung.

Wer noch die März-Plenarsitzung im Kopf hat und sich an den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD zu

den Hilfen für Opfer häuslicher Gewalt erinnert, wird sich wundern, weil in dieser Debatte weder Herr Krauß noch Frau Schütz oder Frau Clauß einen Handlungsbedarf sahen. Man wundert sich dann schon, wenn man trotzdem weiter in der Begründung zum vorliegenden Antrag liest: „Es fehlt im Freistaat Sachsen ein integriertes, vernetztes und vor allem flächendeckendes Opferhilfenetzwerk, das eine schnelle und adäquate Hilfe gewährleistet. Die traumaspezifische Versorgungssituation ist nicht befriedigend.“

Das ist alles richtig. Man fragt sich nur, wer in den vergangenen Jahren in diesem Land die Verantwortung für die Gestaltung dieses Bereiches getragen hat.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Warum sich der Antrag auf die traumatherapeutischen Versorgungsangebote und die psychosoziale Betreuung konzentriert, kann ich mir mit der Eröffnung der Traumaambulanz in Dresden am Freitag erklären, inhaltlich ist es jedoch bei dem Thema zu kurz ge-griffen.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um Frau Dr. Schellong und ihrem Team für den Start der Traumaambulanz in Dresden und für die weitere Arbeit alles Gute zu wünschen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Aber zurück zum Antrag. Es wäre nicht nur wünschenswert, sondern notwendig gewesen, wenn der Antrag auch andere Akteure stärker ins Blickfeld genommen hätte. Denn wenn man sich anschaut, mit welchen Stellen sich Frauen, Männer und Kinder, die Opfer einer Straftat geworden sind, regelmäßig als Erstes konfrontiert sehen, dann sind das nicht die Opferberatungsstellen oder Einrichtungen wie Traumaambulanzen, sondern es sind staatliche Stellen. Regelmäßig sind es Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte oder sonstige Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden, mit denen die Opfer als Erstes in Kontakt kommen.

Kümmern Sie sich bitte auch um diese, indem Sie die EU-Opferschutzrichtlinie möglichst zügig und nicht erst Ende 2015 umsetzen. Auch das ist die Voraussetzung dafür, dass wir eine flächen- und vor allem institutionenübergreifende Kooperation in Sachen Opferschutz bekommen.

Ich hoffe dann, ähnlich wie Frau Gläß, dass der Antrag auch haushaltsrelevante Folgen hat. Die Forderung nach einem flächendeckenden Angebot der Traumaambulanz steht ja nur in der Begründung und mit den derzeit eingestellten 100 000 Euro werden Sie da nicht so weit kommen. Ich verweise auch auf die nicht ausreichende Förderung der bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote vor allem im Bereich häusliche Gewalt, weil dort seit 2007 die Förderhöhen trotz steigender Inanspruchnahme nicht verändert worden sind.

Ich möchte auch an dieser Stelle an die letzte Haushaltsberatung erinnern und an die von den Fraktionen FDP und

CDU durchgezogene, ich möchte sagen wirklich schäbige Kürzung der Mittel für die Beratungsstelle KobraNet, der Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel. Zum Glück wurde die Arbeit dieser Beratungsstelle noch gerettet, weil das Ministerium dafür Mittel zur Verfügung gestellt hat. Aber das war wirklich kein Glücksgriff von CDU und FDP.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Diese Dinge gehören genauso zum Thema Opferschutz und zur Hilfe für traumatisierte Opfer. Wir werden dem Antrag dennoch zustimmen und in den nächsten Monaten und spätestens zur nächsten Haushaltsberatung daran erinnern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Neukirch sprach für die SPD-Fraktion. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Jähnigen für die GRÜNEN.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Opferschutz zu stärken, das ist wirklich ein wichtiges Ziel. Jedoch der konkrete Antrag, den Kollegin Jonas angekündigt hat, ist Ihnen leider nicht gelungen.

Es beginnt mit Punkt 1, der Forderung, den Opferschutz zu stärken. Er bleibt leider unkonkret und man kann darüber rätseln, was Sie sich darunter vorstellen. Sind es vielleicht Videokameras? Diese fänden wir als Opferschutz nicht hilfreich. Oder meinen Sie damit, dass die Sensibilität in Regierung und Landesverwaltung erhöht werden soll? Das fänden wir hilfreich, aber dann muss man es auch sagen.

Ich zum Beispiel habe kritisiert, dass der Innenminister mit der „Bild“-Zeitung die Folterkiste einer vergewaltigten, entführten, schwer traumatisierten Frau, die noch heute hier in Dresden mit ihrer Familie lebt, öffentlich präsentiert hat. So etwas muss nicht sein. Das gehört auch zum Opferschutz und da sollte man Klartext reden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie fordern einen Versorgungsbericht über die Traumaver-sorgung und -behandlung der Opfer. Ja, Traumaambulanzen sind ein wichtiges Thema. Aber welche Vorstellungen und konkreten Ziele haben Sie denn zur Weiterentwicklung? Die schwache Finanzierung ist von meinen Vorrednerinnen schon benannt worden. Ich füge hinzu: Seit dem 15.05. gibt es das Kompetenzzentrum, aber auch das ist nur bis Ende des Jahres finanziert. Soll es fortgesetzt werden? Was haben die Leute zu erwarten? Sagen Sie es doch bitte den Opfern und denen, die ihnen helfen sollen.

Zu den Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz. Entbürokratisieren und Beschleunigen – das klingt immer gut. Es handelt sich größtenteils um Bundesrecht, aber es

spricht natürlich nichts dagegen. Allerdings werden Sie auch hier wieder nicht konkret.

Ich möchte konkrete Zahlen nennen: 2012 gab es in Sachsen 312 406 Straftaten, wovon fast 7 000 Gewalttaten waren. Es gab ganze 623 Anträge auf Opferentschädigung. Davon wurde mehr als die Hälfte, nämlich 361, abgelehnt. Ein Zehntel der Taten führten zu einem Opferantrag – offensichtlich sehr wenige. Das ist es auch, was der Weiße Ring als Opferschutzorganisation immer kritisiert: Zu wenige stellen einen Antrag auf Entschädigung. Zu wenige wissen, dass es das überhaupt gibt und wie man damit umgeht. Die Versorgungsträger gehen zu restriktiv damit um.

Wenn wir über den Versorgungsträger reden, dann kommen wir natürlich zu dem, was sich in Sachsen tun ließe, denn Versorgungsträger ist hier wieder die unkontrollierte Riesenbehörde Kommunaler Versorgungsverband. Wollen Sie, dass dort etwas geändert wird? Wollen Sie sich mal nicht hinter der kommunalen Selbstverwaltung verstecken? Dann sagen Sie aber bitte, was sich ändern soll. Was soll sich beim KSV ändern, damit die Opfer besser an Entschädigungen herankommen? Wie sollen sie beraten werden? Wie sollen die Verfahren vereinfacht werden? Oder sind es nur Wortblasen? Das haben die Betroffenen tatsächlich nicht verdient und das haben auch die Leute nicht verdient, die sich dafür engagieren.

Ich möchte den Blick auf bestimmte Opfergruppen richten: Erstens. Behinderte, insbesondere Frauen und Mädchen, aber auch Jungen und Männer sind überproportional von Gewalt betroffen. Das hat die Studie des Bundesministeriums der Justiz gezeigt. Wir haben beantragt, dass der Situation von behinderten Frauen bei Gewalt und Missbrauchsopfern besonders Rechnung getragen wird. Es gab dazu eine interessante Anhörung. Sie haben diesen Antrag im Sozialausschuss des Landtages letztens abgelehnt.

Zweitens, traumatisierte Flüchtlinge, Flüchtlinge, die Sachsen aus Bürgerkriegsländern erreichen, aus Kriegssituationen oder aus persönlicher Verfolgung kommen. Das ist für Sie offenbar kein Thema. Nach wie vor passieren die Aufnahmen ohne Dolmetscher. Nach wie vor gibt es keine Versorgung. Gerade bei der Diskussion zu unserem Antrag zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge haben wir gesehen, dass auch die Ausländerbehörde und der Innenminister davon ausgehen, dass dort nur eine minimale medizinische Versorgung stattfinden soll; denn eine normale medizinische Betreuung müssten dann die Angehörigen bezahlen. Wir glauben, dass unsere Solidargemeinschaft in der Lage ist, verfolgten Flüchtlingen auch medizinisch zu helfen. Aber das haben wir schon diskutiert, und leider spielt es auch hier wieder keine Rolle.

Drittens, Opfer rassistischer Gewalt. Beim Tagesordnungspunkt nach dem Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses sollte dieses Thema nicht ausgeblendet werden. Auch hier ist die Förderung der Beratungsstelle eingestellt worden.

Schließlich sind Opfer homophober Gewalt für Sie bisher überhaupt kein Thema gewesen. Das hat unsere Große Anfrage gezeigt. Auch diese Opfergruppe wird vernachlässigt.

Summa summarum: Der Opferschutz ist wichtig. Er muss im Mittelpunkt stehen. Wir werden auch diesem unkonkreten Antrag zustimmen, aber viel wird er so nicht helfen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Abg. Jähnigen für die Fraktion GRÜNE. Von der NPD ist kein Redebedarf angezeigt. Wir könnten eine weitere Rederunde eröffnen. Gibt es dafür Bedarf aus den Fraktionen? – Das kann ich nicht feststellen. Damit erhält die Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir sind uns einig und das hat man auch in der Debatte gehört: Traumambulanz helfen schnell und niederschwellig. Sie können chronische Belastungen und psychische Spätfolgen vermeiden helfen. Dass Hilfe so schnell und unkompliziert wie möglich erfolgt, ist besonders wichtig für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch. Wir haben auch gehört, dass es wissenschaftlich erwiesen ist, dass dies in den ersten Wochen von Erfolg sein sollte.

Wie Herr Kollege Mackenroth schon kundgetan hat, wird Frau Staatssekretärin Fischer am kommenden Freitag die erste Traumaambulanz am Dresdner Uniklinikum eröffnen. Das ist ein wichtiger Schritt. Über einen Notbereitschaftsdienst der Dresdner Ambulanz erhalten Opfer ab sofort zeitnah einen Termin für fünf sogenannte probatorische Sitzungen. Dann klären speziell ausgebildete Ärztinnen und Ärzte, ob eine Behandlung angezeigt ist oder nicht, und wenn ja, welche sinnvoll ist. Sie führen mit dem Betroffenen Erstgespräche zur Krisenintervention, ermitteln den genauen Sachverhalt, stellen eine Diagnose und entscheiden über weitere Behandlungsmöglichkeiten. Die Kosten für diese Einstiegsbehandlung werden unbürokratisch über das Opferentschädigungsgesetz übernommen, und zwar – dies möchte ich betonen –, noch bevor ein Antrag auf Opferentschädigung genehmigt worden ist.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die schnelle und unbürokratische Versorgung von Gewaltopfern steht für uns im Mittelpunkt. Erstmals für Sachsen haben wir das durch einen Vertrag zwischen dem Uniklinikum und dem Kommunalen Sozialverband geregelt; denn bisher war eine schnelle Versorgung von Gewaltopfern auf der Grundlage des Opferentschädigungsgesetzes kaum möglich. Bei niedergelassenen Traumatherapeuten – auch darüber haben wir hier schon diskutiert – gibt es Wartezeiten, aber das wird jetzt auch im Koalitionsvertrag beschleunigt werden.

Die Antragstellung über das Opferentschädigungsgesetz ist langwierig und kompliziert und wird bislang nur selten wahrgenommen; aber eine rechtzeitige Versorgung von traumatisierten Gewaltopfern darf nicht an bürokratischen Hürden scheitern. Das ist uns wichtig. Ab jetzt genügt ein einfacher Kurzantrag des Opfers, damit die Traumaexperten mit den ersten fünf Sitzungen beginnen können. Wenn die Ärzte entsprechende Symptome feststellen, dann ist eine anschließende Akutbehandlung mit bis zu zehn Sitzungen möglich. Auf diese Weise gewährleisten wir Gewaltopfern einen schnellen Zugang zur therapeutischen Hilfe. Um das Modell finanziell abzusichern, stellt das Sozialministerium zusätzliche Mittel bereit. Das sind 50 000 Euro pro Jahr, die auch im kommenden Doppelhaushalt sehr wohl veranschlagt sind.

Ja, meine Damen und Herren, wir brauchen solche Traumaambulanzen nicht nur in Dresden, sondern in ganz Sachsen. Ich bin überzeugt, dass dieses Angebot Schule machen wird, und wir stehen unterstützend weiter zur Seite. Bei der flächendeckenden Etablierung werden wir mithelfen.

Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, haben wir das Projekt „Kompetenzzentrum Traumaambulanzen in Sachsen“ ins Leben gerufen, das ebenfalls von meinem Ministerium gefördert wird. Ziel dieses Projektes ist es, Konzepte, Qualitätsstandards und Finanzierungsmodelle für die Therapie von seelisch Traumatisierten zu erarbeiten. Der Vertrag über die Erbringung von Leistungen durch Traumaambulanzen für Opfer von Gewalttaten, der am Freitag unterzeichnet wird, ist dazu ein wichtiger Schritt. Auch diese Traumaambulanzen werden den Opfern der SED-Diktatur und deren Angehörigen selbstverständlich offenstehen. Das ist aber neu und ist auch bei den Vertretern der Opferverbände auf reges Interesse gestoßen. Dieser Vertrag kann zugleich ein Mustervertrag für die Arbeit weiterer Traumaambulanzen sein.

Mein Dank geht deshalb ausdrücklich an den KSV, das Universitätsklinikum Dresden und den Weißen Ring, die hier alle drei wieder einmal Pionierarbeit geleistet haben. Wie erfolgreich das ist, sieht man allein schon an den Rückmeldungen, die wir aus Berlin erhalten. Es wurde schon erwähnt, dass im Koalitionsvertrag eine Neuordnung des Rechts der sozialen Entschädigung und der Opferentschädigung vorgesehen ist. Ich werde mich dafür einsetzen, dass dabei auch ein schneller und unbürokratischer Zugang von Gewaltopfern zu diesen Traumaambulanzen mitgeregelt wird, denn Dresden soll nicht die einzige Ambulanz bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Clauß.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind jetzt beim Schlusswort. Das Schlusswort erhält die einbringende Fraktion der CDU; Herr Mackenroth, gleich vom Mikrofon 5 aus; bitte.

Geert Mackenroth, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich danke für die Debatte, die wieder ein Stück gesellschaftliche Sensibilisierung für Opferbelange gebracht hat. Und sei der Schritt auch noch so klein – jeder Schritt für die Opfer ist ein guter Schritt.

Kollegin Gläß, Sie haben darauf hingewiesen, dass Therapeuten Mangelware sind. Richtig, wir müssen sicher mit denjenigen reden, die den Versorgungsauftrag haben. Das ist nicht die Staatsregierung, aber dass etwas zu tun ist, ist richtig.

Die Vertreterin der SPD hat darauf hingewiesen, dass die Einführung der EU-Opferschutzrichtlinie ansteht. Auch das wird bei der Verbesserung der Opferrechte eine wichtige Etappe sein.

Frau Jähnigen, Sie haben uns vorgeworfen, dass der Antrag unkonkret ist. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Ihre Kritik am KSV, die ich in Einzelfällen teile, war mir wiederum zu unkonkret. Wenn und sobald etwas Konkretes herauskommt und konkrete Einzelfälle nicht sachgerecht behandelt werden, würde ich einfach darum bitten, mit dem KSV zu sprechen. Meine Erfahrungen sind nicht so schlecht wie die Erfahrungen anderer. Aber dass etwas zu tun ist, erkenne ich ebenfalls.

Insgesamt sind wir auf dem richtigen Weg. Ich bitte noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Kollege Mackenroth.

Meine Damen und Herren, mir liegt ein Änderungsantrag der einbringenden Fraktionen CDU und FDP in der Drucksache 5/14806 vor, den Kollege Mackenroth bereits eingebracht und begründet hat. Wir können also darüber abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Änderungsantrag in der Drucksache 5/14806 angenommen.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/12677 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit ist diese Drucksache einstimmig angenommen und der Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Meine Damen und Herren, wir treten ein in den

Tagesordnungspunkt 8

Entwicklung des Hortes als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und Betreuung nach § 16 SächsSchulG

Drucksache 5/13728, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zuerst die Fraktion DIE LINKE; Frau Kollegin Klepsch ergreift das Wort.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Horte sind Kindertageseinrichtungen, die von schulpflichtigen Kindern bis zur Vollendung der 4. Klasse besucht werden können. Sie können auch an Grundschulen errichtet und betrieben werden“, heißt es in § 1 des Sächsischen Kita-Gesetzes.

Was aber so nebensächlich und nach Freiwilligkeit klingt, das sind gegenwärtig fast 130 000 betreute Kinder allein in Sachsen im Hort. Im Jahr 2012 waren es 21,4 % und damit mehr als ein Fünftel der über 2 800 Kitas – ein Schulhort für Kinder an einer Grundschule.

Das Paradoxe daran ist, dass der individuelle Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung in Sachsen mit dem Schuleintritt endet, laut Sächsischem Kita-Gesetz aber der örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet ist, für alle Kinder bis zur Vollendung der 4. Klasse ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Diese feine Differenzierung mag verwundern, wird jedoch gerade in den größeren Städten mit vollgestopften Grundschulen wie in Leipzig oder Dresden zum Problem; denn zusätzliche Plätze in Grundschulklassen bedeuten nicht automatisch zusätzliche Plätze in der Hortbetreuung.

Vor einer Woche standen Eltern und Schüler der 68. Grundschule Dresden hier vor dem Landtag, weil ihr Hort gerade nicht mit der Schule mitwachsen kann.

Schauen wir ins Nachbarland Thüringen – ich zitiere: „Für Grundschul Kinder besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen von montags bis freitags mit einer täglichen Betreuungszeit von zehn Stunden unter Anrechnung der Unterrichtszeit. Dieser Anspruch gilt mit der Förderung an Horten in Grundschulen als erfüllt.“ – So weit in Thüringen.

Während sich die sächsische Landesregierung gern für ihre Ganztagschulen lobt, obwohl Sachsen keine Ganztagschulen hat, sondern nur ausgedünnte Ganztagsangebote im konzeptionellen Wildwuchs, ist der Hort an den Grundschulen seit einigen Jahren das eigentliche Erfolgsmodell – jedoch nicht allein aufgrund der engagierten Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher, sondern auch, weil Eltern berufstätig sein wollen oder ganztätig berufstätig sein müssen, um ihre Existenz zu bestreiten.

Hortbetreuung in Sachsen – das ist der Unterschied zur Ganztagschule – ist der Tagesabschnitt im sächsischen Schulalltag, den die Eltern mit Gebühren bezahlen, und

der Hort ist bildungspolitisch seit vielen Jahren das fünfte Rad am Wagen. Daran hat weder die Handlungsempfehlung von Minister Steffen Flath und Ministerin Helma Orosz aus dem Jahr 2006 etwas geändert noch die Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten, die eine Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort voraussetzt. Es mutet seltsam an, wenn das Kultusministerium auf die Frage antwortet, man gehe davon aus, dass alle Grundschulen mit einem Hort kooperierten. Das heißt im Umkehrschluss: Man weiß es nicht genau.

Die Sächsische Staatsregierung muss sich aus der Sicht der LINKEN entscheiden: Will man die Ganztagschule, muss die Rolle des Hortes perspektivisch neu geklärt werden – das ist auch Ergebnis einer Fachtagung, die im vergangenen September stattfand –, um die pädagogische Einheit von Schule und Hort zu erreichen. In Sachsen streiten an vielen Grundschulen immer noch Lehrkräfte und Horterzieher, wer zum Beispiel die Kinder während des Essens beaufsichtigt oder wer die Kinder – in der Pause nach dem Unterricht – betreut, die zwar die GTA-Angebote nutzen, nicht jedoch in den Hort gehen.

Politiker aller Parteien und Ebenen verweisen gern auf die notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Erst der Hort an den Grundschulen ermöglicht diese Vereinbarkeit in Sachsen für berufstätige Eltern jüngerer Schulkinder. Mit 78,7 % besuchen mehr als drei Viertel der Sechs- bis Elfjährigen in Sachsen einen Schulhort. In den drei Großstädten Chemnitz, Dresden und Leipzig sind es sogar 87 bzw. 88 %.

Das Geld, das die Eltern für die Hortbetreuung ihrer Kinder aufbringen müssen, weist interessanterweise große Unterschiede auf, obwohl die Betriebskosten annähernd gleich sein müssten. Während man in der Gemeinde Triebel im Vogtlandkreis im Jahr 2012 für eine sechsstündige Betreuung monatlich 39,90 Euro bezahlen musste, waren es in Chemnitz 65,92 Euro und in Dresden sogar 79,32 Euro, also die doppelte Summe wie in der Gemeinde Triebel. Ich frage mich: Wie kommt das zustande?

Paradox, um nicht zu sagen komisch wird es in der Antwort auf Frage 18 zur Betreuung der Schulkinder auf dem Weg zum Hort. Die Eltern sind nach Auffassung des Kultusministeriums für die Aufsicht während des Weges der Kinder von der Schule zum Hort verantwortlich. Dabei nutzen die Eltern in den meisten Fällen die Hortbetreuung gerade deshalb, weil sie am Mittag oder frühen Nachmittag aufgrund von Erwerbstätigkeit eben nicht für ihre Kinder sorgen können.

Ärgerlich ist es deshalb auch, wenn die Staatsregierung keine Kenntnis darüber hat, wie weit insbesondere im

ländlichen Raum die Entfernungen zwischen dem Schulstandort und dem jeweiligen Hort sind. Es gibt Grundschulen, die mit mehreren Horten kooperieren. Aber das Kultusministerium weiß nicht, wie viele und welche das sind. Das Kultusministerium weiß zudem nicht, wie viele Integrationsschüler auch einen Hort besuchen.

Angesichts des politischen Anspruchs, Horte als Teil der Kindertagesbetreuung anzusehen – wegen der viel gepriesenen schulischen Ganztagsbetreuung sind sie auch Bildungseinrichtungen –, macht es sich aus der Sicht der LINKEN die Staatsregierung zu einfach, wenn sie vieles nicht weiß. Weil sie es nicht wissen will!

Der im Juni erschienene Vierte Sächsische Kinder- und Jugendbericht, auf den wir morgen noch zu sprechen kommen werden, enthält auch Aussagen zur Kindertagesbetreuung, da diese und der Hort Angebote der Kinder- und Jugendhilfe darstellen. Leider ist den Autoren des Berichts nicht aufgefallen, dass die größte Zunahme der Zahl betreuter Kinder seit 2006 trotz Krippenausbaus nicht in der Kinderkrippe, sondern – mit mehr als 30 000 Kindern auf 126 000 betreute Kinder – im Hortbereich zu verzeichnen ist.

Die Stellungnahme der Staatsregierung zum Vierten Kinder- und Jugendbericht hält auf 36 Seiten immerhin eine halbe Seite für den Kitabereich bereit. Allein, der Begriff „Hort“ taucht dort nicht auf, erst recht nicht die Fragestellungen, die sich neu ergeben. Angesichts dessen sage ich: Da hat das Kultusministerium seine Hausaufgaben nicht gemacht.

Ich möchte an dieser Stelle aus der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen für die Landeshauptstadt Dresden zitieren, in der der Wunsch nach kontinuierlichem fachlich-inhaltlichem Austausch zwischen der Sächsischen Bildungsagentur und dem Dresdner Eigenbetrieb Kita als öffentlichem Träger der Jugendhilfe zum Ausdruck kommt. Ich zitiere: „Derzeit reagieren Schule und Hort mit unterschiedlichen Strategien und inhaltlichen Ausrichtungen auf Anforderungen, wie große Heterogenität in Gruppen bezüglich Lernstand, hohe Schülerzahlen in Klassen, Verhaltenskreativität von Kindern etc.“

Entgegen der Auffassung der Staatsregierung sehen die Fachleute, die die kritische Stellungnahme der Wissenschaft zum Vierten Kinder- und Jugendbericht verfasst haben, durchaus politischen Handlungsbedarf. Ich darf zitieren: „Der stärkste Zuwachs an betreuten Kindern zwischen den Jahren 2006 und 2012 ist für den Hort zu verzeichnen. Dieser Bereich, der infolge der Strategie für ganztägige schulische Angebote lange am Rande der fachlichen Aufmerksamkeit lag, ist stark gewachsen und bedarf wieder mehr qualitativer Entwicklung.“

Diese Botschaft möchte ich Ihnen, Frau Kurth, heute noch einmal mitgeben. Wenn die Anzahl der betreuten Hortkinder aber in wenigen Jahren um ein Drittel gestiegen ist, stellt das die freien und die öffentlichen Träger der Horte vor neue personelle und auch räumliche Herausforderungen. Die Raumfrage wird zunehmend wichtiger. Konnten

die Horte in früheren Jahren eigene Räume in den Grundschulen beziehen, weil die Schülerzahl zurückging, so hat sich die Situation zumindest in den Großstädten komplett gewandelt. Bis an das Dach vollgestopfte Grundschulen haben insbesondere in den Großstädten keine eigenen Horträume mehr. Unterricht und Nachmittagsbetreuung finden vielmehr in Doppelnutzung statt.

Das hat Auswirkungen auf die pädagogische Konzeption. Ein Klassenraum, der Sitzplätze für 28 Schülerinnen und Schüler bereithalten muss, ist nur mühsam jeden Tag umzuräumen und in einen gemütlichen Gemeinschaftsraum für den Nachmittag umzuwandeln, in dem sich Kinder auch in der Freizeit wohlfühlen.

Damit sind wir bei den Platzzahlen. Völlig unklar ist mir, wie es sein kann, dass laut Antwort auf Frage 9 der Großen Anfrage im Jahr 2013 130 838 Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren nur 87 062 genehmigte Hortplätze gegenüberstanden. Laut Statistischem Landesamt besuchten aber 108 423 Schulkinder eine Kindertageseinrichtung. Wie kommt die Differenz von 20 000 Hortplätzen zustande?

Was folgt daraus? Wir als LINKE sehen Nachbesserungsbedarf in der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Freistaates, wie er auch in der kritischen Stellungnahme zum Vierten Kinder- und Jugendbericht angemahnt wird.

Dennoch möchte ich an dieser Stelle dem Referat Kindertagesbetreuung des Kultusministeriums und dem Landesjugendamt meinen Dank für die mühevolle Beantwortung der Großen Anfrage aussprechen. Ich hoffe, dass die Antwort vor allen Dingen in den Fachreferaten als Grundlage für weitere fachliche Überlegungen genommen wird.

Lassen Sie uns gemeinsam die Große Anfrage zum Anlass nehmen, den Hort in Sachsen zwischen Grund- und Förderschule und Ganztagsangeboten nicht aus dem Blick zu verlieren, sondern auch nach der Landtagswahl weiterzuentwickeln.

Aus der Sicht der LINKEN wäre ein erster wesentlicher Schritt die Verbesserung des Betreuungsschlüssels; denn derzeit steht nicht einmal eine volle Stelle für eine Klasse bzw. Hortgruppe zur Verfügung. Ein weiterer Schritt wäre die Ausweitung des individuellen Rechtsanspruchs der Kindertagesbetreuung auf den Hort. Schließlich dürfen wir die Aus- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte nicht vernachlässigen. Wir müssen die Erzieherinnen und Erzieher besser auf die Arbeit mit behinderten Kindern vorbereiten, um der Pflicht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung zu tragen.

Und: Wir müssen für Lehrkräfte und Horterzieher gezielt gemeinsame Fortbildungen anbieten, damit das Verständnis für den anderen wächst und die konzeptionelle Zusammenarbeit besser funktioniert. Hier sind aus meiner Sicht das Landesjugendamt und das Sächsische Bildungsinstitut gemeinsam gefordert. Denn für alle Bildungsorte von Kindern gilt: Auf den Anfang kommt es an. Das gilt auch und gerade in der Grundschule und im Hort.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Einbringerin, die Fraktion DIE LINKE, sprach Frau Kollegin Klepsch.

Jetzt beginnen wir mit der ersten Rederunde. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich war es so gedacht, dass ich meine Rede ganz schnell beende. Ich wollte mich nämlich bei der Staatsregierung für die sehr umfassende Beantwortung der Großen Anfrage bedanken und es damit bewenden lassen. Dass jede Fraktion für sich aus den Antworten der Staatsregierung auch Schlüsse für die Zukunft zieht, ist sicherlich selbstverständlich.

Frau Klepsch hat aber wieder zum allgemeinen bildungspolitischen Rundumschlag ausgeholt. Erst gestern wieder durften wir gemeinsam an einem Forum der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände teilnehmen. Was ich dort erlebt habe, in welche Wahlkampfretorik man dort mittlerweile verfallen ist, schlägt schon fast dem Fass den Boden aus.

In der vergangenen Woche habe ich gemeinsam mit der Kultusministerin sowie mit Frau Stange, Frau Falken, Herrn Bläsner und Frau Hermenau – Frau Giegengack war nicht dabei – an einem Forum der Freien Schulen teilgenommen. Frau Hermenau ließ sich dort zu der Behauptung herab, die Staatsregierung habe in den vergangenen Jahren die Freien Schulen um eine halbe Milliarde Euro beschissen – ich sage das einfach so deutlich –, und es sei ja wohl ganz logisch, dass man in den nächsten Jahren bei der Finanzierung der Freien Schulen von jetzt 240 Millionen Euro auf mindestens 500 Millionen Euro hochgehen müsse. Das gebe letzten Endes das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vor. Das wurde logischerweise von Frau Stange und von Frau Falken unterstützt.

Wie gesagt, gestern saßen wir im Kita-Forum der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände. Dort ging es wieder einmal um den Betreuungsschlüssel. Ich muss deutlich sagen, das war eine ganz finstere Veranstaltung – und dann auch noch in den Räumen der Dresdner Dreikönigskirche, wo es natürlich auch um Geld ging.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Ja, wir reden über den Anfang, und auf den Anfang kommt es an. Wir reden über die Betreuung unserer Kinder im Vorschulbereich, im Schulbereich und in dem Bereich, in dem die Kinder nach dem täglichen Schulalltag sind, nämlich im Hort oder im Ganztagsangebot. Darüber reden wir hier, Frau Klepsch.

Sie wollen nicht akzeptieren, dass ich einmal diesen Bogen spanne aus all diesen Bereichen, die Sie in den letzten Monaten hoch- und runterbeten, wobei Sie jedem dort, wo Sie gerade sitzen, Millionen, teilweise Hunderte

von Millionen in den Mund hineinversprechen und dafür logischerweise Applaus ohne Ende ernten, aber mit keiner Silbe sagen, wie Sie das finanzieren wollen. Frau Stange hat das gestern ansatzweise getan, indem sie sagte, dass man sich, wenn man bei der frühkindlichen Bildung etwas mehr investieren will, dafür entscheiden muss, keine Straßen mehr zu bauen oder keine Wirtschaftsförderung mehr zu betreiben. Das war schon ein Fortschritt.

Fakt ist doch eines: Wenn wir das Kind betrachten, müssen wir es in Gänze betrachten. Ich frage mich, wann wir heute oder morgen noch über das Thema Hochschule reden, denn das gehört dann auch noch dazu.

Jetzt komme ich auf den Hort. Frau Klepsch, Sie stellen sich hier hin und behaupten, man wolle das alles nicht wissen. Sie, Frau Klepsch, haben es mit dem Titel Ihrer Großen Anfrage, nämlich „Entwicklung des Hortes als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ...“, schon getroffen. Da sind wir beim gleichen Thema wie gestern. Es ist doch so, dass die Betreuung in der Kindertagesstätte und die Betreuung im Hort zuallererst einmal eine kommunale Pflichtaufgabe ist.

(Widerspruch bei den LINKEN und der SPD)

– Gut, die „Pflicht“ lasse ich beim Hort weg. Es gibt in Sachsen einen Rechtsanspruch auf den Besuch eines Hortes nicht. Das ist richtig. Wenn Sie diesen Rechtsanspruch auf den Besuch eines Hortes einführen wollen – wir kommen ja dann noch zu Ihrem Entschließungsantrag –, aber selbst vorhin gesagt haben, dass 130 000 Kinder in Sachsen eine Horteinrichtung besuchen – und da sind wir bei einer Abdeckung von mehr als 70 % der Kinder, die in Sachsen einen Hort besuchen könnten, Tendenz steigend –, dann sagen Sie doch bitte auch, wie Sie das Geld für diesen Rechtsanspruch neben dem Geld für die freien Schulen, neben der Absenkung des Kita-Personalschlüssels, neben den 500 zusätzlichen Lehrerstellen aufbringen. Dann sagen Sie doch wenigstens – und da wiederhole ich mich immer wieder, das werden Sie immer wieder hören –, woher Sie das Geld nehmen wollen.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

– Nein, nein, Frau Stange, ich kann noch bis vorgestern denken.

Frau Dr. Stange, da reichen Ihre 275 Millionen Euro, die Sie über die nächsten zehn Jahre aufbringen und in all diese Bereiche von Bildung – die Hochschulen habe ich noch gar nicht genannt – stecken wollen, überhaupt nicht aus.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD – Weitere

Zurufe von den LINKEN und der SPD)

– Ja, Herr Dulig, wieder im Parlament anwesend, herzlich willkommen zurück! Es ist schon spät. Aber Fakt ist, Ihre Theatralik von „Ihr Sachsen“ von heute Morgen ist ein wunderschöner Traum, den Sie zeichnen. Aber seien Sie doch irgendwann einmal verantwortungsvoll und sagen Sie den Menschen draußen, wie Sie Ihren Traum finanzieren wollen!

(Anhaltende Unruhe bei der SPD)

– Nein, das machen Sie nicht. Sie machen schöne Bilder, die Sie dann bei Facebook veröffentlichen. Aber Sie sagen mit keiner Silbe, aus welchem gesellschaftlichen Bereich Sie das ganze Thema finanzieren wollen.

Damit komme ich zurück zum Hort; denn auch im Hort lernt man zum Beispiel den Umgang und das Miteinander in der Solidargemeinschaft. Schon im Hort lernt man – vielleicht schon viel früher –, dass man den Euro, den man hat, nur einmal ausgeben kann. Sie sind das Beispiel dafür, dass Sie an dieser Stelle unehrlich agieren.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Ja, ist alles gut, Herr Pecher, wenn Sie den Sachsenbankfonds und den Generationenfonds hinzunehmen. Nehmen Sie den Beamten des Freistaates Sachsen ihre Pensionen weg und stecken Sie sie in den Hort! Machen Sie das. Dann frage ich mich, wenn Sie zehn Jahre mit in der Regierung sitzen, nach zehn Jahren, wenn alle Rücklagen aufgebraucht sind mit Ihren lächerlichen Versprechungen, wie Sie dann diese Dinge weiter finanzieren wollen. Aber wahrscheinlich sind Sie spätestens dann wieder in der Opposition gelandet und können hier mit dem Finger auf andere zeigen. Das ist unehrlich, das ist unseriös.

(Beifall bei der CDU – Zuruf
des Abg. Mario Pecher, SPD)

Ich komme zurück zum Hort.

(Zuruf der Abg. Annetrin Klepsch, DIE LINKE)

– Frau Klepsch, es ist eben nicht nur Schublade und Schublade.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

– Ach so? Also, wir stellen hier keine Anträge! Heute ist es der Hort, morgen ist es der Kita-Schlüssel, übermorgen ist es die freie Schule.

(Anhaltende Unruhe bei
den LINKEN und der SPD)

Dann sehen Sie es doch einmal in Gänze!

Kommen wir zurück zum Hort. Sie bemängeln den Streit zwischen Lehrern und Horterziehern. Ich könnte Ihnen da noch ganz andere Streitpunkte nennen, zum Beispiel auch den Streit zwischen Schulsozialarbeitern und Lehrern. Fragen Sie sich doch irgendwann einmal, warum dieser Streit überhaupt existiert, ob das tatsächlich, so wie Sie tun, immer nur an den bösen Lehrern liegt, die nicht akzeptieren wollen –

(Zuruf der Abg. Annetrin Klepsch, DIE LINKE)

– Na ja, heute und hier vielleicht nicht, Frau Klepsch. Aber wir sind ja nun schon einige Jahre beieinander auch in Unterausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses und im Landesjugendhilfeausschuss selbst. Es sind immer die Lehrer, die nicht akzeptieren wollen, dass die armen Sozialpädagogen an den Schulen auch eine ganz wichtige

Arbeit machen. Natürlich machen sie die, aber sie begreifen sich zum Teil eben nicht als Bestandteil eines Schulalltags, sondern sie begreifen sich als ein Extrabonbon. Das ist das Problem, warum es zu Konflikten kommt.

Der nächste Konfliktpunkt, den Sie ansprechen, ist der zwischen Ganztagsangeboten und Horten. Man muss sich fragen, warum es diesen Konflikt eigentlich gibt. Sie reden von ausgedünnten Ganztagsangeboten und konzeptionellem Wildwuchs. Haben Sie sich einmal mit der Frage beschäftigt, warum das Ganze so ist, wo das eigentliche Versagen liegt, bevor Sie es der Staatsregierung vorwerfen?

(Zuruf der Abg. Annetrin Klepsch, DIE LINKE)

Auf der einen Seite wollen Sie, dass immer alle schön für ihren Bereich mitbestimmen und machen können – ich drücke das jetzt etwas platt aus –, was sie wollen und was sie für richtig halten. Wenn es dann aber darum geht, tatsächlich zu schauen, was vor Ort passiert, schreien Sie permanent nach staatlicher Regulierung. Da sage ich Ihnen ganz deutlich: Ich lehne es ab, in jeden Hort, in jedes Ganztagsangebot, in jede Schule hineinzuregulieren. Die Schulen im Freistaat Sachsen sind sehr wohl in der Lage, Konzepte für ihre Ganztagsangebote zu machen.

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

Dort, wo es Probleme gibt, die es unbestritten gibt, das ist gar keine Frage – ich könnte Ihnen noch ganz andere Bereiche nennen, in denen es Probleme gibt –, müssen diese Probleme gelöst werden. Wenn die Schule sie selbst nicht lösen kann mit den Akteuren, dann muss staatliche Verantwortung eingreifen, aber eben erst dann. Sie verlangen von vornherein à la Pionier- und Freundschaftsleiter und was weiß ich nicht alles, dass wir jetzt an den Schulen auch noch das alte Denken einführen. Nein, danke!

(Anhaltende Unruhe bei
den LINKEN und der SPD)

Und dann sind wir beim nächsten Punkt, Frau Klepsch. Sie bemängeln als Nächstes das Fehlen der eigenen Räume in Schulen.

(Annetrin Klepsch, DIE LINKE:
Ja, die kommen doch nicht!)

Ich sage Ihnen eines dazu: Ich verstehe die Kritik gerade in Leipzig und in Dresden sehr gut, dass diese Räume nicht mehr da sind. Diese Kritik dauert ja nun schon einige Jahre an. Stellen wir uns doch aber einmal die Frage, seit wann die eigenen Räume nicht mehr da sind und zu welcher Zeit sie im Freistaat Sachsen da gewesen sind. Diese Räume hat doch niemand zugemauert. Es ist in den Jahren 2010 und 2011 keiner gekommen und hat in Dresden und in Leipzig angefangen, die Türen der Horträume zuzumauern. Warum sind die Räume denn nicht mehr da, und warum waren sie in den Jahren 2004 und 2005 noch da?

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Da hatte man die Schulen noch nicht geschlossen!)

– Das hat überhaupt nichts mit dem Schließen von tausend Schulen zu tun, Frau Klepsch. Das hat überhaupt nichts damit zu tun. Der Punkt ist einfach, dass die baulichen Voraussetzungen für diese Massen von Kindern, die jetzt Gott sei Dank im Freistaat Sachsen wieder beschult werden, in den kleinen Schulen eben nicht ausreichen. Und es gibt Grundschulbezirke. Das wissen Sie ganz genau. Das Problem in der 68. Grundschule in Dresden ist doch nicht, dass diese Räume nicht da sind. Natürlich sind die Räume nicht da.

(Lachen bei den LINKEN und der SPD)

Aber warum sind sie nicht da? Wo ist denn das eigentliche Problem? Das Problem ist zum Beispiel, dass ich für die Beschulung eines Schulkindes, Frau Klepsch, 1,8 Quadratmeter ansetze und für ein Hortkind 2,5 Quadratmeter vorgeschrieben sind.

(Petra Köpping, SPD: Das ist eine Sollvorschrift!)

– Das ist eine Sollvorschrift. – Genauso wäre es schön, wenn nur 25 Kinder in der Klasse sitzen würden, natürlich. Aber soll die Schule diese Kinder am Ende irgendwo anders hinschicken? Ist es nicht eigentlich unsere Aufgabe, auf solche Engpässe zu reagieren? Ist es nicht unsere Aufgabe, an solchen Stellen – wie gesagt, in Verantwortung der Stadt; die Stadt, die Kommunen sind in der Verantwortung – diese Dinge zu organisieren und zu regeln? Das müssen Sie einmal deutlich sagen. Es ist unsere Aufgabe, in solchen Konfliktfällen nach Lösungen – auch nach kurzfristigen – zu suchen und nicht permanent mit der Allgemeinschelte durchs Land zu ziehen.

Jetzt sind wir beim letzten Punkt, den ich ansprechen möchte – das passt wieder wunderbar ins Bild, wie gesagt, ich könnte noch auf ganz viele andere Dinge hier eingehen, Frau Klepsch –,

(Zurufe von den LINKEN)

das ist der Betreuungsschlüssel:

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Na endlich!)

Ich erwarte in der zweiten Runde von Ihnen – spätestens, wenn Sie Ihren Entschließungsantrag einbringen – ganz konkrete Zahlen zum Betreuungsschlüssel, den Sie von angeblich 0,9 : 20 auf 1 : 17 verändern wollen. Dann möchte ich hier bitte die Zahlen hören, und ich möchte von Ihnen heute und persönlich hier hören,

(Oh! bei den LINKEN)

aus welchem Bereich Sie dieses Geld nehmen. Das ist dann wenigstens das erste und einzige Mal in dieser Legislatur, dass Sie eine Mehrforderung, die Sie permanent, in jeder Plenarsitzung hier in den Raum stellen, finanziell unterlegen. Machen Sie es doch wenigstens in der vorletzten Sitzung des 5. Sächsischen Landtags, wenn Sie es schon fünf Jahre nicht getan haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Klepsch, Sie wünschen das Wort?

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich bitte um eine Kurzintervention auf die Worte des Herrn Schreiber.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie haben jetzt die Gelegenheit dazu.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Ich möchte auf den letzten Punkt eingehen. Ich glaube, Herr Schreiber hat in den Haushaltsverhandlungen in den Jahren 2010 und 2012 nicht aufgepasst. Ansonsten hätte er nämlich die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zur Kenntnis genommen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Er hätte wahrgenommen, dass wir durchaus für alle Änderungsanträge – auch für eine Besserstellung des Betreuungsschlüssels in den Kindertageseinrichtungen – Deckungsvorschläge für die Finanzierung unterbreitet haben. Insofern haben wir auch finanzpolitisch konsequent gehandelt und unsere Forderungen immer unter setzt, ohne dafür Schulden aufnehmen zu müssen.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von den LINKEN: Genau!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, möchten Sie erwidern?

(Patrick Schreiber, CDU: Nein! Ich kriege ja keine Antworten auf meine Fragen!)

– Das ist nicht der Fall. – Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich möchte auch die Möglichkeit einer Kurzintervention nutzen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Elke Herrmann, GRÜNE: Der Kollege Schreiber hat gesagt, dass alle Dinge gemeinsam berücksichtigt werden müssen und dass Frau Klepsch Anträge stellt, die sie finanziell nicht untersetzen kann. Ich finde es schade, dass es nicht möglich ist, Sachthemen zu diskutieren und gemeinsam eine Lösung für bestimmte Dinge zu finden, obwohl wir alle ganz genau wissen, dass zum Beispiel fehlende Angebote der Hortbetreuung für manche Kinder dazu führen, dass sie auf der Straße leben und dass uns das später sehr wohl Kosten verursacht, die sich aber in anderen Haushaltsstellen niederschlagen.

Deshalb bin ich der Meinung, dass man nicht alles, was man sich wünscht, sofort umsetzen kann, aber gemeinsam nach einer Strategie und Möglichkeiten suchen sollte, wie man die Situation verbessern kann und wie man zum Beispiel die fehlende Hortbetreuung oder die fehlende qualitative Betreuung in der Kita bei einem schlechten Personalschlüssel schrittweise verändern kann, und zwar

gemeinsam. Es muss unser gemeinsames Anliegen sein, das Geld später nicht in einer JVA oder anderswo auszugeben, sondern in der frühkindlichen Bildung, um den Kindern damit Chancen zu eröffnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, Sie möchten erwidern? – Bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Frau Herrmann. Ich glaube, Frau Herrmann weiß sehr genau – auch Frau Klepsch weiß das sehr genau –, dass ich jemand bin, der für Diskussionen und Vorschläge immer offen ist. Ich bin es aber irgendwann leid, wenn man immer nur mit irgendwelchen Anträgen durch die Arena geführt wird, die nur öffentlichkeitswirksam sein sollen, weil Wahlkampf oder Zwischenwahlkampf oder sonst irgendetwas ist.

(Martin Dulig, SPD: Schon
schwierig mit der Demokratie!)

– Nein, Herr Dulig, das hat nichts mit Demokratie zu tun.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

– Nein. Das hat überhaupt nichts mit richtig zu tun. Frau Herrmann hat gesagt, sie wünscht sich, dass das möglich ist. Frau Herrmann weiß aus unserer alltäglichen Arbeit, dass dies möglich ist. Aber es wird eben nicht praktiziert. Es wird nicht gesagt: Lasst uns da einmal hinsetzen, wir unterbreiten jetzt einmal einen gemeinsamen Vorschlag, wie man das machen kann. – Nein, es werden Anträge mit Forderungen gestellt,

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

bezüglich derer Frau Klepsch ganz genau weiß, dass das so, wie sie es aufschreibt, populistisch und unrealistisch ist. Sie führt andere durch die Arena, die sich darüber Gedanken machen müssen, woher das Geld am Ende kommt. Das ist so.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, in der Aussprache geht es weiter mit der SPD-Fraktion. Frau Abg. Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ganz herzlich bei den LINKEN für diese Große Anfrage bedanken, weil wir auf diese Art und Weise eine Reihe von Antworten zu einem Bereich bekommen haben, der bisher wenig beleuchtet worden ist: nämlich den Horten. Auch wenn die Antworten teilweise sehr lückenhaft sind und darauf hinweisen, dass wir einen dringenden Erkenntnisbedarf in diesem Bereich haben, so ist es doch, denke ich, eine wichtige Grundlage zur notwendigen Weiterentwicklung in dieser Trias zwischen Grundschule/Förderschule als Schulseite und Ganztagsangeboten

sowie Horten. Ich denke, dafür bieten die Fragen und Antworten eine Reihe von Hinweisen.

Ich möchte dennoch einen Schritt zurückgehen. Ein Teil der Abgeordneten hier im Haus kann sich vielleicht noch erinnern – man kann es auch recherchieren –, dass es noch gar nicht so lange her ist, dass der Hort von der Schule getrennt worden ist. Meines Wissens war es 1993, also kurz bevor die Förderschulen von anderen Betreuungsmaßnahmen getrennt wurden, als der Hort von der Grundschule getrennt wurde.

Als im Jahre 2004 die Ganztagsangebote durch das Bundesprogramm dazukamen, hatten wir sozusagen einen Grundstock in allen östlichen Bundesländern. Nur in Thüringen ist es damals gelungen, den Hort beim Kultusministerium bzw. beim Bildungsministerium zu belassen und damit auch die Personalhoheit über die Erzieherinnen und die Lehrerinnen und Lehrer und die Gesamtstruktur in einer Hand zu behalten, was es Thüringen heute leichter macht, Ganztagschulen zu organisieren: weil sie nämlich das eine mit dem anderen gut kombinieren konnten.

Das war in Sachsen – auch in den anderen neuen Bundesländern – nicht mehr so ohne Weiteres möglich. Dennoch war der Hort immer – das vergessen einige, wenn wir unsere positive Bilanz bei GTA im bundesweiten Vergleich darstellen – der Grundstock für das, was wir heute so positiv darstellen.

Was mich ein wenig ärgert – bzw. was die Anfrage noch einmal deutlich gemacht hat –, ist: Wir sind leider stehen geblieben. Wir haben es nicht geschafft, die Möglichkeiten, die wir haben – auf der einen Seite der Hort über die Kinder- und Jugendhilfe, auf der anderen Seite die Schule und die kostenfreien GTA-Angebote –, miteinander zu verzahnen und ein einheitliches Konzept daraus zu machen. Es ist heute der Kooperationsbereitschaft der verschiedenen Partner geschuldet, ob es gelingt, eine gute Kooperationsvereinbarung im Interesse der Förderung und Entwicklung der Kinder hinzubekommen oder nicht. Es ist der guten Hortleiterin, die mit der Schulleiterin gut kooperieren und kommunizieren kann, geschuldet.

Leider hat uns die Antwort der Staatsregierung nicht aufzeigen können, wie das mit den Kooperationsvereinbarungen aussieht. Es gibt zwar grundsätzlich den Anspruch, dass sie auf den Weg gebracht werden sollen; wie viele es aber tatsächlich gibt, wissen wir nun leider nicht. Es wäre schön, wenn man das einmal nachschieben könnte.

Wir sind also halbherzig geblieben. Wir haben einen Bildungsplan geschaffen, der sich erfreulicherweise nicht nur auf den frühkindlichen Bereich konzentriert, sondern so, wie es auch die Experten vorgeschlagen haben, bis zum zwölften Lebensjahr reicht. Nur leider wurde bei der Evaluierung des Bildungsplans und bei der Schulung der Erzieherinnen und Erzieher übersehen, dass der Bereich der Horte in diesen Bildungsplan einzubeziehen ist. Das heißt, es gibt keine gemeinsamen Schulungen für den

Hort, die Grundschule und – übrigens – die Förderschule in dem Bereich.

Es gibt auch keine Evaluierung für den Hort. Der Evaluierungsbericht zum Bildungsplan hat den Hort ausgeschlossen. In der nachfolgenden Beratung und auch in der Stellungnahme der Staatsregierung ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die Evaluierung der Umsetzung des Bildungsplans für den Hort noch nachgeholt werden muss. Es wäre wichtig, dass dieser Auftrag noch folgt.

Das Gleiche gilt für die gemeinsame Fort- und Weiterbildung von Horterzieherinnen und -erziehern auf der einen Seite und Lehrerinnen und Lehrern auf der anderen Seite. Dringend notwendig ist, dass beide ein gemeinsames Verständnis von der Entwicklung von Kindern haben. Sinn und Zweck war es, Bildungspläne vom ersten oder vom nullten bis zum zwölften Lebensjahr zu schreiben. In den skandinavischen Ländern reichen sie sogar bis zum 18. Lebensjahr. Man hat ein gemeinsames Verständnis für alle, die in den Bildungseinrichtungen „am Kind arbeiten“, um es einmal ganz technokratisch auszudrücken. Da gibt es ein gemeinsames Bildungsverständnis und keine Hierarchisierung zwischen Lehrerin, Erzieherin und Sozialpädagogen oder Schulpsychologen. Unabhängig davon, ob man es als „Sonderbonbon“ bezeichnet oder nicht, ist das eine Hierarchisierung in unserem heutigen System. Man braucht ein gemeinsames Verständnis. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich will noch einen Punkt aufnehmen – Annekatriin Klepsch hat schon ganz viel genannt –, der heute noch nicht geklärt ist und den wir beim Thema der Schülerbeförderung schon einmal angesprochen haben. Der Hort ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, ein freiwilliges Angebot, und gehört somit nicht zur Schülerbeförderung. Die Schülerbeförderung endet in dem Moment, in dem der Regelunterricht endet. Das heißt, die Eltern müssen zusehen, wie sie ihre Kinder zum Hort bringen. Sicherlich gelingt das einigen Landkreisen ganz gut. Aber es gibt auch diejenigen, in denen es zunehmend zum Problem wird, wie Kinder von der Schule zum Hort kommen. Wir reden immerhin von Sechs- bis Zehnjährigen. Hier gilt es, dringend nachzuarbeiten.

Mit unserem Bildungsticket, in das man das mit einbeziehen kann, haben wir einen Vorschlag gemacht. Besser wäre es – damit bin ich beim letzten Punkt –, wenn wir in Sachsen – wir haben eine gute Situation, was die Zeitspanne der Ganztagsbetreuung anbelangt – aus der Trias Schule, GTA und Hort endlich eine Ganztagschule und ein Gesamtkonzept machten.

(Beifall bei der SPD – Oh! von der CDU)

Wir hatten die Grundlagen dazu. Auch 1993, als das geändert wurde, habe ich niemanden gehört, der gesagt hätte, die Verbindung zwischen Grundschule und Hort sei falsch und politisch gesetzt gewesen. Sie ist getrennt worden, weil es nicht gelungen ist, eine gemeinsame Finanzierung aus dem Sozialgesetzbuch auf der einen

Seite und dem Landesetat auf der anderen Seite zu organisieren. Das ist uns nicht gelungen. Thüringen hat es gemacht. Wir haben es nicht geschafft. Es wurde nicht gesagt, dass es falsch gewesen ist, das miteinander zu verbinden. Von daher sollten wir uns daran erinnern, dass wir eine Grundlage haben, an die man anknüpfen kann, wenn wir eine Ganztagschule entwickeln.

Lassen Sie mich einen allerletzten Punkt nennen. Das hat mich wirklich ein wenig geärgert, weil ich dazu in den letzten Monaten immer wieder etwas auf dem Tisch hatte. Wir reden über das Thema Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Im Hort scheint das keine Rolle zu spielen. Genau zwei Modelleinrichtungen sind derzeit in die Umsetzung der Inklusion einbezogen. Es gibt keine Konzepte, wie wir den Hort selbst bei integrativen Schulkonzepten, die dem vorgelagert sind, in diesen Prozess einbeziehen. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben, noch mehr als im Schulbereich selbst.

Absurd wird das Ganze, wenn wir Kinder an der Sprachförderschule in zwei Kategorien einteilen, wie in Dresden und Chemnitz geschehen, nämlich die Kinder, die unter SGB XII fallen und eine Eingliederungshilfe erhalten – sie werden früh abgeholt, nachmittags nach Hause geschafft und können auch in den Ferien den Hort kostenfrei besuchen –, und die Kinder, die nicht unter SGB XII fallen, aber durch das Kultusministerium bzw. die SBA einen Bescheid für die Förderschule Sprachförderung bekommen haben, also dort sein müssen, und einen kostenpflichtigen Hort besuchen, aber nicht in den Ferien und nicht so, dass sie ihn tatsächlich selber erreichen können oder von diesem Hort abgeholt werden. Das ist wirklich absurd.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dafür gibt es bis heute leider keine Lösung.

Ich komme zum Schluss. Die Anfragen waren gut. Sie haben die Defizite aufgezeigt. Nutzen wir die Chance, aus den Horten, die wir noch flächendeckend haben, unseren Ganztagsangeboten und gemeinsam mit den Grund- und Förderschulen endlich ein gemeinsames Konzept zu erstellen, das einer Ganztagschule Rechnung tragen kann.

Danke.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die FDP-Fraktion hat Frau Abg. Schütz das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meiner Rede voranstellen möchte ich, dass wir stolz darauf sein können: Sachsen ist in Vergleichen mit anderen Bundesländern stets Spitze, was Bildung insgesamt angeht. Auch hinsichtlich der Qualität und der Anzahl der Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen im frühkindlichen wie auch im schulischen Bereich schneiden wir

immer wieder hervorragend ab. Um die Anzahl und die Qualität der Angebote in der Ganztagsbetreuung an Schulen beneiden uns zahlreiche andere Bundesländer. Dabei spielen nicht nur die Kindertageseinrichtungen inklusive der Horte eine herausragende Rolle, sondern letzten Endes auch die pädagogischen Ganztagsangebote an unseren sächsischen Grundschulen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schule und Hort tragen gemeinsam mit den Eltern die Verantwortung für Bildung und Erziehung unserer Kinder. Gerade die Grundschule schafft mit der Vermittlung grundlegender Kompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen die Grundlagen für ein erfolgreiches weiterführendes Lernen. Sie ist leistungsorientiert und richtet sich nach den Fähigkeiten des einzelnen Schülers. Gerade die ersten Jahre sind eine große Herausforderung. Das ist nicht nur bei der Schule so, sondern letzten Endes auch bei dem Übergang in den Hort.

Deswegen brauchen wir die hochwertige Hortbetreuung, die uns in der großen Anfrage auch bescheinigt ist. Dabei ist die enge Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, der Grundschule und den Eltern erforderlich. Neben der organisatorischen Vernetzung von Horteinrichtung und Grundschule muss auch die inhaltliche Zusammenarbeit zukünftig weiter gestärkt werden. Denn Grundlage für die erfolgreiche Arbeit mit dem Kind muss neben der pädagogischen Professionalität ein kooperatives Miteinander aller an der Bildung und Erziehung unserer Kinder beteiligten Personen und Einrichtungen sein.

An dieser Stelle muss ich leider konstatieren, dass die Möglichkeiten zur Kooperation, zum Zusammenwirken von Lehrerinnen und Erzieherinnen im Hort verbesserungswürdig sind; denn noch immer begegnen sich nicht alle Akteure im Bildungsprozess der Kinder auf Augenhöhe. Hier müssen die Bemühungen der Staatsregierung noch viel stärker ansetzen. Nur durch die verbesserte Zusammenarbeit der Einrichtungen wird es möglich sein, die Qualität der Bildung und der Erziehung weiter zu verbessern. Man kann zwar die Bemühungen der Staatsregierung in den letzten Jahren als sehr groß bezeichnen, aber wir dürfen an dieser Stelle nicht nachlassen und müssen die Kooperation zwischen Schule und Hort weiter verbessern.

Frau Kurth, gestatten Sie mir auch im Namen meiner Kollegen zu sagen, dass wir uns an dieser Stelle von der Neuressortierung des Kitabereiches in das Kultusministerium tatsächlich mehr versprochen haben, mehr Engagement und Wertschätzung der Kindertageseinrichtung als Bildungseinrichtung, und zwar auch mit finanzieller Unterstützung.

Der Hort ist Lebens- und Lernort für die Kinder. Mit ihrer täglichen Arbeit entwickeln die Erzieherinnen in Sachsen die Persönlichkeiten unserer Kinder mit. Diese Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher in Sachsen kann man an dieser Stelle gar nicht hoch genug schätzen.

(Beifall bei der FDP)

Die Große Anfrage hat uns in den Fragen 25 und 26 aber auch gezeigt, dass es auch im Schulalter nicht so einfach ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich zu leben; denn nur in Dresden und Leipzig bieten Horteinrichtungen eine Betreuung nach 17 Uhr an. Das ist eine große Schwierigkeit. Das mag für den Viertklässler im Übergang zur Oberschule sicherlich möglich sein. Einem Erst- oder Zweitklässler ist es aber nicht zumutbar, sich dort nach 17 Uhr allein bewegen zu müssen, da nun einmal die Berufstätigkeit unserer Mütter und Väter im Freistaat eine solch große Rolle spielt. Sie sind es, die in Form von Steuern Mehrwert für unseren Freistaat schaffen, um letzten Endes wieder Sozialausgaben tätigen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch auf das Thema Integration eingehen und nicht verschweigen, dass diese bei allen wirklich ernsthaften Bemühungen der Staatsregierung hinsichtlich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weiter fortgesetzt und intensiviert werden muss. Inwiefern hier spezielle Weiterbildungsangebote des Freistaates für die sächsischen Erzieherinnen und Erzieher zu einer Verbesserung beitragen können, werden wir in den kommenden Jahren prüfen müssen.

Frau Stange, ich muss Ihnen an dieser Stelle leider widersprechen – wir haben die integrativen Horte, auch wenn wir sie jetzt nicht explizit plakativ aus der Großen Anfrage heraushören. Mein Sohn besucht eine Schule, in der eine Grundschule und das Förderschulzentrum Sprache integriert sind, und die Kinder begegnen sich am Nachmittag im Hort. Dort haben wir Synergien, die für beide Seiten sehr erfolgreich sind. Das Sozialgesetzbuch XI ist tatsächlich keine sächsische Angelegenheit, sondern eine Frage, die auf Bundesebene zu regeln ist. Dafür haben Sie jetzt die besten Voraussetzungen in der Regierungsverantwortung in Berlin.

Es gibt noch einen weiteren Aspekt, den wir uns für die Zukunft mit vornehmen müssen. Es steht außer Frage, Kindertageseinrichtungen müssen von Bürokratie befreit werden. Es kann nicht sein, dass wir Berichtspflichten und andere bürokratische Aufwendungen haben, denen sich Erzieherinnen und Erzieher noch nebenbei widmen müssen, ohne ihren eigentlichen pädagogischen Auftrag erledigen zu können. Hier wollen und müssen wir mehr zeitliche Freiräume für unsere Kinder schaffen.

Bei allem, was sicherlich noch zu verbessern ist, sollten wir nicht vernachlässigen, dass die sächsischen Erzieherinnen und Erzieher einen tollen Job machen, denn es ist zum großen Teil ihr Verdienst, dass Sachsen bei den Bildungsvergleichen auf Spitzenplätzen abschneidet. Denn für PISA in der 6. Klasse wurden die Grundsteine bis zum sechsten Lebensjahr gelegt.

Für die ehrliche und sehr ausführliche Beantwortung der Großen Anfrage möchte ich mich bei Ihnen, Frau Staatsministerin Kurth, noch einmal sehr ausdrücklich bedanken. Es gibt einen sehr guten Einblick und Überblick über die Situation in unseren sächsischen Horteinrichtungen.

Ich hoffe, dass wir auf diesem Weg erfolgreich weitergehen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Giegengack. Sie haben das Wort, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist von Annkatrin Klepsch und Eva-Maria Stange schon viel zu den Inhalten und auch zu den Kritikpunkten gesagt worden, was die Große Anfrage angeht. Deshalb würde ich gern nur noch zwei Dinge ansprechen, die mir besonders am Herzen liegen.

Obwohl der Bereich Kindertagesstätten – und der Hort gehört dazu, das haben wir auch schon gehört – beim Kultusministerium angesiedelt ist und das Landesjugendamt beim Sozialministerium, existieren nach meiner Meinung wenig fundierte Daten und Einschätzungen zur Situation und möglichen Problemlagen beim Hort. Das hat mich sehr erschreckt.

Ich habe unabhängig von der Großen Anfrage im Dezember 2013 angefragt, für welche Horte in Sachsen Anträge auf Betriebserlaubnis gestellt wurden und wo es zu Ausnahmegenehmigungen gekommen ist, weil die Platzkapazität überschritten wurde. Die Antwort lautete nach zwei Monaten – ich bin noch einmal gebeten worden zu warten –, dass man mir keine Auskunft darüber geben kann. Ich muss sagen, das finde ich sehr erschreckend. Auch in der Großen Anfrage wird das Thema angesprochen. Dort heißt es: „Die Unterlagen lassen eine Auswertung in dieser Detailliertheit nicht zu.“ Eine Behörde, die unmittelbar einem Ministerium unterstellt ist und Betriebserlaubnisse erteilt, kann nicht sagen, wie viele Betriebserlaubnisse sie erteilt. Ich finde, das geht überhaupt nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein die Zahl der laufenden Verfahren lässt die Dimension erahnen, um die es geht. So liegen dem Landesjugendamt inzwischen 3 421 Anträge vor. 2013 gab es in zwei von drei Kindertageseinrichtungen Veränderungen bezüglich Personal, Kapazität oder der Räume. Neben den neun Personen des Amtes, die mit der Bearbeitung betreut sind, sind zusätzlich vier Personen bis Jahresende befristet eingestellt, um diesen Verfahrensstau zu beseitigen. Allerdings – und das ist die Krux, deshalb konnte man mir nichts sagen – weiß man nicht, wie viele Horte dabei sind, weil Kindertagesstätten eben Krippen, Kindergärten und Horte sind. Ich finde, man sollte vielleicht doch noch einmal versuchen, der Sache auf den Grund zu gehen, damit man selbst auch durchblickt, worum es geht.

Die fehlenden Daten sind das eine. Ich finde, die Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage dokumentiert manchmal fast ein gewisses Desinteresse für die Probleme

des Hortes. So gibt es angeblich keine Informationen, wie viele Schüler einer Schule in mehreren Horten betreut werden, wie der Transfer dieser Schüler geregelt ist, wie weit die Entfernungen zwischen den Standorten sind, wer die Aufsichtspflicht trägt – das wurde schon genannt – und wie die Finanzierung geregelt ist. Die Staatsregierung weist in diesem Zusammenhang einfach darauf hin, dass es zu den jeweiligen Verantwortungsbereichen Grenzen gibt. Dass dazwischen aber eine Lücke entsteht, scheint kein großes Problem für sie darzustellen.

Das ist vielleicht mit ein Punkt, weshalb der Hort bei uns in Sachsen weder Fisch noch Fleisch ist. Ich denke, die Etablierung der Ganztagsangebote hat diese Problematik noch verschärft. Auch wenn mir im Ausschuss immer widersprochen wurde, wenn ich die Problematik angesprochen habe, die an uns herangetragen wurde, dass Horterzieherinnen zunehmend zu Dispatchern degradiert werden, die Kinder zu irgendwelchen Ganztagsangeboten schicken, ist es eine Tatsache, dass der Hort häufig gar nicht die Möglichkeiten hat, die Bildungsarbeit zu betreiben, die er eigentlich betreiben soll. Hort ist bei uns im Bildungsplan vorgesehen. Ich glaube, dass wir im Freistaat unbedingt die Rolle des Hortes zwischen Grundschule und Ganztagschule neu bestimmen müssen, dass wir sozusagen nicht den Problemen hinterherlaufen können. Wenn wir uns mit dem Bildungsplan selber ernst nehmen wollen, dann ist es eigentlich unsere Pflicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Löffler. Sie haben das Wort.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte zu Beginn meiner Ausführungen festhalten, bevor ich auf die Große Anfrage eingehe, dass es uns wichtig ist, dass die Familien in Sachsen die Wahlfreiheit haben und selbst entscheiden können, wie sie ihre Kinder erziehen und betreuen wollen. Derzeit erleben wir, dass der Lebensentwurf vieler Familien und insbesondere der unserer sächsischen Frauen von linken Gender-Ideologen verächtlich gemacht wird. Ja, wir müssen dafür sorgen, dass es in Sachsen flächendeckend ein qualitativ gutes Angebot an Kinderbetreuung gibt. Wir müssen Familien aber auch die Möglichkeit bieten, selbst zu entscheiden.

Das bedeutet auch, die Erziehungs- und Lebensleistung von Frauen endlich anzuerkennen und nicht ständig herabzusetzen. Der Hort ist ein bewährtes und unterstützenswertes Betreuungsinstrument. Wir werden dennoch weiterhin dafür werben, den Wunsch vieler sächsischer Frauen zu unterstützen, um auch über die frühkindliche Bildung hinaus eine Erziehung in der Familie zu ermöglichen und anzuerkennen.

Unsere Initiativen und Konzepte für die intensivere und realitätsnahe Unterstützung von Frauen und Familien

kennen Sie bereits und wissen, dass wir gern mehr tun wollen. Uns als NPD-Fraktion geht es nicht nur um finanzielle Unterstützung, sondern auch um eine Anerkennung durch Politik und Gesellschaft. Auch aus diesem Grund hätten wir uns gewünscht, dass DIE LINKE bei ihrer Fragestellung in der vorliegenden Großen Anfrage etwas konsequenter gewesen wäre.

Die Frage nach der Verbesserung der Betreuungsschlüssel wollte und musste die Staatsregierung nicht beantworten. Dabei ist dies für alle Bereiche der Kinderbetreuung die entscheidende Frage der nächsten Jahre. Wir hätten gern mehr über mögliche Konzepte zur kostenfreien Kinderbetreuung erfahren. Hier bleibt die Große Anfrage leider zu oberflächlich.

Uns hätte auch interessiert, welche Konzepte vorgesehen sind, um die Löhne und Gehälter der Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern. DIE LINKE hat viele richtige Fragen zur Aus- und Weiterbildung gestellt. Doch was fehlt, ist die Thematisierung der derzeitigen Abwanderung von Fachkräften aufgrund der besseren Arbeitsbedingungen in andere Bundesländer.

Was nützt es dem Freistaat, in eine gute Ausbildung unserer Fachkräfte zu investieren und diese immer weiter zu spezialisieren, wenn wir sie nicht im Land halten können? Hierzu hätten uns genauere Fragen interessiert, die sicherlich auch Einfluss auf die weiteren Fragestellungen und auf die Antworten der Staatsregierung genommen hätten.

Auch in diesem Themenbereich hat DIE LINKE ihre eigenen Ansätze nicht konsequent zu Ende gedacht. Schockiert, aber leider nicht überrascht waren wir, dass Gender- und Inklusionsideologen auch unsere Hortkinder ins Visier nehmen, wie aus der Fortbildungsübersicht des Landesjugendamtes hervorgeht. Was unseren Kindern durch realitätsfremde Dogmatiker zugemutet wird, ist erschreckend. Man kann nur auf die Vernunft vieler Erzieherinnen und Erzieher vertrauen, nicht jeden von oben verordneten Blödsinn mitzumachen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass auch die Hortbetreuung nicht nur im ländlichen Raum ein Standortfaktor ist. Die Qualität der Kinderbetreuung ist heute einer der wichtigsten Gründe für junge Menschen, wenn es darum geht, verschiedene Regionen miteinander zu vergleichen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Klepsch. Bitte.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte es eigentlich bei einer Runde bewenden lassen, aber der Kollege Schreiber hat eine Reihe von Fragen gestellt und

Antworten eingefordert. Ich bin natürlich bereit, diese Antworten zu geben.

Ich will mich aber zunächst für die weitgehend sachlich geführte Diskussion über unsere Große Anfrage bedanken.

Zu den Fragen von Herrn Schreiber. Ich sage ganz klar, ich will heute keine Finanzdebatte führen. Wir haben die Große Anfrage gestellt, um der fachlichen Weiterentwicklung des Hortes im Gefüge zwischen Schule und Ganztagsangeboten neue Impulse zu verleihen.

Was die Debatte über den Betreuungsschlüssel betrifft: Natürlich spielt sie hinein, aber wir sagen ehrlich, dass die schrittweise Verbesserung, die wir wollen, für den ganzen Kitabereich, also für alle Kinder bis zum elften Lebensjahr, 90 Millionen Euro pro Jahr kosten würde. Wir wissen, das Geld ist da.

Warum wollen wir einen Rechtsanspruch? – Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wenn ich als Staat die Frauen und Männer ganztätig als Arbeitskräfte gewinnen will, dann muss ich die Betreuung der Kinder absichern. Das ist am besten mit einem individuellen Rechtsanspruch zu regeln.

Jetzt hat Patrick Schreiber kritisiert und weit ausgeholt, dass wir für die freien Schulen und für andere Dinge mehr Geld haben wollten. Dazu sage ich zwei Dinge: Erstens. Die freien Schulen haben ihre Existenz über das Grundgesetz und über die sächsische Landesverfassung garantiert.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweitens. Warum wird es so teuer? – Es wird unter anderem deshalb so teuer, weil der Zulauf zu den freien Schulen durch die CDU-Schulschließungspolitik der letzten 25 Jahre bedingt ist. Hätten wir nicht so viele Schulen im ländlichen Raum geschlossen, wären nicht so viele freie Schulen aus dem Boden geschossen. Wäre die staatliche Schulpolitik des Landes etwas offener, auch konzeptionell offener, würden sich nicht so viele Eltern für alternative pädagogische Ansätze an freien Schulen entscheiden. – Das nur zu den Punkten von Patrick Schreiber.

Worüber reden wir eigentlich? – Wir reden über die Rolle des Hortes. Der Hort ist in Sachsen in einer Zwitterrolle. Das ist historisch bedingt. Man muss wissen, als das Kinder- und Jugendhilfegesetz in den Achtzigerjahren geschrieben wurde, war der Hort in der West-Bundesrepublik eine Nischenerscheinung für Kinder, deren Eltern beide ganztätig berufstätig waren. Man ist nicht davon ausgegangen, dass es eine flächendeckende Einrichtung sein könne, wie sie schon im Jahr 1911 das erste Mal angedacht war, wie es sie in der DDR gab und wie auch wir sie heute noch haben. Damit haben wir eine Zwitterrolle, weil zwei Systeme aufeinandertreffen: die Schule als System und der Hort als System der Kinder- und Jugendhilfe.

Nun ist es aus unserer Sicht die Aufgabe von Politik und auch von einer Kultusministerin, die Konflikte zwischen

diesen beiden Systemen, die aufeinandertreffen – wobei die Schule naturgemäß das stärkere System ist, weil es mit mehr Ressourcen ausgestattet ist –, zu moderieren.

Ich bin dem Landesjugendamt dankbar, dass es im vergangenen September eine Tagung durchgeführt hat zur Arbeit im Hort, zur Standortbestimmung für den Hort. Dort war es so, dass ein Drittel der Interessentinnen weggeschickt werden musste, weil viel zu viele Tagungsanmeldungen eingegangen waren. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Kultusministerin die Ergebnisse dieser Tagung als Impuls aufgegriffen und von sich aus gesagt hätte: Ja, wir sehen Diskussionsbedarf. Wir wollen es weiterentwickeln. Wir nehmen es uns als bildungspolitische Aufgabe vor. – Das ist nicht passiert. Deswegen stehen wir heute hier. Deswegen gab es die Große Anfrage. Wir werden das Thema weiter verfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Unruhe)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Jawohl. Frau Staatsministerin Kurth, Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In Sachsen haben die Horte eine lange Tradition. Es existiert ein dichtes Netz an verlässlichen Angeboten für unsere Schulkinder in den Klassenstufen 1 bis 4. Etwa 130 000 Schülerinnen und Schüler besuchten im Jahr 2013 einen Hort in Sachsen.

(Anhaltende Unruhe –
Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Jawohl!)

Es wurde bereits erwähnt, dass der Hort seit dem Jahr 1993 im Freistaat Sachsen als eigenständiges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe ausgestaltet ist. Die Betreuungsquote im Bereich der Sechs- bis Elfjährigen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Lag sie im Jahr 2006 noch bei zwei Dritteln der Kinder in dieser Altersgruppe, so nahmen im Jahr 2013 bereits vier von fünf Kindern eine Hortbetreuung in Anspruch. Das zeigt mir, dass das Angebot des Hortes angenommen wird, auch wenn die Ganztagsangebote möglicherweise von einigen als Konkurrenz betrachtet werden.

Meine Damen und Herren! Die Rahmenbedingungen und die Qualitätsanforderungen für die Arbeit im Hort sind im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen festgehalten. Die Ziele und Methoden der pädagogischen Arbeit sind im Sächsischen Bildungsplan beschrieben, der für die Arbeit in der Krippe, im Kindergarten und im Hort gleichermaßen eine Grundlage ist.

Für den Hort gilt ebenso wie für die Krippe und für den Kindergarten die Sächsische Qualifikationsverordnung,

also ein sozialpädagogisch geprägtes Fachkräfteangebot, das seinesgleichen in den anderen Bundesländern sucht.

Unsere Horte kooperieren eng mit den Grundschulen. Jede Grundschule, die Ganztagsangebote anbietet, schließt mit dem jeweiligen Hort einen Kooperationsvertrag ab, der das Zusammenspiel zwischen den Ganztagsangeboten und dem Hort regelt. Das sollte, auch der Situation vor Ort geschuldet, individuell geregelt und nicht bis in die letzte statistische Ecke erhoben werden. Dafür gibt es je nach der konkreten Situation vor Ort individuelle Möglichkeiten.

In den meisten Fällen befindet sich der Hort an oder in unmittelbarer Nähe der Grundschule. Etwas weniger als die Hälfte der Horte sind einer Kindertageseinrichtung angegliedert.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die vorliegende Große Anfrage – mit übrigens 110 Einzelfragen – liefert eine umfangreiche Datensammlung zu verschiedenen Aspekten der Arbeit im Hort. Mein Haus hat diese auf mehr als 80 Seiten zusammengetragen. Eine Frage, die darin immer wieder gestellt wird, ist die nach zentralen und verbindlichen Regelungen für die Hortarbeit. Meine Damen und Herren, diese Regelungen gibt es. Die Grundlagen dafür habe ich eben genannt.

Wenn nun dennoch weitere Regulierungen, wie wir eben hörten, vor allem für die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort gefordert werden, dann muss ich Ihnen sagen, für uns ist die Situation vor Ort entscheidend.

Ich möchte im Zusammenspiel von Grundschule und Hort keine weitere Einengung der Akteure, keine weiteren Regelungen. Wir haben bewusst Spielräume gelassen, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass der Hort nach wie vor in kommunaler Verantwortung liegt und sich dieses Modell der kommunalen Verantwortung bewährt hat. Daran werde ich, werden wir nicht rütteln: an der kommunalen Verantwortung. Wir werden das Zusammenspiel zwischen Grundschule und Hort weiter pflegen und ausbauen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Als Drucksache 5/13728 liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, über den wir jetzt noch zu beraten und abzustimmen haben. Frau Abg. Klepsch, Sie haben jetzt Gelegenheit, den Antrag einzubringen. Sie haben das Wort.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich erlaube mir vor die Einbringung voranzustellen, dass ich mir heute doch etwas konkretere Aussagen seitens des Kultusministeriums gewünscht hätte und nicht nur Allgemeinplätze zur Zustandsbeschreibung. Umso besser ist es, dass wir einen Entschließungsantrag haben, mit dem wir ein paar Vorschläge machen, wie und

in welche Richtung es weitergehen soll und kann. Wie gesagt, wir sehen die Große Anfrage als Anregung, als Impuls für noch zu führende Fachdebatten auf Landesebene. Ich sage auch, dass man die Kommunen nicht immer alleinlassen und alles auf die kommunale Selbstverwaltung schieben kann.

Was fordern wir nun? Zum einen gehen wir in Punkt 1 ganz klar neben dem Rechtsanspruch – das hatte ich schon erwähnt – auf die Frage Betreuungsschlüssel ein. Es geht uns nicht darum, dass ab 2015 alles sofort viel, viel besser wird, sondern wir wünschen uns einen Stufenplan. Wir glauben aber, dass man erst einmal den ersten Schritt tun muss, um auch im Hort die Erzieherinnen und Erzieher etwas zu entlasten.

Zweitens glauben wir – das ist ja bei allen Kollegen zum Ausdruck gekommen –, dass es einer besseren Datenlage bedarf, um zu wissen, an welchen Stellschrauben auch am Hort seitens des Landes etwas gedreht werden muss. Wir sehen eine Handlungsnotwendigkeit hinsichtlich der Harmonisierung der Raumfrage zwischen Horten und Grundschulen, wenn es denn verstärkt zu einer Doppelnutzung der Räumlichkeiten kommt.

Ganz wichtig ist das Thema Inklusion, dabei auch hier den Hort auf den Weg zu bringen, die Kommunen und die örtlichen Träger der Jugendhilfe dabei zu unterstützen, die UN-Behindertenrechtskonvention und die Betreuung von Integrationskindern auch im Hort zu verbessern.

Das sind einige Punkte, die wir vorschlagen. Es ist nicht allumfassend. Beispielsweise ist die Frage Personal im Landesjugendamt, das auch die Aufsicht über die Betriebserlaubnisse hat und aus meiner Sicht völlig überlastet ist, durch uns nicht thematisiert worden. Ich bin aber dankbar, dass es noch einmal von Annekathrin Giegen-

gack angesprochen wurde. Darüber müssen wir in den Haushaltsdebatten reden. Mit dem Entschließungsantrag ging es uns heute vor allem um fachliche Fragen bezüglich des Hortes.

Ein letzter Punkt ist die Frage der Fortbildung. Wir glauben, es ist notwendig, dass sich nicht nur Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch Erzieherinnen im Hort kostenfrei fortbilden können, und zwar über Angebote des Landes. Hier sollen das Landesjugendamt und das Sächsische Bildungsinstitut gemeinsam entsprechende Angebote unterbreiten, um die Fachkräfte, die an einem Ort in Schule und Hort gemeinsam arbeiten, auch gemeinsam fortzubilden. Das wäre ein erster kleiner Schritt, um das Ganze zu harmonisieren und diese Arbeit zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Klepsch.

Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Die kann ich nicht erkennen. Ich lasse abstimmen über die Drucksache 5/14811. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei wenigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Entschließungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Die Behandlung der Großen Anfrage ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Landesinitiative Demenz

Drucksache 5/14539, Antrag der Fraktion der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Die Reihenfolge: SPD, CDU, LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Für die SPD beginnt Frau Abg. Neukirch. Sie haben das Wort, Frau Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Hauptsache klar im Kopf“ – das ist wohl die häufigste Formulierung, wenn sich Menschen zum Thema Altwerden äußern. Wenn der Körper nachlässt, ist das nicht schön. Aber damit kann man sich abfinden. Aber die Abnahme der geistigen Fähigkeiten, der Gedächtnisverlust, ist für viele die zentrale Bedrohung im Alter.

In den Medien wird Demenz häufig so beschrieben: „Geißel unserer Tage“, „Pest des 21. Jahrhunderts“,

„Menschenunwürdiges Siechtum“, „Leben mit Demenz ist kein Leben mehr“.

Sie wird als bösartige Krankheit klassifiziert. Diese Beschreibungen bewirken in allererster Linie eines: Sie machen Angst.

Fest steht aber auch: In unserer Gesellschaft werden immer mehr Menschen mit Demenz leben. Immer mehr Menschen werden mit dem Thema Demenz in Berührung kommen, sei es als Angehöriger, als beruflicher Helfer oder als Arbeitskollege, als Nachbar oder als Polizist, der gerufen wird, wenn eine scheinbar hilflose Person nachts verwirrt angetroffen wird.

Was wir brauchen, ist eine andere Anerkennung der Demenz als Teil des Lebens. Wir müssen die Demenz als

eine andere Möglichkeit, das Alter zu erleben, anerkennen.

Menschen mit Demenz sind ebenso ganzheitlich zu betrachten wie alle anderen und eben nicht nur auf den Status des Kranken zu reduzieren.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Demenz ist damit nicht nur eine Angelegenheit der Gesundheits- und pflegerischen Versorgung. Demenz entwickelt sich vor unseren Augen zu einer bedeutenden sozialen, politischen, ökonomischen und humanitären Herausforderung. Wir müssen ein neues soziales Zuhause bauen. Das ist die Lehre aus den vergangenen Jahren, wenn wir uns die Lage von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen, aber auch zunehmend der professionell Pflegenden und der medizinisch Betreuenden anschauen.

Beispielsweise leben in einer Stadt in der Größenordnung wie Leipzig circa 10 000 Menschen mit Demenz. Werden diese in der Öffentlichkeit wahrgenommen? Die Antwort vieler Angehöriger und Betroffener lautet: Nein. Sie leben zu 30 % in Pflegeeinrichtungen und zu 70 % in der Abgeschlossenheit von privaten Wohnungen und privaten Pflegebeziehungen.

Es kann nicht genügen, ein paar lose Maßnahmen zu ergreifen. Nein, wir brauchen dafür eine neue soziale Versorgungsdimension. Die Demenz verwandelt die Stärken unserer modernen Gesellschaft in ihr Gegenteil. Aus den Möglichkeiten von Milliarden Speicherbits wird Gedächtnisschwäche und aus Individualisierung wird Persönlichkeitsverlust. Die Selbstverwirklichungs- und Eigenverantwortungsdiskurse haben hier ihre ganz klare Begrenzung. Wir müssen uns der Frage stellen: Was ist mit den Menschen, die das für sich nicht mehr können?

Wir müssen uns der zivilgesellschaftlichen Herausforderung stellen und eine Kultur des Helfens entwickeln und befördern. Die Inklusionsidee hilft auch hier weiter. Jeder Mensch ist als wichtiges Mitglied der Gesellschaft wertzuschätzen, unabhängig von seinen individuellen Möglichkeiten und Einschränkungen. Das muss der Ansatz sein. Nicht die Nützlichkeit oder Eigenverantwortung steht im Zentrum, sondern der Mensch mit seinen noch vorhandenen Fähigkeiten und seinen sozialen Beziehungen.

Ich sage: Mit Demenz leben zu lernen ist möglich. Jeder von uns muss sich in Beziehung zu dem setzen, was Demenz bedeutet. Das ist keine medizinische und pflegerische Herausforderung, das ist eine kulturelle Herausforderung.

Es gibt viele Ansätze, Demenz anders zu deuten und anders zu gestalten. Beispielsweise öffnet die Betrachtung von Demenz als Transformation von kognitiven, rationalen Fähigkeiten zu sinnlichen Erfahrungen, wie man es häufig in Berichten von Angehörigen, beispielsweise im Buch von Arno Geiger über seinen Vater, findet, eine neue Herangehensweise und Handlungsspielräume. Neben den Funktionseinschränkungen des Gehirns gibt es die sinnli-

che und künstlerische Möglichkeit, sich mit solchen Menschen zu beschäftigen. Aber dazu brauchen wir andere Unterstützungsstrukturen als bisher. Wir brauchen vor allen Dingen die Wissenden und Erfahrenen in dem Bereich, die ihre Erkenntnisse weitergeben können, und zwar in einem neuen Rahmen.

Der Umgang mit Demenzerkrankten ist keine rationale Angelegenheit. Egal ob Professioneller oder Laie, jeder benötigt hierzu Erfahrungen und den Erfahrungsaustausch. Nur wenn wir diesen Austausch anregen, unterstützen und fördern, kann das in die Gesellschaft hineinwachsen. Dann reden wir positiv von einem kulturellen Wandel.

Leider passen die dazu notwendigen Unterstützungsstrukturen nicht in die vorhandene aktuelle Förderlandschaft, die, wie wir wissen, von befristeten Projekten und nicht unbedingt von Nachhaltigkeit geprägt ist. Aber es wäre eine Chance, sich darauf einzulassen. Information, Aufklärung, Beratung über die individuellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten bewirken auch mehr gesellschaftliches und nachbarschaftliches Engagement, das wir so dringend brauchen, aber nicht im Sinne einer Förderrichtlinie, sondern als Menschen, die sich um ihre Mitmenschen kümmern.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wo Angst und Verzweiflung herrschen, lässt sich nicht gut leben, und wo Menschen mit Demenz der Status eines Kranken und Opfers eines unbarmherzigen Schicksals zugeschrieben wird, kann die Gemeinschaft im besten Fall Mitleid oder wohlwollende Fürsorge spenden. Das ist nicht das, was wir mit unserem Antrag wollen. Wir wollen dieses Schema durchbrechen. Uns geht es um das soziale Einbezogensein, das nicht Anpassung und Unterordnung bedeutet. Wir wollen die Akzeptanz der Andersartigkeit befördern.

Mit unserem Antrag machen wir dazu Vorschläge, wie man sich seitens der Landespolitik diesem weitergehenden und vielschichtigen Thema widmen kann – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wir wollen auch nicht sagen, dass die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen allein diesen beschriebenen Wandel bewirken können. Das wäre tatsächlich eine Überforderung von Landespolitik. Jedoch ist es aus unserer Sicht auf der anderen Seite notwendig, eine Landesinitiative zum Thema Demenz anzugehen und nicht lapidar auf zwei lose Förderrichtlinien und ein Bundesmodellprojekt zu verweisen, wie es in der Stellungnahme heißt.

Wir wissen doch, dass die kommunalen Netzwerke mit der vorhandenen Ausstattung derzeit nicht in der Lage sind, die von mir beschriebenen gesellschaftspolitischen Herausforderung mit den entsprechenden vernetzten Hilfe- und Unterstützungsstrukturen zu untersetzen. Demenzfreundliche Kommunen und Gemeinden sind zwar das Ziel, das heißt aber nicht, dass das Land an der Stelle außen vor ist.

Warum sollte es nicht möglich sein, eine Landesinitiative – meinetwegen auch beginnend im Landespflegeausschuss – mit den Kommunen gemeinsam auf den Weg zu bringen und konkrete Verbesserungen, vor allem für Angehörige und Pflegende, zu bewirken? Man kann auch in Sachsen auf viele positive Beispiele zurückgreifen.

Mir wäre es wichtig, mit der heutigen Debatte aus dem Plenum heraus ein Zeichen zu setzen und den klaren Anspruch zu formulieren, dass wir als Landtag, als Landespolitik dieses Thema federführend bearbeiten und als eine wichtige Aufgabe angehen, damit die Menschen vor Ort, ob Angehörige, beruflich damit Beschäftigte oder auch Kommunalverantwortliche, das als positives Zeichen und als Unterstützung ihrer Arbeit vor Ort ansehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die CDU-Fraktion spricht Frau Dietzschold.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Demenzerkrankungen sind eine große Herausforderung unserer alternden Gesellschaft. In den letzten Jahren ist vermehrt festzustellen, dass diesem Thema eine immer größer werdende Aufmerksamkeit zukommt.

Bereits im Jahr 2005 hat sich das Robert-Koch-Institut im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes ausführlich mit diesem Thema auseinandergesetzt. Dabei wurde deutlich, dass die Demenz zu den häufigsten und folgereichsten psychiatrischen Erkrankungen im höherem Alter gehört. In Deutschland litten im Jahr 2005, bezogen auf die 65-Jährigen und Ältere, nahezu eine Millionen Menschen an einer Demenz. Die Anzahl der Neuerkrankungen betrug im Laufe eines Jahres fast 200 000. Aktuell ist von circa 1,4 Millionen Menschen auszugehen.

Mit zunehmendem Alter steigt die Häufigkeit demenzieller Erkrankungen stark an – von weniger als 2 % bei den 65- bis 69-Jährigen auf über 30 % bei den 90-Jährigen und älter. Dabei sind über zwei Drittel aller Demenzkranke Frauen. Fast die Hälfte der Pflegebedürftigen in Privathaushalten hat eine Demenz, wobei mit zunehmender Pflegestufe der Anteil stark ansteigt. Gleichzeitig ist die Demenz der mit Abstand wichtigste Grund für eine Heimaufnahme, und der Anteil demenzerkrankter Heimbewohner hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen.

Meine Damen und Herren! Das sind erst einmal nur die reinen Zahlen, aber was ist das Schlimme an einer demenziellen Erkrankung? Demenz zeichnet sich bereits im frühen Erkrankungsstadium infolge kognitiver Einbußen durch die Einschränkung in der selbstständigen Lebensführung aus. Bei fortgeschrittener Erkrankung sind generalisierte kognitive Funktionseinbußen feststellbar, die mit umfassender Pflegebedürftigkeit und Beaufsichti-

gungsbedarf rund um die Uhr verbunden sind. Demenz führt neben einer Verschlechterung der Lebensqualität des Kranken zu erheblichen Belastungen für die Betreuenden.

Meine Damen und Herren! Hinter dieser allgemeinen Beschreibung und den eingangs genannten Zahlen steht das Schicksal eines Menschen, der sein Leben nicht mehr allein organisieren kann und ab einem gewissen Zeitpunkt auf fremde Hilfe angewiesen ist – angewiesen auf Hilfe von der Familie oder von Freunden, aber auch auf ein soziales Umfeld, das ihn auffängt und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion greift dieses auf und versucht mithilfe einer Landesinitiative Demenz nicht nur den Betroffenen und den Angehörigen zu helfen, sondern auch eine stärkere Sensibilisierung zu erreichen. Dies unterstützen wir ausdrücklich, sehen aber nicht die Notwendigkeit der Forderungen im vorliegenden Antrag. So ist durchaus festzustellen, dass das Thema Demenz immer mehr in der Öffentlichkeit angekommen ist, was auch medial in verschiedenen Sendungen von MDR und Rundfunk sowie Presseveröffentlichungen zum Ausdruck kommt.

Es ist vermehrt festzustellen, dass es im Familien-, Bekannten- oder Freundeskreis einen Betroffenen gibt, und das wirft einen neuen Blickwinkel auf die Krankheit und den Umgang damit.

Meine Damen und Herren! Seitens der Bundesebene wurden Leistungsverbesserungen im Rahmen des Pflege-neuaustrichtungsgesetzes in Höhe von rund einer Milliarde Euro besonders für Demenzkranke bereitgestellt. Auch auf Landesebene sind in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen worden, um den Betroffenen und deren Angehörigen zu helfen. Dies ist in der Antwort des Sozialministeriums zum Antrag dargestellt worden.

So sind an dieser Stelle beispielhaft das Geriatrie-Konzept, der 5. Bericht zur Lage von Menschen mit Behinderungen sowie der 2. Sächsische Landespsychiatrieplan zu nennen, welcher sich explizit im Kapitel zur Versorgung gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen auch mit dem Thema Demenz auseinandersetzt und viele Punkte, die der vorliegende Antrag fordert, ebenfalls benennt. Dies umfasst unter anderem die Schulung von pflegenden Angehörigen im Umgang mit Demenzkranke, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Hausärzten oder die Etablierung von Netzwerken.

An dieser Stelle sind auch die Nachbarschaftshelfer sowie die Betreuungsangebote nach § 45 SGB XI zu nennen, welche besonders im niedrighschwelligem Bereich eine große Entlastung und Unterstützung anbieten.

Schlussendlich ist auch noch die wichtige Arbeit der Selbsthilfegruppen zu nennen, deren Mitgliedern ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte. Sie leisten eine sehr wichtige Aufgabe, um sowohl den Betroffenen als auch den Angehörigen helfend zur Seite zu stehen. Ebenso ist hier beispielhaft die Zusammenar-

beit mit der Alzheimer-Gesellschaft in Sachsen zu erwähnen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Die Versorgung von demenziell Erkrankten und die Unterstützung ihrer Angehörigen ist eine zunehmend wichtigere Aufgabe, die der Freistaat aber bereits erkannt und entsprechend darauf reagiert hat. Des vorliegenden Antrages bedarf es daher nicht. Wir werden den Antrag ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Wehner für die Fraktion DIE LINKE.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dietzschold, ich finde es sehr schade, dass Sie den Antrag ablehnen. Den Antrag finden Sie sehr gut, sagen dann aber, dass es eines solchen Antrages nicht bedürfe. Das kann niemand verstehen. Wenigstens zum Ende der Legislaturperiode könnten Sie sich doch einmal durchringen, meine Damen und Herren von der Koalition, und einen Antrag der Opposition, der wirklich gut ist, zu unterstützen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Frau Neukirch, ich bedanke mich ausdrücklich für diesen Antrag. Es ist ein wichtiger Antrag. Es bedarf auch einer entsprechenden Initiative. Sie haben Arno Geiger erwähnt. Ich möchte ihn auch gern zitieren: „Für uns alle ist die Welt verwirrend, und wenn man es nüchtern betrachtet, besteht der Unterschied zwischen einem Gesunden und einem Kranken vor allem im Ausmaß der Fähigkeit, das Verwirrende an der Oberfläche zu kaschieren. Darunter tobt das Chaos.“

Dieses Zitat stammt aus dem Buch „Der alte König in seinem Exil“ von dem bereits erwähnten Arno Geiger. Eines Tages müssen er und seine Geschwister feststellen, dass sein Vater, der schon immer ein wenig kauzig war, inzwischen nicht nur vergesslich, sondern ernsthaft krank ist. Sein Vater hat Alzheimer. Die Krankheit löst langsam seine Erinnerung und seine Orientierung in der Gegenwart auf, lässt sein Leben abhandenkommen. Arno Geiger erzählt, wie er nochmals Freundschaft mit seinem Vater schließt und ihn viele Jahre begleitet.

Wie die übergroße Mehrheit der demenz- und alzheimererkrankten Menschen, wird auch dieser Vater so lange wie möglich zu Hause versorgt. Arno Geiger legt in seinem Buch das Augenmerk nicht auf die Situation der Angehörigen. Ich hingegen möchte das jetzt tun.

Menschen mit Demenz sind nicht einfach nur vergesslich. Sie lassen nicht einfach mal ihre Schlüssel liegen und erinnern sich dann nicht, wo sie sind, so wie wir das hin und wieder tun. Menschen mit Demenz verlernen im Laufe ihrer Krankheit die in unseren Augen einfachsten

Dinge. Sie verlieren die Orientierung, sie verlieren die Fähigkeit, sich anzuziehen, zur Toilette zu gehen, zu essen und zu trinken. Damit einher gehen Persönlichkeitsveränderungen. Der oder die Demenzkranke hat zunehmend Angst, wird unruhig, vielleicht sogar aggressiv.

Mit all diesen Dingen müssen sich pflegende Angehörige auseinandersetzen. Wie kommen sie damit zurecht? Wir wissen es nicht. Ja, wir wissen nicht einmal, wie viele Menschen es wirklich betrifft. Seit dem 1. Januar 2013, meine Damen und Herren, bekommen Personen ohne Pflegestufe Leistungen von der gesetzlichen Pflegeversicherung, wenn sie aufgrund ihrer geistigen Einschränkungen ihren Alltag nicht meistern können und einen hohen Betreuungsbedarf haben. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen beurteilt die Schwere der Einschränkungen der Alltagskompetenz anhand von 13 Kriterien, zum Beispiel das unkontrollierte Verlassen der Wohnung oder eine Störung des Tag-Nacht-Rhythmus.

Je nach Schwere erhalten Demenzkranke ohne Pflegestufe 100 oder 200 Euro im Monat. Das Geld ist eine Kostenerstattung für Betreuungsleistungen, das heißt, dahinter steckt auch ein Problem: Die pflegenden Angehörigen müssen die Rechnungen bei der Kasse einreichen. Wird die Pflege allein durch Angehörige besorgt, gibt es möglicherweise keine Rechnung und folglich auch kein Geld.

Aber kommen wir zum Antrag und zur Antwort der Staatsregierung. Der Antrag selbst lässt keine Wünsche offen. Alles, was nur möglich ist, soll unterstützt, vernetzt und gefördert werden. Maßnahmen sollen gebündelt und Konzepte gestärkt werden. Mit Pflegestützpunkten wäre das eventuell leistbar gewesen. Wenn dies jetzt Servicestelle Demenz heißen soll, dann ist das auch gut. Frau Dietzschold, es braucht diese Initiative.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

Aber der Name allein macht es natürlich nicht und damit sind wir auch schon beim Problem. Der Antrag zielt vor allem auf die Einbeziehung von ehrenamtlich pflegenden Angehörigen, Nachbarschaftshelfern und deren Selbsthilfeeorganisationen ab. Da soll beraten, informiert, qualifiziert werden. So etwas kostet vor allem Zeit, die sich pflegende Angehörige vermutlich nicht so ohne Weiteres nehmen können, egal, wie wichtig und hilfreich derlei Angebote aller Wahrscheinlichkeit nach wären. Vergessen wir nicht: Schon die lokalen hauptamtlichen Partner arbeiten am Limit. Menschen, die ehrenamtlich einen demenzkranken Menschen pflegen, können nicht auch noch Netzwerkarbeit leisten, ohne sich hoffnungslos zu überfordern.

Damit kommen wir zu dem Punkt, was pflegende Angehörige wirklich brauchen: Sicher kein zusätzliches Ehrenamt in einem Netzwerk, sondern vielmehr brauchen sie personelle Unterstützung bei der Betreuung durch die ausgebildeten Fachkräfte. Um diese Hilfe zu bekommen, dürften selbst 200 Euro im Monat schwerlich ausreichen.

Damit sind wir beim nächsten Punkt: Wie sehen denn die Rahmenbedingungen in der Pflege generell aus? Bislang

greift die Ausbildungsoffensive nicht ausreichend. Das Thema Schulgeld in der Pflegeausbildung ist immer noch nicht vom Tisch, obwohl seit 2013 versprochen. Die Anzahl der Pflegefachkräfte soll um 10 % erhöht werden. Auch hier sind wir noch nicht weiter.

Meine Damen und Herren! Natürlich wissen wir, dass das Thema Demenz und Pflege wesentlich durch die Bundesebene bestimmt wird. Aber das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene zu den neuen Pflegestärkungsgesetzen zieht nicht. Seit Jahren kämpfen wir um Begrifflichkeiten. Zahlreiche Änderungsideen werden angekündigt, aber umgesetzt werden sie kaum. Immerhin fördert der Bund Projekte im Rahmen der lokalen Allianz für Menschen mit Demenz. Die lokalen Partner sollen auf kommunaler Ebene Einfluss nehmen. In Sachsen werden bislang sieben Projekte gefördert. Das ist gut, aber ich frage: Reicht das aus? Wir meinen, es reicht nicht aus.

Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen, dass es meine Fraktion für völlig daneben hält, wenn wieder einmal nur die Kommunen und Ehrenamtlichen aufgefordert werden sollen, Leistungen zu erbringen, die einer hohen Fachkompetenz bedürfen und die damit zu Recht Geld kosten. Aber die Staatsregierung ist leider nicht bereit, weiterhin Geld dafür auszugeben.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Clauß, Ihr Projekt Nachbarschaftshelfer in allen Ehren, aber welche Dimensionen soll das denn bei prognostizierten 100 000 Demenzerkrankten im Jahr 2025 annehmen,

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

zumal diese qualifizierten Laien auch in anderen Bereichen eingesetzt werden wollen?

Demenz ist ein Thema, das uns in den kommenden Jahren noch viel mehr als bisher beschäftigen wird. Dieser Antrag ist ambitioniert und geht schon einen recht ordentlichen Schritt in die richtige Richtung. Der Antrag geht uns zwar noch nicht weit genug, dennoch werden wir uns diesem wichtigen Anliegen nicht verschließen und dem Antrag zustimmen. Frau Dietzschold, ich fordere Sie nochmals auf, darüber nachzudenken und Ihre Haltung zu ändern und dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz für die FDP-Fraktion als nächste Rednerin.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute sind in Deutschland bis zu 1,4 Millionen Menschen von Demenz betroffen. Für das Jahr 2030 wird bereits jetzt mit einer knappen Verdoppelung der Anzahl Demenzerkrankter gerechnet. Nach Angaben der Alzheimer Gesellschaft

Sachsen trifft die Verdoppelung der Anzahl für unseren Freistaat genauso zu. Ich selbst, Jahrgang 1975, werde 2050 mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 : 7 an Demenz erkrankt sein.

Diese Zahlen allein verdeutlichen, welche Herausforderungen auf uns, auf die betroffenen Familien und auf Sachsen insgesamt zukommen. Gleichzeitig signalisiert es den zukünftigen überdurchschnittlichen Bedarf an benötigten examinierten und Laien-Pflegekräften.

Um hierfür die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen, bedarf es verschiedener Instrumente. Die Hauptaufgabe jedoch besteht darin, die gesellschaftliche Verantwortung für Demenzerkrankte zu stärken. Deshalb ist die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Krankheit selbst, die Sensibilisierung über die Erscheinungsformen der Krankheit und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Betroffenen dringend notwendig.

Des Weiteren ist es wesentlich für Kranke und Angehörige zu wissen, wo sie eine korrekte Diagnostik bekommen und welche Möglichkeiten es zur Unterstützung im Pflegebereich gibt. Nicht nur für professionelle Pflegedienste ist eine Aus- und Fortbildung unverzichtbar.

Sehr geehrte Damen und Herren! Aufgrund der unterschiedlichsten Bedürfnisse und des Wunsches vieler, zu Hause versorgt zu werden, wird es zunehmend neue Modelle der Versorgung geben müssen. Die Einführung der Pflegestufe 0 zum 01.01.2013 durch die schwarz-gelbe Bundesregierung war deshalb ein wichtiger und wesentlicher Punkt. Diese vor allem liberale Verantwortung für Menschen mit Demenz, aber ohne Pflegebedarf kann nicht hoch genug wertgeschätzt werden.

(Beifall des Abg. Carsten Biesok, FDP, und
des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Ebenso unstrittig ist, dass die Betreuung und Unterstützung von Betroffenen eine große finanzielle Belastung für das Solidarsystem Pflegeversicherung wie auch für Bund und Länder insgesamt darstellt. Im Freistaat Sachsen ist deshalb die schwarz-gelbe Landesregierung schon seit Jahren darum bemüht, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf durch qualifizierte Laien betreut werden. Dies ermöglicht den professionellen Pflegekräften, sich auf die pflegeintensiven Fälle zu konzentrieren. Mithilfe von engagierten Nachbarschaftshelfern ist die Beteiligung an der Betreuung von demenziell erkrankten Menschen erstmals möglich. Diese Helfer werden durch den Freistaat und die Pflegekassen gefördert unter der Voraussetzung der gemeinsamen Organisation und Betreuung ihrer Betreuungsstätigkeit.

Innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung tragen die Landkreise und kreisfreien Städte dafür Sorge, dass die notwendige Infrastruktur geschaffen bzw. vorgehalten wird. Sie legen die dafür benötigten Kriterien selbst fest. Unterstützt werden die Kommunen bei dieser Aufgabe von Bund und Land.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Detail sind die einzelnen Maßnahmen der Staatsregierung und hier besonders des Sozialministeriums in der Antwort auf den Antrag der SPD dargestellt. Ich möchte an dieser Stelle nur eine herausgreifen, die mir persönlich als eine der wichtigsten erscheint, nämlich Hilfe zur Selbsthilfe. Über das Bundesprojekt „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“ wird die lokale Vernetzung von Partnern vor Ort gefördert. Diese Allianz nimmt auf kommunaler Ebene Einfluss und sorgt dafür, dass Demenzkranke sowie deren pflegende Angehörige nicht ausgegrenzt werden.

Ein konkretes Beispiel aus dem Programm möchte ich Ihnen an dieser Stelle kurz vorstellen. In Görlitz ist mit der SAPOS gemeinnützige GmbH ein Integrationsunternehmen ansässig. Es ist ein erfahrener Projektträger bei Netzwerken verschiedener Themen. Die Neisse Galerie der SAPOS gGmbH ist ein anerkanntes sozialkulturelles Zentrum für niederschwellige Publikation von Schwerpunktthemen unter anderem für Menschen mit körperlicher oder geistiger Einschränkung. Hier werden niederschwellige Betreuungsleistungen im Sinne des § 45b SGB XI angeboten und es erfolgt ein ehrenamtliches Engagement in der lokalen Allianz für Menschen mit Demenz in Görlitz.

Schwerpunkte in deren Arbeit finden sich in der Kooperation von Anbietern für die Betreuung von Menschen mit Demenz, indem Spezialisten anderer Netzwerke und letztlich auch die Sozialverwaltung einbegriffen sind, in der Erfassung von bestehenden Angeboten für Menschen mit Demenz, in der Entwicklung zusätzlicher, zum Beispiel niederschwelliger, Angebote – für Menschen mit beginnender Demenz eine schwer einzuschätzende Schwelle, die da beschränkt wird –, in dem möglichst frühzeitigen Erkennen von Menschen mit demenzieller Veränderung durch die Betroffenen selbst, deren Angehörige und das Lebensumfeld und in Information und Schulung, zum Beispiel für Angehörige des sozialen Umfeldes und interessierte Berufsgruppen sowie Dienstleister.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Beispiel zeigt genau auf, was mit der Vernetzung unterschiedlicher Träger öffentlicher Hand, von Leistungserbringern und bürgerschaftlichen Initiativen gemeint ist. Dies ist auch der richtige Weg hin zur Bewältigung der vor unserer Gesellschaft stehenden Aufgaben.

In Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, sind viele Punkte enthalten, die es wert sind, weiter verfolgt zu werden, aber auch viele, die bereits Bestandteil existierender Pläne sind. Als Beispiel möchte ich hier nur den Landespsychiatrieplan und das Geriatriekonzept im Freistaat nennen und auf die Expertise der Nationalen Demenzstrategie verweisen.

Insofern werden wir heute Ihren Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und ganz vereinzelt bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann für die GRÜNEN, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin meiner Kollegin Dagmar Neukirch außerordentlich dankbar, dass sie die kulturelle und gesellschaftliche Dimension von Demenz in den Mittelpunkt ihrer Rede gestellt hat.

Wenn wir hören, dass derzeit in Sachsen circa 80 000 Patientinnen und Patienten mit dieser Krankheit leben und dass die Alzheimer-Gesellschaft davon ausgeht, dass es im Jahr 2025 mindestens 100 000 Menschen sein werden, dann stellt sich in erster Linie die Frage, was diese Zahlen in uns auslösen. Zahlen, Pressemitteilungen oder Berichte in Medien führen oft dazu, dass Ängste geschürt werden und dass man sich der wirklichen Dimension nicht bewusst werden kann.

Ich bin deshalb auch ganz froh, dass es Selbsthilfeorganisationen von Menschen, die von der Krankheit betroffen sind, gibt, die uns etwas darüber mitteilen können, wie sie diese Krankheit erleben und was für sie im Leben wichtig ist.

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zu dem Thema Demenz spielt auch immer wieder eine Rolle, ob es eine Krankheit ist, die sich auf physiologische Veränderungen beziehen kann, oder ob es etwas damit zu tun hat, wie wir unsere Welt erfahren, wie wir Ruhepausen einlegen können. Stellen wir uns doch überhaupt mal die Frage, ob der Verlust von kognitiven Fähigkeiten im Alter, der Rückzug gewissermaßen in die Person selbst, eine Folge unseres Lebensstils sein könnte.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Wenn wir über dieses Thema sprechen, hat es etwas damit zu tun, dass wir nicht in erster Linie nur über Hilfe und Unterstützung sprechen sollten – das ist sicher auch wichtig, insbesondere für die Angehörigen –, sondern dass wir darüber sprechen müssen, was Betroffene – und damit meine ich die Erkrankten selbst – für ein Lebensgefühl haben und was sie sich für ihr Leben vorstellen, welche Wünsche und Bedürfnisse sie haben. Wir beurteilen mit unseren Möglichkeiten als gesunde Menschen eine Krankheit, von der wir in der Regel nicht viel Ahnung haben.

Die SPD schlägt eine Landesinitiative Demenz vor, die die Chance bietet, Ansätze, die es an den verschiedenen Stellen gibt, zu verbinden, neue Forschungsergebnisse einzubeziehen und aktuelle Diskussionen aufzugreifen, zum Beispiel zu Demenzdörfern als Möglichkeit für das Leben im Alter. Wir haben ja erlebt, dass mit dem BeWoG zum Teil die Chance verbaut worden ist, Wohnmöglichkeiten im Alter zu schaffen, die auch für Menschen mit Demenz andere Dimensionen eröffnen, weil das BeWoG bestimmte Kriterien, bestimmte Voraussetzungen hat, die dazu führen, dass man eine Bundesförderung dann nicht in Anspruch nehmen kann.

Ich finde, dass eine Servicestelle, wie sie in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren eingerichtet ist, eine Möglichkeit sein kann, Wege zu finden, mit dieser Krankheit umzugehen, Betroffene dabei in den Mittelpunkt zu stellen, Angehörige zu unterstützen und auch Fachkräfte so weiterzubilden bzw. ihnen überhaupt die Chance zu geben, sich im Alltag dieser Krankheit zu stellen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es natürlich auch etwas mit dem Pflegebedürftigkeitsbegriff zu tun hat. Die Pflegestufe 0 wurde eingeführt, sodass auch Menschen mit demenzieller Erkrankung Leistungen erhalten können. Trotzdem wurde immer wieder angemahnt, dass wir einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff brauchen. In der vergangenen Woche ist bei der Diskussion im Bundestag beim Pflegestärkungsgesetz deutlich geworden, dass diese Reform wieder verschoben worden ist – auf 2015 – und dass durch diese zeitliche Verzögerung gerade auch für Menschen mit demenziellen Erkrankungen Verbesserungen, die im Alltag wirksam werden können, auf die lange Bank geschoben sind.

Auch für Menschen mit Demenz gilt: Die UN-BRK stellt die Menschen in den Mittelpunkt und fragt in erster Linie danach, was Menschen sich wünschen, wie ihr Leben aussehen sollte. Dafür sollten wir die Voraussetzungen schaffen.

Der Antrag ist eine gute Möglichkeit dazu; wir werden ihm zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, die NPD hat auf ihren Redebeitrag verzichtet. Damit ist die erste Runde beendet; mir liegt keine Wortmeldung für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem die Abgeordneten, ob jemand das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Demenz ist ein zunehmend wichtiges Thema in unserer Gesellschaft. Es ist aber auch ein Thema, das wir gern ausblenden, denn es konfrontiert uns mit bohrenden Fragen nach unserem Selbstverständnis: Woran macht sich Menschenwürde fest? – An intellektuellen oder körperlichen Fähigkeiten? Was ist ein Mensch wert, der rund um die Uhr Betreuung braucht und der vergessen hat, was er mit einer Zahnbürste anfangen soll? Wird es uns gelingen, auch Menschen mit dieser schweren Erkrankung ein würdevolles Altern zu ermöglichen und ihre pflegenden Angehörigen vor Erschöpfung zu bewahren?

Diese Fragen müssen wir stellen, aber wir müssen auch Antworten finden im Kontext unserer Werte.

Meine Damen und Herren Abgeordneten der SPD-Fraktion, Ihre Forderungen sind durchaus nachvollziehbar; aber wir haben das meiste, was Ihren Antrag anbelangt, in Sachsen bereits auf den Weg gebracht. Ich verweise auf unser Pflegenetz und die vernetzte Pflegeberatung vor Ort – die Allianz wurde bereits genannt –, aber auch auf das GeriNet als trägerübergreifendes geriatrisches Versorgungsnetzwerk. Wir haben das Informations- und Qualifizierungsangebot verbessert bzw. erweitert, was Punkt 3 anbelangt. Damit haben wir zugleich Angebote zu kleinräumiger Strukturentwicklung und Netzwerkarbeit verbessert und ausgeweitet – Punkt 6 – und dies alles selbstverständlich auch für Demenzzranke und ihre Angehörigen untersetzt.

Wir unterstützen Betroffene und Angehörige in ihrer Lebens- und Wohnsituation, zum Beispiel mit unserem Solidarmodell der Alltagsbegleiter. Diese fördern wir über den ESF und zusätzlich über ein eigenes Landesprogramm. Das weitere Solidarmodell, die Nachbarschaftshelfer, sind hier ebenfalls ein wichtiges Element. Sie kümmern sich bereits heute – auch ohne Geld! – sehr einfühlsam um ihre Mitmenschen. Jetzt bekommen sie dafür eine Aufwandsentschädigung von bis zu 10 Euro pro Stunde. Sie dürfen maximal zwei demenzzranke Menschen betreuen.

Es ist für Demenzpatienten eine Gnade,

(Dagmar Neukirch, SPD: Eine Gnade?)

wenn sie Menschen um sich haben, denen sie vertrauen können, die sie kennen und mit denen sie letzten Endes auch eine Beziehung aufbauen, die sicherlich eine andere ist als die, die wir uns vorstellen können. Eine Koordinierungsstelle in Chemnitz, die wir vor Jahren aufgebaut haben, betreut und berät alle diese Projekte.

Ein drittes Solidarmodell haben wir in dieser Legislaturperiode von der reinen Theorie in die Praxis geholt: die Seniorengenossenschaften. In Sachsen werden aktuell Gründungen solcher Senioren- bzw. Generationengenossenschaften vorbereitet. Wir sind mit unseren Solidarmodellen das eine oder andere Mal wieder Vorreiter. So hat der Bund unser Konzept der Nachbarschaftshelfer und Alltagsbegleiter in sein erstes Pflegestärkungsgesetz aufgenommen. Hier werden die Rahmenbedingungen für weitere Möglichkeiten geschaffen. Wir sind als Mitglied in die Arbeitsgruppe „Kommune und Pflege“ aufgenommen worden. Auf Arbeitsebene hat die Tätigkeit bereits begonnen; die Ministerebene wird folgen.

Ab Januar können Pflegebedürftige, die keine eingeschränkte Alltagskompetenz haben, auch diese Leistungen in Anspruch nehmen. Es soll eben nicht nur der reine Pflegebedarf abgedeckt werden. Betreuung und Hilfe im Haushalt sind für ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden genauso wichtig. Soziale Teilhabe ist mehr als Schrankwand, Sessel und Fernseher. Auch unser BeWoG lässt sehr wohl Förderungen zu, gerade im Kontext von Demenzwohngruppen.

Wir brauchen keine „Landesinitiative Demenz“. Initiativ sind wir schon lange; denn dieses Thema treibt uns um, und dieses Thema treibt uns an. Wir brauchen nicht noch mehr Pläne. Wir brauchen Verknüpfungen von der Altenhilfe zur Gerontopsychiatrie, weitere Forschung und in den medizinischen und pflegerischen Berufen – ganz gleich, ob Altenhilfe oder Krankenhilfe – Weiterbildung auf allen Gebieten. Wir brauchen neben den professionellen Helfern – was sie dort leisten, ganz gleich, ob ambulant oder stationär, kann man nicht hoch genug schätzen – Menschen, die Brücken zu den professionellen Pflegediensten bauen, die sich engagieren, die Strukturen nutzen, die bestehende Netzwerke ausbauen und mit Leben füllen.

Wir werden auch weiterhin neben den professionellen Pflegediensten die ehrenamtliche Pflegehilfe stärken, Engagement fördern und nachhaltig unterstützen; ich verweise auf unser Positionspapier „Pro Pflege Sachsen“. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, das ist unsere Aufgabe. Die Fragen, die ich eingangs stellte, müssen wir gesamtgesellschaftlich beantworten, um ein Altern in Würde auch in Zukunft selbstverständlich sein zu lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen jetzt zum Schlusswort. Für die einreichende Fraktion Frau Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der gesamten Debatte habe ich mich gefragt, warum Sie den Antrag ablehnen müssen, obwohl er gut ist. Aber während der Rede von Frau Clauß ist mir deutlich geworden, worin der Unterschied besteht. Für uns sind die Hilfen und die Unterstützung für diese Menschen keine Gnade. Für uns haben diese Menschen einen Anspruch auf Hilfe und Unterstützung. Das ist ein fundamentaler Unterschied.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den
GRÜNEN – Staatsministerin Christian Clauß:
Sie drehen mir das Wort im Munde herum!)

Frau Staatsministerin, Sie sagten, wir setzten das alles schon um. Ich war am Montag bei einer Selbsthilfegruppe Angehöriger zu Besuch und möchte vortragen, was man mir dort für die Debatte mitgegeben hat: Sie wünschen sich eine Demenzstrategie mit dem Schwerpunkt auf sozialer Daseinsvorsorge, unabhängig von wirtschaftlichen Voraussetzungen. Sie wünschen sich ein Netzwerk für die Versorgung von Menschen mit Demenz, die noch nicht pflegebedürftig sind. In der Zeit, in der gesetzliche Betreuung zu organisieren ist, Diagnosen eingeholt und

Pflegestufen beantragt werden müssen sowie soziale Betreuung zu organisieren ist, brauchen Angehörige und Betroffene Lotsen und Beratungen. Mir wurde zudem mitgegeben, dass die Verbesserung der Diagnosemöglichkeiten über einen Ausbau der Gedächtnisambulanzen erfolgen soll. Gewünscht werden ein Unterstützungsnetzwerk als kommunale Verpflichtung, eine Leitstellendemenzhilfe, die Finanzierung unabhängiger Einrichtungen zur Beratung und Begleitung der Familien. Nicht zuletzt geht es um die soziale Absicherung pflegender Angehöriger von Menschen mit Demenz und um die Verbesserung der Hilfen für die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf – ein Punkt, der hier noch dazugehört hätte.

Das würde ich Ihnen gern noch mitgeben, auch wenn Sie dem Antrag heute leider nicht zustimmen können. Tun Sie etwas! Bündeln Sie das, was Sie bereits tun! Entwickeln Sie es weiter! Dann werden wir in Sachsen auch in Zukunft in Würde alt werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt noch eine Wortmeldung der Staatsministerin Clauß. Frau Staatsministerin, Sie haben natürlich das Recht zu reden.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann das, was Frau Neukirch in ihrem Schlusswort gesagt hat, so nicht stehen lassen. Auch wenn ich jetzt Schärfe in die Diskussion hineinbringe, möchte ich doch Folgendes betonen: Ich habe nicht von „Gnade“ in dem von Frau Neukirch intendierten Sinne gesprochen. Ich habe von „Gnade“ gesprochen, wenn Demenzkranke Menschen um sich herum haben, denen sie vertrauen können und die sie verstehen. Nichts anderes habe ich gemeint. Sie brauchen keine Gnade, was ein Gesetz anbelangt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 5/14539 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Antrag in der Drucksache 5/14539 mehrheitlich nicht beschlossen worden.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Ermittlung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/14034, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wie Sie sehen, unterstützen uns zu diesem Thema wieder Gebärdendolmetscher, die ich hiermit im Sächsischen Landtag herzlich willkommen heiße.

(Beifall)

Die Fraktionen können zu dem Antrag Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile für die einreichende Fraktion Frau Herrmann das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern auch die Menschen, die an den Fernsehern diese Debatte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen verfolgen wollen, die Möglichkeit dazu haben.

Ich gehe davon aus, dass wir alle hier im Hohen Haus die Erarbeitung und Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention begrüßen, dass wir uns nach Kräften bemühen, sie auch in Sachsen umzusetzen, und dass wir die Ratifizierung als Meilenstein für die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland ansehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Trotzdem ist nicht zu übersehen, dass die durch die UN-BRK anfänglich ausgelöste Euphorie sichtlich zurückgegangen ist – leider auch in Sachsen. Ich frage mich, warum dem so ist.

Eine Erklärung – zumindest für Sachsen – ist, dass die Staatsregierung offenbar nicht weiß, was es für einen Unterzeichnerstaat bedeutet, eine Konvention zu ratifizieren. Der Weltvertrag, den die UN-Konvention darstellt, erlangt den Rang eines einfachen Bundesrechts, also den Rang eines Gesetzes. An dieses Gesetz ist auch der Freistaat Sachsen gebunden, und das ohne Einschränkung.

In diesem Gesetz heißt es – jetzt komme ich zum Anliegen unseres Antrags –: „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten, a) alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen und b) alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen,

Gen, Gepflogenheiten und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderung darstellen.“

Mit unserem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, eine Expertise in Auftrag zu geben, in der das Landesrecht des Freistaates daraufhin untersucht wird, welcher gesetzgeberischer Handlungsbedarf, gemessen am Maßstab der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung, besteht.

Wenn Sie jetzt fragen, warum das notwendig ist, dann erinnern Sie sich an die Diskussion zur UN-BRK in dieser Legislaturperiode. Es ist notwendig, weil Sachsen geltendes Recht zum Teil einfach ignoriert.

Die Staatsregierung hat sich gegen die systematische Umsetzung der UN-Konvention mittels eines Aktions- und Maßnahmenplans entschieden. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat eben auch zur Folge, dass bisher keine umfängliche Prüfung des Landesrechts hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit der Konvention stattgefunden hat.

Diese systematische Prüfung ist jedoch erforderlich, da die Ursache von Benachteiligung von Menschen mit Behinderung häufig auch in sächsischen Gesetzen liegt. Verwiesen werden kann exemplarisch auf das Schulgesetz, auf das Wahlgesetz oder auch auf das PsychKG, das wir morgen novellieren werden. Durch das Nichthandeln seitens der Staatsregierung wird Menschen mit Behinderung Teilhabe vorenthalten, und es wird jeweils dem oder der Einzelnen aufgebürdet, im Klageweg die Ansprüche durchzusetzen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, halte ich nicht für hinnehmbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Würde die Staatsregierung die UN-BRK ernst nehmen, dann hätten wir sicher alle schon einmal etwas von unserer staatlichen Anlaufstelle für die UN-BRK, die beim SMS angesiedelt ist, gehört. Ich wusste nichts davon, und ich nehme an, das geht den allermeisten von Ihnen ganz genauso. Ich konnte aber im 5. Bericht zur Lage von Menschen mit Behinderung nachlesen, dass es diese Stelle bei der Staatsregierung gibt. Dort steht dann auch, dass im Freistaat Sachsen kein staatlicher Koordinierungsmechanismus eingerichtet worden ist.

(Martin Dulig, SPD: Hört, hört!)

Genau das ist das Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Staatsregierung hat kein Konzept für eine strukturierte und koordinierte Umsetzung der UN-Konvention.

Bereits im Jahr 2010 hatten wir im Plenum mit einem Antrag die Erarbeitung eines Aktionsplanes gefordert. Ich erinnere mich noch ziemlich genau an die Worte der Ministerin damals: Wir brauchen keinen Aktionismus! – Aktionismus wollten auch wir nie. Uns ging es vielmehr um ein planvolles und abgestimmtes Handeln, und das ist das Gegenteil von Aktionismus.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Der Freistaat Sachsen ist mittlerweile das einzige Bundesland, in dem es einen solchen Plan nicht gibt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine eindeutige Fehlentscheidung.

Auch deshalb fragt aktuell der UN-Fachausschuss, vor dem die Bundesrepublik Deutschland zum Umsetzungsstand der UN-Konvention Rede und Antwort stehen wird, bei zahlreichen Themen nach, für die die Länder zuständig sind. Dieser Fachausschuss hat Aufklärungsbedarf signalisiert und 25 Fragen aufgelistet. Ich möchte zwei davon hier zitieren.

Der Fachausschuss hat Deutschland aufgefordert, für jedes der 16 Bundesländer „Informationen über das Verständnis und die Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung und ihre Aktionspläne zur Umsetzung einschließlich darüber, wie den Menschenrechten der am stärksten marginalisierten Gruppen, zum Beispiel der in Einrichtungen lebenden Menschen, Rechnung getragen wird, zu geben.“ Das war eine Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine weitere Frage war: „Bitte erläutern Sie, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass sowohl bestehende als auch neue Rechtsvorschriften das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung einhalten. Wie haben die Bundesregierung und die Länderregierungen ihre bestehenden Gesetze und neuen Gesetzentwürfe mit den Verpflichtungen aus dem Übereinkommen in Einklang gebracht?“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Antworten, die hierzu auch der Freistaat Sachsen liefern muss, werden sicherlich nicht glanzvoll sein. Ich möchte Ihnen das anhand einiger Beispiele verdeutlichen.

Zum Schulgesetz und zur Schulintegrationsverordnung: Bis heute wird auf die diskriminierende Schulintegrationsverordnung und das Schulgesetz verwiesen, um Kindern mit Förderbedarf den Schulbesuch an einer Regelschule zu verweigern. Die Mitglieder des Petitionsausschusses wissen, dass uns erst kürzlich dazu wieder eine Petition erreichte. Ein Schüler, der bis zur 4. Klasse integrativ an einer Regelschule unterrichtet wurde, wollte ab der Klasse 5 gemeinsam mit seinen Freunden lernen. Die zuständige Behörde lehnte jedoch die Finanzierung eines Schulassistenten ab und die Sächsische Bildungs-

agentur verwies den Schüler dann unter Hinweis auf die Schulintegrationsverordnung auf eine Förderschule. Auch die Bereitschaft der Mutter, selbst die Schulassistentin zu übernehmen, hat nicht zu einer Änderung geführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist einfach nicht länger hinnehmbar. Wir diskutieren seit zwei Legislaturperioden über Integration und Inklusion, und immer wieder erreichen uns solche Petitionen.

Das Landeswahlgesetz, das Kommunalwahlgesetz, die Landeswahlordnung: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten dazu schon im letzten Plenum diskutiert. Die gegenwärtigen wahlrechtlichen Vorschriften, die insbesondere Menschen mit Behinderung die Wahlausübung ermöglichen sollen, greifen in Sachsen zu kurz. Die Vorschriften zur Barrierefreiheit der Wahlräume entfalten keine ausreichende Wirkung. Die gegenwärtigen Vorschriften, die zum Beispiel die Unterstützung durch Dritte beim Wahlvorgang vorsehen, sind restriktiv formuliert und berücksichtigen vor allem nicht, dass es über das Nicht-Lesen- bzw. Nicht-Schreiben-Können hinaus auch andere Verständnisprobleme geben kann, die eine weitere Unterstützung an der Wahlurne erforderlich machen.

Zu nennen wären auch noch das PsychKG – darüber werden wir uns morgen umfassend auseinandersetzen – und Vorschriften der Bauordnung. In § 50 sind die Regeln zur Barrierefreiheit festgelegt. Dort wird aber nach wie vor nicht ausreichend geprüft, sodass beispielsweise Anforderungen an Wohngebäude regelmäßig nicht eingehalten werden.

Zum Bauplanungsrecht: In Bauleitplanungen werden die Themen des Umweltschutzes sehr umfänglich behandelt, die Belange der Barrierefreiheit finden dagegen regelmäßig keine bzw. nur wenig Beachtung. Da Bebauungspläne zu vereinfachten Baugenehmigungsregeln führen, ist die Durchsetzung der Bauordnung nicht mehr möglich.

Beim Brandschutz existieren in Sachsen keine vertieften Regelungen zur Evakuierung von Rollstuhlbenutzern. Maßgebend ist allein die Bauordnung. Das führt dazu, dass dieses Thema in Brandschutzkonzepten regelmäßig zu kurz kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich könnte hier noch viele andere Gesetze aufführen. Das sind nur einige Beispiele. Um den gesamten gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu ermitteln, soll die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention ein Gutachten für Sachsen erstellen. Für diesen Weg hat sich auch das Land Berlin entschieden. Dann würden wir hier Bescheid wissen, an welcher Stelle Regelungsbedarf besteht, und wir könnten uns einen Aktionsplan vornehmen, wie wir diesem Regelungsbedarf nachkommen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Krasselt. Bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in dieser Legislaturperiode mehrfach mit der UN-Konvention über die Belange von Menschen mit Behinderungen und deren Umsetzung auseinandergesetzt, und ich denke, das war auch gut so.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 13. Dezember 2006 sowohl das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen als auch das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen verabschiedet. Am 26. März 2009, 30 Tage nach Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde bei den Vereinten Nationen, ist die UN-Behindertenrechtskonvention als deutsches Recht in Kraft getreten.

Ziel der Konvention ist es, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen von den Menschenrechten Gebrauch machen können. Dieses ausdrücklich erklärte Ziel der Konvention fußt auf der weltweiten Erkenntnis, dass Menschen wegen einer Beeinträchtigung stärker in der Wahrnehmung ihrer Rechte eingeschränkt sein können als Menschen ohne Behinderung.

Dieses Ziel ist ausdrücklich zu begrüßen und verpflichtet natürlich alle Beteiligten zur schrittweisen Verwirklichung der in der Konvention festgelegten Rechte. So verpflichten sich die Vertragsstaaten nach Artikel 4 der Konvention, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderungen zu gewährleisten und zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten unter anderem, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu treffen, alle geeigneten Maßnahmen – einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen – zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen darstellen, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Konzepten und allen Programmen zu berücksichtigen, Handlungen oder Praktiken, die mit diesen Übereinkommen unvereinbar sind, zu unterlassen und dafür zu sorgen, dass die staatlichen Behörden in öffentlichen Einrichtungen im Einklang mit diesem Übereinkommen handeln.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verpflichtet sich jeder Vertragsstaat, unter Ausschöpfung seiner verfügbaren Mittel – und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit –, Maßnahmen zu treffen, um nach und nach die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen, unbeschadet derjenigen Verpflichtungen aus diesem Übereinkommen, die nach dem Völkerrecht sofort anwendbar sind. Bei der Ausarbeitung der Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen,

führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen – einschließlich Kindern mit Behinderungen – über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen diese selbstverständlich aktiv mit ein.

Meine Damen und Herren, gesetzliche Regelungen, die Menschenrechte betreffen, haben in Deutschland bereits einen sehr hohen Entwicklungsstand erreicht. So hat die deutsche Gesetzgebung bereits vor längerer Zeit einen Paradigmenwechsel vollzogen. Danach werden Menschen mit Behinderungen nicht mehr als Objekte der staatlichen Fürsorge angesehen. In der Gesetzgebung setzt sich die Erkenntnis durch, dass Menschen mit Behinderungen Anspruch auf gleichberechtigte Behandlung durch alle staatlichen Stellen haben, dass sie die gleichen Rechte haben wie Menschen ohne Behinderungen und alle ihre Rechte auch selbst ausüben und einfordern können und sollen. 1994 wurde ins Grundgesetz das ausdrückliche Verbot der Diskriminierung aufgrund einer Behinderung aufgenommen; auch die Ausgestaltung des SGB IX verdeutlicht diesen Paradigmenwechsel.

Gleichwohl gilt es zu schauen, wie weit mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention die Vorgaben der Konvention über Regelungen der sächsischen Gesetze hinausgehen und Handlungsbedarf besteht. Der vorliegende Antrag sieht dies vor und fordert die Einbeziehung der Monitoring-Stelle hinsichtlich der Überprüfung aller bestehenden landesrechtlichen Normen. Sicher, das ist eine Möglichkeit. Aber was sollte das im Ergebnis bringen? Denn gleichzeitig ließen sich nicht alle möglichen Veränderungen umsetzen.

(Horst Wehner, DIE LINKE:
Immer wieder dieselbe Leier!)

– Hören Sie doch erst einmal bis zum Ende zu!

(Zuruf von den LINKEN:
Wir kennen das Ende schon!)

Dabei geht es insbesondere darum, die vorhandenen Möglichkeiten, die bei uns genutzt werden, weiter auszubauen und umzusetzen. Sie sind aus meiner Sicht in den letzten Jahren sehr positiv umgesetzt worden. Diesbezüglich mögen wir unterschiedlicher Auffassung sein, aber ich denke, das ist das Recht der Opposition: dies immer wieder zu beklagen und zu sagen, was nicht erreicht wurde.

(Zuruf von der SPD: Stimmen Sie jetzt zu?)

Dabei gilt es, dass neue Gesetze und Verordnungen bereits im Stadium ihrer Vorbereitung an den Maßstäben der UN-Behindertenrechtskonvention gemessen werden und dass die Beteiligung der Verbände von Menschen mit Behinderungen sichergestellt wird. Überdies wird der Beauftragte der Staatsregierung für Belange von Menschen mit Behinderungen bei allen Gesetzen, Verordnungen und anderen Vorhaben einbezogen, sofern entsprechende Fragestellungen aufkommen. Diesen Weg halten wir für sinnvoller und werden daher Ihrem Antrag nicht folgen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion spricht Herr Abg. Wehner.

Horst Wehner, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Krasselt, es überrascht nicht wirklich – auch zum Schluss der 5. Legislatur nicht –: Immer wieder diese Leier. Meine Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet die Staatsregierung zu Recht, den gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Freistaat Sachsen zu ermitteln. Als wir, meine Damen und Herren – damit meine ich die Abgeordneten und Mitarbeiter der Fraktionen SPD und DIE LINKE –, Ende 2011 bzw. Anfang 2012 mit der Erarbeitung des Gesetzentwurfs für ein Sächsisches Inklusionsgesetz begannen, stellten wir schnell fest, dass der gesetzliche und untergesetzliche Novellierungsbedarf hinsichtlich der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, also der UN-BRK, sehr hoch ist.

Trotzdem haben wir uns damals entschieden, uns zunächst mit der grundlegenden Überarbeitung des Sächsischen Integrationsgesetzes zu befassen und somit den Rahmen für weitere Rechtsanpassungen zu stecken. Unser Gesetzentwurf hätte als Grundlagengesetz das Sächsische Integrationsgesetz ablösen sollen. Vor allem aber hätte es den Blick auf Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-BRK geändert – wirklich geändert, Herr Krasselt. Ich will das hier nicht weiter ausführen, denn über das Inklusionsgesetz aus Drucksache 5/11841 wurde hier im Hohen Hause an verschiedenen Stellen lange beraten, bevor es schließlich im April dieses Jahres von der Regierungsmehrheit abgelehnt wurde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt nach unserem Verständnis eine Normenprüfung in Auftrag zu geben, wie sie die Monitoring-Stelle zur UN-BRK, die beim Deutschen Institut für Menschenrechte angesiedelt ist, für das Land Berlin bereits durchgeführt hat.

Die Kurzdarstellung des Ergebnisses ist übrigens auf der Internetseite der Monitoring-Stelle abrufbar. Ich möchte hier nicht weiter darauf eingehen.

Im Zuge unserer Arbeit am Inklusionsgesetz haben wir uns zahlreiche sächsische Fachgesetze angesehen, um die Gesamtdimension des Novellierungsbedarfs zur Rechtsanpassung im Freistaat Sachsen an die UN-BRK zu erfassen. Das will ich Ihnen kurz darlegen.

Zunächst filterten wir alle Fachgesetze heraus, bei denen wir aufgrund unserer fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen Novellierungsbedarf infolge der BRK vermuteten. Aus dem damals aktuellen Fundstellennachweis für Gesetze und Verordnungen ergab sich, dass circa 80 Dokumente von Gesetzesrang infrage kommen. Die haben wir uns angesehen. Im Ergebnis stellten wir fest,

dass bei circa 60, also drei Vierteln davon, mit großer Sicherheit Änderungen vorzunehmen sein werden.

Dabei ist der jeweils erforderliche Änderungsumfang sehr unterschiedlich. Sehr großer Änderungsbedarf besteht – wie Frau Herrmann schon zu Recht ausgeführt hat – bei dem Sächsischen Schulgesetz, der eigentlich eine Neufassung des Gesetzes erfordert. Andere Gesetze wiederum weisen vor allem sprachlichen Änderungsbedarf auf, wobei als diskriminierend aufzufassende und veraltete Begriffe durch diskriminierungsfreie und zeitgemäße zu ersetzen wären. Ein Beispiel ist das Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz, in dem von körperlich Behinderten anstelle von Menschen mit Behinderungen die Rede ist. Auch Formulierungen, die auf Fehler der Sinnesorgane und wahrnehmbare Anlagen zu chronischen Krankheiten abstellen, wie sie in mehreren Verordnungen des Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit zu finden sind, sind mit der UN-BRK nicht vereinbar.

Wirklich bedenklich finde ich allerdings, dass sich selbst in Gesetzen, die in diesem Jahr geändert wurden, der Begriff „Gebrechen“ findet. Das steht so im Heilberufekammergesetz, im Sächsischen Wahlgesetz und auch im Kommunalwahlgesetz.

Meine Damen und Herren! Das ist unwürdig im Jahr fünf nach der Ratifizierung der UN-BRK und muss unbedingt und zeitnah geändert werden.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

In diesem Sinne begrüßen wir den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem wir sehr gern zustimmen werden.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, dass ich mich an dieser Stelle persönlich an Frau Kollegin Elke Herrmann wende. Sie wird für eine neue Legislatur des Sächsischen Landtags nicht mehr zur Verfügung stehen. Ich will die Gelegenheit nutzen, um mich auch im Namen meiner Fraktionskollegen sehr herzlich für ihr Engagement – für dein Engagement, liebe Elke – gerade im Bereich der Sicherung der Teilhabe und selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen bzw. Sinnesbeeinträchtigungen im Freistaat Sachsen zu bedanken.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Von Ihnen sind viele Impulse gegeben worden, nicht nur für die parlamentarische Arbeit, sondern auch für die Arbeit in den Selbsthilfegruppen und Behindertenverbänden. Wir stimmten nicht in allen Detailfragen überein. Das ist auch nicht schlimm. Aber in den wesentlichen Positionen, vor allem, wenn es darum ging, die Würde des Menschen zu wahren, gab es Übereinstimmungen.

Vielen Dank, liebe Elke Herrmann. Ich freue mich schon auf weitere Begegnungen in der behindertenpolitischen Arbeit auch außerhalb des Parlaments. Dir persönlich alles Gute und vor allem beste Gesundheit!

Meine Damen und Herren! Stimmen Sie dem Antrag zu!

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Dr. Stange; bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Gebärdensprachübersetzung, damit ich auch zu verstehen bin. Eigentlich ist alles gesagt. Wir sind sehr dankbar für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der das Thema, mit dem wir uns über die ganzen fünf Jahre immer wieder an den verschiedensten Stellen auseinandergesetzt und bei dem wir Anstöße gegeben haben, zum Ende dieser Legislaturperiode noch einmal so präsent auf die Tagesordnung gesetzt hat. Unter Sozialpädagogen würde man sagen: Dieser Antrag ist ein niedrighschwelliges Angebot, das man annehmen sollte.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Denn es erfordert nichts anderes, als eine Expertise einzuholen, um dann anschließend zu handeln.

Herr Krasselt, wir arbeiten nicht so häufig zusammen, aber Ihre Argumentation konnte ich beim besten Willen nicht nachvollziehen.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Sie tragen uns zunächst fast wortgetreu die UN-Behindertenrechtskonvention vor und sagen anschließend, dass es für uns keinen Handlungsbedarf gibt. Diese Logik erschließt sich nicht nur einem Mathematiker nicht.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

Selbstverständlich müssen bei der Erarbeitung eines Aktions- und Maßnahmenplans, wie es auch in anderen Bundesländern geschehen ist, die Menschen mit Behinderung einbezogen werden. Es ist also keine Argumentation, zu sagen, man hat keinen Handlungsbedarf.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krasselt, bitte.

Gernot Krasselt, CDU: Sehr geehrte Frau Stange, vielleicht haben Sie gehört, dass ich ganz bewusst die Behindertenproblematik aus Sicht der UN-Konvention dargestellt habe. Das haben Sie richtig bemerkt. Dann habe ich unseren Weg aufgezeigt. Das scheint Ihnen entgangen zu sein. Ist das so?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Aus meiner Sicht ist das nicht so. Elke Herrmann hat vorhin den Unterschied zwischen Aktionismus und einem Aktionsplan sehr schön

dargestellt. Was Sie dargestellt haben und was wir teilweise erleben, ist Aktionismus. Ich werde das nachher noch einmal anhand des Bildungsbereichs verdeutlichen, ohne mich hier zu wiederholen.

Ich rate den Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition, insbesondere aus der CDU, einmal nach Bayern zu fahren. Das hat offenbar auch bei dem fraktionsübergreifenden Antrag vor einigen Jahren geholfen, um die Expertenkommission beim Kultusministerium auf den Weg zu bringen. Denn man hat gesehen, dass es das Musterland Bayern offenbar geschafft hat, das Thema Umsetzung der Behindertenrechtskonvention fraktionsübergreifend auf den Weg zu bringen und daraus einen Aktions- und Maßnahmenplan nicht nur für den Bildungsbereich, sondern für das gesamte Land zu entwickeln. Auch hier hilft vielleicht der Blick über die Grenze.

Mittlerweile haben so gut wie alle Bundesländer einen Aktions- und Maßnahmenplan. Rheinland-Pfalz ist eines der ersten Länder, das bereits in die Handlungsumsetzung gegangen ist.

Natürlich ist so ein Plan nur die eine Hälfte. Die andere Hälfte, Herr Krasselt – da stimme ich Ihnen zu –, sind die ganz konkreten Maßnahmen zur Umsetzung. Aber zunächst einmal sollte man sich Gedanken darüber machen, was man überhaupt tun will.

Lassen Sie mich nun einen Blick auf den Bildungsbereich werfen, auch wenn Elke Herrmann dazu bereits einige Aussagen getroffen hat. Dort sind wir nun in der Situation, dass eine Expertenkommission des Kultusministeriums entsprechende Empfehlungen ausgesprochen hat. Es gibt den Entwurf eines Aktions- und Maßnahmenplans, der eigentlich fortgeschrieben werden sollte, nachdem die Expertenkommission ihre Empfehlungen vorgelegt hat. Fast anderthalb Jahre, nachdem diese Empfehlungen auf den Tisch gelegt wurden, haben wir immer noch keine Fortschreibungen dieses Aktions- und Maßnahmenplans. Wir haben lediglich Aktionismus. Kurz vor Beginn des neuen Schuljahres müssen Eltern wieder über Verfahren gegen die Bildungsagentur, gegen die Entscheidung des Staates, gegen ihren Willen einklagen, dass ihre Kinder nicht in eine Förderschule, sondern in eine integrative Unterrichtung gehen. Eine der zentralen Empfehlungen der Expertenkommission war es, das Schulgesetz an dieser Stelle so zu ändern, dass echte Wahlfreiheit existiert. Bis heute, anderthalb Jahre danach, ist das nicht geschehen.

Meine Damen und Herren! Im Bereich der Schule ist es sogar noch schlimmer. Wir fallen immer weiter hinter das zurück, was in der Integrationsverordnung eigentlich bereits geschrieben steht. Wir fallen hinter bereits begonnene Schritte der Integration zurück, weil sich die Bedingungen immer weiter verschlechtern. Aktuell vor Beginn dieses Schuljahres stehen wir vor der Situation, dass Kinder nicht nur in den Großstädten, sondern auch im ländlichen Raum nicht mehr integrativ beschult werden können, weil die Aufnahmekapazität der Klassen erschöpft ist und die Schulen zu Recht sagen, mit 28 Kin-

dern in der Klasse sind sie nicht in der Lage, vernünftige Integrationsarbeit zu leisten. Also, wir fallen an dieser Stelle sogar hinter einen Weg zurück, den wir schon glaubten eingeschlagen zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir bleibt nur zu sagen: Nehmen Sie dieses niedrigschwellige Angebot an! Handeln Sie endlich, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist! Es wird von Ihnen nichts Unzumutbares verlangt, liebe Staatsregierung, liebe Frau Clauß, denn Sie sind für die Koordinierung zuständig. Sie sollen nur das umsetzen, was die Landesregierung unterschrieben hat, nämlich ein Bundesgesetz, das Landesgesetz bricht. Wir müssen nicht erst warten, bis die ersten Klagen ausgeklagt sind, und das Land und die Kommunen verpflichtet, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, weil Sie bis heute nicht gehandelt haben.

Auch ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Elke Herrmann bedanken, die durch ihre sachlichen und konstruktiven Anstöße, die sie im Zusammenhang nicht nur mit der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern in sozialen Fragen insgesamt, hier ins Plenum eingebracht hat, in vielen Positionen mit der SPD in Übereinstimmung ist. Man merkt ihr an, dass sie das mit Engagement und mit sehr viel Überzeugung macht. Ich hoffe, dass diese Überzeugung auch irgendwann einmal auf eine Regierungskoalition überspringt, wie wir sie heute haben, damit das, was du hier vorträgst, liebe Elke, auch Früchte trägt. Ich wünsche dir von unserer Seite alles, alles Gute und hoffe, dass du uns noch an anderen Stellen deine Ratschläge mit auf den Weg gibst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Die Rednerin gebärdet.)

Ist „Guten Tag!“ zu sagen um diese Uhrzeit noch angebracht? – Ich hoffe doch.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am täglichen Leben ist der Staatsregierung und auch den demokratischen Fraktionen im Parlament ein sehr wichtiges Anliegen. Die Vorstellung des Fünften Berichts zur Lage der Menschen mit Behinderung durch das Sozialministerium in der letzten Sitzung des Landtages hat die Ernsthaftigkeit der Anstrengungen noch einmal deutlich untermauert. Die wesentlichen Schritte hin zu einer Gesellschaft mit einer Teilhabe für alle Menschen wurden darin nachgezeichnet.

Aber ich möchte es noch einmal kurz in Erinnerung rufen: Dazu zählen der Trend zum eigenen Wohnen, zum ambulanten Wohnen, die Förderung in allen Altersklassen, allen Lebensaltersstufen. Das Initiativprogramm will Investitionen in die Barrierefreiheit. Dazu gehören darüber hinaus

auch der Schutz der Persönlichkeit, Beratungsmöglichkeiten und kulturelle Angebote. Ich möchte Ihnen auch sagen, warum ich das noch einmal so ausdrücklich betone: Es ist mir wichtig; denn aus der geforderten Zusammenstellung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs allein erwächst keine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Diese muss in jedem Gesetz einzeln erfolgen. Das neue E-Government-Gesetz setzt zum Beispiel die Vorgaben der Inklusion um, wenn es auf der Barrierefreiheit im Internet besteht. Das Integrationsgesetz schreibt nicht nur die Bestandsaufnahme, sondern auch den Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung vor. Er enthält darüber hinaus Vorschläge, wie die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung beseitigt, ja auch grundsätzlich verhindert werden kann. Im Rahmen dieser Vorschläge wird konkret aufgezeigt, wie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft gewährleistet werden soll.

Sehr geehrte Damen und Herren! Uns alle eint das Ziel, dass wir allen Menschen in der Gesellschaft eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen wollen. Dieses Ziel ist in der Politik allgegenwärtig. Es ist in Artikel 7 der Sächsischen Verfassung festgeschrieben; denn darin bekennt sich der Freistaat dazu, Menschen mit Behinderung zu unterstützen und auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hinzuwirken. Dieses Ziel finden wir auch im Grundgesetz, ebenso in den Sozialgesetzbüchern, und es findet seinen Ausdruck im bereits erwähnten Integrationsgesetz.

Für den Freistaat ist es eine ressortübergreifende Aufgabe, diese Ziele umzusetzen. Das Sozialministerium arbeitet hier als Koordinierungsstelle. Es tauscht sich mit den staatlichen Anlaufstellen auf Bundesebene sowie mit den verantwortlichen Stellen in anderen Bundesländern aus, und es gewährleistet den Informationsaustausch mit den anderen Ministerien und die Koordinierung ressortübergreifender Aktivitäten. Es informiert die Öffentlichkeit und leitet die Anliegen von Bürgern an die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderung weiter.

Die Staatsregierung hat einen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung eingesetzt. Diese Funktion halte ich für sehr wichtig. Er prüft bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, ob Fragen der Integration von Menschen mit Behinderung behandelt werden, darin berührt sind, und er macht auch selbst seine Änderungsvorschläge. Das, was die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, wird an diesen Stellen umgesetzt, sicherlich noch nicht so allumfassend, wie wir es uns an vielen Stellen wünschen und vorstellen. Hier gibt es noch Möglichkeiten einer Verbesserung – wie in allen Lebensfragen. Hier gilt es, weiter daran zu arbeiten. Aber diesem Regelungsfeld der spezifischen Forderung nach Teilhabe kommen wir damit nach.

Aber Ihr Antrag, so sehr er jetzt schon gelobt wurde, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, liebe Elke Herrmann, schafft letztlich nur

Papier. Er bringt uns an der Stelle nicht weiter; denn Papier kann nicht handeln.

(Zuruf des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Das Parlament und die Regierung werden weiter alles daransetzen, diese Gesellschaft zu schaffen, die allen Menschen eine Teilhabe bietet. Dafür werden wir den bereits jetzt sehr erfolgreichen Weg weitergehen, nicht ohne die vor uns liegenden Aufgaben dabei fest im Blick zu haben.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Diesen Antrag werden wir jedoch ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Frau Abg. Schübler, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN wird genauso abgelehnt werden wie der Antrag 5/14140, der die „Vorlage eines fortgeschriebenen Aktions- und Maßnahmenplanes zur zielgerichteten Umsetzung von Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention“ und die „umgehende Schaffung von Rahmenbedingungen für eine inklusive Bildung im Freistaat Sachsen“ zum Ziel hatte. Völlig zu Recht, muss ich sagen; denn wenn man sich diese Monitoringstelle einmal objektiv betrachtet, kommt man zu dem Schluss, dass hier staatliches Verwaltungshandeln durch Empfehlungen, Parallelberichte und Prüfungen ausgehebelt werden soll.

Es ist mir nicht entgangen, dass diese Monitoringstelle eingerichtet werden musste. Mit der Unterzeichnung der UN-BRK hat sich die BRD wie alle anderen Staaten dazu verpflichtet. Trotzdem bleibt ein merkwürdiger Beigeschmack, wenn hier demokratisch legitimierte Personen, Politiker, und Institutionen von einer Stelle kontrolliert und geprüft werden, die eben nicht demokratisch legitimiert, sondern am Institut für Menschenrechte angesiedelt ist. Aber, meine Damen und Herren, wie heißt es so schön: Wie im Kleinen, so im Großen, und bei Ihrer Begeisterung für alle möglichen Sorten von Beauftragten auf jeder Ebene sollten Sie sich nicht wundern, wenn Sie dann auch von solcher Art Monitoringstelle geprüft und bewertet werden.

Unter der Nummer 5/6861 wurde im Jahr 2011 ein Antrag unter der Überschrift „Integration und Inklusion im sächsischen Schulwesen“ von CDU, FDP, SPD, GRÜNEN und LINKEN beschlossen. Ich kann mir schon vorstellen, wie frustrierend es sein muss, wenn man als demokratische Opposition gemeinsam mit der Koalition einen Antrag aushandelt und beschließt und dann den Eindruck gewinnen muss, dass man hingehalten wird. Dass der Gruppenantrag diesen Weg nehmen wird, habe ich Ihnen schon damals im Jahr 2011 gesagt.

Ich zitiere mich einmal kurz selber aus der damaligen Rede: „Mich verwundert auch das Verhalten der CDU. Wurde dieser Antrag mitgetragen, um schlimmere Auswüchse zu verhindern, um sich noch ein wenig Spielraum zu lassen, um das funktionierende System der Förderschulen nicht völlig aufzugeben, wie es auch schon im Raum stand?“ Insbesondere im Bildungsbereich, aber auch darüber hinaus wurde das Thema Inklusion mit missionarischem Eifer vorangetrieben. Fast alle diese Errungenschaften haben aber zur realen Absenkung des Leistungsniveaus geführt. Inzwischen sind die negativen Auswirkungen aus Bundesländern wie Bremen allgemein bekannt, und man tut im Freistaat Sachsen gut daran, vorsichtig mit diesem Thema umzugehen, zumal für eine Inklusion nach Ihren Vorstellungen nach wie vor weder genügend Personal noch genügend Geld zum Beispiel für Schulhausumbau zur Verfügung steht.

Noch behutsamer sollte man bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vorgehen. Man sollte nicht vergessen, es gibt seit Jahrzehnten bewährte Hilfen zur Eingliederung. Es ist aber auch eine Tatsache, dass diese zumeist finanziellen Hilfen in ihrer Wirksamkeit an Grenzen stoßen. Daran werden auch Plakat- oder Verständniskampagnen wenig ändern. Sie gehen einfach unter in der Flut von Werbung, die den Bürger täglich erreicht.

Es ist wirklich nicht so, dass ich mir eine derartige Entwicklung wünsche, aber ein Blick über den deutschen Gartenzaun würde der Opposition von links in dieser Sache nicht schaden. Ein Blick nach China, Indien oder Brasilien – alles Unterzeichner der UN-BRK – könnte auch Erkenntnisse bringen. Wem das zu exotisch ist, der schaut vielleicht einmal in Richtung USA oder in die europäischen Nachbarländer. Ganz nebenbei: Die Schweiz hat bis heute die UN-BRK nicht unterzeichnet. Wollen Sie mir ernsthaft erzählen, dass die Behinderten in der Schweiz deshalb benachteiligt oder vernachlässigt würden?

Ganz zum Schluss möchte ich Ihnen eine Frage stellen, auf die Sie in Ihrem Antrag nicht eingegangen sind, nämlich die Frage nach den Kosten. Wie teuer käme dem Freistaat eine solche Expertise, wie in dem Antrag gefordert, und aus welchem Töpfchen sollte das bezahlt werden?

Wir werden den Antrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wollen wir jetzt in eine zweite Runde eintreten? Wünschen die Fraktionen noch einmal das Wort zu nehmen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich jetzt der Staatsministerin das Wort. Frau Ministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wenn auch nur

kurz, aber einiges kann hier nicht unwidersprochen stehen bleiben. Entgegen Ihrer Behauptung hat sich die Staatsregierung bereits im Frühjahr 2012 mit dem Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschäftigt. Der Beschluss hat das verfassungsgemäße Ressortprinzip bekräftigt. Jedes Ressort ist dafür zuständig, seine eigenen Gesetze auf die Konformität mit der UN-Behindertenrechtskonvention zu prüfen, um auch eventuelle Änderungen vorzubereiten.

Natürlich wäre ein generelles Normenscreening eine Möglichkeit, aber es ist ein sehr aufwendiges Verfahren, das per se noch keine Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bringt. Außerdem sehe ich auch die Monitoring-Stelle als ersten Anlaufpunkt. Das andere können die Ministerien auch selbst oder mithilfe von Instituten oder Hochschulen tun.

Aus meiner Sicht ist es viel wichtiger, den Handlungsbedarf zu erkennen und direkt Änderungen an den bestehenden Gesetzen zu prüfen und Änderungen in die Wege zu leiten; denn das kommt direkt bei den Menschen mit Behinderungen an. Auch dazu dient der Fünfte Bericht von Menschen mit Behinderungen.

Dieser Bericht beinhaltet eine umfassende Bestandsaufnahme zur Lebenssituation behinderter Menschen. Er stellt damit eine Grundlage dar, um die Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen zu verbessern. Darin steht übrigens auch, dass die Staatsregierung einen ressortübergreifenden Maßnahmenplan erarbeiten wird – als weiteren Punkt und als Aufgabe in unserer Agenda Inklusion, um den Weg in unsere inklusive Gesellschaft weiterzugehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der FDP und Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich darf zum Schlusswort aufrufen. Frau Abg. Hermann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Redebeiträge einiger Abgeordneter möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es sich bei der UN-BRK um geltendes Recht handelt.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Nehmen wir diese UN-BRK ernst, dann kann das die Grundlage für eine neue Gesellschaftspolitik sein, weg von einer Politik der Fürsorge, wie sie aus den Beiträgen

der verschiedenen Abgeordneten vor allen Dingen der Koalition gesprochen hat – deshalb schaue ich dort hinüber –, hin zu einer Politik der Rechte.

Rechte, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind in Gesetzen verbrieft. Deshalb müssen wir die sächsischen Gesetze daraufhin ansehen, ob sie die Rechte von Menschen mit Behinderungen in sächsisches Recht übersetzen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen den Brief einer Behindertenbeauftragten einer großen sächsischen Stadt vorlesen. Sie hat mir geschrieben: „Ich finde es sehr richtig, dass von gesetzgeberischer Seite über den Handlungsbedarf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nachgedacht werden soll und muss. Wir brauchen für unsere Städte und Gemeinden eine einheitliche Handlungsstrategie. Wir reden über Inklusion und haben teilweise noch nicht einmal die Integration erreicht. Einige Kommunen verfügen bereits über Inklusionspläne. Ich habe ... den Versuch unternommen, über einen Inklusionsplan nachzudenken und mit der Erfassung der Istsituation begonnen. Da es aber keine Vorgaben des Gesetzgebers gibt, musste ich meinen Ansatz wieder in die Schublade legen. Ich glaube, um wirklich Inklusion zu erreichen, müssen wir neue Wege finden.“

Unser Antrag sollte dazu eine Möglichkeit bieten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich stelle nun den Antrag in Drucksache 5/14034 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich darf mich noch einmal sehr herzlich bei den Gebärdendolmetschern bedanken. Das ist eine große Bereicherung für uns im Parlament.

(Beifall des ganzen Hauses)

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11**Heimat statt Zuwanderung – Grundlegende Reform des Asyl- und Ausländerrechts statt unkontrollierter Einwanderung****Drucksache 5/14724, Antrag der Fraktion der NPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion. Herr Abg. Schimmer, Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bundespräsident Gauck hat es wieder einmal getan. Am 30. Juni forderte er in einer Grundsatzrede im Französischen Dom in Berlin einmal mehr einen besseren Zugang für Flüchtlinge nach Europa und die Schaffung dauerhafter Lebensperspektiven im Zufluchtsland.

Schon in seiner Weihnachtsansprache des Jahres 2013 hatte sich der Bundespräsident zur Flüchtlings- und Asylpolitik geäußert und es damals zu einer reinen Herzenssache erklärt, wie viele Flüchtlinge Deutschland aufnehmen.

In beiden Reden des Bundespräsidenten wird die klare Forderung erhoben, die Grenzen im Grunde genommen für jedermann ohne Rücksicht auf die eigenen Haushalte und Sozialsysteme zu öffnen.

In beiden Reden werden dann natürlich auch mit keinem Wort die zahlreichen Probleme der Zuwanderung erwähnt, weder die Probleme bei der Unterbringung von Asylbewerbern noch das Problem des massenhaften Asylmissbrauchs oder das Problem der Kriminalitätsbelastung durch Asylbewerber.

Wie jeder Verfechter einer Heilsideologie blendet Herr Gauck das Unangenehme und Unpassende einfach aus. Europa solle ein Einwanderungskontinent werden, der alle eigenen Traditionen und die eigene Kultur hinter sich lässt, um alle Beladenen und Bedürftigen dieser Welt aufzunehmen. Ausgeblendet wird dabei, dass alle Vielvölkerstaaten dieser Welt mit massiven inneren Konflikten zu kämpfen hatten und daran in der Regel auch zugrunde gingen.

Die Bemühungen von Staaten, sich ein passendes Volk zu suchen, führten zu schockierenden, vor Gewalt triefenden Resultaten, wie die Beispiele der Sowjetunion und Jugoslawiens zeigten.

Gegenwärtig wird durch das Auseinanderbrechen der Vielvölkerstaaten Ukraine und Irak einmal mehr deutlich, dass das historisch eigentlich schon längst widerlegte Modell Vielvölkerstaat schnell in eskalierende Bürgerkriegs- und Konfliktszenarien umkippen kann, wenn in einer wirtschaftlichen Krisensituation die sozialen Interessen der breiten Massen nicht mehr erfüllt werden können.

Der Gedanke, die Probleme Afrikas und des Nahen Ostens auf europäischem Boden lösen zu wollen, ist zwar möglicherweise, wenn man großzügig ist, als Ausfluss

eines gutherzigen Reflexes, der sich allerdings verdächtig oft mit einer grimmigen Ablehnung der eigenen Kultur verbindet, vielleicht nachvollziehbar. Dieser Gedanke ist jedoch von vornherein zum Scheitern verurteilt und würde im Fall seiner Realisierung nicht nur den sofortigen Zusammenbruch der Sozialsysteme, sondern auch die Auslöschung der eigenen Kultur bedeuten.

(Beifall bei der NPD)

Vergegenwärtigen wir uns: Im Tschad und in Liberia leben 80 % der Einwohner unter der Armutsgrenze. In ganz Afrika sind es mehr als die Hälfte der Einwohner, also rund 600 Millionen Menschen. Gerade in den ärmsten Ländern Afrikas wächst die Bevölkerung rasant und verdoppelt sich alle 30 bis 40 Jahre. Ganz gleich, wie viele Zuwanderer Deutschland aufnehmen würde, der Bevölkerungsdruck und der Zustrom weiterer Zuwanderer wird anhalten.

Natürlich sind die Bedingungen, unter denen viele Afrikaner von Schlepperbanden nach Europa gebracht werden, grausam und lebensgefährlich, und wir Nationaldemokraten haben gar nicht vor, das in Abrede zu stellen. Aber die Konsequenz daraus kann doch dann nicht darin bestehen, das kriminelle Geschäftsmodell dieser Banden auch noch zu belohnen, indem man jeden Zuwanderer dann auch noch tatsächlich nach Europa einwandern lässt. Nur so können diese Banditen ihr Geschäft betreiben.

Hören wir doch auf das, was der Gründer der Organisation Cap Anamur, Rupert Neudeck, zur gegenwärtigen Lage in seinem Buch „Die Flüchtlinge kommen – Warum sich unsere Flüchtlingspolitik ändern muss“ sagt – ich zitiere –: „Der Asylgedanke der ersten 50 Jahre der Geschichte der Bundesrepublik war trügerisch. Er gab uns das Gefühl, überall auf der Welt, wo es Probleme gab mit Verfolgungen, mit Vertreibung, mit Hunger, mit ritueller Beschneidung und Vergewaltigung, gefragt zu sein. Diesen großspurigen Anspruch konnten wir nur deshalb aufrecht erhalten, weil wir wussten: Die können sowieso nicht alle zu uns kommen.“

Dies – so Neudeck weiter – ändere sich aber angesichts steigender weltweiter Mobilität, die zu neuen Lösungen in der Asylpolitik führen müsse. Neudeck schlägt die Errichtung von Auffangzentren in Nordafrika vor, wo geprüft wird, wer Anspruch auf Asyl in Europa hat. Das würde zum einen verhindern, dass Afrikaner versuchen, sich auf lebensgefährlichen Wegen über das Mittelmeer durchzuschlagen, und zum anderen könnte frühzeitig abgeklärt werden, wer überhaupt einen Rechtsanspruch auf Asyl hat.

Auch ein Rupert Neudeck hat inzwischen also erkannt, dass das im Grundgesetz festgeschriebene Grundrecht auf Asyl mittlerweile leider als Alibi für jede Form der Migration missbraucht wird und deshalb durch eine Asylgesetzgebung ersetzt werden sollte, die endlich wieder dem Kern des Asylgebungsgedankens, nämlich dem Schutz von politisch Verfolgten, zum Durchbruch verhelfen würde.

(Beifall bei der NPD)

Ein weiterer wichtiger Punkt, meine Damen und Herren, ist die ungleiche Verteilung der Lasten bei der Aufnahme von Zuwanderern. So führte Schwedens Minister für Migration und Asylpolitik, Tobias Billström, erst gestern anlässlich eines EU-Innenministertreffens in Mailand aus, dass von den 28 EU-Mitgliedern nur 13 Länder bei der Aufnahme von Flüchtlingen über das UN-Flüchtlingshilfswerk mitmachen, während 15 eben nicht dabei sind. Noch krasser – darauf lenkte Herr Billström auch den Blick – ist das Verhältnis bei der Aufnahme syrischer Kriegsflüchtlinge. Hier nehmen Deutschland und Schweden sage und schreibe zwei Drittel aller syrischen Kriegsflüchtlinge auf.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Das glauben Sie doch selber nicht!)

– Das sagt ein schwedischer Minister, Frau Köditz. Ich kann es nicht ändern.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD –
Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

– Frau Köditz, hören Sie bitte zu. Wenn Sie eine Frage haben, dann gehen Sie ans Mikrofon.

Für die NPD hingegen steht fest, dass die Asylpolitik in Europa wieder zur Grundlage der im Jahr 2003 in Kraft getretenen Dublin-II-Verordnung zurückkehren muss, wonach jeder Asylsuchende nur Anspruch auf ein Asylverfahren in dem EU-Staat hat, dessen Boden er zuerst betreten hat. Dieses völkerrechtliche Abkommen wird leider in letzter Zeit beispielsweise faktisch durch den massenhaften Zuzug von tschetschenischen Asylbewerbern außer Kraft gesetzt, die über das Staatsgebiet von Polen nach Deutschland einreisen. Es wird auch dadurch ausgehöhlt, dass Griechenland wegen systematischer Mängel im Asylwesen nun eben nicht mehr als sicheres Drittland gilt. Nach dieser Logik muss ein Aufnahmestaat seine Asylbewerber nur schlecht genug behandeln, damit ein anderer Staat alle Lasten übernehmen muss. Im konkreten Fall von Griechenland stellt sich die Frage, inwieweit Europa wirklich die viel beschworene Wertegemeinschaft ist, wenn ein EU-Mitglied wie Griechenland nicht einmal mehr als sicherer Drittstaat gilt.

Nein, meine Damen und Herren, wer die innere Sicherheit und die soziale Stabilität in Deutschland erhalten möchte, der muss die Zuwanderung wirksam begrenzen. Megalomane Fantasien wie die des Sächsischen Ausländerbeauftragten, Dr. Martin Gillo, der die autochthonen Sachsen schon in zwei Jahrzehnten durch das Öffnen aller Zuwan-

derungsbegrenzungen in eine Minderheitenposition drücken möchte – so sagt er zumindest –, atmen für uns als NPD keinen humanitären Geist, sondern erinnern an Bevölkerungsverschiebungspläne, wie sie zuletzt vor 70 oder 80 Jahren in Europa umgesetzt wurden.

Eine vernünftige und menschenfreundliche Asylpolitik, wie die NPD sie anstrebt, schafft der kleinen Minderheit der politisch wirklich Verfolgten eine Zufluchtsmöglichkeit und setzt sich gleichzeitig entschlossen für den Schutz des Rechts auf Heimat für das eigene Volk ein, das nicht durch groß angelegte Bevölkerungsverschiebungspläne zur Minderheit im eigenen Land gemacht werden darf.

(Beifall bei der NPD)

In einer weiteren Debattenrunde wird mein Fraktionskollege Andreas Storr weitere Ausführungen zum Thema machen.

Ich bedanke mich derweil für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte. – CDU-Fraktion? – Die FDP-Fraktion? – Für die Koalition, sagen wir es so.

(Andreas Storr, NPD: Biesok muss
wieder einmal ran! – Zuruf von der NPD:
Eine undankbare Aufgabe!)

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kurz bevor der Wahlkampf beginnt, hat sich die NPD noch einmal entschieden, die Sachsen vor der angeblich bevorstehenden Überfremdung und einem drohenden Vielvölkerstaat zu warnen. Jetzt haben wir sogar gehört, es gäbe Völkerverschiebungspläne. Das ist die neueste Variante, um noch einen obendrauf zu setzen. Dabei haben wir hier in Sachsen einen verschwindend geringen Ausländeranteil von ungefähr 2 %. Aber mit der Angst vor Überfremdung kann man in Ihrer Klientel Stimmung machen, man kann Ängste schüren und versuchen, eine Stimmung aufzubauen, die von Ihnen für die Wahlkämpfe einsetzbar ist.

Wir Demokraten werden Ihnen aber niemals den Gefallen tun, auf diesen Leim zu gehen. Wir werden nicht aufhören, Ihre menschenverachtenden und rassistischen Themen immer wieder aufs Neue anzuprangern und zurückzuweisen.

(Jürgen Gansel, NPD: Was
sind denn das für Plattitüden?)

Das, was Sie hier gerade vorgetragen haben, Herr Schimmer, ist unterstes Niveau gewesen. Sie wissen überhaupt nicht, wovon Sie reden. Sie wollen hier einfach nur Stimmung machen.

(Beifall bei der Staatsregierung)

Sie haben es wieder auf das Asylrecht abgesehen, das für Sie ein absolutes Grundübel ist. Die Unterschiede zwi-

schen Menschen, die bei uns Asyl suchen, und solchen, die zu uns kommen, weil sie beispielsweise als Fachkräfte gebraucht werden, versuchen Sie gar nicht erst herauszuarbeiten. Für Sie sind alle bei uns lebenden Menschen nichtdeutscher Herkunft Asylbetrüger. Dabei ist es Ihnen egal, dass unsere Wirtschaft teilweise händeringend Fachkräfte sucht oder dass wir Menschen bei uns haben, die vor Bürgerkrieg, Verfolgung und menschenverachtenden Systemen fliehen.

Das von Ihnen verachtete Grundübel des Asylrechts möchten Sie abschaffen. Das steht zwar nicht in Ihrem Antrag, aber eine Novellierung mit Streichung der Einklagbarkeit und die damit bezweckte Degradierung des Asylrechts zu einem reinen Gnadenrecht käme einer Abschaffung gleich. Sagen Sie doch deutlich, was Sie wollen, und vertreten Sie das hier, damit man weiß, woran man bei Ihnen ist.

Es schert Sie auch nicht, dass das Menschen- und Grundrecht des Asyls in Artikel 16a des Grundgesetzes unter die Ewigkeitsgarantie des Artikels 79 Abs. 3 des Grundgesetzes fällt,

(Jürgen Gansel, NPD: Für politisch Verfolgte!)

also schlichtweg gar nicht so verändert werden kann, dass von diesem Grundrecht nicht mehr der Kernbestand übrig bleibt. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben sich damals aus gutem Grund dafür entschieden, das Asylrecht so hoch anzuhängen und so weit zu schützen. Sie hatten noch allzu gut in Erinnerung, dass das Wirken Ihrer geistigen Väter viele Menschen dazu gezwungen hat, Deutschland zu verlassen und bei anderen Schutz zu suchen, weil sie nämlich politisch von einer Partei verfolgt wurden, die Ihnen sehr nahesteht. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes hatten die Vision eines anderen Deutschlands vor Augen, eines Landes, das politisch verfolgten Menschen einen Schutzraum bietet. Sie wollten verhindern, dass die geistigen Erben dieser Verbrecher auch nur die minimale Chance erhalten, dieses Recht auszuhöhlen.

Das einklagbare Grundrecht auf Asyl ist ein fester Bestandteil unseres Gemeinwesens. Als Demokraten werden wir nicht nachlassen, dieses kostbare Erbe zu verteidigen.

Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Rede noch einige Worte zur Einwanderung sagen.

Wer unsere Werte akzeptiert, wer sich an unsere Regeln hält, wer für seinen Unterhalt sorgt und sich um seine Familie kümmert, den fragen wir nicht, woher er kommt, den möchten wir fragen, wohin wir gemeinsam mit ihm gehen können.

(Jürgen Gansel, NPD: Da bleiben aber nicht viele übrig!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Abg. Köditz, bitte.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu später Stunde – man möchte etwas anderes tun –

(Zuruf von der CDU: Genau! – Heiterkeit bei den Fraktionen)

nun dieser NPD-Antrag.

Der Antrag wird umrahmt von völkisch determinierten Beschreibungen wie „Heimat statt Zuwanderung“, „gegen unkontrollierte Einwanderung“, Angst vor einem „Vielvölkerstaat“ wird geschürt. Aber die Staatsregierung wird dann im Antrag hauptsächlich zum Thema Asyl zum Handeln aufgefordert – eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des einklagbaren Grundrechts auf Asyl nach Artikel 16a –, das Wort „Grundgesetz“ wird allerdings im Antrag schon mal weggelassen. Haben Sie wirklich solche Probleme mit dem Grundgesetz? DIE LINKE wird auf jeden Fall niemals zustimmen, dass es beim Asylrecht weitere Einschränkungen gibt.

Weiter im Antrag: „Unterbindung von Kirchenasyl“. Dazu sagen wir als LINKE ganz klar Danke: Danke an alle Kirchengemeinden, die sich so engagiert für Flüchtlinge in Not einsetzen.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Und dann im Antrag die Forderung nach Abschaffung der Härtefallkommission. Nicht einmal Härtefällen gibt die NPD irgendeine Chance – einfach unmenschlich, ein anderes Wort fällt mir dafür nicht ein. Die NPD will stattdessen einen reinrassigen Ein-Volk-Staat, und dafür müssen zuerst die Schwächsten erhalten: die Geflüchteten und die Asylsuchenden. Sie werden beschimpft, beleidigt, bedroht, gejagt und geschlagen, und mit solchen Anträgen wird genau das Klima dafür geschaffen und, meine Damen und Herren, dafür ist der NPD auch jedes Argument recht. Ist Ihnen eigentlich aufgefallen, dass es nun doch etwas Gutes für die NPD hat, dass Polen zur EU gehört? Dort können nämlich jetzt die tschetschenischen Flüchtlinge bleiben. Nur gut, dass Deutschland keine EU-Außengrenze, außer zur Schweiz, hat,

(Andreas Storr, NPD: Aber sie bleiben doch nicht dort! – Jürgen Gansel, NPD: Die kommen doch trotzdem wieder!)

und es ist wirklich widerlich, dass das aktuelle menschliche Leid in der Ukraine und im Irak als Begründung für diesen menschenverachtenden Antrag erhalten muss.

(Beifall des Abg. Heiko Kosel, DIE LINKE)

Diese NPD-Argumentationskette Asyl = Vielvölkerstaat = Katastrophe ist nicht nur widerlich, sondern verkennt auch historische Zusammenhänge. So etwas Unverschämtes kann man nur ablehnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE –
Holger Szymanski, NPD:
Wir haben nichts anderes erwartet!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD hatte noch eine Wortmeldung. Herr Abg. Storr, bitte.

Andreas Storr, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Laut Migrationsbericht der Bundesregierung ist die Nettozuwanderung nach Deutschland im Jahr 2012 mit 370 000 Personen auf den höchsten Stand seit 1995 gestiegen. Auch die Asylbewerberzahlen haben 2013 den höchsten Stand seit 14 Jahren erreicht.

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums beantragten im vergangenen Jahr rund 127 000 Personen politisches Asyl in Deutschland. Das sind 65 % mehr als im Jahr 2012. Allerdings wurden mit Stand vom Oktober 2013 lediglich 1,1 % der Asylbewerber tatsächlich als politisch Verfolgte im Sinne des Artikels 16 a Grundgesetz anerkannt.

Im laufenden Jahr soll es zu einem weiteren Anstieg der Asylbewerberzahlen kommen. Bis zu 160 000 Anträge werden für 2014 erwartet. Allein dafür würden nach seriösen Schätzungen Kosten in Höhe von 1,6 Milliarden Euro anfallen. Viele Asylbewerber können sich auch nach Ablehnung ihres Antrages dank Duldungs- und Härtefallregelung weiterhin in Deutschland aufhalten. Ende 2013 hielten sich hier immer noch 131 598 Personen auf, deren Asylantrag bereits rechtskräftig abgelehnt worden ist.

Diese Zahlen, die ich mir nicht einfach ausgedacht habe, sondern die regierungsamtlichen Quellen entstammen, verdeutlichen einmal mehr, dass die NPD mit ihrem heutigen Antrag genau richtig liegt. Das bundesdeutsche Asylrecht stellt allerdings in seiner jetzigen Form einen Anachronismus dar, der den Herausforderungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht mehr gerecht wird.

(Beifall bei der NPD)

Wir Nationaldemokraten sehen uns nämlich mit einer wahren Migrationsflut konfrontiert. Schätzungen zufolge werden die Zuwanderungsströme nach Europa in Zukunft nicht nur nicht abreißen, sondern sich weiter verstärken. So befinden sich derzeit 18 Millionen Afrikaner auf Wanderungsbewegung, zumeist in Richtung Europa. Die Bundesrepublik Deutschland garantiert gemäß Artikel 16 a Grundgesetz allen politisch Verfolgten Asyl und droht – so warnen auch Fachleute – von diesem Ansturm komplett überrollt zu werden, vor allem, weil andere Länder Europas ein derart großzügiges Asylrecht nicht kennen und auch, was die sozialen Transferleistungen betrifft, weitaus weniger spendabel sind.

Die Einwanderung schafft ganz reale Probleme, aber die Probleme – und noch weniger die wirklichen Folgen – werden öffentlich kaum thematisiert. Stattdessen wird die Einwanderung mit substanzlosen Behauptungen schöngequatscht. So findet sich zum Beispiel im Koalitionsvertrag

von CDU/CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages folgende Aussage – Zitat –:

„Migranten leisten einen bedeutenden Beitrag zum Wohlstand und zur kulturellen Vielfalt unseres Landes. Deutschland ist ein weltoffenes Land. Wir begreifen Zuwanderung als Chance. Wir werden die Willkommens- und Anerkennungskultur unseres Landes stärken. Dies fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und steigert zugleich die Attraktivität unseres Landes für ausländische Fachkräfte, die wir brauchen. Zuwanderung und Integration müssen von Anfang an Hand in Hand gehen. Bei Neuzuwanderern wollen wir deshalb Vorintegrationsmaßnahmen schon im Herkunftsland verstärken.“

(Jürgen Gansel, NPD: Ist das einfältig! –

Gitta Schübler, NPD: Doppelte Staatsbürgerschaft!

– Staatsminister Frank Kupfer:

Sie betonen das falsch!)

Ausländer als Kultur- und Wohlstandsbringer – stimmt dieses Bild denn wirklich? Schauen Sie sich doch bitte einmal in den ausländischen Wohnghettos westdeutscher Großstädte um. Ihnen wird sich dort ein völlig entgegengesetztes Bild der Wirklichkeit erschließen.

Der geistige Wahnsinn in dieser Koalitionsvereinbarung offenbart sich auch, wenn man einmal die Verteilung von Rechten und Pflichten betrachtet. Die Zuwanderer sind Anspruchsträger, die ihre Rechte voraussetzungslos einfordern können. Die einheimischen Bürger haben dagegen die Pflicht, eine sogenannte Anerkennungs- und Willkommenskultur zu pflegen und auch noch finanziell für Integrationsmaßnahmen aufzukommen. Dem Recht auf Einwanderung steht die Pflicht zur Duldung durch die einheimische Bevölkerung gegenüber. Perverser, meine Damen und Herren, kann man das Recht eigentlich gar nicht mehr gegen das eigene Volk wenden.

(Beifall bei der NPD)

Genauso verhält es sich mit dem Asylrecht. Die Normen der Asylgesetzgebung werden unterlaufen und ausgehebelt. Es wird eben nicht, so wie es die Gesetzeslage bestimmt, konsequent abgeschoben, sondern mit Sonderbestimmungen werden die gesetzlichen Konsequenzen unterlaufen. Das Asylrecht ist nur eine Zuwanderungsschleuse, bei der es immer weniger darauf ankommt, wer asylberechtigt ist und wer nicht.

Wir Nationaldemokraten fordern, dass eine konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerber als eine von vielen Einzelmaßnahmen zur Zuwanderungsverhinderung sinnvoll, aber allein nicht ausreichend ist. Notwendig wäre vielmehr ein Konzept, wie überhaupt die massenhafte Einreise nach Europa verhindert werden könnte. Es greift nämlich zu kurz, schlichtweg zu glauben, man könne Flüchtlinge von einer Einreise nach Europa abhalten, indem man deutlich macht, dass sie nur kommen dürfen, wenn sie aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen verfolgt werden.

Die aktuellen Regelungen berücksichtigen nicht, dass Zuwanderer mittlerweile bereit sind, interkontinentale Migration auf sich zu nehmen, um langfristig in einem wohlhabenden Staat einen Neuanfang zu wagen. Sie seien lediglich auf Hilfen für akute Flüchtlinge ausgerichtet und böten keine Antwort für den Umgang mit Menschen, die solchermaßen planvoll an ihrem Eigeninteresse orientiert vorgehen.

Einen Lösungsansatz kann es nur im gesamteuropäischen Rahmen geben, wobei klargestellt werden muss, dass es für Zuwanderer weder einen Anspruch auf Wohlstand noch rechtliche Garantien geben kann. Hierzu heißt es in der Asylstudie des Instituts für Staatspolitik – Zitat –: „Dieses Problem lässt sich politisch nur dadurch lösen, dass man die Garantie, generell alle politisch Verfolgten aufzunehmen, zurücknimmt und sie durch festgeschriebene Kontingente an Flüchtlingen, die sich an der Aufnahmekapazität des Landes orientieren, ersetzt. Konkret würde dies also für Deutschland eine Streichung des Artikels 16 a Grundgesetz bedeuten und die Ausarbeitung eines Asyl- und Flüchtlingsgesetzes auf Bundesebene.“

Genau eine solche Streichung des Artikels 16 a Grundgesetz fordert die NPD auch mit ihrem heutigen Antrag, und sie befindet sich damit nicht, wie hier erneut gebetsmühlenartig heruntergeleiert wurde, außerhalb des Verfassungsbodens, sondern voll und ganz auf dem Boden des Grundgesetzes. Denn zum einen besagt die sogenannte Ewigkeitsklausel, die Herr Biesok schon bemüht hat, in Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz nur, dass eine Änderung des Grundgesetzes nicht zulässig ist, wenn die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden. Hierbei geht es nicht um Artikel 1 und 20, auch der Artikel 16 kann also verändert und gestrichen werden, wenn es die Zeitumstände erfordern.

Zum anderen war es zuerst nicht etwa die NPD, sondern die CSU in Bayern, die auf einem Parteitag im November 2000 ein Thesenpapier mit dem Titel „Deutschland darf kein Einwanderungsland werden“ beschloss, in dem es hieß – ich zitiere –: „Um den Asylmissbrauch einzuschränken, ist das Grundrecht auf Asyl nach Artikel 16 a Abs. 1 Grundgesetz in eine institutionelle Garantie umzuwandeln.“

(Beifall des Abg. Holger Szymanski, NPD)

Während es sich bei der CSU jedoch wieder einmal um eine reine Ankündigungsrhetorik handelte, der keine Taten folgten, fordert die NPD-Fraktion genau dies mit ihrem heutigen Antrag. Wir sagen: Deutschland darf nicht zum Eldorado für Wohlstandsflüchtlinge aus aller Herren Länder verkommen. Wir wollen Heimat statt Zuwanderung und keine westdeutschen Verhältnisse. Deswegen müssen wir das Asylrecht so anpassen, dass unser Land nicht von der Asylwalze überrollt und plattgemacht wird.

Wer Deutschland zum Paradies für Armutszuwanderer erklärt, betreibt nicht nur die Ausplünderung unserer Sozialkassen, sondern versündigt sich auch schwer an kommenden Generationen. Der Soziologe Gunnar

Heinsohn hat in einem Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 25.6.2010 mit der Überschrift „Deutschland verschläft den Kampf um Talente“ sehr deutlich den Zusammenhang von Zuwanderung und sozialen Ansprüchen aus der staatlichen Fürsorge herausgearbeitet. Mit „den Kampf um Talente“ ist nicht etwa die Anwerbung vermeintlich ausländischer Fachkräfte gemeint, sondern die Abwanderung deutscher Fachkräfte ins Ausland.

Nach seinem Resümee sorgen hierzulande Sozial- und Einwanderungspolitik dafür, dass wir auf Dauer verarmen werden, weil das deutsche Sozialsystem falsche Zuwanderungsanreize schafft und neue Schulden, womit auch höhere Steuern nötig sind, um die wachsenden sozialen Kosten der Zuwanderung überhaupt finanzieren zu können.

Das sind Tatsachen, die im sogenannten öffentlichen Diskurs nur selten genannt werden und deshalb in der Politik keine Rolle spielen. Die Asyl- und Ausländerlobby dagegen nennt keine Fakten und Tatsachen, sondern ausschließlich humanitäre Phrasen, die das Instrument einer moralischen Erpressung der Deutschen sind.

Unser Antrag nimmt die Tatsachen zur Kenntnis und will deshalb das Asylrecht den Realitäten anpassen. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention, bitte; Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte gern eine Kurzintervention machen. Kurz zur Abschaffung des Asylrechts. Artikel 79 legt in der Tat fest, dass Artikel 1 und Artikel 20 nicht geändert werden können. In Artikel 1 Abs. 3 steht aber drin: „Die nachfolgenden Grundrechte binden die staatliche Gewalt.“ Somit ist klargestellt, dass diese Grundrechte nicht abgeschafft werden können, weil sie ebenfalls von der Ewigkeitsgarantie umfasst sind.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Mir liegen vonseiten der Fraktionen keine Wortmeldungen mehr vor – auch nicht von der Staatsregierung. Deshalb bitte ich, wenn es noch gewünscht wird, jetzt das Schlusswort zu halten. Die NPD-Fraktion, Herr Schimmer, bitte.

(Zuruf von der CDU: Muss das sein? – Andreas Storr, NPD: Es ist eben doch ein wichtiges Thema! – Gitta Schüßler, NPD: Das müsst ihr aushalten!)

Arne Schimmer, NPD: Danke, Frau Präsidentin. – Dann gehe ich in der verbleibenden Zeit noch auf die Vorredner ein.

Herr Biesok, Sie haben gerade gesagt, ich würde hier etwas von Völkerverschiebungsplänen fantasieren. Lesen Sie doch bitte einmal das, was der Ausländerbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung, Dr. Gillo, gesagt hat. Ich zitiere: „Ab 2035 beginnt ein neues Zeitalter. Es wird ein Zeitalter sein, in dem wir Herkunftsdeutschen in unserem Land die Minderheit darstellen werden.“

Da frage ich mich: Wie soll das in 20 Jahren gehen, dass man die vier Millionen deutschgeprägten Sachsen in eine Minderheit bringen will? Das ist ein Irrsinnplan, und ich bleibe dabei: Das erinnert an die totalitäre Phase im 20. Jahrhundert mit groß angelegten Bevölkerungsverchiebungen. Ich weiß nicht, wie Dr. Gillo zu dieser irrsinnigen Aussage kam.

(Zuruf von der CDU)

Angeblich verbreiten wir hier menschenverachtende Thesen.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Ja! – Zurufe von der CDU)

Aber es ist doch so: Ein Blick in den Irak und in die Ukraine zeigen, dass derjenige, der fahrlässig eine Multiethnisierung des Gemeinwesens in Kauf nimmt oder herbeiführt, große Risiken in Kauf nimmt: am Ende das Risiko des Staatsverfalls, das Risiko, dass soziale Konflikte irgendwann in ethnische Konflikte und in Grausamkeiten umschlagen und das Risiko, dass ein Staat an innerer Stabilität verliert. Das bedenken Sie eben nicht. Humanismus ist immer ein halber.

Sie denken, die Deutschen sollen immer nur zahlen, sollen immer mehr aufnehmen, aber sie hätten kein Recht darauf, ihre eigene Kultur zu bewahren. Das ist ein Irrweg. Wenn wir diesen Irrweg weiter beschreiten, dann bekommen wir am Ende keine Multikultur, sondern eine Monokultur, wie wir das heute schon in vielen Großstädten Großbritanniens sehen, in vielen Vierteln Londons oder Manchesters. Dort wird die Scharia wieder eingeführt, da wird all das zurückgenommen, was wir uns im Abendland in einem jahrhundertelangen Prozess an emanzipatorischen Freiheiten erkämpft haben:

(Zurufe von der SPD)

Gleichberechtigung der Frau, Gewaltenteilung. Das geben wir alles auf, letzten Endes zugunsten des Risikos der Schaffung einer Monokultur, indem wir uns nur noch als Einwanderungskontinent definieren, der keine eigenen Werte mehr vertritt, keine eigene Kultur mehr hat,

(Zurufe von der CDU)

sondern wir haben nur noch das Recht, alle Flüchtlinge dieser Welt aufzunehmen und dazu zu schweigen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Quatsch!)

– Nein, das ist kein Quatsch. – Noch einmal zu Herrn Biesok: Das Asylrecht wurde in der Anfangszeit nur von politisch Verfolgten in Anspruch genommen. 1953 gab es nur 1 106 Anträge auf Asyl. Heute hat sich das geändert. Heute wird vermischt, indem jeder Wirtschaftsflüchtling erst einmal einen Antrag auf Asyl stellt. Das ist doch die eigentliche Vermischung. Nicht wir vermischen hier Themen, sondern die Lage hat sich so geändert, dass das Asylrecht das Grundgesetz völlig ausgehöhlt hat und Wirtschaftsflüchtlinge oder andere Migranten, interkontinentale Flüchtlinge, einfach erst einmal dieses Asylrecht in Kauf nehmen oder missbrauchen, um erst einmal in Deutschland bleiben zu können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Schluss kommen.

Arne Schimmer, NPD: Das ist nicht rechtens und kann deshalb keinen Bestand haben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag. Wer möchte dem NPD-Antrag seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür und keinen Stimmenthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 5/13894, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 5/14522, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter, Herr Michel, das Wort?

(Jens Michel, CDU: Nein, danke!)

Das ist auch nicht der Fall. – Ich lasse nun abstimmen über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Fi-

nanzausschusses. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschluss-

empfehlung zugestimmt worden. Auch dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

– Jahresbericht 2013, Band I

Haushaltsplan, Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung, Staatsverwaltung

Drucksache 5/13000, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 5/14717, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Jahresbericht 2013, Band II

Kommunal финанzen, Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung

Drucksache 5/13131, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 5/14718, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Es wird angeregt, die Reden zu Protokoll zu geben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Was?)

– Das steht bei mir so auf dem Zettel.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist völlig richtig!)

Ich wollte Ihnen das jetzt empfehlen. Die Staatsregierung ist schon mit gutem Beispiel vorangegangen. Ich habe die Rede schon zu Protokoll bekommen. Die Reihenfolge der Redner, die sprechen möchten, wäre: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wer möchte gern sprechen? – Bitte sehr, die CDU-Fraktion.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich im Namen der CDU-Fraktion beim Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes, Herrn Prof. Binus, und seinen Mitarbeitern ganz herzlich für die beiden übersendeten Bände zu bedanken. In den 26 Fällen im Band 1 und in 11 Punkten im Band 2 haben er und seine Mitarbeiter uns viele Informationen und Anregungen gegeben. Um sie nachzulesen und die Stellungnahmen der CDU damit zur Kenntnis zu nehmen, gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte; Herr Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Mit der Prüfung durch den Sächsischen Rechnungshof wird dem Landtag Jahr für Jahr Gelegenheit gegeben, sich kompetent und unabhängig mit der Arbeit der Sächsischen Staatsregierung auseinanderzusetzen. Dafür danken wir dem Sächsi-

schen Rechnungshof und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich.

Den Rest der Rede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei den LINKEN und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Danke schön. – Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Pecher.

(Martin Dulig, SPD: Zwei Minuten!)

Mario Pecher, SPD: Dann lege ich jetzt los.

(Heiterkeit)

Nein. – Danke an den Sächsische Rechnungshof auch von uns. Näheres steht dazu in unserer Rede, die wir jetzt zu Protokoll geben.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Danke sehr. – Die FDP-Fraktion; Herr Prof. Schmalfuß.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde auch meine Rede zu Protokoll geben und danke Herrn Binus und seinen Mitarbeitern für die angenehme Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Hermenau für die GRÜNE-Fraktion.

(Antje Hermenau, GRÜNE, schreitet lachend zum Rednerpult: Soll ich das jetzt unbedingt machen?)

– Einer macht den Anfang.

(Heiterkeit im Saal)

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Drei Themen waren für die GRÜNEN besonders interessant: die kritische Betrachtung der Abgabenerhöhung für die Bergbaukonzession, die Prüfung der Kammern nach dem Sächsischen Heilberufekammergesetz sowie die Ausführungen zur Wirtschaftsführung der Handelshochschule Leipzig. Aber ich erspare Ihnen die Details und gebe die Rede ebenfalls zu Protokoll.

Allerdings möchte ich anmerken: Herr Binus, ich danke Ihnen für die Arbeit, die Sie und Ihre Kollegen leisten. Das ist immer wieder wertvoll und ich weiß, Sie machen sich nicht allzu viele Freunde damit. Aber das schätze ich dann besonders.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion. Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Frau Präsidentin! Auch ich möchte mich ganz herzlich beim Sächsischen Rechnungshof für die hervorragende Arbeit bedanken. Jedes Jahr

schafft es der Sächsische Rechnungshof, viele Schwachstellen der öffentlichen Verwaltung aufzudecken. Er ist eine besonders wertvolle Institution unseres Freistaates, aber auch ich möchte angesichts der fortgeschrittenen Zeit unsere Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünschen die Berichterstatter noch das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlungen.

Wir stimmen zuerst ab über die Drucksache 5/14717. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Der Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 5/14718. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gibt es wieder Stimmenthaltungen. Dennoch ist mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Auch diesen Tagesordnungspunkt haben wir abgearbeitet.

Erklärungen zu Protokoll

Jan Löffler, CDU: In seinem Jahresbericht 2013 hat der Sächsische Rechnungshof in Band I in 26 Einzelpunkten die Arbeit der Regierung geprüft.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass der Rechnungshof in seinem Bericht ausdrücklich die Verankerung des Neuverschuldungsverbotes in der Sächsischen Verfassung begrüßt. Schön, dass der Sächsische Rechnungshof den im Sächsischen Landtag beschrittenen Weg begrüßt und unterstützt.

Gleichzeitig weist der Sächsische Rechnungshof darauf hin, dass eine langfristige Konsolidierungsstrategie ebenso wie die Pflicht zur Rücklagenbildung bei Steuermehreinnahmen unabdingbar sind. Ich darf mich an dieser Stelle für diese klaren Worte des Rechnungshofes bedanken. Egal, in welcher Regierungskonstellation ab Herbst weiter regiert wird – an dieser Wahrheit wird niemand vorbeikommen. Eigentlich sind dies Selbstverständlichkeiten, aber wenn ich an die jüngsten Äußerungen der Opposition zur Haushaltsführung der Regierung denke, dann habe ich Zweifel, ob es für diese Selbstverständlichkeiten einen Konsens gibt.

Wie so oft, gibt es auch in diesem Jahresbericht Fälle, die einer gewissen Skurrilität nicht entbehren. So zum Beispiel, wenn für ein Gebäude zwar ein Treppenhaus in ein drittes Stockwerk, nicht aber das dazugehörige Stockwerk an sich errichtet worden ist. Trotzdem hat uns als CDU-Fraktion, in jedem Einzelfall interessiert, welche Hintergründe hinter dem vom Rechnungshof kritisierten Han-

deln der Regierung steckten. So mancher klar wirkende Fall entpuppt sich dann doch als recht komplex.

Ich möchte noch kurz zu Band II kommen. Der Sächsische Rechnungshof hat in elf Punkten finanzrelevante kommunale Sachverhalte geprüft. Auch hier hat der Sächsische Rechnungshof eine sehr hilfreiche Analyse der Lage im Allgemeinen ebenso wie in prägnanten Einzelfällen abgegeben. Ich bin mir sicher, dass der Band II nicht nur von der Staatsverwaltung, sondern ebenso von der kommunalen Ebene gelesen und analysiert wird.

Nicht immer teilt die CDU-Fraktion die Meinung des Sächsischen Rechnungshofes. Ich darf mich aber herzlich beim Herrn Rechnungshofpräsidenten Prof. Binus für den Bericht und die Hinweise bedanken. Bitte richten Sie diesen Dank auch an Ihre Mitarbeiter aus. Die Diskussion der Jahresberichte des Rechnungshofes ist ein wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Parlamentskultur und wir messen ihr einen sehr hohen Stellenwert zu.

Der Ausschuss schlägt schließlich die Entlastung der Staatsregierung vor. Die Einzelthemen wurden bereits im Haushalts- und Finanzausschuss und für Band II auch im Innenausschuss beraten. Ich bitte um eine entsprechende Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Mit der Prüfung durch den Sächsischen Rechnungshof wird dem Landtag Jahr für Jahr die Gelegenheit gegeben, sich kompetent und unabhängig mit der Arbeit der Sächsischen Staatsregie-

rung auseinanderzusetzen. Dafür danken wir dem Sächsischen Rechnungshof und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich.

Parlamentarische Kontrolle der Regierung benötigt Informationen, die durch den Rechnungshof aufgearbeitet und mit denen Problemstellungen und Fehlentwicklungen transparent gemacht werden. Auch und gerade im Hinblick auf die nachlaufende Prüfung danken wir dem Rechnungshof auch für seine nachhaltige und dauerhafte mahnende Rolle bei der Bewirtschaftung der öffentlichen Gelder. In den letzten Jahren hat sich der Rechnungshof durch diverse Sonderberichte und Beratende Äußerungen in tagesaktuelle Auseinandersetzungen eingeschaltet.

So wurden in dieser Legislaturperiode unter anderem die Sonderberichte nach § 99 SÄHO mit den Titeln „Prüfung der Maßnahmen zur Konjunkturbelebung und Auswirkungen der Finanzkrise im Freistaat Sachsen“, „Prüfung der Fischereiabgabe“, „Notwendigkeit einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt der Freistaaten Sachsen und Thüringen?“ und „Personalwirtschaftliche Konzepte in der sächsischen Staatsverwaltung“ vorgelegt.

Darüber hinaus legte der Sächsische Rechnungshof die Beratenden Äußerungen gemäß § 88 Abs. 2 SÄHO zu den Themen „VOB-Vergaben im Unterschwellenbereich – Hinweise und Empfehlungen an Kommunen“, „Transparenz, Haushaltsflexibilisierung, Budgetrecht – Schritte zu einer neuen Haushaltswirtschaft – Teil II“, „Organisationsempfehlungen für sächsische Landkreise zur mittelfristigen Umsetzung bis zum Jahr 2020“, „Empfehlungen zu strategischen Förderkonzepten und Förderinstrumenten sowie zur künftigen Rolle der Sächsischen Aufbaubank (SAB)“, „Nachhaltigkeit und Reduzierung der Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltsausgaben des Freistaates Sachsen“ sowie „Transparenz, Haushaltsflexibilisierung, Budgetrecht – Schritte zu einer neuen Haushaltswirtschaft“ vor.

Insbesondere die Berichte zur Haushaltswirtschaft und den fehlenden personalwirtschaftlichen Konzepten haben intensive Debatten ausgelöst und bleiben dauerhafte Aufgabenstellungen auch für den neu zu wählenden Landtag.

Am Ende dieser Legislaturperiode darf ich dem Rechnungshof auch dafür danken und ihn ermutigen, diese begleitende Tätigkeit fortzusetzen.

Zum vorliegenden Jahresbericht 2013 selbst. Aus der Vielzahl der Prüfungsfeststellungen möchte ich exemplarisch zwei Aussagen herausgreifen: „Der Freistaat lässt ein tragfähiges Personalkonzept, um steigenden Personalausgaben und Versorgungslasten entgegenzuwirken, vermissen.“

Angesichts der Aussagen des amtierenden Ministerpräsidenten zu Beginn der Legislatur im Jahr 2020, 70 000 Beschäftigte auf der Landesebene erreichen zu wollen, hinterlassen diese Aussage und die Reaktionen der Staatsregierung nur Kopfschütteln. Offensichtlich wurde eine durch nichts gestützte Zielzahl in den politischen Raum

geworfen und wird bis heute vor sich her getragen, ohne dass damit ein Konzept oder auch nur der Versuch eines Konzeptes verbunden war und ist. Die Unruhe, die dadurch seit Jahren in den öffentlichen Dienst gebracht wird, sorgt für Motivationsverlust, das Gefühl mangelnder Akzeptanz der Arbeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und eine mangelnde Realitätsnähe dieser Staatsregierung.

Zum Langläuferthema Doppik der Kommunen im Freistaat hält der Rechnungshof fest: „Der Umstellungsprozess wurde generell unterschätzt.“ In zehn Jahren ist es nicht ausreichend gelungen, die Umstellung des Rechnungswesens der Kommunen zielgerichtet und professionell zu begleiten, was im Ergebnis Ausnahmeregelungen und Fristenverlängerungen notwendig machte, ohne dass das Grundproblem der mangelnden Finanzkraft zur Darstellung der Abschreibungen gelöst wäre.

Hinzu kommt ein Abarbeitungsstau, der die Kommunen angesichts noch flächendeckend nicht festgestellter Eröffnungsbilanzen vor weitere Arbeit stellt.

Zu danken ist dem Rechnungshof auch für sein jahrelanges Mahnen vor den spekulativen Geschäften der Kommunen mit Zinsderivaten. Hier wäre ein frühzeitigeres Einschreiten der Rechtsaufsicht geboten gewesen. Die zu spät erfolgte Klarstellung hat den Schaden für die Kommunen leider nicht abwenden können.

Zum Abschluss können wir nur intensiv mahnen, dass sich nachfolgende Feststellungen nicht wiederfinden lassen: „Ungerechtfertigte Prüfungsverzögerungen waren desgleichen bei der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meißen oder der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung zu kritisieren.“

Sie sind nicht nur nicht hinnehmbar, sondern ein Armutszeugnis für die amtierende Staatsregierung. In Zukunft ist sicherzustellen, dass die Arbeit des Rechnungshofes die größtmögliche Unterstützung durch die Staatsregierung erhält und angesichts des Streits um die Verlegung des Sitzes des Rechnungshofes nach Döbeln mehr Respekt mit dieser unabhängigen Prüfungsbehörde an den Tag gelegt wird.

Lieber Herr Präsident Prof. Binus, bitte nehmen Sie unseren Dank für die unermüdliche Arbeit Ihres Hauses mit.

Mario Pecher, SPD: Ich möchte mich zunächst einmal beim Präsidenten des Rechnungshofes und seinem Team für die vorgelegten Berichte des Jahres 2013 bedanken.

Bereits zum dritten Mal erfolgte die Berichterstattung in zwei Bänden, wobei sich der zweite Band ausschließlich den Ergebnissen der überörtlichen Kommunalprüfung widmet.

Der Rechnungshof bescheinigt der Staatsregierung unbeschadet der Prüffeststellungen im Einzelfall eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschafts-

führung für das Jahr 2011. Das klingt nach einer knappen Zwei.

Und dies hat nach unserer Ansicht verschiedene Gründe. So waren für das Haushaltsjahr 2011 Einnahmen in Höhe von 15 506 109 400 Euro geplant. Tatsächlich betragen die Einnahmen jedoch 16 819 349 753,48 Euro. Damit waren die Einnahmen um 1 313 240 353,48 Euro höher als ursprünglich veranschlagt. Das waren 8,4 % mehr als geplant. Würde der Finanzminister nicht nach jeder Steuerschätzung zum Teil abenteuerliche Abschläge vornehmen, käme man dem Prinzip der Haushaltsklarheit auch ein Stück näher.

Leider ist es die Haushaltsklarheit, die in den vergangenen Jahren immer mehr verloren gegangen ist, und dies, obwohl der Sächsische Rechnungshof nicht müde wird, darauf hinzuweisen. Dazu würde aus Sicht meiner Fraktion beispielsweise gehören, die regionalisierten Steuerschätzungen ohne Abschläge in die Haushaltsplanung zu nehmen, so wie dies andere Bundesländer tun, die nicht unbedingt für negative Jahresergebnisse bekannt sind. Der Freistaat Bayern ist hier ein Beispiel.

Es sind zudem auch die unzähligen Rücklagen, Sondervermögen und Fonds, die nicht unbedingt zur Haushaltsklarheit beitragen, und dies ist nur ein Teil der Nebenhaushalte. Im Jahr 2011 flossen 12,9 % der Gesamtausgaben an sogenannte Nebenhaushalte und die Zahl der Sondervermögen wächst. Im Jahr 2013 kam beispielsweise der Zukunftssicherungsfonds hinzu.

Es ist mittlerweile auch für den Rechnungshof kaum noch nachzuvollziehen, wo sich Sparbüchsen befinden und wie viel Geld sich darin befindet. Ein lesbarer Gesamthaushalt ist gegenwärtig Wunschdenken. Und wenn ich vernehme, dass die Staatsregierung geplant hat, für den neuen Doppelhaushalt das Stellensoll A insoweit zu vermischen, als sich künftig dahinter sowohl befristete als auch unbefristete Stellen befinden, dann weiß ich, dass es der umfangreichen Prüfungsmitteilungen des Sächsischen Rechnungshofes auch in den kommenden Jahren bedarf, auch wenn der Haushaltsvorentwurf der schwarz-gelben Staatsregierung nie und nimmer den Charakter eines Gesetzentwurfes erlangen wird.

An einer anderen Stelle sind jedoch die Anmerkungen des Sächsischen Rechnungshofes nicht nachzuvollziehen. So merkt er an, dass steigende Steuereinnahmen den Rückgang der Solidarpaktmittel nicht ausgleichen könnten. Selbst die Staatsregierung, die nicht für den großzügigen Umgang mit Geld bekannt ist, geht davon aus, dass die steigenden Steuereinnahmen den Rückgang der Solidarpaktmittel kompensieren. Beide stellen jedoch nicht die entscheidenden Fragen: Ist ein Rückgang der Solidarpaktmittel nicht gleichzeitig mit einem Rückgang der Ausgaben verbunden? Sind die Mittel nicht zur Schließung einer sogenannten Infrastrukturlücke zu verwenden? Ist diese Lücke nicht eventuell 2020 geschlossen? An dieser Stelle werden die Sparabsichten mal wieder überkompensiert.

Die SPD-Fraktion trägt die Bemühungen mit, den Staatshaushalt zukunftsfest zu gestalten. Es muss jedoch auch weiterhin dem Parlament überlassen bleiben, welchen Weg wir diesbezüglich gehen.

Dass Politik jedoch ein Aushandlungsprozess verschiedener Interessen ist und dass in Sachsen keine Märchenschlösser gebaut werden, sieht man am Musterschülerstatus des Freistaates. Sparen allein ist jedoch keine Politik. Sparen an der falschen Stelle führt oftmals zu immensen Mehrausgaben im pflichtigen Bereich. Ich nenne an dieser Stelle als Beispiele die Kürzung der Jugendpauschale und Mehrausgaben im Bereich Hilfen zu Erziehung. Alle, die auch ein Mandat im Kreistag wahrnehmen, werden mit dieser Problematik vertraut sein.

Es ist vor allem die Ausgabenseite, die immer wieder angemahnt wird. Doch durch Sparen allein wird beispielsweise eine Steuerdeckungsquote von aktuell 63,3 % nicht steigen. Forderungen nach höheren Löhnen oder nach einem Konjunkturprogramm, die eine solche Quote steigern würden, konnte ich im Bericht allerdings nicht lesen.

Zum Abschluss möchte ich Herrn Prof. Binus und seinem Team für die geleistete Arbeit in der vergangenen Legislaturperiode danken. Und natürlich wünsche ich ihm, dass er im nächsten Jahresbericht weniger Gründe für Beanstandungen vorfindet.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Nachdem sich der Haushalts- und Finanzausschuss in den vergangenen Monaten sehr intensiv mit dem Jahresbericht 2013 befasst hat, liegt er nun dem Plenum zur Beschlussfassung vor.

Bedanken möchte ich mich beim Sächsischen Rechnungshof dafür, dass er der Staatsregierung eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt. Davon ausgenommen sind natürlich die einzelnen Beiträge des dargestellten Prüfergebnisses. Aber diese werden, wie in den vergangenen Jahren, in den jeweiligen Ressorts und in den Reihen der Regierungskoalition zum Anlass genommen, den Anmerkungen des Rechnungshofes nachzugehen und, wenn notwendig, Regierungshandeln zu korrigieren.

Es ist auch der ständigen Kontrolle des Sächsischen Rechnungshofes zu verdanken, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in den einzelnen Ressorts und den sächsischen Kommunen so sorgsam umgegangen wird, wie es das Ziel einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik im Freistaat Sachsen vorgibt. Auch dafür möchte ich Ihnen, Herr Prof. Binus, stellvertretend für den Sächsischen Rechnungshof, danken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir in der heutigen vorletzten Sitzung des Hohen Hauses noch einmal Danke zu sagen. Wir haben in dieser Legislaturperiode Großes erreicht: Wir haben ein Neuverschuldungsverbot in die Sächsische Verfassung aufgenommen. Für diese große Leistung möchte ich mich bei allen Verhandlungspartnern, bei Herrn Dulig und Herrn Panter von der SPD, bei Frau Hermenau und Frau Jähnigen von den

GRÜNEN, aber auch bei Herrn Scheel und Herrn Bartl von der Linksfraktion und natürlich Herrn Schiemann und Jens Michel von der CDU-Fraktion bedanken. Über alle ideologischen Grenzen hinweg haben wir ein Neuverschuldungsverbot realisiert, das die Generationengerechtigkeit in der Verfassung festschreibt. Werte Kollegen, darauf können wir stolz sein.

Ein besonderer Dank gilt aber meinem CDU-Kollegen Jens Michel und Herrn Staatsminister Prof. Unland. Die Zusammenarbeit in allen haushalts- und finanzpolitischen Fragen war in den vergangenen fünf Jahren eine stets konstruktive und sehr vertrauensvolle. Wir haben gemeinsam zwei Doppelhaushalte verhandelt und verabschiedet. Die Haushaltspolitik im Freistaat bleibt seiner Tradition treu: Die Schuldenfreiheit steht und gleichzeitig werden die richtigen Prioritäten gesetzt. Deshalb Jens Michel, Staatsminister Unland: Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit!

In diesem Sinne freue ich mich auf weitere fünf Jahre vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen.

Antje Hermenau, GRÜNE: Der Sächsische Rechnungshof prüft die Rechnung sowie die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. So steht es in der Sächsischen Verfassung. Auch der Jahresbericht 2013 war wieder erhellend; schließlich kann der Rechnungshof Einblick in staatliche Behörden nehmen, deren Innenleben uns Parlamentariern ansonsten verschlossen bliebe.

Drei Themen waren für uns GRÜNE politisch besonders interessant: die kritische Betrachtung der Abgabenerhebung für Bergbaukonzessionen, die Prüfung der Kammern nach dem Sächsischen Heilberufekammergesetz sowie die Ausführungen zur Wirtschaftsführung der Handelshochschule Leipzig.

Durch die zahlreichen Befreiungstatbestände bei der Erhebung der Feldes- und Förderabgabe lässt sich der Freistaat ohne Not Geld entgehen. Schon heute verzichtet der Freistaat hier jährlich auf 3,9 Millionen Euro Einnahmen. Von diesem Geld könnte das eine oder andere nützliche Projekt finanziert werden.

Wir finden die Subventionierung der Bergbauindustrie durch die Staatsregierung aus vielerlei Gründen unsolidarisch und kurzsichtig. Zum einen ist es gegenüber der Gesellschaft, welche von der privatwirtschaftlichen Ausbeutung der Rohstoffvorkommen kaum profitiert, unsolidarisch. Zweitens ist der Verzicht auch gegenüber den Geberländern im Länderfinanzausgleich unsolidarisch, da diese die freiwilligen Mindereinnahmen des Freistaates durch höhere Zuweisungen kompensieren müssen. Und zu guter Letzt ist der Verzicht kurzsichtig, da knappe – und endliche – Rohstoffe durch den Freistaat verbilligt werden. Dies schadet der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft, da sie weniger Anreize hat, innovative Verfahren zur rohstoffarmen Produktion zu entwickeln.

Wir sind der Ansicht, dass die Staatsregierung hier Klientelpolitik mit einer zukunftssichernden Wirtschaftspolitik verwechselt. Und wir sind uns sicher einig, dass nur Letztere in Sachsens Interesse liegt.

Der dritte Punkt: Die Prüfung der Kammern nach dem Sächsischen Heilberufekammergesetz war für den Rechnungshof sicherlich nicht ganz einfach, da einige Kammern erst einmal abstritten, dass sie sich vom Rechnungshof prüfen lassen müssen. Das zeigt: Ein Prüfer braucht einiges Durchsetzungs- und Beharrungsvermögen! Das ist sicherlich nicht immer eine einfache Aufgabe. Wir GRÜNE halten es für richtig, dass Kammern, die ja Aufgaben von öffentlichem Interesse wahrnehmen und sich aus Pflichtbeiträgen finanzieren, vom Rechnungshof geprüft werden.

Und es gab schließlich auch Feststellungen, wie zum Beispiel die Nichtanwendung des Vergaberechts und eine übermäßige Vermögensbildung – man könnte auch sagen: eine übermäßige Hortung von Einnahmen aus Pflichtbeiträgen. Außerdem wurden Pflichtbeiträge dazu verwandt, dass hochpreisige Kunstgegenstände angeschafft wurden. Wir begrüßen es, dass die Kammern aufgrund des Rechnungshofberichts zu ihrer Wirtschaftsführung öffentlich Stellung nehmen müssen.

Bezogen auf die Handelshochschule Leipzig haben wir aus dem Rechnungshofbericht erfahren, dass ihr der Freistaat Zuschüsse in Höhe von 1,1 Millionen Euro bereitgestellt hat. Damit sollte sie eigentlich die Kooperation mit der Universität Leipzig intensivieren. Doch ein Teil des Fördergeldes wurde offensichtlich nicht zweckentsprechend verwendet. Nach unseren Informationen aus der Universität Leipzig ist bis heute mehr als unklar, in welcher Weise die angestrebte Kooperation tatsächlich mithilfe der Landeszuschüsse vorangetrieben wurde. Die vagen Verweise auf eine Zusammenarbeit der HHL mit der Universitätsmedizin halten wir jedenfalls für unzureichend.

Insgesamt hat auch der Jahresbericht 2013 mit seinen Darstellungen politische Debatten angestoßen und versachlicht. Leider hatte die Befassung manchmal einen eher kursorischen Charakter, da die Tagesordnungen des Haushalts- und Finanzausschusses aufgrund der in einigen Wochen endenden Legislatur prall gefüllt waren.

Sehr geehrter Herr Prof. Binus, meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankt dem Sächsischen Rechnungshof für sein Bemühen nach mehr Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der sächsischen Staatsverwaltung.

Arne Schimmer, NPD: Das Vorwort von Prof. Binus zum Jahresbericht 2013, Band 1, verstehe ich in erster Linie als Warnung an die Politik, die vordergründig recht positiven Haushaltszahlen nicht zum Anlass für Sorglosigkeit zu nehmen, sondern vielmehr im Auge zu behalten, dass die weitere zeitliche Perspektive des Freistaates Sachsen bis 2020 und darüber hinaus alles andere als rosig aussieht.

Allein das Auslaufen von Solidarpakt II bedeutet, dass bis 2020 kumulativ jährlich 200 Millionen Euro weniger pro Jahr zur Verfügung stehen, sodass für die Zeit danach ein jährlicher Einnahmenrückgang gegenüber heute von 1 Milliarde Euro ins Haus steht. Ein anderer Einnahmenrückgang hängt mit dem Bevölkerungsrückgang in Verbindung mit dem Finanzausgleich zusammen, also mit der Umsatzsteuerverteilung, dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen. Wenn ich mich nicht täusche, erhält Sachsen ungefähr 2 500 Euro pro Einwohner. Ein Einwohnerrückgang von 200 000 Einwohnern bis 2020, was ungefähr den Prognosen entspricht, würde also ab 2020 eine halbe Milliarde weniger Finanzausgleich pro Jahr als heute bedeuten.

Das ist allein schon eine Größenordnung von 1,5 Milliarden weniger Einnahmen pro Jahr. Die reicht – unabhängig von den Details – sicher aus, um uns in Erinnerung zu rufen, dass wir ein Problem haben, meine Damen und Herren. Prof. Binus mahnt angesichts dieses Problems Verhandlungen über weitere Transferzahlungen nach 2020 an, was aus der Sicht der Haushalts- und Finanzpolitik sicherlich mehr als nur sinnvoll ist. Es dürfte für den sächsischen Finanzminister eine schiere Notwendigkeit sein. Das ist sozusagen der finanzoperative Aspekt. Es muss einfach sowohl in der Finanzpolitik als auch in der Verwaltung etwas unternommen werden, damit der sächsische Haushalt auch nach 2020 noch darstellbar bleibt: hier Einnahmeverbesserungen, dort Einsparungen.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte gern – dem Hauptaugenmerk der Nationaldemokraten folgend – die Aufmerksamkeit auf etwas anderes lenken: Was bedeuten die Zahlen für den Zustand und die Zukunft von Volk und Land in Sachsen?

Zunächst natürlich, dass wir nicht nachhaltig leben. Das ist normalerweise die Konsequenz aus der Erkenntnis, dass es so nicht weitergeht. Das zeigt uns schon ein Blick auf die Steuerdeckungsquote, also den Anteil der durch Steuern – sprich: eigene Einnahmen – gedeckten Ausgaben. Dazu enthält der Jahresbericht ein Diagramm, aus dem hervorgeht, dass diese Quote 2012 63,3 % betrug und in diesem Jahr – 2014 – 57,7 %. Im Jahr 2016 soll sie wieder auf 63 % steigen. Demnach dümpelt sie also um 60 % herum.

6 von 10 Euro, die der Freistaat Sachsen für Verwaltung, Investitionen, Fördermaßnahmen etc. ausgibt, kommen also von Einnahmen, die in Sachsen selbst verdient sind. Die anderen 4 Euro kommen von außen. Das muss nicht unbedingt nur schlecht sein, vor allem nicht in einer Aufbauphase, in der die energetische Bilanz so aussieht, dass mehr Energie aufgenommen wird, als zur Aufrechterhaltung der Lebensfunktionen benötigt wird. Der Rest wird in die Substanz investiert.

Hier muss ich aber, was Sachsen betrifft, ein großes Fragezeichen machen. Der Freistaat hat nun über zwei Jahrzehnte lang Milliardenbeträge über Milliardenbeträge erhalten, um Substanz aufzubauen. Die Staatsregierung rühmt sich heute vor allem, dieses Geld wie ein guter

Bankier vorbildlich zu verwalten, kann aber nicht sagen, wo sie Substanz aufgebaut hat.

Sie haben richtig gehört, meine Damen und Herren. Denn ich zähle die verlängerten Werkbänke der Mikrochip- oder der Automobilindustrie nur bedingt zur Substanz. Sie können in der heutigen globalisierten Wirtschaft genauso schnell wieder weg sein, wie sie gekommen sind. Und die vielen sanierten Häuser lassen unsere Städte natürlich netter aussehen als zu DDR-Zeiten. Aber – Hand aufs Herz! – ersetzen sie die Menschen, die nicht mehr darin wohnen?

Fabrikhallen, in denen die modernsten Maschinen stehen, schauen natürlich eher nach Reichtum und Prosperität aus als die von pfiffigen Betriebsschlossern bis zum Gehtnichtmehr geflickten Altmaschinen der DDR-Industrie. Aber trotzdem muss – apropos Betriebsschlosser – gefragt werden: Wo sind die vielen qualifizierten und im Verhältnis zu heute auch zahlreichen Facharbeiter und Ingenieure der DDR geblieben? Wo sind die fast eine Million hier ansässigen Sachsen, die es 1990 mehr als heute gab? Wie konnte es dazu kommen, dass uns die Hälfte der Kinder abhanden gekommen ist? Was wird aus den vielen Hundert geschlossenen Schulen, aus den verfallenen Bahnhöfen, in denen früher ein Kommen und Gehen herrschte, heute aber die Hasen sich gute Nacht sagen? Was ist aus Städten, wie zum Beispiel Neugersdorf in der Oberlausitz, geworden, in denen früher das Leben pulsierte und die Jugend samstags zum Tanzen ging, während man heute auf gähnenden Straßen kaum jemanden unter 50 sieht?

Alles das ist – oder war – Substanz, Substanz, die wir verloren haben, meine Damen und Herren. Dass unser Land keinen ausreichenden Nachwuchs hat, ist das deutlichste Zeichen dafür, dass wir versäumt haben, in unsere wirkliche Substanz zu investieren, und dass diese sich deswegen nicht mehr regeneriert, sondern stirbt. Ökonomisch ausgedrückt stirbt damit die sozioökonomische Grundlage unseres Landes, wie in allen zehn sächsischen Landkreisen sehr anschaulich zu besichtigen; denn Nachwuchs bedeutet nicht zuletzt ökonomische Stabilität. Kinder sind zum Beispiel auch Konsumenten, sie brauchen eine ganze Dienstleistungsgesellschaft, von Kindernahrung, Klamotten etc., bis hin zu Lehrern, Schulhausmeistern und Busfahrern. Sie schaffen Jobs und machen ihre Eltern sesshaft.

Wenn ich heute von den jahrelangen riesigen Transferleistungen in die neuen Bundesländer lese und von der Torschlusspanik angesichts des absehbaren Versiegens dieser Geldströme, dann denke ich als Politiker, insbesondere als Finanzpolitiker, nicht nur an die haushaltspolitischen Folgen im engeren Sinne, nicht nur an die Frage, wie dies alles rein haushalterisch noch darzustellen sein wird.

Nein, viel wichtiger erscheint mir die Erkenntnis, dass das, was an Finanzmitteln in dieses Land hineingepumpt worden ist, nicht zur Erhaltung oder zur Herstellung einer selbsttragenden, auf einem lebendigen, virulenten Volkstum beruhenden Sozioökonomie eingesetzt worden ist,

sondern um Kulissen aufzubauen, derweil die echte Substanz kaputtgegangen ist.

Niemand weiß besser als der sächsische Finanzminister, Prof. Unland, und der oberste sächsische Rechnungsprüfer, Prof. Binus, dass es in den kommenden Jahren gigantische Probleme mit dem sächsischen Haushalt geben wird. Auch mich als Finanzpolitiker betrübt dies selbstverständlich. Aber mir ist es wichtig, diese Problematik nicht als ein isoliertes finanztechnisches Problem zu sehen und darzustellen, sondern als das finanzpolitische Abbild einer verfehlten Politik, die wiederum in einem falschen Grundverständnis von Land und Volk, Lebenskultur, Lebenskraft, Wirtschaft, Arbeit und Sozialökonomie wurzelt. In diesen Kategorien, die leider in den letzten 20 Jahren nicht auf-, sondern abgebaut worden sind, steckt die Zukunft Sachsens – nicht in irgendwelchen illusorischen Versprechen auf internationale Geschäfte.

Die künftigen Haushaltsprobleme, die Prof. Binus im Jahresbericht 2013 des Rechnungshofes anspricht, sind für mich in erster Linie das Menetekel – das Zeichen an der Wand – dafür, dass Sachsens politische Führung dies in der Vergangenheit nicht erkannt hat und leider heute noch nicht zu verstehen scheint.

Wir Nationaldemokraten der Sächsischen NPD-Fraktion haben nun zehn Jahre lang hier im Landtag auf dieses fatale Dilemma hingewiesen. Auch wenn Sie uns dafür wenig Verständnis entgegengebracht haben, meine Damen und Herren, in den kommenden zehn Jahren wird auch der Letzte von Ihnen erkennen, dass wir recht hatten. Hoffentlich ist es dann nicht zu spät.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Der Sächsische Rechnungshof hat – entsprechend seinem verfassungsmäßigen Auftrag – als unabhängige Staatsbehörde die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates für das Haushaltsjahr 2011 geprüft. Der Jahresbericht 2013 enthält wieder zahlreiche Anregungen und Impulse, unter anderem zur Effizienz des Verwaltungshandelns, die die Staatsregierung bei ihrer weiteren Arbeit unterstützen.

Der Jahresbericht 2013 stellt hinsichtlich der Haushaltsrechnung 2011 eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Entlastung der Staatsregierung durch den Landtag dar und beinhaltet eine Analyse der Haushaltssituation des Freistaates Sachsen. Er enthält neben Ausführungen zu Einzelprüfungen die Darlegungen zum Haushaltsplan, zum Haushaltsvollzug und zur Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2011. Trotz Beanstandungen in Einzelfällen wird der Staatsregierung eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal wichtige Kennzahlen des Haushaltsjahres 2011 ins Gedächtnis rufen:

Im Haushaltsjahr 2011 konnte der Freistaat nach den angespannten Jahren 2009 und 2010 wieder von Steuermehreinnahmen profitieren. Ist-Ausgaben von 16,5 Milliarden Euro standen Einnahmen von rund 16,8 Milliarden Euro gegenüber. Der Haushalt 2011 schloss mit einem kassenmäßigen Überschuss in Höhe von 317,2 Millionen Euro ab. Die Verwendung der Steuermehreinnahmen diente vornehmlich der Risiko- und Zukunftsvorsorge, aber auch investiven Zwecken.

Die Verschuldung konnte in 2011 wie geplant um weitere 75 Millionen Euro zurückgeführt werden. Die haushalterische Pro-Kopf-Verschuldung blieb damit in etwa konstant bei 2 839 Euro pro Einwohner. Damit nimmt Sachsen in den neuen Bundesländern eine Spitzenposition ein. Die Investitionsausgaben konnten auf hohem Niveau, nämlich 19,0 %, weitergeführt werden. Sachsen hält damit die höchste Investitionsquote im Ländervergleich.

Insgesamt zeigt sich, dass die solide und nachhaltige Haushaltspolitik für Sachsen auch 2011 fortgesetzt wurde. An dieser Nachhaltigkeit halten wir fest.

Gerade unter Beachtung des in der Sächsischen Verfassung seit 1. Januar 2014 verankerten Neuverschuldungsverbotes stehen wir vor der Aufgabe, gemeinsam zukunftsfähige Haushaltspolitik zu gestalten. Der Freistaat Sachsen verzichtet jedoch bereits seit 2006 auf eine Nettokreditaufnahme.

Durch die Prüfung von unabhängiger Seite erhalten wir wertvolle Anregungen, um den vom Parlament beschlossenen Haushaltsplan ordnungsgemäß zu vollziehen und sparsam und zielorientiert mit den vorhandenen Mitteln zu wirtschaften. Der Rechnungshof zeigt Einsparmöglichkeiten auf und gibt uns Hinweise für ein effizienteres Handeln der Verwaltung. Vielen Dank für die konstruktive Begleitung unserer Tätigkeit!

Im Namen der Staatsregierung möchte ich die Gelegenheit nutzen, auch an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses meinen herzlichen Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2013 zu richten. Durch die zeitversetzte Veröffentlichung der beiden Teile des Jahresberichtes standen wir alle vor organisatorischen Herausforderungen.

Der Rechnungshof bescheinigt der Staatsregierung im Jahresbericht eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung. Ich bitte Sie deshalb, sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses anzuschließen und der Staatsregierung die Entlastung zu erteilen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14**– Entlastung der Staatsregierung gemäß § 114 Abs. 2 SÄHO
zu Haushalts- und Vermögensrechnung 2011****Drucksache 5/10957, Unterrichtung durch den Staatsminister der Finanzen****– Jahresbericht 2013, Band 1****Drucksache 5/13000, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof****Drucksache 5/14719, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch in die Runde, ob eine Aussprache gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/14719. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wenige

Gegenstimmen, eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen, dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Damit ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zugestimmt und die Staatsregierung hinsichtlich der Haushaltsrechnung für das Jahr 2011 entlastet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15**– Tätigkeitsbericht des Rates für sorbische Angelegenheiten
im Freistaat Sachsen für das Jahr 2013****Drucksache 5/14291, Unterrichtung durch den Rat für sorbische Angelegenheiten****Drucksache 5/14690, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien****– Bericht der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes****Drucksache 5/14418, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung****Drucksache 5/14691, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion festgelegt. Wer wünscht das Wort? – Herr Abg. Schiemann, CDU-Fraktion.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst danke ich der Staatsregierung für den Bericht zur Lage des sorbischen Volkes ganz herzlich. In den Dank schließe ich natürlich die Arbeit des Rates für sorbische Angelegenheiten ein. Würdigen möchte ich aber auch die Arbeit allerer, die sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung der sorbischen Sprache und Kultur und der Lebensgrundlage des sorbischen Volkes engagieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluss, gebe den Rest meiner Rede zu Protokoll und möchte darauf hinweisen, dass dieser Bericht etwas Besonderes und entsprechend zu würdigen ist, weil es um die Lebensgrundlage eines kleinen Volkes geht. An allererster Stelle steht die Sicherstellung des Schulsystems. Das heißt, dass ich von der Staatsregierung erwarte, dass an allen Schulen – Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien – der notwendige Lehrbedarf an sorbischen

Schulen, an Schulen mit sorbischem Unterricht sichergestellt wird.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Das Gleiche trifft für die Sicherstellung an den Kindergärten zu; denn die Sprache eines Volkes ist die Grundlage für die Existenz eines Volkes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe meine weitere Rede zu Protokoll und komme zum Schluss. Sprache ist nicht allein ein Verständigungsmittel. Muttersprache ist die Seele, die Kultur, die Identität und die Existenzsicherung eines Volkes. Deshalb bitte ich Sie herzlich, die Arbeit der Sorben beim Ringen um den Erhalt der Sprache und Kultur weiterhin wohlwollend zu unterstützen. Nur mit Unterstützung, Wohlwollen und Toleranz seitens der Mehrheitsbevölkerung werden die Sorben eine Zukunft haben. Um diese Zukunft, meine Damen und Herren, bitte ich Sie herzlich.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte. Herr Kosel.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sehen es als höchst problematisch an, dass ein für das sorbische Volk so wichtiger Bericht jetzt – man kann fast sagen – zu nächstlicher Stunde behandelt werden muss. Wir kritisieren, dass er stets am Ende der Legislaturperiode vorgelegt wurde, somit keine wirklichen Wirkungen entfalten kann, sondern seine Wirkungen eher ungenutzt verpuffen.

Es ist nach Lage der Dinge schwerlich möglich, noch eine substanzielle Auseinandersetzung zu führen, wenn ich mir das Hohe Haus in seiner Müdigkeit so anschau. Deshalb werde auch ich meine Rede zu Protokoll geben.

(Christian Piwarz, CDU: Dann dürfen Sie nicht so viel Redezeit in der Fraktion vermehren, dann wären wir viel eher fertig!)

– Ich kann es mir auch noch überlegen. – Aus den genannten Gründen werde ich meinen Redebeitrag zu Protokoll geben, den ich unter die Überschrift gestellt habe „Wjele kćena, mało sadu“ – zu Deutsch: „Viele Blüten, wenig Frucht“. Das ist auch meine Bewertung des Berichtszeitraumes. Jedoch muss ich feststellen, dass wir eine Ausgangslage hatten, die eigentlich zu Hoffnungen Anlass gegeben hat. Wir hatten von Beginn der Legislaturperiode an einen Ministerpräsidenten sorbischer Nationalität.

Wir hatten so viele sorbische Landtagsabgeordnete wie fast nur noch in der 1. Legislaturperiode. Wir hatten eine Staatsministerin, die zuständig war für Sorbenfragen, der man Sympathie und Interesse für die Sorben durchaus nicht absprechen kann. Und wir hatten einen Koalitionsvertrag, in dem zumindest von der Quantität her zu den Sorben mehr gesagt worden ist als bisher. Das alles war die Ausgangslage; umso enttäuschender ist das Ergebnis. Ich habe es in meiner Rede niedergelegt, und ich gebe sie zu Protokoll.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Kollege Kosel. – Die SPD? – Kein Redebedarf. FDP? – Bitte.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich gebe meine Rede zu Protokoll – ohne Prolog, einfach so.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Kollege Tippelt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Christian Piwarz, CDU: So geht das!)

GRÜNE? – Nicht. NPD? – Nicht. Die Staatsregierung? – Bitte, Frau Staatsministerin.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte allen danken, die an diesem wichtigen Bericht der Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes beteiligt waren. Ich möchte auch ausdrücklich dem Rat für sorbische Angelegenheiten für seine Arbeit danken.

In der Tat ist die Sprache, die Kultur des sorbischen Volkes ein zentrales Anliegen. Das haben wir an vielen Stellen auch in dieser Legislatur nicht nur gesehen, sondern auch aufgegriffen und umgesetzt. Insofern ist das auch ein Beitrag dazu, dass der Freistaat Sachsen mit seinen Bemühungen um nationale Minderheiten in Deutschland und in Europa wahrgenommen wird. – Meinen Bericht gebe ich zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Mann, das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu den Abstimmungen über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien. Als Erstes stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/14690 und ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung in Drucksache 5/14690 zugestimmt.

Als Zweites stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/14691. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine große Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung Drucksache 5/14691 zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Marko Schiemann, CDU: Der Freistaat Sachsen hat bisher solide Rahmenbedingungen für die Entwicklung des sorbischen Volkes geboten. Die verfassungsrechtli-

chen Grundlagen sollen künftig noch stärker mit Leben ausgefüllt, genutzt und umgesetzt werden.

Der Bericht zeigt, dass sich die Staatsregierung ihrer Verantwortung bewusst ist. Für die CDU-Fraktion ist es besonders wichtig, dass ohne Abstriche der Unterricht an sorbischen Schulen und an Schulen mit Sorbischunterricht von der Grundschule, der Oberschule bis hin zum Gymnasium gesichert wird.

Dies betrifft auch das besondere Bildungskonzept 2plus. Einst als Kompromiss zwischen dem Freistaat Sachsen und den sorbischen Vertretern festgelegt, soll es jetzt in allen Schularten genutzt werden. In die Unterrichtssicherung beziehe ich die Berufsausbildung mit ein.

Ein zweiter Punkt erscheint mir sehr wichtig. Wir gehen davon aus, dass die Staatsregierung alles dafür tun wird, dass es in den Kindergärten und Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet keinen Mangel an sorbischen Erziehern und Lehrern geben wird. Wir brauchen deshalb ein Konzept zur langfristigen Sicherung der nötigen Fachkräfte mit Sprachbefähigung Sorbisch.

Sprache, Kultur und Brauchtum können aber nur gepflegt werden, wenn das wirtschaftliche Umfeld dies ermöglicht. Die Rahmenbedingungen haben sich dabei deutlich verbessert, sodass es sich lohnt, weiter in das Witaj-Konzept zu investieren und dieses Projekt weiter auszubauen. Arbeit, gute Betreuungsplätze in Kindergärten, eine solide Schulausbildung, Sicherung des nötigen Lehrbedarfs sind die wichtigsten Grundlagen zum Erhalt und zur Entwicklung der sorbischen Sprache, der Kultur und des Brauchtums.

Die junge Generation nutzt so, wie es alle anderen Jugendlichen tun, elektronische Kommunikationsmöglichkeiten. Hier gibt es noch eine riesige Aufgabe zu lösen, diese Kommunikation auch vollständig in sorbischer Sprache nutzbar zu machen.

Ich danke der Staatsregierung nochmals für den sehr umfassenden Bericht und Ihnen, Frau Staatsministerin, für Ihre sehr wohlthuende und engagierte Begleitung der sorbischen Anliegen.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Zunächst zum Tätigkeitsbericht des Rates für sorbische Angelegenheiten. Hier möchten wir dessen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern ausdrücklich für ihr Engagement danken, auch wenn ich einige Bewertungen zum Brandenburger Sorbengesetz nicht teile. Ich hoffe, dass die Rechte des Sorbenrates – auch in diesem Parlament – gestärkt werden und dass es ermöglicht wird, die Legitimation durch eine Direktwahl zu erhöhen.

Nun zur politischen Bewertung des 4. Berichts zur Lage des sorbischen Volkes. Wer sich hierbei an der bekannten Weisheit von Sprichwörtern orientieren möchte, dem sei das sorbische Sprichwort: „Wjele kóenja, malo sadu“ angeboten – auf Deutsch etwa: Viele Blüten, wenig Frucht.

Meine etwas weniger blumige Bewertung des Berichtszeitraums ließe sich mit „Zeit der versäumten Chancen“ beschreiben. Dies ergibt sich bereits aus der Tatsache,

dass die Berichte zur Lage des sorbischen Volkes in Sachsen jeweils – im wahrsten Sinne des Wortes – am Ende der Legislaturperiode gegeben werden. Dies ist aus Sicht meiner Fraktion eindeutig zu spät. Auf diese Weise verpufft Wirkungspotenzial dieser Berichte ungenutzt. In Brandenburg wird deshalb der Sorbenbericht jetzt zur Mitte der Legislaturperiode gehalten. Diese Anregung sollten wir in Sachsen aufgreifen. Außerdem ist in Brandenburg folgende Berichtsstruktur gesetzlich vorgeschrieben: erstens Bestandsaufnahme, zweitens Wirksamkeitsanalyse der Fördermaßnahmen und drittens Vorhaben der Regierung.

Gerade die schwache Wirksamkeitsanalyse der Fördermaßnahmen ist ein wesentliches Manko der sächsischen Sorbenberichte. Auch hier sollten wir daher von Brandenburg lernen.

Wenn ich von „versäumten Chancen“ spreche, werden Sie vielleicht fragen: Gab es denn am Beginn der aktuellen Legislaturperiode überhaupt besondere sorbenpolitische Chancen in Sachsen? Ich glaube, ja. So stand bereits seit Beginn der Legislaturperiode an der Spitze unseres Freistaates ein Ministerpräsident sorbischer Nationalität. Die Zahl der sorbischen Landtagsabgeordneten erreichte fast wieder den Wert des 1. Sächsischen Landtages. Die Zuständigkeit für sorbische Angelegenheiten innerhalb des Kabinetts fiel an eine Staatsministerin, der – anders als bei manchem ihrer Vorgänger – persönliches Interesse und persönliche Sympathie für die Sorben und deren Probleme nicht abgesprochen werden können.

Schließlich waren die sorbenpolitischen Versprechen des aktuellen Koalitionsvertrages doch weiter gefasst, als man das bisher aus Koalitionsverträgen bzw. Regierungserklärungen alleinregierender CDU-Ministerpräsidenten in diesem Lande gewöhnt war. Also, eine Ausgangslage, in der sich durchaus sorbenpolitisches Potenzial vermuten ließe. Oder war dies alles nur Zufall oder Fassade?

Wenn man unterstellt, die von mir eben genannten Punkte hätten wirklich sorbenpolitisches Potenzial, dann ergibt sich natürlich die Frage, zur Erreichung welcher konkreten Ziele dieses Potenzial hätte eingesetzt werden müssen und wer diese Ziele definiert. Aus meiner Sicht ist es nahe liegend, durch die Sorben selbst bzw. ihre Interessenvertretung aufgestellte Zielvorgaben heranzuziehen. Als Grundlage hierfür bietet sich der bereits etwa ein Jahr nach Beginn des Berichtszeitraumes von der 15. Hauptversammlung der Domowina aufgestellte Forderungskatalog an, der folgende Punkte enthält:

Erstens, Erweiterung der politischen Vertretungsrechte des sorbischen Volkes, zweitens Wahl der Mitglieder der Räte für sorbische Angelegenheiten durch die Sorben selbst, drittens Entscheidung über die Verteilung der staatlichen Fördermittel allein durch sorbische Vertreter und Beschränkung der Zuwendungsgeber auf die Prüfung der Mittelverwendung nach geltendem Recht, viertens nach dem Beispiel Brandenburgs Gewährleistung eines ständigen Sitzes für einen sorbischen Vertreter im MDR-Rundfunkrat, fünftens gesetzliche Sicherung der Mitbe-

stimmungsrechte in allen Angelegenheiten des sorbischen Schulwesens einschließlich zum Beispiel der Rahmenbedingungen, damit das sorbische Volk selbst die Planung des sorbischen Schulnetzes durchführen und die Trägerschaft sorbischer Bildungseinrichtungen übernehmen kann, sechstens unter den gleichen Bedingungen wie unter Punkt 5 Trägerschaft sozialer Einrichtungen und kultureller Institutionen durch das sorbische Volk, siebentens Klagerecht – soweit Bundesrecht nicht entgegensteht – in allen Angelegenheiten, die Interessen des sorbischen Volkes betreffen.

Von diesen sieben Forderungen ist im Freistaat Sachsen im Berichtszeitraum keine einzige erfüllt worden. In Brandenburg unter einer rot-roten Landesregierung immerhin – sagen wir – dreieinhalb.

Gern lasse ich mich aber auch auf die von der Staatsregierung selbst beschriebenen sorbenpolitischen Ziele als Maßstab ein. Dieser ergibt sich logischerweise aus dem vorangegangenen 3. Bericht zur Lage des sorbischen Volkes. Dort werden insgesamt acht Aufgaben benannt. Davon tauchen allerdings sechs auch in der Aufgabenliste des jetzigen Berichtes zur Lage des sorbischen Volkes auf, da sie in der Zwischenzeit nicht erfüllt wurden. Aber auch bezüglich der beiden Aufgabenstellungen, die in dem jetzigen Bericht nicht mehr auftauchen, lohnt es sich, genau hinzuschauen, ob sie denn wirklich erfüllt wurden. Da ist zunächst die Aufgabe „wirtschaftliche Stärkung der Lausitz“, da aufgrund der wirtschaftlichen Situation viele sorbische Jugendliche ihre Ausbildung bzw. ihren Arbeitsplatz außerhalb der Lausitz suchten und suchen.

Nun hat sich zwar die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auch in der Lausitz – vor allem aus demografischen Gründen – etwas entspannt, aber das Problem ist nicht vom Tisch. Auch aktuell hat die Frage, ob die Lausitz als „abgehängte Region“ endet oder eine Politik zur notwendigen Stärkung dieser Region betrieben wird, erhebliche sorbenpolitische Brisanz.

Die zweite Aufgabe, die im jetzigen Bericht nicht mehr auftaucht, ist die der Verbesserung der öffentlichen Kommunikation zum Sinn und Zweck der Förderung der sorbischen Sprache und Kultur. Ich hoffe sehr, dass die Staatsregierung nicht glaubt, dass sich diese Aufgabe erledigt habe oder gar erfüllt worden sei. Hierzu muss nicht einmal auf die immer wieder vorkommenden sorbenfeindlichen Straftaten verwiesen werden, sondern es reicht der Blick auf sorbenfeindliche Leserbriefe regionaler Medien, widerliche Äußerungen gegenüber sorbischen Fußballmannschaften, die fast an jedem Wochenende zu hören sind, oder Ausdrücke dumpfer Sorbenfeindlichkeit in so manchem Stammtischgespräch.

Folglich ist davon auszugehen, dass es der jetzigen Staatsregierung nicht gelungen ist, die im 3. Sorbenbericht benannten Aufgaben wirklich zu erfüllen. Bemerkenswert ist dabei, dass einige der Aufgabenstellungen sich quasi durch die gesamte Geschichte der Berichterstattung zur Lage des sorbischen Volkes seit 1998 ziehen. Zu ihrer Realisierung scheint allerdings relativ wenig bis

gar nichts unternommen worden zu sein. Ein Beispiel hierzu: Seit dem 1. Sorbenbericht im Jahr 1998 wird die Aufnahme eines Minderheitenartikels ins Grundgesetz als Aufgabe benannt. Die Staatsregierung übersieht zwar in ihren Darstellungen regelmäßig, dass genau das 1993 an der aus CDU und FDP bestehenden Mehrheit im Bundestag gescheitert ist. Das sehen wir Ihnen aber nach, da wir das Ziel eines solchen grundgesetzlichen Minderheitenschutzartikels unterstützen.

Allerdings enttäuscht es uns dann umso mehr, dass die Staatsregierung in all den bisher abgelaufenen Berichtszeiträumen seit 1998 keine erkennbare Initiative für die Aufnahme eines solchen Minderheitenschutzartikels ins Grundgesetz unternommen hat. Auch auf meine Nachfrage, ob seit dem Redaktionsschluss des jetzigen Sorbenberichts eine entsprechenden Initiative unternommen wurde, erhielt ich leider eine verneinende Antwort. Und so kommt an diesem Punkt bestenfalls die Erinnerung an den Film „Und ewig grüßt das Murmeltier“ auf bzw. schlimmstenfalls das Gefühl, nicht ernst genommen oder hintergangen zu werden.

Meine Damen und Herren der Koalition und der Staatsregierung, wenn Ihnen die Messlatte des 3. Sorbenberichts zu hoch ist, so will ich dann eben Ihren Koalitionsvertrag als Maßstab anlegen, aus dem sich fünf sorbenpolitische Aufgabenstellungen herauslesen lassen. Ich konzentriere mich hierbei auf wesentliche Punkte.

Hierzu gehört die Verpflichtung zur Erarbeitung einer Konzeption zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache und die Förderung deren Umsetzung. Dazu hat die Staatsregierung am 24. April 2012 einen entsprechenden Maßnahmenplan beschlossen. Ich habe diesen seinerzeit auch öffentlich begrüßt und in ihm einen positiven Impuls gesehen. In der sorbischen Öffentlichkeit gab es damals auch Wortmeldungen, die diesen Plan kritischer bewerteten. Gerade diese kritischen Positionen und Fragen aus der sorbischen Öffentlichkeit sollte die Staatsregierung ernst nehmen, insbesondere die Kritik, dass die Staatsregierung Aufgaben im Bereich der Sorbenpolitik an die Kommunen und andere Partner übertrage, ohne die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.

Doch betrachten wir uns jetzt – reichlich zwei Jahre nach Beschluss des Maßnahmenplanes – seine konkrete Umsetzung. Hier gibt es einige Maßnahmen, die inzwischen realisiert sind. So wurde zum Beispiel der Zejler-Preis als Preis der sorbischen Sprache erstmals ausgelobt und einem würdigen Preisträger in würdigem Rahmen verliehen. Andererseits harren viele der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Maßnahmen noch ihrer Verwirklichung.

Aus Zeitgründen hierzu nur ein Beispiel: Mit der Maßnahme 2.4 wollte die Staatsregierung das Recht auf den öffentlichen Gebrauch der sorbischen Sprache zum Beispiel auch in Gemeinderatssitzungen durch die Bereitstellung von Dolmetschern und Übersetzungstechnik stärken. Bereits bei Verkündung des Maßnahmenplans irritierte mich aber die in diesem Punkt enthaltene Formu-

lierung – ich zitiere –: „Diese Maßnahme ist hinsichtlich der Finanzierung und der praktischen Durchführung ein ergebnisoffenes Verfahren.“ Es verwundert daher nicht, dass ein Vertreter der Staatsregierung in der letzten Sitzung des federführenden Ausschusses erklären musste, dass „bis dato in keinem Fall ein Antrag auf Beschaffung von Technik für Simultanübersetzungen in Gemeinderatsitzungen gestellt worden sei. Seitens der Gemeinden habe es auch diesbezüglich keine Anfragen bei der Staatsregierung gegeben.“ Wenn es also der Staatsregierung ernst ist mit der Ermutigung und Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache, dann muss sie ihrerseits auf die Gemeinden zugehen und insbesondere Klarheit in der Frage der Finanzierung schaffen.

Im Koalitionsvertrag ist des Weiteren festgelegt, dass allen Kindern im sorbischsprachigen Raum eine aktive sorbisch-deutsche Zweisprachigkeit in Kindergärten und Schulen ermöglicht werden soll. Dass diese Aufgabe vollständig erfüllt wurde, kann leider nicht festgestellt werden, da zum Beispiel in Panschwitz-Kuckau in jedem in den aktuellen Berichtszeitraum fallenden Schuljahr Schülerinnen und Schüler, die die dortige Sorbische Grundschule besuchten, nach Schließung der im selben Gebäude befindlichen Sorbischen Mittelschule nichtsorbische Schulen besuchten. Der höchste Wert einer solchen Abwanderung von Absolventen der Sorbischen Grundschule Panschwitz-Kuckau aus dem sorbischen Bildungsgang wurde im Schuljahr 2010/2011 mit 48 % erreicht. Im laufenden Schuljahr beträgt er 20 %.

Vor diesem Hintergrund kann nicht mehr davon gesprochen werden, dass allen Kindern eine aktive sorbisch-deutsche Zweisprachigkeit in Kindergärten und Schulen ermöglicht worden wäre. In diesem Zusammenhang erscheint es mir auch notwendig, die Staatsregierung dringend zu ersuchen, alle Akteure im Bereich der Sorbischen Oberschule Radibor beim Erhalt der dortigen aktiven sorbisch-deutschen Zweisprachigkeit zu unterstützen. Aufgrund der Schließung von nichtsorbischen Schulen im regionalen Umfeld von Radibor kam es zu der Situation, dass gegenwärtig nur noch ein Siebtel der Schüler Sorbisch als Muttersprache spricht. Daher steht auch die Staatsregierung hier in der Pflicht.

Eine weitere wesentliche sorbenpolitische Aufgabenstellung aus dem Koalitionsvertrag lautet wie folgt: „Wir sehen die angemessene finanzielle Ausstattung der Stiftung als Rechtspflicht der Bundesrepublik, der Länder Brandenburg und Sachsen und werden uns für deren dauerhafte Absicherung einsetzen.“ Hier möchte ich der Staatsregierung ausdrücklich bescheinigen, dass sie den versprochenen Einsatz gezeigt hat, wenn auch das anvisierte Ziel noch nicht erreicht wurde. Dies soll aber an dieser Stelle nicht als Kritik – denn das wäre unredlich –, sondern als Ansporn für weitere gemeinsame Anstrengungen gelten.

Sehr geehrte Damen und Herren, dennoch ist als Fazit festzustellen, egal, welchen Maßstab man anlegt, ob die Forderungen der Interessenvertretung der Sorben selbst,

die Aufgabenstellungen der Sächsischen Staatsregierung aus dem 3. Bericht zur Lage des sorbischen Volkes oder der aktuell gültige Koalitionsvertrag herangezogen wird: Der jetzige Berichtszeitraum stellt einen Zeitabschnitt der sorbenpolitisch versäumten Chancen dar. Dass dieses Fazit trotz der eingangs skizzierten hoffnungsvollen Rahmenbedingungen gezogen werden muss, macht deutlich, dass es auch bezüglich der sächsischen Sorbenpolitik eines grundsätzlichen Politikwechsels bedarf. Ob die Mehrheit der derzeitigen Koalitionspolitiker und -politikerinnen dazu allerdings in der Lage ist, darf nach der Lage der Dinge bezweifelt werden.

Dennoch gilt: Egal wer nach dem 31. August dieses Jahres die Regierung im Freistaat Sachsen stellt, ein Verschenken von sorbenpolitischen Chancen darf es nicht mehr geben. Wir brauchen dringend – um das eingangs zitierte Sprichwort aufzugreifen – mehr konkrete sorbenpolitische Früchte und nicht nur einige bunte Blüten.

Nico Tippelt, FDP: Uns liegen heute zu später Stunde die Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien zu zwei Berichten, die das sorbische Volk betreffen, vor. Es handelt sich dabei um den „Tätigkeitsbericht des Rates für sorbische Angelegenheiten im Freistaat Sachsen für das Jahr 2013“ sowie den „Bericht der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes“.

In beiden Fällen wird dem Landtag eine Kenntnisnahme empfohlen. Lassen Sie mich dennoch kurz auf das Thema eingehen. Auch wenn es in der Ausschusssitzung viele Detailfragen gab – was für das große Interesse an der Lage des sorbischen Volkes spricht – begrüße ich, dass es bei diesem wichtigen Thema fraktionsübergreifende Einigkeit gibt.

Auch werden die Lage des sorbischen Volkes sowie die Zusammenarbeit der Landespolitik mit dem Rat für sorbische Angelegenheiten als sehr gut beschrieben – und das nicht nur von der Staatsregierung, sondern auch vom Rat selbst. Einzig am Verfahren bezüglich des Berichts der Staatsregierung wurde seitens der Linksfraktion Kritik dahin gehend geübt, dass der Bericht zu spät erscheine. Wir als FDP erklären uns diesbezüglich gern kompromissbereit und können uns eine Änderung vorstellen, die den Bericht in der Mitte der Legislatur vorsieht.

Wir als FDP haben uns stets zur sorbischen Minderheit bekannt und dies spiegelt sich auch im Doppelhaushalt und unserem parlamentarischen Handeln wider. Nach dem Willen der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP im Sächsischen Landtag wurde der gesamte Landkreis Görlitz im Sächsischen Sorbengesetz als sogenannter Heimatkreis der sorbischen Bevölkerung definiert. Dies gibt Sorben die Möglichkeit, auch dort die sorbische Sprache vor Gericht und bei Behörden zu verwenden. Ein entsprechender Antrag zur Änderung des Sächsischen Sorbengesetzes wurde durch uns eingebracht.

Die Möglichkeit für Bürger, die sorbische Sprache vor Behörden und Gerichten zu verwenden, wird durch die

Änderung erheblich gestärkt. Durch die zusätzliche Benennung des Landkreises Görlitz als Heimatkreis der sorbischen Bevölkerung ist auch dort die Benutzung des Sorbischen als Gerichts- und Behördensprache möglich.

Die Gesamtfläche der zu Heimatkreisen ernannten Landesteile verdoppelte sich hierdurch. Zusätzlich konnte erreicht werden, dass beim Landgericht Bautzen eine Kammer für Handelssachen und eine solche für Strafvollstreckung eingerichtet werden. Die sorbische Sprache und Kultur sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Freistaates. Wir werden auch weiterhin alles daransetzen, diese zu bewahren und zu unterstützen.

Mit dem 2012 beschlossenen Standortgesetz sind wir dem Ziel der Staatsmodernisierung ein großes Stück nähergekommen. Mit dem Konzept ist es gelungen, trotz der Schwierigkeiten des demografischen Wandels und der zurückgehenden finanziellen Mittel eine leistungsfähige und bürgernahe Verwaltung im Freistaat Sachsen zu erhalten. Durch die erfolgten Änderungen wurde auch das langfristige Weiterbestehen des Landgerichtsstandortes Bautzen gesichert.

Die damals in den Medien und in den parlamentarischen Stellungnahmen vom Rat für sorbische Angelegenheiten vorgetragene Kritik ging offensichtlich von einem falschen Sachverhalt aus. Weder wurde ein Gericht in Bautzen geschlossen noch nach Görlitz verlagert. Die Landgerichtsstandorte in Bautzen und Görlitz stehen nun lediglich unter einer gemeinsamen Leitung eines Gerichtspräsidenten mit Sitz in Görlitz.

In Bautzen ist weiterhin ein Landgerichtsstandort vorhanden, an dem fast alle Prozesse verhandelt werden. Dies wurde von der Koalition ausdrücklich gesetzlich geregelt. Nur die Große Strafkammer, die für Mord und Totschlag zuständig ist, ging nach Görlitz. Die sorbische Minderheit kann sich am Gerichtsstandort Bautzen weiter ihrer Sprache bedienen. Die Koalition hat zusätzlich dafür gesorgt, dass auch vor dem Landgericht Görlitz künftig Sorbisch gesprochen werden kann. So werden vielmehr die Rechte der Sorben gestärkt und sie haben weiter Zugang zu einem Landgericht in Bautzen.

Das hat auch das Verfassungsgericht in Karlsruhe deutlich gemacht. Die Rechte der Sorben wurden durch das Standortgesetz deutlich gestärkt.

Auch über die aktuelle Legislaturperiode hinaus wollen wir die Unterstützung des sorbischen Volkes weiterführen, um den Erhalt der sorbischen Kultur, ihrer Traditionen und vor allem der Sprache zu gewährleisten. Wir werden uns auch künftig für eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der sorbischen Minderheit starkmachen.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Zusammen mit dem Bericht der Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes liegt Ihnen der Tätigkeitsbericht des Rates für sorbische Angelegenheiten für das Jahr 2013 vor.

Dies nehme ich zum Anlass, um an dieser Stelle meine ausdrückliche Anerkennung für die Arbeit des Rates für sorbische Angelegenheiten auszusprechen. In dem Bericht des Rates finden Sie die breite Palette von Themen, mit denen sich die ehrenamtlich arbeitenden Ratsmitglieder allein im Jahr 2013 befasst haben. Herzlichen Dank allen Mitgliedern des Rates für ihre engagierte Arbeit, die mit dazu beiträgt, dass der Freistaat Sachsen mit seinen Bemühungen für die nationalen Minderheiten als positives Beispiel in Deutschland und in Europa wahrgenommen wird.

Der des Weiteren vorliegende Bericht der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes wurde am 13. Mai 2014 vom Kabinett zur Kenntnis genommen. Der Redaktionsschluss des breit abgestimmten Berichtes datiert vom 30. Dezember 2013.

Mit Anschreiben vom 13. Mai 2014 an den Präsidenten des Sächsischen Landtages wurden zudem die wesentlichsten aktuellen Entwicklungen seit Redaktionsschluss mitgeteilt. An der Erarbeitung des Berichtes wurden neben allen Sächsischen Staatsministerien die Domowina – Bund Lausitzer Sorben e. V., die Stiftung für das sorbische Volk, der Rat für sorbische Angelegenheiten sowie das Evangelische Büro Sachsen und das Katholische Büro Sachsen beteiligt.

Allen, die an der Erstellung des Berichtes mitgewirkt haben, an dieser Stelle meinen ganz herzlichen Dank! Danken möchte ich weiterhin diesem Hohen Haus, das sich sowohl in den zuständigen Ausschüssen als auch hier im Plenum intensiv mit den Inhalten befasst hat.

Der Bericht ist gemäß § 7 des Sorbengesetzes einmal in der Legislaturperiode vorzulegen. Wenngleich der Bericht erst am Ende der Legislaturperiode vorgelegt wurde, so kann und sollte er doch darüber hinaus ausgewertet und erörtert werden und Anstöße zum weiteren Handeln geben. Unabhängig davon wird das SMWK die Anregung aus dem federführenden Ausschuss für eine frühere Vorlage aufgreifen.

Besonders erfreulich ist die zwischenzeitlich allgemein öffentlich bekannte Nachricht, wonach infolge der Entscheidung des Deutschen Bundestages der Zuschuss des Bundes an die Stiftung für das sorbische Volk im Jahr 2014 um 500 000 Euro auf 8,7 Millionen Euro erhöht wird. Dafür meinen ausdrücklichen Dank allen, die sich hierbei engagiert haben, insbesondere den Abgeordneten des Deutschen Bundestages; denn diese Erhöhung entspricht zugleich der Forderung des Freistaates Sachsen.

Sachsen hat hierfür bereits die notwendigen Komplementärmittel in Höhe von 6,21 Millionen Euro im laufenden Haushalt 2014 vorgesehen. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass der Betrag vom Bund in Höhe von 8,7 Millionen Euro jährlich ebenfalls in den folgenden Jahren zur Verfügung gestellt wird. Darin sind wir uns auch mit dem Land Brandenburg einig.

Doch zurück zum vorliegenden Bericht zur Lage des sorbischen Volkes. Bei der Vielzahl von Themen in dem

Bericht sind als Schwerpunkt immer wieder alle Bemühungen um den Erhalt und die Fortentwicklung der sorbischen Sprache hervorzuheben. Die sorbische Sprache dient maßgeblich der Identitätsbildung und ist unverzichtbar zur Stärkung und Sicherung des sorbischen Lebens im Alltag.

Die Sprache anwenden und auch an die nächsten Generationen weitergeben, das muss natürlich von den Sorben selbst gewollt sein, aber unsere Aufgabe ist es, dies zu ermöglichen. Die Sorben beherrschen Sorbisch und Deutsch, sie sind zweisprachig. Das führt oft dazu, dass die Minderheitensprache vor allem in Gegenwart Deutschsprechender aus Höflichkeit nicht angewendet wird. Zu dem Verständnis für das sorbische Volk gehört deshalb in hohem Maße das Verständnis für den Gebrauch der sorbischen Sprache. Auch wenn ich selbst nicht Sorbisch spreche und verstehe, so habe ich doch großes Verständnis und Sympathie dafür, dass Sorbisch gesprochen, gehört, geschrieben und gelesen wird – selbstverständlich auch in meiner Gegenwart.

Die sorbische Sprache ist hier zu Hause, in der Lausitz, in Sachsen und in Brandenburg, in Deutschland, in Europa.

Sie hat hier ihre Wurzeln, sie dient hier der Kommunikation und der Sozialisation, sie ist Ausdruck des geistigen und kulturellen Reichtums unseres Landes. Zudem schafft Zweisprachigkeit interkulturelle Kompetenzen wie Toleranz, Akzeptanz und Rücksichtnahme. Damit sind die Sorben auch ein wichtiges Bindeglied zu unseren Nachbarn in Polen und Tschechien – UND: Wenn der Gebrauch einer Minderheitensprache im Herzen Europas selbstverständlich ist, dann ist dies ein wichtiger Akzent und ein starkes Signal gegen fremdenfeindliche und rechtsextremistische Tendenzen.

Wichtig ist deshalb die abschließende Erkenntnis in dem Bericht, wonach die Sächsische Staatsregierung davon ausgeht, dass die Zukunft des sorbischen Volkes durch den Willen der Sorben als Minderheit und den Willen der Mehrheitsbevölkerung gemeinsam entschieden wird.

Die Angehörigen des sorbischen Volkes benötigen für den Fortbestand ihrer eigenen Identität im Alltag Verständnis und Hilfe von der sie umgebenden Mehrheitsbevölkerung.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Entwurf des „Kooperationsprogramms INTERREG Polen – Sachsen“ sowie Entwurf des „Kooperationsprogramms Freistaat Sachsen – Tschechische Republik“ für die Förderperiode 2014 – 2020

**Drucksache 5/14653, Unterrichtung durch den
Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft**

**Drucksache 5/14722, Beschlussempfehlung des
Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses**

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Kallenbach, das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und

Europaausschusses in der Drucksache 5/14722 ab, und ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt und den Tagesordnungspunkt können wir abschließen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17

Wesentliche Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden, durch die Rechnungshöfe der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

Drucksache 5/14637, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung

**Drucksache 5/14692, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht trotzdem ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Der

Berichterstatter des Ausschusses, Herr Dr. Gerstenberg – schüttelt mit dem Kopf.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien in der Drucksache 5/14692 ab und ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine.

Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/14755

Wird das Wort gewünscht? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsver-

halten im Ausschuss fest. – Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/14756

Zunächst frage ich, ob der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Da kein Verlangen nach Aussprache vorliegt, kommen wir sogleich zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Informationen, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegen Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor?

(Zurufe von den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Sie werden noch verteilt!
Weitermachen! – Der Präsident hält
Rücksprache mit dem Präsidium.)

Ich weise noch darauf hin, dass die abweichenden Meinungen der SPD-Fraktion in der verteilten Drucksache bisher nicht enthalten sind. Wir können es jetzt nicht prüfen.

Weil wir noch eine kleine Prüfung haben, muss ich Ihnen vorschlagen, dass wir den Tagesordnungspunkt auf morgen vertagen. Ich verspreche Ihnen, dass er genauso schnell abgehandelt werden kann wie heute. Bis morgen wird geprüft, wo die abweichenden Voten der SPD sind. Wir vertagen also den Tagesordnungspunkt 19 und ordnen ihn morgen nochmals ein.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 100. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 101. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 10. Juli 2014, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Die 100. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist damit geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 22:40 Uhr)

Sächsischer Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter www.landtag.sachsen.de